Bor. 62 hr Florschütz

Digitized by Google

Xerokopieren aus konservatorischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lesesaal benützbar

<36636627560019

<36636627560019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

politiſchen und ſocialen Zuſtände

der

Provinz Weſtphalen

während

der Jahre 1848 — 1858

von

Albert Florſchütz,
evangeliſchem Pfarrer zu Iſerlohn.

Elberfeld.
Druck und Verlag der Bädeker'ſchen Buch- und Kunſthandlung.
(A. Martini & Grüttefien.)
1861.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Inhalt.

1. Einleitung . . . . . Seite 1
2. Allgemeine Zustände der Provinz . . . . . „ 6
3. Politische Parteien . . . . . „ 8
4. Provinzial-Verwaltung . . . . . „ 26
5. Justiz-Verwaltung . . . . . „ 31
6. Verhältnisse der Standesherren und der Ritterschaft . . „ 41
7. Städtewesen und Industrie . . . . . „ 57
8. Bäuerliche Verhältnisse und Landwirthschaft . . . . . „ 102
9. Kirchenwesen . . . . . „ 136
10. Schulwesen . . . . . „ 171
11. Provinzial-Anstalten . . . . . „ 198

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek
München

„Ich gehöre zunächst meinem Vaterlande an. Ihm ward ich geboren; es beglückte meine Väter; ihm will ich auch dienen, ihm meine Thätigkeit weihen und so der mir stets eigenthümlichen Anhänglichkeit für Alles, was Westphalen heißt, genügen. Ich könnte auch im Genusse der größten Ehre, des glänzendsten Reichthums außer Westphalen nicht glücklich sein; die bedeutendsten Ehrenstellen würden mich nicht daraus entfernen,"

so schrieb einst der verstorbene Oberpräsident von Westphalen, der unvergeßliche Freiherr Ludwig von Vincke als Erlanger Student in sein Tagebuch. In diesen einfachen Worten spricht sich der Gedanke aus, der als tiefgefühlte Wahrheit in dem Herzen aller Westphalen widerhallt. Nicht nur jener hochbegabte Staatsmann ist diesem Bekenntnisse seiner Jugend als dem Leitsterne seines Lebens durch sein langes, segensreiches Wirken hindurch gefolgt und hat darin seine rastlose Thätigkeit an dieses Land seiner Väter gebunden gefühlt, jedes Kind der „rothen Erde", hoch und gering, ist davon erfüllt und durchdrungen. Mit unzerstörbarer Liebe hängt der Westphale an seiner Heimath und sehnt sich aus jeglicher Ferne dahin zurück. Der westphälische Student auf der fernen Hochschule singt: „Daheim wohl in Westphalen, da schlägt mein Herz nur frei und froh", und seine Brust hebt sich höher, wenn er an die traute Heimath denkt. Der westphälische Beamte, den sein Beruf in eine andere Provinz des Staates geführt hat, bittet seinen Minister gehorsamst um gnädige Rückversetzung in seine Heimath, sobald dort nur eine Stelle erledigt ist. Der westphälische Edelmann kehrt auf den Erbsitz seiner Ahnen zurück, wenn seine Ausbildung vollendet ist; Hof- und Ehrenstellen vermögen wenig, ihn für die heimathliche Pracht seiner Fluren und Wälder zu entschädigen. Der westphälische Bauer sieht sich ängst-

Digitized by Google

lich um, wenn er die Grenzen seiner Provinz überschreiten muß. Jedem Auswanderungsgelüste setzt er das alte Kernwort entgegen: Bleib im Lande und nähre dich redlich. Der westphälische Kaufmann sucht das bescheidene Stück Erde wieder auf, wo seine Wiege gestanden hat. Die Metropolen des Handels in der alten und neuen Welt sind ihm nur der Marktplatz für die Erzeugnisse seines Gewerbefleißes, aber nicht der ersehnte Hafen, in welchem er das Schifflein seines Lebens vor Anker legt. Sie kommen alle wieder nach Westphalen, die darin geboren sind, wenn sie nur wiederkommen können. Sie mögen mit keiner anderen Provinz tauschen, denen ihr Beruf darin zu leben vergönnt hat. Diese Anhänglichkeit des Westphalen an seine Heimath hat nicht ihren einzigen Grund in dem angeborenen Zuge des Herzens zu der Heimathstätte der Geburt, wodurch freilich auch über dem weiter blickenden Auge stets der Zauberschleier einer ersten jungen Liebe hängen bleibt. Es treffen vielmehr mannigfache Umstände zusammen, wodurch diese treue Anhänglichkeit hervorgerufen wird.

Dahin gehört vor Allem, daß es ein herrliches Stück Erde ist, was der Westphale seine Heimath nennt. Wenn auch der Wind oft kalt und rauh hindurchstürmt, wenn auch oft ein trüber Himmel schwer über die weiten Ebenen hinhängt, wenn auch oft der weiße Nebel so dicht auf den Thälern und Bergen lagert, daß kein einziger Sonnenstrahl hindurchdringen kann, es ist die Provinz dennoch von der gütigen Mutter Natur mit reichen Segnungen ausgestattet. Der nördliche Theil besteht zum großen Theile aus weiten und fruchtbaren Ebenen; sie sind die reichen Frucht- und Kornkammern nicht allein für den gebirgigen Theil Westphalens, sondern auch für weitere Umgebungen. Dort wohnt mitten unter zahlreichen und blühenden Edelhöfen der freie westphälische Bauer auf seinem angeerbten Hofgute mit nicht minderem Selbstbewußtsein und Familienstolze als der Ritter daneben auf der Burg seiner Ahnen. Das freundliche Gehöfte mit seinem grünen Eichenkampe lacht aus dem wogenden Kornmeere der unabsehbaren Ebene dem Wanderer einladend entgegen. In endloser Abwechselung reiht sich Gehöft an Gehöft, Dorf an Dorf, und überall tritt ein behaglicher, solider Wohlstand zu Tage.

Digitized by Google

Der südliche Theil der Provinz, das westphälische Sauerland, ist durch und durch ein prächtiges Bergland, wo die herrlichsten Reize der Natur von der lebendigsten und thätigsten Rührigkeit der schaffenden Menschenhand und des bildenden Menschengeistes in Besitz genommen sind. Durch Berge und Thäler, durch Flur und Wald tönt ein unaufhörliches Geräusch von Hämmern und Mühlen, von Spindel und Webstuhl. Ueberall thätige Menschen; überall rege Hände und rührige Arbeit; überall eine mühsame und unverdrossene Kultur, die sich durch keinen nackten Felsen und keinen jähen Berghang abschrecken läßt; überall die lebendigste Gewerbethätigkeit, die sich ebenso gut den stürzenden Waldbach, als die schnaubende Kraft des Dampfes dienstbar zu machen weiß. Dunkelgrüne Berge, bis zu dem Gipfel mit weißen, roth gedeckten Hütten fleißiger Arbeiter bekränzt, volkreiche Thäler, silberklare Flüsse, lustige Städte, reiche Flecken und Dörfer — und durch alles hindurch die ununterbrochene Musik des Stampfens und Pochens, des Rauschens und Rasselns von Rädern und Hämmern und Mühlen, das Blitzen der Schmelzfeuer durch die dunkele Waldnacht, das Sprühen der Essen mit ihrem zauberischen Feuerregen, das Leuchten der Frischöfen und Hohöfen weit hinaus in das offene Land — und bei alledem das frische und fröhliche Volk, die Seele dieser Wunderwelt! wer will es dem westphälischen Herzen verargen, daß es mit unvergänglicher Liebe an seiner nordischen Heimath hängt?

Dazu kommt dann weiter der Volkscharakter der Bewohner selbst, wie er aus eigenthümlicher Sitte, Gewohnheit und Lebensweise sich fest gestaltet hat, um deren Anhänglichkeit an das Land ihrer Väter zu befestigen. Die jetzige Provinz Westphalen ist freilich erst ein Kind der neueren Geschichte. Sie wurde nach der Befreiung Deutschlands vom französischen Joche im Jahre 1815 aus folgenden Ländern und Gebieten zusammengefügt: aus dem Herzogthume Westphalen und Engern, dem Fürstenthume Minden, der Grafschaft Tecklenburg, Solm'schen Antheils, ferner der Grafschaft Lingen, der Grafschaft Ravensberg, dem größten Theile des Hochstiftes Münster, dem Fürstbisthume Paderborn, dem Fürstenthume Corvey, der freien Reichsstadt Dortmund, der Grafschaft Mark, dem Fürstenthume Siegen, dem Amte Reckenberg und den

Digitized by Google

mediatisirten Standesherrschaften Salm-Ahaus, Salm-Bocholt, Rheina-Wolbeck, Salm-Horstmar, Rietberg, Rheda, Anholt, Düllmen, Gehmen, Bentheim, Steinfurt, Wittgenstein-Wittgenstein, Wittgenstein-Berleburg und dem Solm'schen Amte Neunkirchen. Aber wenn die neugebildete Provinz auch aus solch mannichfaltigen Staatsformen und Gebieten, aus Herzogthümern und Grafschaften, aus geistlichem und weltlichem Gebiete, aus freien Standesherrschaften und freien Reichsstädten zu einer politischen Einheit verbunden worden ist, wenn auch in dem einen Theile die Bevölkerung vorwiegend evangelisch und in dem andern vorwiegend katholisch ist, es haben alle diese früheren und jetzigen Unterschiede das Bewußtsein der Stammverwandtschaft, des Zusammengehörens niemals verwischen können. Es hat sich von einem Ende zum andern derselbe niedersächsische Sprachaccent, wenn auch mit geringen Modificationen, erhalten, der einen jeden Westphalen überall im deutschen Vaterlande an seiner Aussprache kenntlich macht. (Nur das Fürstenthum Siegen mit seinem fränkischen Accent macht hiervon eine Ausnahme). Es herrscht im ebenen wie im gebirgigen Lande dieselbe offene Biederkeit und einfache Gradheit an Herz und Sinn. Es steht dort wie hier jede Hausthüre in einladender Gastfreiheit offen. Es regen sich überall dieselben fleißigen Hände, mögen sie nun den schweren Eisenhammer schwingen, oder mit dem Pfluge lange, gerade Furchen ziehen. Es gibt sich durchweg, bei Hoch und Niedrig, ein Streben nach einem stillen, gemüthlichen Leben kund, das weder in der trockenen Abgeschlossenheit der Bewohner der östlichen preußischen Provinzen, noch in der französischen Unruhe und Lebendigkeit der Rheinländer Befriedigung findet und deshalb mit starken Banden an die westphälische Heimath fesselt.

Wenn das von jeher die natürlichen Gründe dieser Anhänglichkeit gewesen sind, Gründe, die noch immer ihre zwingende Nothwendigkeit in sich selbst tragen, so kommen jetzt die günstigen Verhältnisse der neueren Zeit hinzu, um die große Vorliebe des Westphalen für seine heimathliche Provinz erklärlich zu machen. Die innern Zustände Westphalens können den Vergleich mit jeder andern preußischen Provinz aushalten. Sie sind eben so gut, wie die der Rheinprovinz, aber in jeder Beziehung besser, als die

Digitized by Google

Zustände in irgend einem andern der preußischen Gebiete. Daß aber auch hier Licht mit Schatten verbunden ist, kann und soll gewiß nicht geleugnet werden. Im Gegentheil, solches scharf von einander zu scheiden, der provinziellen Vorzüge sich bewußt zu werden, damit sie hochgeschätzt und erhalten bleiben, die derzeitigen Schäden und Mängel zu erkennen, damit auf deren Abstellung Bedacht genommen werde, so weit das in eines jeden treuen Westphalen Fug und Macht ist — das soll die Aufgabe dieser Blätter sein. Es sind die Ereignisse der Jahre 1848—1858, sowie die Zustände, welche daraus hervorgegangen sind, deren Darstellung vorzugsweise den Inhalt dieser Betrachtungen bilden wird. Auf die frühere Zeit kann nur in so fern Bezug genommen werden, als dieselbe zum Verständnisse der jetzigen Lage der Verhältnisse durchaus nothwendig ist. Während der letzten zehn Jahre ist auch in Westphalen manche große, tief eingreifende Veränderung vor sich gegangen und manche Neuerung eingeführt worden. Ob das zum Segen oder zum Nachtheile der Provinz geschehen ist, mag der unbefangene Leser selbst aus der folgenden Darstellung schließen. Der politische Standpunkt, den ein Jeder den staatlichen Zuständen überhaupt gegenüber einnimmt, wird ihn auch hier auf die eine oder die andere Seite stellen.

Iserlohn, im Jahre 1859.

Digitized by Google

Je weiter die Restauration von 1815 der Zeit nach zurücktrat, wodurch die jetzige Provinz Westphalen zu ihrer gegenwärtigen äußern Gestalt unter preußischem Scepter vereinigt worden war, desto bedeutender und wesentlicher waren die Veränderungen geworden, welche in den inneren Zuständen der neuen Provinz vor sich gingen. In den ersten Jahren fanden sich unter den Elementen, welche das neue Länderconglomerat aus den früheren Zuständen mit herüber gebracht hatte, nicht wenige, denen die aufgezwungene Preußische Landeshoheit durchaus nicht behagen wollte. Dazu gehörte vor allen die alte, reiche, katholische Aristokratie des Münsterlandes, des Fürstbisthums Paderborn und des Herzogthums Westphalen, jene bedeutenden Adelsfamilien, die unter der Herrschaft des Krummstabes beinahe vollkommen unabhängige Freiherren gewesen waren und die Herrschersitze sowohl wie die höheren kirchlichen Würden stets mit solchen Männern aus ihrer Mitte besetzten, denen zwei Ebenbürtige ihre Ahnenprobe beschworen. Sie vor allen ertrugen nur gezwungen das neue protestantische Regiment und zogen sich unmuthig auf ihre Edelsitze zurück. Weiter gehörten zu den Unzufriedenen mehrere der neu erworbenen Städte, die wegen der vermehrten Steuerlast einem engherzigen, spießbürgerlichen Grollen Raum gaben, und die sich dabei aus den früher gewohnten Zunftschranken in die nunmehr eingeführte Gewerbefreiheit nicht finden konnten. Da waren dann ferner eine ganze Anzahl von Bauern, die sich zu ihrer unangenehmen Ueberraschung wieder zu gutsherrlichen Verpflichtungen herangezogen sahen, von welchen sie die französische Herrschaft befreit hatte und die sie schon für alle Ewigkeit abgethan glaubten. Endlich kamen noch die vielfachen Störungen der Lebensverhältnisse sowie die vermehrte Verarmung hinzu, die durch die unruhigen Kriegsjahre und die Fremdherrschaft veranlaßt, jetzt nach zurückgekehrter Ruhe und Ordnung sich erst in ihrer ganzen Schwere fühlbar machten,

Digitized by Google

und die von den Mißvergnügten ebenfalls auf die Schultern des Preußischen Regiments geladen wurden. Diese anfängliche Unzufriedenheit verschwand jedoch immer mehr. Als es mit der Zeit immer offener zu Tage trat, daß die Verhältnisse und innern Zustände der Provinz sich unter der neuen Herrschaft von Tag zu Tage besserten, als durch die väterliche Liebe und Fürsorge des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten Schulen, Straßen, Wohlthätigkeitsanstalten, evangelische und katholische Kirchen hier neu entstanden, dort vergrößert und verbessert wurden, als durch das preußische Scepter der Landbau gehoben, der Handel und die Industrie unterstützt, die Verwaltung vereinfacht, die Justizpflege zugänglicher und schneller wurde, da verwandelte sich die alte Abneigung immer mehr in aufrichtige Hingebung und treue Anhänglichkeit an das hohenzollerische Herrscherhaus auf Preußens Throne. Allmählig wurden die Gemüther gut preußisch gesinnt; namentlich traten die protestantischen Theile der neu erworbenen Länder schon sehr bald in Bezug auf hingebende Treue zu dem preußischen Regentenhause nicht im Geringsten gegen die früher schon preußischen Ländertheile der Grafschaft Mark und des Minden-Ravensberger Landes zurück. Freilich in den altkatholischen, früher geistlichen Gebieten ist es auch da mehr bei einer passiven Anerkennung und Würdigung der unter preußischem Regimente errungenen Vortheile geblieben. Namentlich hat der katholische Adel der Provinz lange Zeit hindurch eine kalte Zurückhaltung an den Tag gelegt. Im allgemeinen aber war bei dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm des Vierten die ganze Provinz von entschieden preußischem Bewußtsein durchdrungen, wozu sich auch jener katholische Adel durch seine zahlreiche Betheiligung an der Huldigungsfeierlichkeit im October 1840 wenigstens äußerlich bekannte. Die große Aufgeregtheit in den katholischen Gemüthern, welche in den letzten Lebensjahren Friedrich Wilhelm des Dritten durch die Erzbischöflichen Streitigkeiten eine zeitweise, tiefe Erbitterung gegen die damalige Regierung hervorgerufen hatte, war ziemlich verschwunden, als dessen Nachfolger sofort den für die katholische Kirche durchaus günstigen Vergleich mit dem Erzbischofe abgeschlossen hatte. Die Provinz war in entschiedenem Aufschwunge begriffen. Ueberall regte sich ein junger,

Digitized by Google

lebendiger Geist; die bäuerlichen Verhältnisse verbesserten sich zusehends; Industrie und Handel blühten mächtig auf; die Städte vermehrten in unglaublicher Schnelligkeit ihre Einwohnerzahl; die Eisenbahnen erschlossen die Provinz immer mehr dem weiteren Weltverkehre.

Da brachen mit einem Male die gewaltigen Stürme des Jahres 1848 über Deutschland herein. Wie überall, so bemächtigte sich auch in Westphalen sofort eine ungeheuere Aufregung sämmtlicher Gemüther bis in die untersten Volksschichten heinin und rief in den ersten Tagen nach jenen verhängnißvollen Märzereignissen an mehreren Orten der Provinz sogar bedrohliche Zusammenläufe hervor, die jedoch überall locale Färbungen und Richtungen annahmen. Allein diese tumultuarische Verwirrung verlief sich bald wieder, und die äußere Ruhe kehrte zurück, indem bei der plötzlichen Ueberraschung Keiner wußte, was er eigentlich wollte. In vollständigster Unklarheit über die zu wünschenden und zu erzielenden Resultate der allgemeinen Bewegnng, und darum in spannendem Zuwarten verlief der Sommer und der Herbst des Jahres in der ganzen Provinz ohne weitere Störungen des öffentlichen Lebens. Daß auch in dem preußischen Staate gewaltige und tief in das Volksleben hineingreifende Veränderungen vor sich gehen, daß die Rechte der Staatsbürger dem Staatsoberhaupte gegenüber durch eine Verfassung gesichert werden müßten, daß daneben eine mächtige Einheit des gesammten deutschen Vaterlandes zu erstreben sei — war das allgemeine Verlangen des Tages. Wie das aber geschehen sollte, unter welchen Bedingungen, in welchen Grenzen, durch welche Mittel, darüber herrschte eine um so größere Verwirrung der Meinungen und Begriffe, je größer die politische Unmündigkeit und urtheilslose Unfähigkeit der allermeisten war, welche sich dafür zu begeistern anfingen. Die verschiedensten Stimmen wurden laut. Die abentheuerlichsten, entgegengesetztesten Ansichten scheuten sich nicht hervorzutreten und wurden um so lauter in die Welt hineinposaunt, je weniger sie auszuführen waren.

Aus diesem anfänglich vollständigen Durcheinander der Meinungen nnd Absichten schied sich zuerst schon gegen Ende des Sommers mit selbstbewußtem Willen und klar vorgestecktem Ziele

Digitized by Google

in den katholischen Theilen der Provinz eine politisch-katholische Partei ab. Diese katholische Partei war noch aus den erst vor Kurzem siegreich bestandenen Kämpfen wegen der Erzbischöflichen Gefangennahme vollständig organisirt und um Clerus und Adel als ihre mächtigen Pole geschaart. Sobald darum diese einflußreichen und mächtigen Führer sich über die, von der katholischen Kirche zu erstrebenden Ziele sowie über die aus den bevorstehenden staatlichen Veränderungen zu erlangenden Vortheile klar geworden waren, stand die Partei fest geschlossen auf dem politischen Kampfplatze und behauptete in ihren Gebieten bei allen Wahlen einen vollständigen Sieg. Dieses Ziel aber war bald gefunden. Es steht für die römisch-katholische Kirche aller Zeiten und Länder fest. Es heißt: „Wiederherstellung der Kircheneinheit und Kirchengewalt, wo diese durch Reformation und Revolution erschüttert sind; Alleinherrschaft der römischen Kirche über ihre sämmtlichen Glieder; völlige Unabhängigkeit von dem Staate, namentlich von den protestantischen Staatsregierungen; endlich immer größere Ausdehnung ihres Machtgebietes über den Staat." Das war das sofort festgestellte Programm der katholischen Partei in der Provinz Westphalen. Das ist das bestimmte Ziel der römisch-katholischen Kirche von dem Augenblicke an gewesen, wo nach Napoleons I. Sturze unter den großen politischen Veränderungen, die in Folge desselben eintraten, das Papstthum mit neuen Anstrengungen in die Bewegungen der Zeit hineintrat und aus der allgemeinen Reaction der dann beginnenden Aera die kräftigste Unterstützung schöpfen konnte. Schon auf dem Wiener Congresse hatten es die päpstlichen Delegaten unter Oestreichs Mitwirkung und Frankreichs Schutze dahin zu bringen gewußt, daß aus der Bundesacte jeder Artikel fern gehalten wurde, der auch nur die leiseste Bundesgewähr protestantischer Rechte in den betreffenden Staaten enthalten hätte. Ueberall wurde das curialistische System mit großer Betonung und Energie in den Vordergrund geschoben, wodurch der Papst, der Statthalter Gottes auf Erden, als höchster Regent in politischen wie in kirchlichen Dingen betrachtet werden soll, und wornach es unbedingt zum Heile nothwendig ist, dem römischen Pontifex unterthan zu sein. Daraus folgt dann, daß die römische Kurie überall das ganze Leben der katholischen

Digitized by Google

Christen zu leiten und zu überwachen hat, und daß die Erziehung der Kinder, die Ausbildung der Lehrer und Priester, die Ehe, kurz alle Verhältnisse des Lebens unter ihrer unmittelbaren Führung und Aufsicht stehen müssen. Um dazu aber im Stande zu sein, muß sie naturgemäß von jeder anderen weltlichen Macht unabhängig bleiben, besonders da, wo diese weltliche Macht in den Händen einer protestantischen Landesobrigkeit ist. In Münster wurden zu der damaligen Zeit diese streng römischen Principien durch den derzeitigen General-Vicar Clemens August von Droste-Vischering aufgenommen, der sich auch gleich nach der Rückkehr des Papstes nach Rom im Mai des Jahres 1814 dorthin begeben hatte, um Pius den Siebenten seiner unbedingten Unterwürfigkeit zu versichern, und um über die westphälische Kirchenprovinz Bericht zu erstatten. Wie felsenfest schon damals diese hierarchisch-katholischen Grundsätze in jenem Manne wurzelten, der später als Erzbischof von Cöln der preußischen Staatsregierung so schroff als Vorkämpfer der römisch-katholischen Kirche gegenübertrat, das spricht sich am deutlichsten in dem wunderbaren Briefe d. d. Münster, 20. März 1820, aus, den er in Folge seines Verbotes der Universität Bonn für katholische Theologie Studirende aus Westphalen zu seiner Vertheidigung an den derzeitigen Kultusminister von Altenstein schrieb, in dessen Folge der Oberpräsident angewiesen wurde, die theologische Fakultät zu Münster vorläufig zu schließen und den angestellten Lehrern jede Lehrthätigkeit auf das strengste zu untersagen, den General-Vicar von Droste aber zur Ruhe und Ordnung zu verweisen. Da sich der Herr von Droste in der That ruhig verhielt und eine lange Reihe folgender Jahre in völliger Stille und Zurückgezogenheit lebte, so war allmählig auch in die katholische Kirche der Provinz eine Ruhe und Zufriedenheit hineingekommen, die sich trotz aller, von Rom ohne Unterlaß ausgehenden Reizmittel politischer und religiöser Aufregung nicht wesentlich zu Gunsten des curialistischen Papstthums stören ließ. Das sollte sich aber plötzlich und gewaltig ändern. Kaum war Clemens August von Droste-Vischering zum Erzbischofe von Cöln ernannt und bestätigt, so trat er auch als der furchtlose und glaubenseifrige Vertreter der strengsten päpstlichen Hierarchie allem gegenüber, was nicht mit

Digitized by Google

den schroffsten Lehren und Forderungen des römischen Papstthums übereinstimmte und erließ darnach seine oberhirtlichen Verfügungen für Rheinland und Westphalen. Es kümmerte ihn wenig, ob diese Verfügungen mit den bestehenden Staatsgesetzen vereinbar waren, oder nicht. Anfangs fand seine schroffe Härte selbst bei einem großen Theile der Katholiken Westphalens wenig Billigung. Als aber dann die Kunde von seiner Gefangennehmung und Abführung auf die Festung Minden sich wie ein Lauffeuer durch die ganze Provinz verbreitete, da zündete es sofort in dem Herzen der ganzen katholischen Bevölkerung. Eine furchtbare Aufregung bemächtigte sich ihrer Gemüther. Sie meinten jetzt in dem protestantischen Staate eine feindliche Macht erkannt zu haben, die ihre tiefsten Empfindungen verletzte und ihre heiligsten Interessen bedrohte, da sie es gewagt hatte, mit bewaffneter Hand in die geheiligten Rechte der bischöflichen Weihe hineinzugreifen. Alles, was katholisch hieß, schaarte sich um Priester und Adel. Es schloß sich jene katholische Partei zusammen, die in keiner andern Provinz so ausgeprägt in das politische Leben hineingetreten ist, wie hier, die der Staatsregierung seitdem mannichfach in ihrer Wirksamkeit entgegengetreten ist, und deren kurzes Statut sich in den Worten zusammenfaßt: Wir tragen nur in so weit Sorge für das Gedeihen und die Ausbildung des preußischen Staates als solchen, als seine Interessen mit den Interessen der römisch-katholischen Kirche zusammenfallen. Wo das nicht der Fall ist, müssen sich die Bestrebungen des Staates denen der Kirche unterordnen.

Dieser katholischen Partei gegenüber bildete sich vom November des Jahres 1848 ab eine demokratische Partei namentlich in den Städten sowohl der katholischen als der protestantischen Theile der Provinz. Es verbündeten sich dazu die sich überall vorfindenden Propheten der Negation mit unzufriedenen Lehrern und sonstigen Mißvergnügten, mit einzelnen jüngern Beamten, die aus dem kaum geschlossenen Universitätsleben voller Gleichheitsideen und Freiheitsschwärmereien in die Praxis getreten waren, endlich mit einer Anzahl unruhiger Köpfe, die bei einer solchen Gelegenheit vielleicht im Trüben zu fischen gedachten. Diese Quadrupelallianz bildete die Führerschaft der demokratischen Par-

Digitized by Google

tei, war aber in sich selbst aus zwei ganz verschiedenen Arten von Persönlichkeiten zusammengesetzt. Außer den wenigen jugendlichen Enthusiasten mit ihrer für Menschenbeglückung, Völkerwohl und Bürgerfreiheit schwärmenden Jugendweisheit bestand die eine Art jener Demokratenführer aus unverständigen und ungebehrdigen Schreiern, aus tobenden Wühlern und Wüthern, die, wie Görres einst von dergleichen Revolutionären sagte, „durch die Mauern wollen und wie Stiere auf jeden vorgehaltenen rothen Lappen losstürzen". Das waren die weniger Gefährlichen, indem sie zwar furchtlos und planlos in die Oeffentlichkeit hinaustobten, ohne über die möglichen Folgen solcher Unbesonnenheiten weiter nachzudenken, aber das doch in der Regel nur, wenn der Gedanke und Plan dazu von einer andern Seite in ihnen angeregt wurde und sie aufgereizt waren. Dieses Anregen und Aufreizen besorgte eine andere Sorte von Führern dieser Partei, kalte, verschmitzte, kluge Leute, die keineswegs durch ein überflüssiges Maaß von Muth sich in den Vordergrund des zweifelhaften und gefährlichen Kampffeldes gedrängt fühlten, sondern lieber aus feigem Hinterhalte ohne Aufhören aufstachelten und aufhetzten, hinter wohlverwahrten Thüren auch freiheitswüthige Reden halten und weltverbessernde Pläne angeben konnten, deren Ausführung sie aber wohlweise jenen Unbesonnenen überließen. Gerade diese Persönlichkeiten haben am meisten Schuld an den traurigen Excessen getragen, welche sich auch in Westphalen die demokratische Partei hat zu Schulden kommen lassen, und die ihr ein frühes Ende bereitet haben. Sie sind aber auch die Ersten gewesen, die davon gelaufen sind, sobald die Sache anfing, eine gefährliche Gestalt anzunehmen, und die sich dann mit allen erdenklichen Mitteln einen gesicherten Standpunkt aussuchten, von welchem aus sie möglicher Weise ihre ganze Theilnahme an den Bestrebungen der Partei desavouiren konnten.

Die auf diese Art constituirte Partei suchte und fand ihre Rekruten hauptsächlich in den besitzlosen, arbeitenden Klassen und fand dort, wie es natürlich war, zahlreiche Rekruten, die an allen Orten ihr Regiment bald vollzählig machten. In den Ackerstädten der Provinz sowohl wie in den Industrie-Städten hatte sich allmählig eine immer größere Zahl von Bewohnern gebildet,

Digitized by Google

deren tägliches Verdienst auch ihr tägliches Brod und in vielen Fällen ein sehr kümmerliches Brod war. In den Ackerstädten bestand dieser traurige Contingent theilweise aus Gliedern des, nach Aufhebung des Zunftwesens vielfach heruntergekommenen Handwerkerstandes, theilweise aber auch aus der verarmten Bevölkerung des umliegenden Landes, die in den Städten Tagelöhnerdienste und Handarbeit suchte, wenn sie durch Zersplitterung der Höfe, durch Mißerndten, oder durch sonstige Unglücksfälle auf dem Lande keine Nahrung und darum kein Bleiben mehr fand. In den Fabrikstädten entsteht ein solches Proletariat aus der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse selbst und bildet sich aus der unsichern Lage des Fabrikarbeiters, sowohl dem Fabrikherrn als den Zeitverhältnissen gegenüber, mit trauriger Nothwendigkeit. Fehlt die Arbeit aus dem einen oder anderen Grunde, dann fehlt der Verdienst, dann fehlt das tägliche Brod, und Armuth und Elend stehen vor der Thüre. Eine solche Arbeitsnoth tritt aber bei jedem Ereignisse ein, was störend in die Ruhe und Ordnung der merkantilischen Welt sowohl, als der politischen Welt eingreift. Unter diesen Umständen war das rasche Wachsen der demokratischen Partei, die größtentheils aus diesen Elementen des Volkslebens zusammengesetzt war, kein Wunder. Wenn jene Volksbeglücker, jene socialen Apostel der Gleichheit, ihre nivellirenden Staatstheorien in solche gedrängte und bedrückte Gemüther hineinpredigten, denen die augenblickliche Stockung alles geschäftlichen Lebens den letzten Verdienst geraubt hatte, was war leichter, als sie zu einer geschlossenen, politischen Partei zu vereinigen, die auf breitester, demokratischer Grundlage mit communistischer und socialistischer Färbung darauf ausging, das Staatsleben und den Staatsorganismus in seinem innersten Zusammenhange umzustoßen und alles Bestehende über den Haufen zu werfen? Was war aber auch schwieriger, als diese ungebildeten Massen, nachdem sie erst in Feuer und Flammen hineingeredet und zum Bewußtsein ihrer in der Menge beruhenden Macht gekommen waren, zu zügeln und in erlaubten, gesetzlichen Schranken zu halten, selbst wenn der Wille dazu bei jenen demokratischen Parteiführern vorhanden gewesen wäre? Der Demokratencongreß in Münster mit seinen verhängnißvollen Beschlüssen, so wie die unglückseligen Aufstände

Digitized by Google

in Iserlohn und Hagen waren die unheilvollen Resultate dieser demokratischen Parteibestrebungen.

Auf dem flachen Lande fand diese Richtung wenig oder gar keinen Anklang. Der westphälische Bauer ist durch und durch conservativ und namentlich gegen Alles eingenommen, was ihn in dem ruhigen Besitze seines Eigenthums hindert, oder ihm daran irgend welchen Abbruch zu bringen droht. In den betreffenden Städten wurden die Auflehnungsversuche bald durch Militärgewalt niedergeworfen und dann die ganze Partei durch die energischen Vorkehrungen der Staatsregierung auseinandergejagt. Ein Theil der Führer suchte jenseit des Meeres die gefährdete Sicherheit. Ein anderer Theil wurde zur gerichtlichen Rechenschaft gezogen, und wenn es auch der Regierung nur theilweise gelang, dieselben durch ein rechtskräftiges Urtheil zur büßenden Haft zu bringen, so wußte sie sich doch in jeder Beziehung vor dergleichen erneuerten Unruhen von dieser Seite her sicher zu stellen. Die demokratische Partei hat seitdem als offene politische Partei in Westphalen zu bestehen aufgehört. Manche ihrer früheren Parteigänger, die durch ihre idealen Anschauungen auf diese Seite geführt waren, haben aus dem ganzen Verlaufe und Erfolge dieser Bestrebungen die Unmöglichkeit eingesehen, unter den bestehenden Verhältnissen und mit den vorhandenen Mitteln ihre Ideale zur Verwirklichung zu führen. Einige andere derselben, denen ihr verbissener, revolutionärer Groll jeden unpartheiischen Einblick verschließt, haben sich in den Hintergrund zurückgezogen und wagen es nicht mehr, mit ihrem Räsonniren über Volkswohl und Volksbeglückung in die Oeffentlichkeit zu treten. Das Gros der Partei mit seiner vollständigen Unfähigkeit zu irgend einem selbstständigen, politischen Urtheile hat in den späteren Jahren eben so wohl zu Gunsten des Manteuffel'schen Ministeriums, wie zuletzt für das Ministerium des Fürsten von Hohenzollern seine Stimme abgegeben, je nachdem es von den Personen, unter deren augenblicklichem Einflusse der Einzelne stand, dazu angeführt worden ist und wird hoffentlich durch Edirung eines neuen Wahlgesetzes, oder nur durch Ausführung des Artikel 70 der Verfassungsurkunde nicht lange mehr zur beliebigen Benutzung bei den Urwahlen zu verwenden sein.

Digitized by Google

Gleichzeitig mit der demokratischen Partei entstanden in der Provinz die sogenannten constitutionellen Vereine und vereinigten namentlich in den protestantischen Theilen Westphalens die höheren Classen der Bewohner unter ihren Mitgliedern. In allen Städten traten dieselben ins Leben und umschlossen im Anfange ihrer Entstehung sämmtliche conservative Elemente der Bevölkerung unter dieser Bezeichnung. Einen innern Einheitsgedanken, ein einheitliches Programm haben aber diese verschiedenen Vereine nicht gehabt; darum kann auch in diesen ersten Jahren von keiner organisirten constitutionellen Partei die Rede sein, die jenen beiden andern Parteien bei den Wahlen nur mit einiger Aussicht auf Erfolg hätte entgegentreten können. Es wurde zwar von mehreren Seiten her versucht, eine solche Einheit hervorzurufen; aber die zu diesem Zwecke in Deutz veranlaßte Zusammenkunft der Deputirten sämmtlicher constitutionellen Vereine Rheinlands und Westphalens legte auf der einen Seite die nicht zu überwindende Verschiedenheit aller der Ansichten offen, die sich unter jenem Namen entgegentraten. Auf der andern Seite trat deutlich die große Unklarheit und Unsicherheit hervor, die fast durchweg über die Bestrebungen, die Wirksamkeit und das Ziel des neuen Constitutionalismus herrschten. Darum sind diese Vereine fast überall eben so rasch zerfallen, wie sie entstanden waren. Als aber die Verfassung vom 31. Januar 1850 verkündet war, bildete sich aus jenen früheren Elementen eine eigentlich constitutionelle Partei, deren einfaches Programm „Aufrechthaltung und Ausführung dieser Verfassung" wurde. Ein äußerer Verband und eine feste Organisation fehlten dieser Anfangs an Zahl kleinen Partei. Die damals mächtig aufwuchernde Reaction wußte das vortrefflich zu verhindern. Wie tief und wie bald aber dieses Programm bei dem Kern der westphälischen Bevölkerung in Fleisch und Blut überging, geht deutlich aus der Thatsache hervor, daß die Vertretung desselben für die ganze Folgezeit die Wahlen zu dem Abgeordnetenhause überall in der Provinz beherrscht hat, wo diese nicht durch die Ueberzahl der Katholiken nach dieser Richtung hin geleitet wurden. Neben den Katholiken hat Westphalen fortan nur solche Abgeordnete nach Berlin gesandt, die mit felsenfester Treue und furchtloser Mannhaftigkeit die be-

Digitized by Google

stehende Staatsverfassung zu dem Rechtsboden gemacht hatten, auf dem sie mit sicherem Fuße standen und den sie, wenn auch oft und längere Zeit erfolglos, doch mit aller Kraft und Ausdauer vertheidigt haben, bis jene mißliche Zeit der fortwährenden, erfolgreichen Angriffe auf die Verfassung zum Segen des ganzen Preußenlandes aufgehört hat. Alle Bemühungen des retrograden Neupreußenthums mußten an diesem festen Willen des größten Theiles der Westphalen zu Schanden werden. Trotz der unsäglichen Anstrengungen, die von der Reaction überall in der Provinz gemacht worden sind, trotz des Einschüchterungssystemes, das mit dem mündlichen Wahlmodus eingeführt worden war, trotz aller der Schritte, die das Ministerium Manteuffel-Westphalen durch das Consistorium, durch die Bezirksregierungen und alle von ihm abhängigen Behörden zu diesem Zwecke unternommen hat, konnte die Kreuzzeitungspartei in dem größten Theile der Provinz auch nicht einen Einzigen ihrer Kandidaten bei den Wahlen durchsetzen, selbst nicht in dem Jahre 1856, wo die Regierung des Herrn von Westphalen auf dem höchsten Gipfel ihrer staatsrettenden Macht und Weisheit angelangt war. Nur das Minden-Ravensberger Land ist durch die außerordentlichen Anstrengungen des derzeitigen Regierungspräsidenten Peters zu Minden mit seinen Landräthen und Pastören eine kurze Zeit lang bezwungen worden. Je tiefer aber der Unmuth, je allgemeiner der Unwille über die „Junker- und Pfaffenwirthschaft" auf die Dauer geworden ist, desto fester hat sich die Ueberzeugung eingewurzelt, daß nur auf dem Rechtsboden der Verfassung und auf der treuen Durchführung derselben eine gedeihliche Fortentwickelung des Staatslebens zu ermöglichen ist; desto treuer haben sich aber auch alle gutgesinnten Westphalen an einander geschlossen und ohne viel Worte und große Reden oder mächtige Versammlungen einen starken Bund zur Aufrechthaltung ihres constitutionellen Programms geschlossen. Die letzten Wahlen im Jahre 1858 haben davon den erfreulichen Beweis geliefert, ja haben es klar dargethan, daß auch die Minden-Ravensberger Lande freudig zu diesem Programme standen, sobald sie von jenem reactionären Drucke befreit worden waren, der viel schwerer auf ihnen gelastet hat, als es bisher zur Oeffentlichkeit gekommen ist. Jetzt gibt

Digitized by Google

es eine constitutionelle Partei in Westphalen und zwar eine mächtige, ja außer der katholischen Partei die Einzige von Bedeutung in der Provinz, die selbst in den katholischen Landestheilen unter den bedeutenderen Katholiken eine große Menge treuer Anhänger zählt und deren tagtäglich mehr erwirbt.

Die Partei der „Romantiker des ungeschriebenen Rechtes," gewöhnlich Kreuzzeitungspartei oder Junkerpartei genannt, hat in Westphalen keinen nachhaltigen, entscheidenden Einfluß gewinnen können. Ihre Anhänger hat sie von Anfang an auch hier gehabt und hat sie noch immer. Es zählt zu ihr ein großer Theil des evangelischen Adels der Provinz. Es kämpfen für dieselbe die Pastöre des hadernden Lutherthums in dem Minden-Ravensberger Lande. Es stehen zu ihr die Vorfechter des separatistischen Pietismus in der ganzen Provinz. Es sind auch einzelne Bauerschaften dafür gewonnen worden, welche durch persönliche Anhänglichkeit an ihren adlichen Grundherrn oder durch irgend welche Abhängigkeit von demselben auf diese Seite gezogen wurden. Aber das sind auch die vereinzelten Elemente geblieben, die sich als treue Anhänger der Staatsregierung der Herren von Manteuffel und von Westphalen bewährt haben. Zwar hat von Anfang der Reactionsepoche an diese Partei versucht, in den evangelischen Landestheilen der Provinz denselben herrschenden Einfluß zu gewinnen, den die katholische Partei in ihren Gebieten behauptete. Sie hat dazu nach denselben Mitteln gegriffen, wodurch jene Partei verbunden ist, indem sie es versucht hat, die evangelische Kirche zu diesem Zwecke in ihre Dienste zu nehmen. Das derzeitige Königliche Konsistorium in Münster ist auch willig darauf eingegangen; allein dessen Einfluß auf die einzelnen Pfarrer und Gemeinden reicht nicht so weit, wie der eines katholischen Bischofs zu Münster oder zu Paderborn. Der Minister des Innern ließ daneben die gemessensten Befehle an alle westphälischen Verwaltungsbeamten ergehen, der Minister der Justiz hatte freundliche Ermahnungen und Hoffnungen für sein Justizpersonal, daß Jeder nach seinen Kräften für diese Richtung wirksam sein werde.

Ja es wurde endlich der aus den Königsberger Wirren bekannt gewordene Polizei-Präsident Peters als Regierungs-Präsident nach Minden berufen, und dessen würdiger Adjutant, der

Digitized by Google

eben so bekannt gewordene Emil Lindenberg, folgte dahin nach. Letzterer, der ehemalige Mitarbeiter und nachher durch die hülfreichen Bemühungen des Generals von Plehwe und des Polizeipräsidenten Peters der alleinige Besitzer des „Königsberger Freimüthigen", über dessen schmutzige Wirksamkeit die „Politische Todtenschau" (Kiel, Akademische Buchhandlung 1859) ihre traurigen Enthüllungen aufgedeckt hat, dieser Herr Emil Lindenberg wurde zum Redakteur einer neuen „Patriotischen Zeitung" in Minden ausersehen, welche die Ideen und Tendenzen der Neuen Preußischen, vulgo Kreuzzeitung in jämmerlichem Abklatsche in die öffentliche Meinung der Provinz hineinzuimpfen versuchte. Diese „Patriotische Zeitung", Emil Lindenberg, ihr Redakteur, und Herr Peters, der Regierungspräsident, bildeten in Westphalen den „Treubund", durch dessen Bemühungen mehrere Jahre hindurch bis zum Sturze des Ministeriums von Manteuffel-Westphalen den Neupreußischen Reaktionstendenzen Geltung verschafft wurde. Sie standen an der Spitze jener Partei, die mit allen Mitteln ihre Endzwecke durchzuführen strebte und mit systematischer Consequenz auf die Niedertretung und Vernichtung jedes Gegners ausging. Aber trotz der Angeberei und des Corruptionssystems, die mächtig aufwucherten, trotz dem, daß ihre Macht wie ein Alp auf die Verhältnisse des socialen Lebens drückte, ist es der Kreuzzeitungspartei dennoch nur gelungen, in der allernächsten Nähe dieses vorgeschobenen Hauptpostens, wie schon oben angeführt worden ist, einige vorübergehende Siege bei den Wahlen zu dem Abgeordnetenhause zu erkämpfen. Auf das weitere Westphalenland ist der Einfluß des Herrn Regierungspräsidenten Peters und Compagnie vollständig ohne jeglichen Erfolg geblieben.

Bei der geringen Anzahl derer, die aus feudalen oder hirarchischen Gelüsten zu der Fahne der Kreuzzeitung geschworen hatten, sollte man denken, daß diese Partei in der Provinz Westphalen kaum irgendwo mit einiger Siegeswahrscheinlichkeit auf den politischen Kampfplatz hätte treten können. Aber dem ist nicht so. Sie fand vielmehr namentlich zu den öffentlichen Wahlkämpfen viel einfluß- und machtreiche Bundesgenossenschaft. Dahin gehörte zunächst eine nicht unbedeutende Anzahl von Aengstlichkeitsindividuen, die besonders in den Städten sich herumfürchteten. Fast

Digitized by Google

durchgehends der besitzenden Klasse angehörend, schien ihnen durch die socialistischen Excesse und communistischen Rodomontaden der Jahre 1848 und 1849 ihr theuerer Besitzstand auch für die Folgezeit noch bedroht, so lange nicht die Hydra der Revolution um alle ihre tausend Köpfe verkürzt, ihren letzten Seufzer ausgehaucht hatte. Sie unterstützten daher bereitwillig eine Regierung, die es als ihr Programm aufgestellt hatte, mit der Revolution vollständig zu brechen, und die auf dem Wege ihrer staatsrettenden Thaten wirklich mit vielem Erfolge agirte.

Weiter folgte dann dieser Fahne der eben so kurzsichtige und eifrige Patriotismus manches treuen und festen Westphalenherzens. Jene Partei verstand es nämlich ausgezeichnet, mit kluger Sophistik alle Angriffe der Opposition auf die feudalen und hierarchischen Mißstände in dem Staatsleben als Angriffe auf die Person des Königs und als Verrath an der Hingebung und Treue gegen den geliebten Landesvater darzustellen. Was Wunder, daß mancher biedere Westphale, bei dem eine klare, politische Einsicht und Umsicht gerade nicht zu den vorherrschenden Eigenschaften seines Geistes gehörte, in seiner Kurzsichtigkeit in jedem Oppositionsmanne einen Feind des hochverehrten Königs zu erblicken meinte! Was Wunder, daß er darum, so lange er in dieser thörichten Ansicht befangen war, mit der ganzen Anhänglichkeit an den geliebten König einer Partei folgte, die es mit schlauer Ostentation überall in den Vordergrund treten ließ, daß sie allein noch eine sichere Schutzmauer um die Person des Königlichen Herrn bilde und dieselbe mit Blut und Leben zu schützen willens sei.

Hinter diesen eifrigen Patrioten zog dann noch eine Anzahl charakterloser Subjecte mit, deren politische Weisheit darin bestand, sich darnach einzurichten, wie von oben der Wind blies. Solche Jammergestalten kommen zwar immer zum Vorschein; vorzugsweise aber schießen sie zu den Zeiten großer politischer Bewegungen wie die Pilze aus der Erde auf und lassen sich überall gebrauchen, wo Aussicht vorhanden ist, durch irgend welches öffentliche Schreien und Hervorthun sich bemerkbar zu machen, um dafür bei Gelegenheit ein höheres Pöstchen, Titelchen, Ordensbändchen oder etwas dergleichen zu erlangen, was ihren schmutzigen Ehrgeiz und Dünkel zu reizen im Stande ist.

Digitized by Google

Werden zu diesen Bundestruppen noch alle diejenigen hinzugerechnet, die ihrer amtlichen Stellung oder sonstiger Lebensverhältnisse halber in diese Bestrebungen hineingemaßregelt wurden, alle die abhängigen Verwaltungsbeamten, Schullehrer, Bürgermeister, Polizei- und andere Diener, da wird es leicht erklärlich, daß die Partei der Kreuzzeitung auch in Westphalen mit nicht unbedeutender Stimmenzahl in die öffentlichen Wahlkämpfe hineintreten und daß der Sieg ihrer Gegner oft nur durch geringe Majoritäten erworben werden konnte; besonders wenn man die Apathie mit in Anschlag bringt, die so viele der Verfassungstreuen wegen der augenblicklichen Hoffnungslosigkeit der vaterländischen Zustände zu einem theilnahmlosen Pessimismus herabgestimmt hatte und von allem öffentlichen Streben und Wirken fern hielt. Daß aber jene ganze Gesellschaft von Bundesgenossen nur ein sehr zweifelhaftes Hülfscorps für das Ministerium der rettenden That gewesen ist, das hat ihr sofortiger Abfall bewiesen, sobald sich in Berlin die Verhältnisse anders gestaltet haben. Mit Sang und Klang, so vielfach mit widriger Offenheit haben sie da zu Haufen ihre alte Fahne verlassen und sind in das constitutionelle Feldlager übergegangen, so daß die politische Partei des Kreuzritterthums in Westphalen jetzt auf ein Minimum von Adel, specifisch lutherischer Geistlichkeit und separatistischem Pietismus reducirt ist.

Diese verschiedenen Parteistellungen waren in den ersten Jahren des neuen preußischen Verfassungslebens von wesentlichem Einflusse auf alle Umgangs- und Verkehrsverhältnisse der Provinz und brachten Spaltung, Zerrissenheit und feindliches Auseinandertreten in die sonst gemüthliche Harmlosigkeit der Bewohner. Es war die Ungewohntheit der neuen Verhältnisse und dabei die politische Unmündigkeit zu groß und allgemein, als daß man bei dem größten Theile der Westphalen auch nur die geringste Duldsamkeit hätte voraussetzen können, einer anderen, von der eigenen abweichenden politischen Ansicht oder Bestrebung die kleinste Berechtigung zuzugestehen. Der harte und zähe Egoismus, der sich verschiedentlich in dem westphälischen Volkscharakter abspiegelt, wollte und konnte die Möglichkeit einer anderen Meinung nicht erlauben, oder fand wenigstens darin hinreichenden Grund zu einer ängstlichen Abschließung gegen den Träger derselben. Es entspann sich

Digitized by Google

ein innerer Streit, der die Parteien um so erbitterter gegen einander stellte, je weniger er mit vernünftigen Gründen und mit wissenschaftlich gebildeter Einsicht geführt wurde, und je mehr er die Personen einander gegenüber stellte oder in persönliche Angriffe ausartete. Diese gegenseitige Erbitterung wurde dadurch noch gesteigert, daß die Regierung des Herrn von Westphalen anfing, ein unerbittliches Racheschwert gegen die überwundene „Umsturzpartei" zu schwingen, und daß sie auch in Westphalen in einzelnen schroffen und nichts weniger als Achtung genießenden Persönlichkeiten Organe fand, wodurch sie parteinehmend in den Kampf der erbitterten Meinungen hineintrat. Sie hatte es unternommen, dem Könige von Hannover ein Vorbild für seine Schleusenpolitik*)

*) Als im Sommer 1849 der hannöversche Anwalts-Tag zufällig mit der Eröffnung der außerordentlichen ständischen Diät zusammentraf, hatte sich eine Anzahl der hervorragendsten Persönlichkeiten des ganzen Königreichs Hannover zu einer schriftlichen Erklärung vereinigt, worin eine nothwendige Aenderung der deutschen Bundesverfassung zu Deutschlands größerer Einheit und Kraft und zu diesem Zwecke eine größere Concentrirung der militärischen und politischen Gewalt unter Preußens Aegide, verbunden mit einem deutschen Parlamente, ausgesprochen war. Da in Hannover die Reactionspolitik des christlich-germanischen Junkerthums vom Könige begünstigt und getragen, noch in vollster Blüthe steht, so wurde diese Erklärung zu Gunsten eines einheitlichen Deutschlands von König und Staatsministerium mit Allerhöchstem und Höchstem Unwillen aufgenommen, der sich noch bedeutend steigerte, als eine Stadt im Königreiche nach der andern durch Unterschriften ihrer Bürger sich zu jener Erklärung vom 19. Juli 1859 bekannte. Die Unterzeichner wurden von Regierungswegen auf alle mögliche Weise verfolgt. Ihre Namen wurden allen Königlichen Behörden mitgetheilt, namentlich der Hofverwaltung, dem Kriegsministerium, der Eisenbahnverwaltung, mit einem Worte, allen Königlichen Behörden, die Bestellungen und Aufträge an Kaufleute und Gewerbetreibende zu machen haben, mit der Weisung, daß man bei jenen Unterzeichnern keine Bestellungen mehr zu machen habe und dann, daß man dieselben, wenn sie irgend Anliegen oder Angehen an eine der Behörden stellten, wo möglich unwillfährig zu behandeln hätte. Diese Staats- und Regierungsweisheit erhielt ihren offiziellen Ausdruck durch die Antwort, die der König selbst der von dem Magistrate zu Emden nach Norderney zu seiner Begrüßung abgesandten

Digitized by Google

des Jahres 1859 zu liefern. Eine gemeine Kriecherei und Angeberei säete durch offene oder geheime Denunciationen den bitterbösen Saamen, der leider nur zu häufig seine unheilvolle Früchte trug. Geschäftige Berichterstatter suchten Altes und Neues zusammen und brachten es ohne Zusammenhang und Sichtung vor das geeignete Forum. Es wurde bald offenbar, daß diese Art von Insinuation bei den Steuerleuten an dem Staatsruder wenigstens keine undankbare und unfruchtbare war. So war es denn nicht anders möglich, als daß ein tiefes Mißtrauen sich immer allgemeiner verbreitete, daß ein erbittertes Grollen die Gemüther gegen einander aufregte, und daß dadurch eine Unbehaglichkeit in alle Umgangs- und Verkehrs-Verhältnisse hineingeworfen wurde, die man in früherer Zeit in Westphalen am allerwenigsten gewohnt gewesen war. Aber diese traurigen Zustände einer allgemeinen Zerworfenheit dauerten nicht lange und vermochten nur wenige Jahre die Gemüthlichkeit des westphälischen Lebens zu stören. Je weiter die Staatsregierung auf dem Wege des retrograden Neupreußenthumes zurückging und je offener die Bestrebungen der

---

Deputation ertheilte. Es ist diese Königliche Antwort im Jahre des Heils 1859 zu merkwürdig, als daß sie nicht hier ihre Stelle finden müßte. Sie lautet folgendermaaßen: „Es ist stets mein ganzes Bestreben gewesen, das Wohl und Gedeihen meiner sämmtlichen Unterthanen, und namentlich das Aufblühen der Stadt Emden, wo ich es kann, zu fördern. Dagegen muß ich indessen auch erwarten, daß die Bürger und Bürgervorsteher mir in meinen Bestrebungen entgegenkommen, nicht aber mir und meiner Regierung — wie noch jüngst durch Beitritt zu der durch einige meiner Unterthanen abgegebenen bekannten Erklärung und die darin liegende Richtung geschehen — entgegentreten. Geschieht dies fernerhin, so werde ich, so schmerzlich es mir auch sein wird, nicht mehr an das Aufblühen der Stadt durch thunlichste Hebung ihrer mercantilen und sonstigen Interessen wie ich bisher durch die Anlegung der Eisenbahn und aller zum Aufschwunge des Handels damit verbundenen Einrichtungen gethan, denken können, namentlich werde ich nicht mein Augenmerk auf die so nothwendige Verbesserung der Schleuse und Verlegung des Fahrwassers lenken können, um, wenn die Zeit dazu gekommen sein wird, dies thunlichst zu fördern."

Siehe Köln. Zeitung vom 7. September 1859: Nro. 248.

Digitized by Google

Kreuzzeitungspartei ins Licht traten, desto mehr wandten sich auch die Sympathieen derjenigen Westphalen von jenem Ministerium ab, die im Anfange seine staatsrettende Tüchtigkeit und Energie freudig begrüßt und darum zu ihm gehalten hatten, desto allgemeiner wurde der Unmuth über die herrschende Wirthschaft, und — eine natürliche Folge davon — desto mehr und rascher verschwand der Zwiespalt und Hader, der anfangs als unheilvoller Störenfried manche Verdrießlichkeiten in das westphälische Volksleben hineingebracht hatte. So wie die Regierung des Herrn von Manteuffel es dahin gebracht hat, mit wenigen Ausnahmen in der ganzen Provinz auch die letzten Sympathieen für sich zu vernichten, so hat sie wesentlich zu der erneuerten Einigung der getrennten Parteien und zur Ausgleichung der hervorgetretenen Differenzen in den Verhältnissen des öffentlichen Lebens beigetragen. Die Wahlen des Jahres 1858 haben auch dazu den erfreulichen Beweis geliefert.

Eben so wenig wie diese Parteikämpfe auf die Dauer einen nachhaltigen Zwiespalt unter die Bewohner der Provinz haben bringen können, ebenso wenig ist dadurch die treue Liebe und Anhänglichkeit zu dem preußischen Herrscherhause alterirt worden. Di Liebe zu dem Könige ist nicht im Geringsten gewichen. Die Anerkennung der hohen und edlen Eigenschaften seines Geistes und Herzens hat keinen Augenblick gefehlt. Die Ueberzeugung, daß er mit redlichem Willen stets nur das Wohl und Beste des ihm von Gottes Gnade anvertrauten Landes gewollt hat, ist auch dann stets lebendig geblieben, als die Räthe, mit denen er sich nach jenen stürmischen Jahren umgeben hat, das Vertrauen der Provinz nur in sehr geringem Maaße besaßen und immer mehr verloren. Mit dem aufrichtigen Jubel treuer Unterthanen ist er jedesmal begrüßt worden, wo er seinen Fuß in die Provinz gesetzt hat. Man würde den Verlauf der Westphälischen Parteibestrebungen, selbst der lautesten Demokratie der Jahre 1848 und 1849 vollständig verkennen, wenn man dahinter republikanische Ideen oder Tendenzen suchen wollte. Das Band, das den Westphalen an das hohe Königshaus der Hohenzollern geknüpft hat, das ihn an den Herrscherthron Friedrich Wilhelm des Vierten bindet, hat Keiner jemals zerreißen wollen. Wenn auch durch die

Digitized by Google

furchtbare Aufregung jener Tage und durch die Wucht der sich überstürzenden Thatsachen hier und da ein thörigtes oder frevelhaftes Wort gefallen oder eine unbesonnene, ungesetzliche Handlung verübt worden ist, die Rückkehr zur Ruhe und Besonnenheit hat das Band der Treue gegen König und Preußenland überall sofort wieder mächtig angespannt, wo es durch die unheilvolle Verwirrung der Ereignisse einen Augenblick schlaffer geworden schien. Die hingebende Anhänglichkeit an den Königlichen Herrn hat sich auch dann stets ungetrübt erhalten, als durch die reactionären Bestrebungen seines Ministeriums eine Hoffnung nach der andern zu Grabe getragen werden mußte, und die Provinz Westphalen mit ihrer Schwester Rheinprovinz vor allen andern den souveränen Unwillen seiner Staatsregierung zu tragen hatte. Mit aufrichtiger Theilnahme und mit innigem, tief gefühlten Mitleiden haben alle ohne Unterschied die Schmerzenskunde von der schweren Erkrankung und den unsäglichen Leiden des geliebten Königs aufgenommen, und heiße Gebete für die Besserung und Rettung des Königlichen Herrn sind aus aller Westphalen Herzen zu dem Throne des Allmächtigen Gottes emporgestiegen. Mit stiller aber starker Treue haben sie sich an den Prinzen von Preußen geklammert, als ihn des Königs treue Fürsorge dem Lande zum Regenten bestellt hat. Sie hängen so fest an ihm, wie ihre Seele fest an dem Lande ihrer Väter hängt; sie stehen so unwandelbar zu ihm, wie treue Liebe zu dem steht, was sie sich erkoren hat.

Der Boden, worauf jene politischen Parteien zunächst ihre Wirksamkeit ausüben konnten, wurde durch die allgemeinen Wahlen zu den Kammern und seit der Organisation des Herrenhauses durch das Gesetz vom 7. Mai 1853, allein durch die Wahlen zum Hause der Abgeordneten dargeboten.

Zu dem Hause der Abgeordneten hat die Provinz im Ganzen einunddreißig Deputirte zu wählen. Davon fallen neun auf den Regierungsbezirk Münster, zehn auf den Regierungsbezirk Minden und zwölf auf den Regierungsbezirk Arnsberg. Die einzelnen Bezirke für die Wahlen der Abgeordneten haben bisher vergeblich ihrer gesetzlichen Abgrenzung und Feststellung entgegen gesehen. Die Staatsweisheit des Herrn von Westphalen hat diese Bezirke

Digitized by Google

mannichfach geändert, hat auseinandergeriſſen und zuſammengeflickt, wie es am beſten erſchien, um für ſich eine Majorität zu erwirken. Aber auch dieſe Bemühungen ſind von keinem Erfolge begleitet geweſen, und es iſt nichts weiter dadurch erzielt worden, als daß manchem Wahlmanne die Abgabe ſeiner Stimme unnöthig erſchwert worden iſt.

Was das Herrenhaus betrifft, ſo haben durch die Königliche Verordnung vom 12. October 1854 außer den Königlichen Prinzen, ferner den vom Könige ernannten erblichen Mitgliedern, den zur Herren-Kurie des Vereinigten Landtages von 1847 berufenen Stiftern, den Landesuniverſitäten, den Inhabern der vier großen Landesämter im Königreiche Preußen und den ſonſtigen, aus beſonderem Vertrauen des Königs berufenen Mitgliedern auch die für jede Provinz zu bildenden Verbande der darin mit Rittergütern angeſeſſenen Grafen und der durch Familienbeſitz ausgezeichneten Geſchlechter des alten und befeſtigten Grundbeſitzes ſowie einzelne dazu ernannte Städte das Recht der Präſentation von Mitgliedern des Herrenhauſes bekommen. Die einzelnen Provinzen ſind dazu in Landſchaftsbezirke eingetheilt worden, und es beſtehen dieſer Landſchaftsbezirke für den alten und befeſtigten Grundbeſitz in der Provinz Weſtphalen vier. Der erſte Landſchaftsbezirk umfaßt das Fürſtenthum Minden, die Grafſchaft Ravensberg, ferner Paderborn und Wiedenbrück, zuſammen zehn landräthliche Kreiſe, welche Einen Abgeordneten zum Herrenhauſe zu präſentiren haben. Der zweite Landſchaftsbezirk umfaßt das ganze Münſterland, einſchließlich Tecklenburgs und Recklinghauſens, ebenfalls zehn landräthliche Kreiſe mit Einem zum Herrenhauſe zu präſentirenden Mitgliede. Den dritten Präſentationsbezirk bildet die Grafſchaft Mark, ſieben landräthliche Kreiſe mit Einem Herrenhauskandidaten und den vierten das Herzogthum Weſtphalen nebſt dem Wittgenſteiner und Siegener Lande, ebenfalls ſieben zur Präſentation Eines Mitgliedes vereinigte landräthliche Kreiſe. Aus Grafenverbänden hat die Provinz Weſtphalen ein Einziges Mitglied in das Herrenhaus zu ſtellen. Der Städte, welchen ein Präſentationsrecht zu demſelben verliehen iſt, ſind in der ganzen Provinz nur zwei, nämlich Münſter und Dortmund.

Digitized by Google

Diese sieben Stimmen bilden die ganze Vertretung Westphalens in dem Herrenhause. Wenn damit verglichen wird, daß die Provinz Preußen außer ihren zahlreichen Grafen und Familienvertretern für ihren adligen und befestigten Grundbesitz achtzehn Mitglieder und vier für die bevorrechteten Städte präsentirt, die Provinz Brandenburg im Ganzen neunzehn, Pommern fünfzehn, Schlesien einundzwanzig, Posen neun und Sachsen fünfzehn, so tritt es klar heraus, wie zurückgesetzt an Stimmenzahl die beiden westlichen Provinzen*) in dem Herrenhause vertreten sind. Mag es sein, daß hier nicht mehr so viel alter und befestigter Grundbesitz in ritterlicher Hand sich zusammenfindet, die offenbare Zurücksetzung, welche diese beiden blühendsten, reichsten, intelligentesten und bevölkertsten Provinzen des preußischen Staates dadurch erleiden müssen, beweist allein schon, wie wenig die Zusammensetzung des Herrenhauses auf Grund des jetzt bestehenden Organisationsgesetzes für das Wohl und Gedeihen des Preußischen Staates als Ganzes geeignet, und wie wenig sie gerecht ist.

Neben dieser allgemeinen Landesvertretung sind durch das Gesetz vom 24. Mai 1853 auch in der Provinz Westphalen die alten Provinzial- und Kreis-Stände wiederhergestellt worden.**) Diese alte Einrichtung wurde durch die Königliche Kabinetsordre vom 5. Juni 1823 ins Leben gerufen und basirt auf dem Principe des Standesunterschiedes und der Gliederung des ganzen Volkes nach einzelnen, mit je besonderen Rechten und Einrichtungen versehenen Ständen. Dieser Stände, welche auf dem Provinziallandtage zur Vertretung kommen, gibt es vier. Die sogenannten Standesherren, das sind die bei Aufhebung des deutschen Reiches reichsunmittelbaren Fürsten und Herren, bilden den ersten Stand, die Besitzer landtagsfähiger Rittergüter den zweiten, die Städte den dritten und die Bewohner des offenen Landes den vierten. Diese auf ständischer Gliederung basirende Provinzial-

*) Die große Rheinprovinz mit ihren drei Millionen Einwohnern hat aus ihrem adligen und befestigten Grundbesitze fünf Mitglieder für das Herrenhaus zu präsentiren, und nur sieben von ihren großen und blühenden Städten haben dieses Vorrecht erhalten.

**) Gesetz-Sammlung 1853 S. 238.

Digitized by Google

und Kreis-Verfassung wurde durch Tit. II. Art 4 und Tit. IX. Art. 105 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 aufgehoben; allein bevor noch die in Artikel 105 in Aussicht gestellte und frisch angegriffene neue gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse durchgeführt worden war, wurde diese fernere Durchführung durch das Ministerium des Innern sistirt, dann durch jenes oben angezogene Gesetz vom 24. Mai 1853 die neue Gemeinde-Ordnung sowohl, wie die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung für den Preußischen Staat vom 11. März 1850*) nebst dem Gesetze vom 24. Juli 1848**) aufgehoben und die alten Provinzialstände sowohl wie die abgethanen Kreisstände auf Grund der alten ständischen Gliederung einberufen. Die aus allen Ständen eingelegten Proteste wegen Verfassungswidrigkeit blieben von dem Herrn Minister unberücksichtigt.

Nach jener alten Kabinetsordre vom 5. Juni 1823 waren die Provinzialstände berathende Organe der verschiedenen Stände jeder einzelnen Provinz, die mit denen der übrigen Provinzen durchaus in keinem organischen Zusammenhange stehen sollten. Es werden ihnen zur Berathung vorgelegt:

1) die Gesetzentwürfe, welche allein die Provinz betreffen;
2) so lange keine allgemeine ständische Versammlung stattfinden würde, die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen im Personen- und Eigenthums-Rechte und in den Steuern, so weit sie die Provinz betreffen, zum Gegenstande haben;
   (Diese Bestimmung ist nach der Reaktivirung der Provinziallandtage natürlich außer Anwendung gekommen.)
3) es sollen diejenigen Bitten und Beschwerden, welche auf das specielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theiles derselben Beziehung haben, von ihnen angenommen, geprüft und sie darauf beschieden werden;
4) sie sollen neben dem Oberpräsidenten ein Aufsichts- und Kontrolle-Recht über die Provinzial-Anstalten ausüben. Dahin gehören in Westphalen: die Provinzial-Feuersocietät,

*) Siehe Gesetz-Sammlung von 1850. S. 25.
**) Gesetz-Sammlung von 1848. S. 192.

Digitized by Google

eine Irrenanstalt, zwei Blinden- und vier Taubstummen-Anstalten, das Landarmenhaus, die Anstalten für verwahrloste Kinder, die Provinzial-Hülfscasse, das Provinzial-Archiv und die Pflegeanstalt für unheilbare Kranke zu Geseke. Von diesen sämmtlichen Provinzialanstalten wird später ausführlicher die Rede sein.

Die jetzige Zusammensetzung des Westphälischen Provinzial-Landtages gestaltet sich folgender Art:

Der erste Stand umfaßt, wie bereits angeführt, die früher reichsunmittelbaren, später mediatisirten deutschen Reichsfürsten und Grafen. Ihrer sind zehn, nämlich;

1) Der Herzog von Aremberg wegen seiner Grafschaft Recklinghausen.
2) Der Herzog von Croy-Dülmen wegen der Herrschaft Dülmen.
3) Der Fürst von Looz-Corswaren wegen seines dem Preußischen Staate einverleibten Antheiles von Rheina-Wolbeck.
4) Der Fürst von Bentheim-Tecklenburg-Rheda wegen der Herrschaft Rheda und der Grafschaft Hohenlimburg.
5) Der Fürst von Bentheim-Steinfurt wegen der Grafschaft Steinfurt.
6) Der Fürst, vormalige Rhein-Graf von Salm-Horstmar wegen der Herrschaft Horstmar.
7) Der Fürst von Salm-Salm wegen der Herrschaften Anholt, Ahaus und Bocholt.
8) Der Fürst von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein wegen der Grafschaft Wittgenstein.
9) Der Fürst von Sayn-Wittgenstein-Berleburg wegen seines Antheiles an der Grafschaft Wittgenstein.
10) Der Graf von Landsberg-Velen wegen seiner im Jahre 1840 erkauften Herrschaft Gemen.

Diese Standesherren besitzen sämmtlich auf dem Provinzial-Landtage eine Virilstimme und können sich durch einen bevollmächtigten Stellvertreter vertreten lassen. Außerdem sind noch dem Grafen von Kielmannsegge wegen seiner Besitzung Kappenberg und dem Grafen von Westphalen wegen seiner Besitzung Laer Virilstimmen verliehen worden.

Der Stand der Ritterschaft, der zweite Stand, besteht aus

Digitized by Google

achtzehn von den Besitzern landtagsfähiger Rittergüter gewählten Vertretern. Zu ihrer Erwählung ist die ganze Provinz in sechs verschiedene Wahlbezirke eingetheilt. Den ersten Wahlbezirk bildet das Fürstenthum Minden mit der Grafschaft Ravensberg, den zweiten das Fürstbisthum Paderborn, den dritten das Herzogthum Westphalen, den vierten die Grafschaft Mark, den fünften Ostmünster und den sechsten Westmünster.

Der dritte Stand, die Bewohner der Städte wählen im Ganzen zwanzig Abgeordnete. Die Städte Minden, Bielefeld, Iserlohn, Dortmund und Münster haben eine Virilstimme. Von den übrigen westphälischen Städten sind zwei oder mehrere zu der Wahl eines Abgeordneten vereinigt worden.

Der vierte Stand, der Stand der Landgemeinden wählt in sechs verschiedenen Bezirken ebenfalls im Ganzen zwanzig Deputirte zu dem Provinziallandtage.

Diese Bezirke sind:

a) der Wahlbezirk Minden-Ravensberg, mit 4 Abgeordneten,
b) „ „ Paderborn mit 2,
c) „ „ Westphalen mit 3,
d) „ „ Mark mit 4,
e) „ „ Ostmünster mit 4, und
f) „ „ Westmünster mit 3 Abgeordneten.

Die Berechtigung der Wähler sowohl wie der Gewählten ist an einen zehnjährigen Grundbesitz gebunden und durch einen hohen Census sehr beschränkt.

Die Bezirke der Kreisstände werden durch die einzelnen landräthlichen Kreise gebildet. Diese Kreisstände vertreten den Kreis in allen Kreiscommunal-Angelegenheiten, ohne aber mit den Einzelncommünen zu berathen, oder Aufträge von ihnen anzunehmen. Sie haben die allgemeinen Staatsprästationen, welche durch die Kreise als solche aufgebracht werden müssen, zu repartiren, wohin zum Beispiele die Kosten für Aufbringung der Landwehr-Cavallerie Pferde und dergleichen gehören. Es steht ihnen außerdem noch das Recht zu, für gemeinnützige Ausgaben und Einrichtungen, welche dem Interesse des ganzen Kreises förderlich sind, die Mittel zu bewilligen und auf die einzelnen Communen auszuschlagen. Ferner werden die bürgerlichen Mitglieder zu

Digitized by Google

den Kreisersatzcomissionen, so wie die Deputationen zur Begutachtung über Reclamationen in Steuersachen von ihnen gewählt. Endlich steht ihnen die Vorschlagswahl von drei Kandidaten zu den Kreislandrathsämtern aus den gesetzlich dazu befähigten Personen zu, wovon Einer durch Königliche Ernennung in den Besitz des Amtes gelangt. Der Kreisdeputirte ist der gesetzliche Vertreter des Landrathes und in allen Fällen zur Vornahme von Amtshandlungen desselben bevollmächtigt, wo der Landrath aus irgend einem Grunde verhindert ist, seine Amtsgeschäfte persönlich besorgen zu können. Die sämmtlichen Rittergutsbesitzer des Kreises, die Bürgermeister und Amtleute der einzelnen Communen nebst einzelnen durch die Communalvorstände ernannten Mitgliedern bilden den Kreistag. Die ganze Provinz ist in vierunddreißig landräthliche Kreise eingetheilt.

An der Spitze der Königlichen Provinzialverwaltung steht der Oberpräsident der Provinz, zur Zeit der Königliche Staatsminister, Herr von Duisberg, Excellenz. Er hat seinen Sitz in Münster. Unter seiner unmittelbaren Oberaufsicht stehen zunächst die drei Bezirksregierungen zu Münster, Minden und Arnsberg. Der Regierungsbezirk Münster umfaßt das vormalige Bisthum Münster, die Veste Recklinghausen, die Grafschaften Steinfurt, Tecklenburg und Lingen so wie die Herrschaften Anholt und Gemen. Das Regierungscollegium in Münster besteht außer dem Oberpräsidenten als höchstem Chef, aus einem Vicepräsidenten und fünfzehn ordentlichen Mitgliedern. Der Regierungsbezirk Minden ist aus dem ehemaligen Fürstenthume Minden, aus den Fürstenthümern Paderborn und Corvey, den Grafschaften Ravensberg und Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amte Reckenberg gebildet worden. Die Regierung zu Minden zählt außer ihrem Präsidenten achtzehn Mitglieder des Collegiums. Der Regierungsbezirk Arnsberg ist zusammengesetzt aus der Grafschaft Mark, dem Herzogthum Westphalen und Engern, den Fürstenthümern Siegen, Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, der Grafschaft Hohenlimburg, der freien Reichsstadt Dortmund und den früher zur Abtei Essen gehörenden Dörfern Dorstfeld und Huckarde. Das Regierungscollegium in Arnsberg besteht aus dem Präsidenten und sechszehn ordentlichen Mitgliedern.

Digitized by Google

Außer diesen Bezirksregierungen stehen unter der unmittelbaren Oberaufsicht des Oberpräsidenten noch folgende Behörden: das evangelische Provinzialconsistorium zu Münster mit einem Generalsuperintendenten und vier Consistorialräthen; die katholische Geistlichkeit unter ihren Bischöfen zu Münster und zu Paderborn; das Provinzialschulcollegium zu Münster bestehend aus dem Regierungsvicepräsidenten als Direktor und fünf Räthen als ordentlichen Mitgliedern; das Medizinalcollegium unter demselben Dirigenten aus sieben Mitgliedern zusammengesetzt; das Provinzialarchiv mit dem Archivar und einem Archiv-Sekretair; die Provinzialsteuerdirektion mit ihrem Direktor und vier Räthen und unter demselben die acht Hauptsteuerämter der Provinz zu Minden, Münster, Rheine, Vreden, Lemgo, Lippstadt, Arnsberg und Dortmund nebst den verschiedenen Salzfactoreien; die Generalcommission, bestend aus einem Direktor, vier ordentlichen Räthen und vier Hülfsarbeitern: das Königliche Oberbergamt für die Westphälischen Provinzen zu Dortmund, bestehend aus dem Berghauptmann und vier Oberbergräthen, unter demselben die Königlichen Bergämter zu Bochum und zu Essen, die Königliche Berginspection zu Ibbenbühren und die Salzämter zu Königsborn und zu Neusalzwerk; ferner das Königliche Bergamt zu Siegen, welches von dem Oberbergamte zu Bonn ressortirt und von der Provinz Westphalen das ehemalige Herzogthum Westphalen und den Kreis Siegen umfaßt; endlich die oben aufgeführten Provinzialanstalten.

Diese sämmtlichen Provinzial-Verwaltungsbehörden haben in ihrer Ressortverwaltung durch die Verfassung keine wesentliche Veränderung erlitten. Wo eine solche in unmittelbarer Folge der Ereignisse von 1848 und 1849 vor sich gegangen war, ist durch die vollständige Umkehr der nächsten Jahre bald Alles wieder in das alte Geleise zurückgebracht worden. Tief eingreifend und dauernd sind dagegen die wesentlichen Veränderungen gewesen, welche auf dem Gebiete der Justizverwaltung vor sich gegangen sind.

Nach der frühern Ordnung der Justizpflege des Preußischen Staates bestanden in der Provinz vier Obergerichtshöfe als

Digitized by Google

Forum für die Appellation in zweiter Instanz und für die eximirte Gerichtsbarkeit. Diese vier Obergerichte waren:

Das Oberlandesgericht zu Münster, für den ganzen Umkreis des Münsterschen Regierungsbezirkes. Unter demselben standen zunächst acht Königliche Land- und Stadt-Gerichte erster Klasse in denjenigen Theilen der Provinz, die nicht aus mediatisirtem Eigenthume herrührten, dann neun Land- und Stadtgerichte erster Klasse, deren Sprengel die früherhin freien Standesherrschaften umfaßte und die aus jenen Verhältnissen her in verschiedener Beziehung einen patronatherrlichen Charakter trugen, und endlich vier Land- und Stadt-Gerichte zweiter Klasse.

Ein zweiter Oberlandesgerichtshof bestand in Hamm, dessen Ressort sich nicht allein über einen Theil des Kreises Arnsberg, sondern auch über den Theil der Rheinprovinz erstreckte, der von Duisburg an nördlich an der rechten Rheinseite bis an die holländische Grenze sich hinzieht, die rheinischen Kreise Rees und Duisburg. Zu diesem Oberlandesgerichte gehörten zunächst die Inquisitoriate zu Werden und Hamm, dann das Königliche Land- und Stadtgericht erster Klasse zu Wesel, fünfzehn Königliche Land- und Stadtgerichte zweiter Klasse, zwei standesherrliche Landgerichte zu Broich und Hohenlimburg, das Gesammtgericht zu Lippstadt drei Gerichtscommissionen und zwei Berggerichte.

Für den Regierungsbezirk Minden bestand das Oberlandesgericht zu Paderborn mit den beiden Inquisitoriaten zu Paderborn und Herfort, zwölf Königlichen Land- und Stadt-Gerichten erster Klasse, vieren desgleichen zweiter Klasse, dem Landgerichte zu Querenheim im Kreise Minden, den beiden standesherrlichen Landgerichten zu Rheda und Rietberg und den beiden Patrimonialgerichten zu Fürstenberg und Höxter.

Endlich bildete das Hofgericht zu Arnsberg einen vierten Obergerichtshof für Sachen zweiter Instanz und eximirte Gerichtsbarkeit. Es umfaßte den östlichen und südlichen Theil des Arnsberger Regierungsbezirkes und war Appellationsinstanz für die drei Königlichen Stadtgerichte zu Brilon, Medebach und Siegen, das standesherrliche Gericht zu Berleburg, zweiundzwanzig Justizämter und zwei Freiheitsgerichte.

Digitized by Google

Diese alte Einrichtung der Preußischen Justizverwaltung mußte durch die Verfassungsurkunde vom 30. Januar 1850 einer nothwendigen Veränderung unterworfen werden, indem jene auf Principien beruhte, die mit dieser frühern Gerichtsorganisation unvereinbar waren. Dahin gehörte vor allem die Begründung einer Einheit und Gleichheit im Instanzenzuge, das Aufhören aller eximirten Gerichtsbarkeit in Folge des Artikel 4 der Verfassungsurkunde, das Aufhören aller Patrimonial-Gerichtsbarkeit nach Artikel 42, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in allen Civil- und Straf-Sachen nach Artikel 93, die Bildung von Geschwornen-Gerichten für Verbrechen nach Artikel 94, die Einrichtung der Staatsanwaltschaft und anderer damit zusammenhängenden Neuerungen.

Es erfolgte darum auch schon unter dem 2ten Januar 1849 die Königliche Verordnung über die veränderte Organisation des Gerichtswesens im Preußischen Staate, welcher die Kammern nachträglich ihre Zustimmung ertheilten, und welche durch das Gesetz vom 26. April 1851, betreffend die Zusätze zu jener Verordnung ergänzt wurde. Nach dieser neuen Organisation sind die frühern Oberlandesgerichte zu Münster, Hamm und Paderborn so wie das Hofgericht zu Arnsberg in Appellationsgerichte mit je zwei Senaten, einem Civilsenate und einem Criminalsenate, verwandelt. Zur Competenz der Civilsenate gehören die Appellations- und Rekurs-Sachen im Civilproceß- im Vormundschafts- und Hypothekenwesen, sowie die Beschwerden und Requisitionen in diesen Angelegenheiten. Zur Competenz der Criminalsenate gehört die Appellation in Injurien- und Straf-Sachen, die Verfügungen zur Anklage in Schwurgerichtssachen und deren Verweisung vor die Schwurgerichtshöfe, die Begnadigungs-Sachen und die Oberaufsicht über das Gefängnißwesen. Bei jedem dieser Appellationsgerichte ist ein Ober-Staatsanwalt angestellt, unter welchem die Staatsanwalte und Staatsanwalts-Gehülfen bei den einzelnen Schwurgerichten und Kreisgerichten fungiren. Oertliche Umstände haben es wünschenswerth gemacht, bis dahin noch alle vier Appellationsgerichtshöfe für die Provinz fortbestehen zu lassen. Das Justizministerium hat jedoch schon mehrfach die Zusammenziehung derselben in einen Einzigen oder höchstens zwei in Er-

Digitized by Google

wägung gezogen, und die Wahrscheinlichkeit einer solchen baldigen Beschränkung der Anzahl wird immer größer.

Unter diesen Appellationsgerichten stehen die einzelnen Kreisgerichte ebenfalls mit je zwei Abtheilungen, von denen die erste Abtheilung die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit mit Einschluß der Credit- und Subhastations-Sachen behandelt und die zweite Abtheilung die freiwillige Gerichtsbarkeit, das Vormundschafts-Nachlaß- und Hypotheken-Wesen bearbeitet. Zu den Kreisgerichten gehören die Gerichtsdeputationen, welche mindestens aus drei, ein Collegium bildenden Richtern zusammengesetzt sind, und die Gerichtscommissionen aus einem Einzelnrichter bestehend. Beide Einrichtungen sind dazu angeordnet, um an den größeren, vom Kreisgerichte entfernter liegenden Orten den Ortseingesessenen und Umwohnenden den Zutritt zum Gerichte zu erleichtern und in einfachen Sachen den Gang des Gesetzesweges zu beschleunigen.

Zum Departement des Apellationsgerichtes zu Münster gehören neun Kreisgerichte, zu Ahaus, Bockum, Coesfeld, Dorsten, Lüdinghausen, Münster, Steinfurt, Tecklenburg und Warendorf; außerdem eine Gerichtsdeputation zu Oelde und zweiundzwanzig Gerichtscommissionen. Das einzige Schwurgericht für das Departement ist mit dem Kreisgerichte zu Münster verbunden.

Unter dem Hammer Appellationsgerichte stehen zehn Kreisgerichte, Duisburg, Essen, Wesel, Bochum, Hagen, Iserlohn, Dortmund, Lüdenscheid, Soest und Hamm; ferner vier Gerichtsdeputationen zu Broich, Hattingen, Schwelm und Unna und fünfzehn Gerichtscommissionen; endlich drei Schwurgerichte an den Kreisgerichten zu Hamm, Hagen und Wesel.

Das Appellationsgericht zu Paderborn ist zweite Instanz für acht Kreisgerichte mit drei Gerichtsdeputationen und sechsundzwanzig Gerichtscommissionen. Die Kreisgerichte sind in Bielefeld, Halle, Herford, Höxter, Lübbecke, Minden, Paderborn und Warburg. Schwurgerichte sind mit den Kreisgerichten zu Herford und Paderborn verbunden.

Das Appellationsgericht zu Arnsberg umfaßt sechs Kreisgerichte, zu Arnsberg, Brilon, Lippstadt, Olpe, Siegen und Hohenzollern-Hechingen. Es gehören dazu ferner die vier Gerichtsdeputationen zu Laasphe, Medebach, Berleburg und Sigmaringen,

Digitized by Google

dann einundzwanzig Gerichtscommissionen, und endlich die Schwurgerichte zu Arnsberg, Siegen und Hechingen.

Zu einer Einheit und Gleichmäßigkeit im Gerichtsverfahren ist die Provinz Westphalen auf diese Weise gelangt, aber damit noch nicht zu einer Einheit und Allgemeinheit der Gesetze, wonach das Recht gesprochen wird. Neben dem eingeführten Allgemeinen Preußischen Landrechte haben sich in den einzelnen zu der Provinz zusammengezogenen Ländern örtliche Einrichtungen und Gesetze erhalten, die aus den früheren Zuständen mit in die Preußische Organisation übergegangen sind und in sehr wichtigen Beziehungen ein wahrhaft buntes Durcheinander bilden. Das tritt vor Allem in den zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Familienrecht, Erbrecht und eheliche Gütergemeinschaft heraus.

Es lassen sich im Allgemeinen dreierlei Kategorien von ehelichem Güterrechte in Westphalen unterscheiden, die in ihren Grundprincipien vollständig von einander verschieden sind. Zuerst gibt es Distrikte, wo gar keine eheliche Gütergemeinschaft zu Recht besteht, sondern an deren Stelle ein Dotalrecht eingeführt ist. So ist es in den Grafschaften Tecklenburg, Hohenlimburg und Essen, in der Herrschaft Broich mit dem Amte Styrum und einzelnen Dörfern, die früher zu jenen Grafschaften gehörten, aber getrennt in fremden Gebieten lagen, als Netterden, Huckarde und Dorstfeld, Speelberg, Borghäs und Steenwarth. Ferner besteht dieser Rechtszustand in der frühern Abtei Corvey, in vierzig Häusern der Stadt Herford, welche die ehemalige abteiliche Freiheit bildeten und in einem Theile des Herzogthums Westphalen.

Weiter gibt es dann Distrikte, wo nur eine Particular-Gütergemeinschaft zu Recht besteht, wie es in den Grafschaften Recklinghausen und Werden, dem Fürstenthume Siegen, den Wittgenstein'schen Ländern und den Aemtern Burbach und Neunkirchen der Fall ist. In den übrigen Theilen der Provinz gilt die allgemeine sogenannte Clevisch-Märkische Gütergemeinschaft, die communio bonorum universalis. Innerhalb dieser drei Hauptcategorieen weichen die Rechtsbestimmungen in verschiedenen Ortschaften und Gebieten wieder ganz bedeutend von einander ab. Es gibt Distrikte, wo das Dotalrecht nach den Bestimmungen des Allge-

Digitized by Google

meinen Preußischen Landrechtes in Anwendung kommt und andere, wo es nach den Grundsätzen des gemeinen Rechtes gehandhabt wird. In Bezug auf die Particular-Gütergemeinschaft herrscht in allen den fünf Gebieten, wo sie zu Recht besteht, eine wesentliche Abweichung in einzelnen Bestimmungen, die sich namentlich um die Frage drehen, welche Vermögensobjekte in die Gütergemeinschaft fallen und welche Personen von der ehelichen Gütergemeinschaft gesetzlich ausgeschlossen sind. Die Bestimmungen der allgemeinen Gütergemeinschaft sind ebenfalls in allen den Distrikten von einander abweichend, welche früher unabhängig neben einander bestanden haben. Diese Abweichungen finden sich hauptsächlich in Bezug auf die Personen, die von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen sind, auf den Beginn der Gütergemeinschaft, auf die Befugnisse der Ehegatten zu letzwilligen Verfügungen während der Ehe, auf das Erbrecht der Ueberlebenden, auf die Verhältnisse zwischen Kindern und überlebenden Ehegatten und auf die Auflösung der Gütergemeinschaft sammt dem Verfahren bei der Schichtung.

Wenn nun zu aller dieser Rechtsverschiedenheit noch die Thatsache zur Erwägung kommt, daß die einzelnen Rechtsbezirke in territorialer Beziehung durchaus nicht abgerundet sind, sondern bunt durch einander gewirfelt da liegen, daß zum Beispiele an dem einen Orte clevisch-märkische Gütergemeinschaft gilt, eine Meile weiter das Dotalrecht zur Anwendung kommt, und mitten dazwischen in einem kümmerlichen Dörfchen Particulargütergemeinschaft zu Recht besteht, so muß es klar an den Tag treten, daß gerade in diesen wichtigen Rechtsverhältnissen des bürgerlichen Lebens eine allgemeine Unsicherheit und Verwirrung hervortreten muß, die manche tief eingreifenden Mißstände nach sich zieht. Diese Unsicherheit und Verwirrung wird um so fühlbarer, da sie in den gesetzlichen Zuständen selbst ihren Ursprung findet. Sie geht nämlich theils aus örtlichen Verhältnissen hervor, indem die alten, so vielfach durcheinander laufenden Grenzen der früher von einander unabhängigen Gebiete nicht in allen Fällen mehr mit Bestimmtheit nachzuweisen sind. Sie gründet sich dann weiter auf personelle Fragen, wo es nämlich sich darum handelt, ob gewisse Klassen oder Personen unter die allgemeinen Rechtsbestim-

Digitized by Google

mungen oder unter die Ausnahmen fallen. Solche Fragen treten unter andern bei der Anwendung des früheren Begriffes „voll- und ritterbürtiger Adel" auf die gegenwärtigen Verhältnisse auf. Endlich wird diese Rechtsunsicherheit auch durch den materiellen Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen hervorgerufen, indem dieselben zu einem sehr großen Theile nur auf Gewohnheitsrechte beruhen, die dem Schwanken aller Zeitverhältnisse unterworfen sind. Ja selbst die vorhandenen geschriebenen Rechtsurkunden, welche diese Rechtsverhältnisse behandeln, als die Münstersche Polizeiordnung, die Kur-Kölnische Rechtsordnung (Recklinghausen), die Nassau-Katzenellenbogensche Landesordnung (Siegen), die Soester Artikel, das Mindener Statut und andere sind meist so mangelhaft und dunkel, daß der darauf basirende Rechtsspruch mehr aus der persönlichen Auffassung des Richters hervorgehen muß, als aus einer, in dem Gesetze selbst bestimmt und klar hervortretenden Rechtsnorm.

Wenn nun eine Rechtsklarheit und Rechtseinheit überhaupt von dem allergrößten Werthe für eine Provinz, für den ganzen Staat ist, so gilt das besonders von dem ehelichen Güterrechte und ist ganz besonders für Westphalen von unberechenbarer Wichtigkeit. Auf der Rechtssicherheit in Bezug auf eheliches Güterrecht beruht ein bedeutender Theil des Credits für den Kaufmann und den Gewerbetreibenden: Nun sind aber die Industrie und der Handel mit Ausnahme der in dieser Beziehung gesicherten Rheinprovinz in keiner andern preußischen Provinz so lebendig im Aufschwunge begriffen und nehmen so bedeutende Kräfte in Anspruch, als in Westphalen seit dem letzten Jahrzehnt. Daher hat sich seit längerer Zeit bei der einsichtsvolleren Klasse der Einwohnerschaft das Verlangen kund gegeben, daß von Seiten der Königlichen Gesetzgebung diesen Rechtswirren ein Ende gemacht werden möge. Die Staatsregierung ist diesem Wunsche auch schon in früheren Jahren entgegengekommen. Sie ließ unter dem 26. October 1844 eine Denkschrift anfertigen, worin die bestehenden Mißstände mit großer Klarheit auseinandergesetzt wurden. Der Weg der Abhülfe wurde dahin angedeutet, daß eine Kodification der mehr oder weniger von einander abweichenden, vielfach aber auch kontroversen, güterrechtlichen Normen nicht zu

Digitized by Google

empfehlen sei, vielmehr Gründe der Zweckmäßigkeit, Nothwendigkeit und Ausführbarkeit für die Einführung eines neuen, allgemein gültigen Güterrechtes sprächen. Diese Denkschrift wurde dem achten Westphälischen Provinzial-Landtage mittelst Propositionsdekretes vom 2. Februar 1845 mitgetheilt. Der Provinzial-Landtag entschied sich zwar damals nach lebhafter Debatte mit einer unbedeutenden Majorität, welche hauptsächlich durch die eximirte Ritterschaft veranlaßt worden war, gegen eine, für die ganze Provinz gültige Güterordnung, schritt aber doch der in dem Königlichen Propositionsdekrete ergangenen Aufforderung gemäß zur Wahl von Deputirten aus seiner Mitte, welche sich in Verbindung mit Abgeordneten der Landes-Justizcollegien über die Grundsätze des zu erlassenden Gesetzes einigen und den Entwurf zu demselben vorbereiten und ausarbeiten sollten. Diese aus dreizehn ständischen Deputirten und je einem Mitgliede der vier Westphälischen Obergerichte bestehenden Kommission trat im Dezember des Jahres 1846 in Münster zusammen, und aus ihren Berathungen ging der von Motiven begleitete Entwurf eines Gesetzes über das eheliche Güterrecht für die Provinz Westphalen und die Kreise Rees und Duisburg vom 19. Dezember 1846 hervor.

Die Unruhen und Stürme der nun folgenden Jahre hatten zur Folge, daß die gesetzliche Austragung dieser Angelegenheit einige Zeit hindurch verschoben bleiben mußte, bis im Jahre 1854 der höchste Preußische Gerichtshof selbst die Sache bei dem Justizministerium von neuem in Anregung brachte. Der Justizminister griff das Werk an. Er legte zunächst den damals verfaßten Gesetzentwurf nebst den vollständigen Verhandlungen den vier Westphälischen Appellationsgerichten zur gutachtlichen Aeußerung vor, unterbreitete darauf den Entwurf nochmals dem Westphälischen Provinziallandtage und den zu einem Convente versammelten Kreisständen der Kreise Rees und Duisburg, zog dann nach deren erfolgter Genehmigung das Gutachten des Staatsrathes darüber ein und brachte denselben, ohne daß er irgend welche wesentliche Veränderungen erlitten hatte, in der Landtagsdiät von 1856—57 vor die beiden Häuser des Landtags. Dieser Gesetzentwurf beruhte nach dem Berichte des damaligen Referenten in dem Hause der Abgeordneten auf dem dreifachen Grundsatze,

Digitized by Google

daß an die Stelle der verschiedenen Einzelnsysteme der Allgemeinen Gütergemeinschaft ein Einheitliches Provinzielles System der Allgemeinen Gütergemeinschaft treten sollte,

daß die vorhandenen Rechte der Particular-Güter-Gemeinschaft und des Dotalsystemes der Allgemeinen Gütergemeinschaft weichen mußten,

und daß die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über Gütergemeinschaft dem Einheitlichen Systeme der Provinz zur Unterlage gelegt worden waren.

In dem Hause der Abgeordneten wurde das Gesetz ziemlich unverändert angenommen. Als es aber in dem Herrenhause zur Berathung kam, und das Herrenhaus den von seiner Justizcommission vorgeschlagenen, sehr wesentlichen Abänderungen der §§. 1 und 2 beigetreten war, zog der Minister das ganze Gesetz zurück. Es bezweckten diese Abänderungen des Herrenhauses nämlich nichts anders, als den westphälischen Adel vollständig von dem Gesetze zu emancipiren, so daß damit der eigentliche Zweck des Gesetzes, eine allgemeine und nothwendige Rechtseinheit und Rechtsgleichheit der ganzen Provinz herzustellen, von vorn herein vereitelt worden wäre. Während der Sitzungsperiode von 1857—58 ist das Gesetz nicht wieder an den Landtag eingebracht worden, indem die durch Erkrankung des Königs veranlaßte, intermistische Stellvertretung des Prinzen von Preußen nicht als ein für gesetzgebende Thätigkeit geeigneter Zeitpunkt erachtet werden konnte. Um aber die Angelegenheit lebendig zu erhalten, beschloß der dreizehnte Westphälische Provinzial-Landtag in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1858 mit großer Majorität, an des Prinz-Regenten Königliche Hoheit die Bitte zu richten

„einen Gesetzentwurf über das eheliche Güterrecht in der Provinz Westphalen und den Kreisen Rees und Duisburg den beiden Häusern des Landtages in der bevorstehenden Sitzungsperiode zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorlegen lassen zu wollen."

Auch da traten wiederum Hindernisse ein, indem auf der einen Seite der vollständige Wechsel des Ministeriums und auf der andern Seite die im Frühjahre 1859 zum Schlusse der Diät drängenden kriegerischen Aussichten die Erfüllung jener Petition

Digitized by Google

unmöglich machten. Dagegen sieht die Provinz während der kommenden Sitzungsperiode des Landtages der endlichen Erledigung dieser für Westphalen so unendlich wichtigen Angelegenheit hoffend entgegen.*)

---

*) Durch den Landtag von 1859—60 ist diese Angelegenheit endlich zur Erledigung gekommen. Am 31. Januar 1860 wurde die eingebrachte Regierungsvorlage über die Regulirung des ehelichen Güterrechtes in der Provinz Westphalen von dem Herrenhause mit den Modificationen angenommen, daß der Tag der Gesetzeskraft im Gesetze selbst auf den 1. Januar 1861 bestimmt, in der Eingangsformel die Anhörung des Westphälischen Provinzial-Landtages angeführt werden soll und was die Hauptsache war, die Theile des Herzogthums Westphalen, wo Dotalrecht gilt, vor dem Gesetze ausgenommen bleiben. Das Haus der Abgeordneten hat in seiner Sitzung vom 14. März das Gesetz in der Fassung des Herrenhauses, wenn auch mit einigem Widerstreben, genehmigt, nachdem sich auch die Minister damit einverstanden erklärt hatten, um die endliche Durchführung nicht zu hindern. Unter dem 16. April 1860 ist das Gesetz publicirt worden. Siehe Gesetzsammlung 1860. Stück 13. Nro. 5211.

Digitized by Google

Wenn es bei diesen Untersuchungen über die politischen und socialen Zustände der Provinz im Allgemeinen schon klar heraustritt, daß die vergangenen zehn ersten Jahre der Repräsentativ-Regierung in Preußen auch in Westphalen mit großen Bewegungen verbunden gewesen sind und wesentliche Veränderungen zur Folge gehabt haben, so lassen sich dieselben Erscheinungen noch viel mehr auf den verschiedenen Gebieten der besonderen Provinzial-Verhältnisse, so wie an den einzelnen Elementen des Volkslebens erkennen. Zunächst mögen zu diesem Zwecke die Verhältnisse der Westphälischen Standesherren ins Auge gefaßt werden.

Als im Jahre 1815 die Provinz Westphalen in ihren jetzigen Grenzen constituirt wurde, bildete das Gebiet der mediatisirten Standesherrschaften für das Ganze ihres Flächeninhalts keinen unbedeutenden Antheil. Mit diesem Gebiete kam aber auch ein neues Element in die Bevölkerung hinein, nämlich die Personen der mediatisirten Standesherren selbst und deren Familien. Diese sollten nach den Beschlüssen der Wiener Bundesacte, Art. 14, „eine vorzugsweise eximirte Stellung" unter den Staatsunterthanen einnehmen. Außer einzelnen Ehrenvorrechten, als dem Rechte der Ebenbürtigkeit, der unbeschränkten Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem Bunde gehörenden oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen, des privilegirten Gerichtsstandes, der Befreiung von aller Militärpflichtigkeit für sich und ihre Familien, sollen nach dem Wortlaute jenes Paragraphen — „die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherren in dem Staate sein, zu dem sie gehören; sie und ihre Familien bilden die privilegirteste Kaste in demselben, insbesondere in Ansehung der Besteuerung." Auch blieb ihnen das Recht der Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in erster Instanz, die Forstgerichtsbarkeit, die Ortspolizei und die Aufsicht in Kirchen- und Schul-Sachen, so wie über die milden Stiftungen, jedoch nach Vorschrift

Digitized by Google

der allgemeinen Landesgesetze. Als dann in Preußen das Gesetz vom 5. Juni 1823 die Anordnung der Provinzialstände und Provinziallandtage verfügt hatte, waren, wie schon oben angeführt worden ist, die mediatisirten Standesherren bei dieser Provinzial-Vertretung mit einer Virilstimme beliehen worden. Im Besitze dieser sämmtlichen Vorrechte waren sie bis zu den Ereignissen des Jahres 1848 unangefochten geblieben. Da freilich ging anfangs unter dem Drucke der Verhältnisse und schließlich durch Ediruug der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 das eine oder andere dieser Vorrechte verloren; unter diesen namentlich das Recht der eigenen Gerichtsbarkeit in ihren Gebieten, dessen Verlust die Westphälischen Standesherren um so empfindlicher berührte, da es außer jenen Ehrenvorrechten das einzige Vorrecht geblieben war, wodurch sie sich vor dem niederen westphälischen Adel auszeichneten. Die Patrimonialgerichtsbarkeit der Rittergüter war nämlich in Westphalen da, wo sie noch bestanden hatte, mit der französischen Herrschaft verloren gegangen und später nicht wieder restituirt worden. Die wohlgegründeten Proteste, welche sofort von den Standesherren gegen jene Beeinträchtigungen erhoben wurden, verhallten anfangs in dem Tumulte jener stürmischen Jahre ungehört, indem näher liegende Interessen die Aufmerksamkeit der höchsten Behörden in Anspruch nahmen. Als aber das Ministerium der rettenden That in energischer Weise die Pacificirung des Staates in seinem Innern vollbracht hatte und dann mit aller Macht an die Restituirung der früheren Zustände ging, hatten die westphälischen Standesherren guten Grund, auch für ihre erneuerten Proteste gegen die erlittenen Rechtsbeeinträchtigungen höheren Ortes auf ein geneigteres Gehör zu hoffen. Sie vereinigten sich zu diesem Zwecke und erwählten den Prinzen von Bentheim-Steinfurt zu ihrem bevollmächtigten Unterhändler mit der Königlichen Staatsregierung. Anfangs versprachen diese Unterhandlungen auch bei den veränderten Verhältnissen wenig Erfolg. Als jedoch nach Verlauf einer kurzen Zeit auf Grund des Gesetzes vom 7. Mai 1853 die neu construirte Erste Kammer ins Leben treten sollte, wurde es der Staatsregierung wünschenswerth, den schwebenden Conflict mit den Standesherren zu einem für letztere befriedigenden Ende zu bringen. Es

Digitized by Google

war nämlich, wie es die spätere Verordnung zur Bildung der Ersten Kammer vom 12. October 1854 offenbart hat, den „nach der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 zur Standschaft berechtigten Häuptern der vormaligen deutschen, reichsständischen Häuser in den preußischen Landen" ein erblicher Sitz in der Ersten Kammer zugedacht worden, und man wünschte aus manchen Gründen, daß dieser Sitz von jenen Standesherren wirklich eingenommen werden möchte. Dazu wollten sich aber die Westphälischen Herren ohne Weiteres nicht bereitwillig finden lassen. Sie äußerten sich vielmehr dahin, daß sie sich so lange der Theilnahme an den Geschäften der Ersten Kammer enthalten würden, als sie nicht in den Besitz der verlorenen Vorrechte zurückversetzt wären, oder die ganze Angelegenheit eine sie befriedigende Ausgleichung gefunden hätte. So sah sich denn die Staatsregierung zur Nachgiebigkeit veranlaßt, und es erfolgte das Gesetz vom 10. Juni 1854, „betreffend die Deklaration der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 in Bezug auf die Rechte der mittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten und Grafen", dahin lautend:

> „die Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 stehen einer Wiederherstellung derjenigen, durch die Gesetzgebung seit dem 1. Januar 1848 verletzten Rechte und Vorzüge nicht entgegen, welche den mittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten und Grafen, deren Besitzungen in den Jahren 1815 und 1850 der Preußischen Monarchie einverleibt oder wieder einverleibt worden, auf Grund ihrer früheren, staatsrechtlichen Stellung im Reiche und der von ihnen besessenen Landeshoheit zustehen und namentlich durch den Artikel XIV. der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 und durch die Artikel 23 und 43 der Wiener Congreßakte vom 9. Juni 1815, sowie durch die spätere Bundesgesetzgebung zugesichert worden sind, sofern die Betheiligten sie nicht ausdrücklich durch rechtsbeständige Verträge aufgegeben haben. Diese Wiederherstellung erfolgt durch Königliche Verordnung." *)

*) Gesetz-Sammlung 1854. S. 363. Nro. 4040.

Digitized by Google

Der Oberpräsident von Westphalen, Staatsminister von Duisberg, wurde zum Königlichen Kommissarius ernannt, um mit den einzelnen Standesherren sich zu benehmen und zu verhandeln. Die Verhandlungen sollten sich nach § 2 der Königlichen Ausführungs-Verordnung vom 12. November 1855 auf die Feststellung des Umfanges der nach den bestehenden Verträgen jedem einzelnen vormals reichsunmittelbaren Hause zustehenden Rechte und Vorzüge beziehen und die behufs Regulirung der zur Herstellung des verletzten Rechtszustandes erforderlichen Maaßregeln und die etwa in Anspruch genommenen Entschädigungen feststellen.*) Allein auch unter diesen, anscheinend so günstigen Verhältnissen für die Forderungen der Standesherren ist eine endliche Austragung der vorhandenen Streitigkeiten nicht erzielt worden. Die Verhandlungen zogen sich hin und her; aber die Standesherren haben ihre verlorenen Privilegien noch nicht zurückerhalten. Sie sind daher dem politischen Staatsleben fern geblieben und haben sich durch ihren Eintritt in das Herrenhaus bis dahin noch nicht zu einer formellen Anerkennung der preußischen Verfassung verstehen können. Welche Rechte die Staatsregierung des Prinz-Regenten ihnen nach der Verfassung einräumen zu können glaubt, möchte aus der, in dem Namen des Königs unter dem 30. Juli 1859 erlassenen Urkunde zu schließen sein, worin durch den Regenten die den Besitzern der Herrschaft Gemen in Westphalen beigelegten standesherrlichen Rechte folgender Art bestimmt werden: Von dem Königlichen Kabinette und allen Landesbehörden erhalten die Standesherren und Mitglieder ihrer Familien das Ehrenwort: „Herr!“ „Frau!“ In dem standesherrlichen Bezirke darf nach dem Gebete für den Landesherrn in dem Kirchengebete des Standesherrn und seiner Familie Erwähnung geschehen; auch kann daselbst öffentliche Trauer für Mitglieder derselben stattfinden. Die Statuten der standesherrlichen Familie bedürfen der Königlichen Genehmigung. Der Standesherr hat alle Rechte der Rittergutsbesitzer. Der Königliche Amtmann, die Gemeinde-Vorsteher, Einnehmer, Polizeidiener und andere Gemeindebeamten sollen

*) Gesetz-Sammlung 1855. S. 688. Nro. 4307.

Digitized by Google

in Einverständniß mit dem Standesherrn ernannt, gewählt und bestätigt werden. Für seinen Hausstaat und die Verwaltung seiner Domainen darf er Diener ernennen und bei dem zuständigen Gerichte vereidigen lassen. Er darf ferner denselbem angemessene Titel beilegen und wenigstens drei in ein Collegium als Rentkammer oder Domainencanzlei vereinigen. In Rechtsstreitigkeiten dürfen diese Beamten für den Standesherrn als Partei gerichtlich auftreten*)

Minder wichtig und in früheren Vorrechte eingreifend sind die Veränderungen gewesen, die mit dem Jahre 1848 und seinen Folgen an den äußeren Verhältnissen des westphälischen Adels statt gefunden haben. Hier ist es in der That nur der Verlust der eximirten Gerichtsbarkeit gewesen, den die Ritter auf die Dauer zu beklagen gehabt haben, ein Verlust, den sie um so weniger schmerzlich empfunden haben mögen, da sie dieses Vorrecht mit der ganzen Menge der Königlichen Beamten theilen mußten. Dagegen ist der Einfluß dieser zehn Jahre auf das innere Wesen des Adels von größerer Bedeutung für die Provinzial-Verhältnisse geworden. Wenn in den folgenden Untersuchungen von westphälischem Adel die Rede ist, so kann selbstverständlich unter dieser Bezeichnung nur der angesessene Grundadel in Betracht kommen. Was sich sonst von Adel in der Provinz unter Beamten, Militär oder Privatpersonen findet, ist entweder eingewandert und trägt dann den Stempel seiner Heimath mehr oder weniger an sich, oder wechselt in jedem Augenblicke mit der Stellung, oder es verschwimmt in dem allgemeinen Volksleben.

Bei dem angesessenen Grundadel der Provinz tritt im Allgemeinen der große Unterschied gegen den Adel der östlichen preußischen Provinzen heraus, daß jene kastenartige Abgeschlossenheit der alten, adlichen Geschlechter sich in Westphalen bei weitem milder gestaltet hat, obgleich auch hier eben so wenig wie in der Rheinprovinz in englischer Weise eine Verschmelzung des Adels mit den übrigen Staatsangehörigen vor sich gegangen ist, und

*) Kölnische Zeitung vom 27. September 1859. Nro. 268.

Digitized by Google

die eheliche Verbindung desselben mit dem Bürgerthume stets zu den Ausnahmen gehört. Am meisten sichtbar tritt diese Abgeschlossenheit noch bei dem streng katholischen Adel des Münsterlandes hervor. Sie gründet sich da theils auf jenen ultramontanen Katholicismus und stellt sich als solcher der protestantischen Büreaukratie der Provinzialhauptstadt gegenüber, oder sie beruht auf Familiencoterie und wehrt als solche mit dem Bürgerthume zugleich das Eindringen des gespreizten, modernen Briefadels von sich ab. Auf den betreffenden Gütern dagegen oder in den kleineren Städten ihrer Nähe tritt namentlich den katholischen Bestandtheilen der Staatsbürger gegenüber auch diese Abgeschlossenheit nur wenig hervor. Aus gegenseitiger Anerkennung und Achtung haben sich Zustände gebildet, die jedem Theile seine Annehmlichkeiten und Vortheile sichern und ein schroffes, feindliches Aufeinanderstoßen in dem Verkehrsleben hindern. In höherem Grade noch, wie bei dem katholischen Adel des Münsterlandes haben sich die Beziehungen zwischen dem Ritterstande und den übrigen Bewohnern in allen andern Theilen der Provinz freundlich gestaltet. Gern sieht der Städter den benachbarten „Herrn Baron" in seiner Mitte und begegnet ihm mit achtungsvoller Freimüthigkeit. Oft kommt der Edelmann in die Stadt hinein, wo er in mannigfacher Beziehung mit dem Bürgerstande verkehrt. Von jener hochnäsigen Nonchalance des Kurmärkischen oder Pommerschen Junkerthums, oder gar von einer lächerlichen und beleidigenden Ueberhebung des blasirten Vollblutes findet man in Westphalen kaum die Spuren wieder.

Bis zu der Regierung der Herren von Manteuffel und Westphalen hatten sich die Beziehungen zwischen den verschiedenen Ständen der Provinz von Jahr zu Jahr günstiger gestaltet. Wenn auch der Adel als solcher das volle Selbstbewußtsein wahrte, das aus der Erbschaft eines alten, edlen Namens, an den sich die Geschichte der Vorzeit knüpft, und eines herrlichen Grundbesitzes, worauf eine lange Reihe von Ahnen gesessen hat, nothwendig entwickelt, in das Verkehrsleben trat dieses Selbstbewußtsein wenigstens nicht anmaßend und störend hinein. Wenn auch der alte westphälische Ritter darauf hielt, daß die Braut für den Erbherren die Ahnenprobe aufweisen konnte, daß die Tochter ihren

Digitized by Google

adlichen Namen nicht mit einem bürgerlichen vertauschte, ein freundlicher Verkehr mit dem Bürgerthume war dadurch nicht abgeschnitten. Namentlich seit den Befreiungskriegen hatte sich ein solcher immer lebendiger entwickelt. Diese erfreulichen Beziehungen haben während der zehnjährigen Regierung jenes Ministeriums, das mit der Vergangenheit brechen wollte und gebrochen hat, einen empfindlichen Stoß erhalten. Unter den staatsrettenden Künsten des Herrn von Westphalen war es bekanntlich eine der bedeutungsvollsten und wirksamsten, daß er dem Adel seine eximirte, bevorrechtete Stellung in dem Staatsorganismus wieder zu erkämpfen suchte. Alle die Vorrechte sollten wieder errungen werden, die dem Adel auf dem Wege der Gesetzgebung seit dem Jahre 1807 nimmer mehr abhanden gekommen waren, und deren letzte Ueberreste die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 fortgenommen hatte. Jener „Hallerkultus" trat wieder ins Leben, der in den ersten Jahren des Jahrhunderts Preußen schon einmal so furchtbar ins Unglück getrieben hat. Durch die mächtige und energische Hand des Ministers des Innern trieb jene kurmärkische Adelsverbindung, die schon in den Reaktionen der Jahre 1815—1820 einen momentanen Stillstand in den Entwickelungskampf der Zeit zu bringen gewußt hatte, noch einmal das Steuerrad des preußischen Staates gegen die wogende Brandung. Jenes „steuerlose Volk" war wieder aufgetaucht, das, wie Gervinus sagt *) — „sich schon in den faustrechtlichen Zeiten des fünfzehnten Jahrhunderts in Brandenburg einen schrecklichen Namen gemacht hat, und das noch jetzt durch Nachbarschaft oder alte Blutsverwandtschaft an den slavischen Begriffen von Staatswesen und Menschenwerth, oder aus Kastengeist an den rohen, oligarchischen Ordnungen und Ideen des Mittelalters festhing." — Es sollte aus dem Schooße einer überwundenen Vergangenheit die Zeit zurückgerufen werden, wo die „Kleinen Herren" in feudaler Unabhängigkeit und Bevorrechtigung, in unangefochtenem Besitze von Jurisdiktion und Polizeigewalt auf ihren Rittersitzen hausten, wo

*) Gervinus, Geschichte des Neunzehnten Jahrhunderts II. Band, S. 572.

Digitized by Google

der Edelmann eine für das ganze, übrige Unterthanenvolk undurchdringliche Mauer um die Person des Landesfürsten bildete, so daß alles was zu demselben gelangen sollte, nur durch seine gewaltige Hand gehen konnte, — die Zeit, wo die hohen Staatsämter und die höchsten Stellen im Heere als Privilegien den Familien altadlicher Geschlechter vorbehalten blieben, und was weiter Alles zu jener Feudalwirthschaft des vorigen Jahrhunderts gehört hat. Die Einleitungen zur Erreichung dieses Zieles wurden von dem Minister des Innern mit Unterstützung seiner Collegen geschickt und umsichtig getroffen. Die „kleine aber mächtige" Partei errang unter seiner Führung einen Erfolg nach dem anderen, wodurch die Interessen jener „Romantik des ungeschriebenen Rechts" gefördert wurden. Was Wunder, daß sich auf einmal ein neues Band um den preußischen Gesammt-Adel schlang! daß auch an den Orten wiederum Ideen von alter, feudaler Ritterherrlichkeit auftauchten, wo sie allmählig angefangen hatten, einzuschlummern! Was Wunder, daß von jenem kreuzritterlichen Geiste auch der Adel der beiden westlichen Provinzen angehaucht worden ist! daß alle diese Umstände auch in die westphälische Ritterschaft eine größere Exclusivität als früher und eine fremdere Zurückhaltung sie hineinimpfte, wie man sie nicht mehr gewohnt gewesen war! An den älteren Mitgliedern des westphälischen Adels ist dieser Einfluß weniger offen hervorgetreten. Durch die ehemaligen, gemeinschaftlichen Kämpfe gegen die französische Fremdherrschaft, die in den Reihen der Freiheitskämpfer an keinen Unterschied des Standes denken ließen, sondern alles Denken mit der Idee einziger, glühender Vaterlandsliebe erfüllten, und dann später durch die nachfolgenden, ebnenden Zeitverhältnisse sind jene älteren Herren dem Leben und dem Volke zu nahe getreten, als daß selbst jene mehrjährige Reaktionsregierung sofort ertödtend oder lähmend auf ihre alten Verbindungen oder ihre freundlichen Beziehungen zu dem Bürgerstande hätte einwirken können. Die Herren selbst haben gewiß einen nicht unbedeutenden Vortheil von dieser freundlichen Consequenz. Sie sichern sich dadurch die Vorzüge ihrer gesellschaftlichen Stellung in unserer procentrechnenden und actienspeculirenden Zeit bei weitem mehr, als es durch ein adelsstolzes Zurückziehen von dem allgemeinen Leben und Treiben

Digitized by Google

und durch ein hochmüthiges Herabschauen auf alles außeradliche Wesen möglich sein würde. Das werden ihre Söhne bald erfahren, wenn sie es nicht für gut und gerathen finden sollten, zu ihrer Väter Art und Leutseligkeit zurückzukehren. Auf die jüngeren Glieder des westphälischen Adels namentlich scheinen die Bestrebungen des reaktionären Junkerthums eine bei weitem größere Macht ausgeübt zu haben. Manche von ihnen, die in diesen Jahren ihre Ausbildung auf der Berliner Hochschule oder in dem Königlichen Heere gefunden haben, sind durch persönliche oder gesellschaftliche Beziehungen jenen Einflüssen so sehr nahe getreten, daß dieselben ganz natürlich ihrem Wesen und ihrem Denken einen Charakter aufprägen mußten, der am allerwenigsten in ihrer heimathlichen Provinz Geltung findet. So kommt es leider, daß man wieder aus dem Munde jüngerer adlicher Herren Gedanken und Gesinnungen laut werden hört, die man früher in den beiden westlichen Provinzen kaum noch für möglich gehalten hat und nur noch den in dieser Beziehung einzigen Zuständen des fernen Ostens zuschreiben möchte. Aus den Kreisen des bürgerlichen Lebens ziehen sich jene mit vornehmer Aengstlichkeit zurück und meiden allen andern als den nothwendigen geschäftlichen Verkehr mit dem, was sie nicht für Ihres Gleichen halten. Dabei gehört es zum Tone auf die „Gleichmacherei der Zeit" und auf die „Arroganz der unteren Stände, namentlich des Geldsacks" mit einer Ausdrucksweise zu schimpfen, die dem pikanten Register des „Zuschauers in der Neuen Preußischen Zeitung" entnommen ist, oder doch sich als würdig zur Aufnahme in dasselbe legitimirt. Solches Gebahren thut kein gut. Diese jungen Ritter werden auf die Dauer zu der Ueberzeugung kommen, daß sie selbst die empfindlichsten Folgen einer solchen Ideenrichtung und Anschauungsweise tragen müssen, sobald es ihnen nur klar wird, daß die Kreuzzeitung sammt dem Herrenhause und allem Andern was dahin gehört, trotz vereinter Kräfte und Anstrengungen nicht im Stande sein werden, das rollende Rad der Zeit in seinem Umschwunge aufzuhalten. Schreibt doch selbst ihr bester Vorkämpfer, der alte Fürst Metternich in einem Briefe an von Berstedt vom 4. Mai 1820: „Die Zeit rückt unter Stürmen vorwärts, und es ist ein vergebliches Bemühen, sie aufzuhalten." — Daß sich

Digitized by Google

jene Zustände in Westphalen zum Nachtheile gegen früher verändert haben, ist auch eine der beklagenswerthen Folgen der innern Politik des Ministers von Westphalen, wodurch dieser Geist der Exclusivität von neuem angeregt und genährt worden ist. Zeit und Umstände werden länger daran arbeiten müssen, um die Schäden wieder auszugleichen, die dadurch der innern Einheit und den sonst in dieser Beziehung so freundlichen Verhältnissen der Provinz Westphalen geschlagen worden sind.

Wie dieser Geist der Exclusivität sich jetzt bei dem westphälischen Adel geltend machen will, dazu haben die Vorverhandlungen über die zweihundert und fünfzigjährige Jubelfeier der Vereinigung der Grafschaft Mark mit der preußischen Königskrone einen klaren Beweis geliefert. Zu einer würdigen Feier dieses denkwürdigen Tages, des 16. Juni 1859, hatte sich in Hamm, der alten Hauptstadt der Grafschaft Mark, ein provisorisches Comite gebildet, und hatte Einladungen an die einzelnen Städte und Gemeinden der ganzen Grafschaft ergehen lassen, sich mit ihnen zu diesem patriotischen Feste zu vereinigen. Eine möglichste Einheit aller Bestrebungen der Grafschaft sollte dieser Feierlichkeit ihren vollen Glanz und ihre Bedeutung verleihen, zu der der Prinz-Regent, der Prinz Friedrich Wilhelm, die Staatsminister und andere hohe Würdenträger eingeladen werden sollten. Zu diesem provisorischen Comite gehörte auch der Herr von Quadt, der seit einigen Jahren das Landrathsamt im Kreise Hamm bekleidet. Herr von Quadt trat in einer der ersten Comitesitzungen mit der Mittheilung auf, daß die westphälische Ritterschaft sich nur unter der Bedingung bei dieser Jubiläumsfeier betheiligen werde, wenn sie als Stand bei derselben auftreten könne. Auf einer ritterschaftlichen Versammlung zu Dortmund sei der einstimmige Beschluß gefaßt worden, die Theilnahme an dem Feste von dieser Vorbedingung abhängig zu machen. Daß der Herr von Quadt den Begriff der Ritterschaft aber nicht von sämmtlichen, sondern nur von den adligen Rittergutsbesitzern der Grafschaft verstanden wissen wollte, geht aus dem einfachen Umstande hervor, daß zu jener ritterschaftlichen Versammlung in Dortmund kein Einziger der zahlreichen bürgerlichen Rittergutsbesitzer eingeladen worden war, die doch nach der faktisch bestehenden ständi-

Digitized by Google

schen Gliederung dieselben ritterschaftlichen Rechte besitzen, wie jene adlichen Herren. Ja sogar einzelne, hervorragende adliche Ritter, auf deren Widerspruch man von vorn herein hätte gefaßt sein müssen, waren von jener Standesberathung in Dortmund ausgeschlossen geblieben.

Die Forderung des Herrn von Quadt wurde von den übrigen Mitgliedern des Comites einstimmig zurückgewiesen, indem die Ansicht aufgestellt wurde, daß bei dieser Feier nur beabsichtigt werde, die allgemeine Freude und den tiefgefühlten Dank der Grafschaft als solcher dem hohen Regenten Preußens zum Ausdrucke zu bringen und zu diesem Zwecke ein allgemeines Volksjubelfest zu feiern, ohne dabei die Bewohner standesmäßig von einander zu sondern und neben einander aufzustellen. Wenn die adlichen Herren kein Wort und Herz zu einer solchen allgemeinen Huldigung haben sollten, so sei das zu beklagen, könne aber an der intendirten Festfeier nichts ändern. Was geschah nun weiter? Man ist mit Verdächtigungen an den Prinz-Regenten herangetreten. Man hat versucht, in sein hohes Ohr Bemerkungen von demokratischem Geiste, von demokratischen Grundlagen und Gelüsten schlüpfen zu lassen, um die ganze Jubelfeier in ein falsches Licht zu stellen und dem hochverehrten und heißgeliebten Herrn und Regenten die erbetene und ersehnte Theilnahme zu verleiden. Man hat versucht, von oben herab die Forderung der Vertretung der Ritterschaft als Stand bei dem Feste zu erzwingen und die hohe Zusage des Regenten davon abhängig zu machen. Und als das Alles gescheitert ist, als nach Anhörung des Oberpräsidenten von Düesberg der Prinz-Regent dennoch der einladenden Commission die Zusage seiner Anwesenheit in Gnaden ertheilt hatte, haben jene Dortmunder Ritter ihre Theilnahme abgelehnt.

Leider haben die kriegerischen Stürme des Sommers dem Prinz-Regenten die Erfüllung seiner gnädigen Zusage unmöglich gemacht. Dem Jubelfest in Hamm war dadurch die Spitze abgebrochen. Es ist in kleinerem Style gefeiert worden, und die erfolgte Ausschließung der adlichen Ritterschaft von der Theilnahme an dem Feste ist völlig unbemerkt und unbedauert vorübergegangen. So viel ist aber aus diesen widrigen Streitigkeiten klar geworden, daß für Westphalen wenigstens die Zeit vorüber

Digitized by Google

ist, wo ein ausschließendes Geltendmachen von Standes-Sonder-Interessen irgend wie eine Aussicht auf Erfolg hätte, und daß die hartnäckige Verfolgung eines solchen Weges nur dazu führt, das Ansehen und die Geltung solcher Prätendenten zu schmälern und zu untergraben. Jeder Versuch nach dieser Richtung hin wird die übrigen Bewohner der Provinz als eine fest geschlossene Phalanx sich gegenüber finden und kann nur dazu führen, den sogenannten Mittelstand immer mehr zu dem Bewußtsein zu bringen, daß in ihm sich die Macht concentrirt und daß er sich durch die verschiedenartigen Entwickelungen der letzten fünfzig Jahre zu dem Volkstheile emporgearbeitet hat, der bei ruhiger Verfolgung seines Weges alle Bewegungen in der neueren Geschichte in ihrem letzten Grunde bedingt und bestimmt hat und der deshalb alle Angriffe und Uebergriffe von jener Seite her auf die Dauer siegreich überwinden wird.

Der westphälische Adel ist im allgemeinen begütert, zu einem großen Theile sogar, namentlich in den katholischen Landen, sehr reich. Er hat es verstanden, durch eine weise Sparsamkeit, durch eine verständige Bewirthschaftung seiner herrlichen Güter, ja selbst durch die Betheiligung an der aufblühenden Industrie, so wie durch Anlage verschiedenartiger, gewerblicher Etablissements, in den letzten Jahrzehnten seine Einkünfte bedeutend zu vergrößern und sich gesicherte Zustände zu schaffen. Daher ist er auch im Stande, sich die unabhängige Freiheit zu bewahren, die ihn zum bei weitem größesten Theile von allen fesselnden Banden des Staatsdienstes fern hält Im Verhältnisse zu den östlichen Provinzen ist die Zahl derjenigen seiner Glieder, die im Beamtenfache oder im Militärdienste die Sicherung ihres Lebensunterhaltes suchen müssen, außerordentlich gering. Mit Ausnahme der Landrathsämter, durch deren Verwaltung den angesessenen Rittern in ihrem Kreise ein größerer Einfluß erwächst, und in neuester Zeit auch wohl der Ehrenamtmannschaft in ihrer Kommune, werden sie im Verhältniß wenig in dem Civil-Staatsdienste angetroffen. Mit Ausnahme einiger wenigen Kavallerieregimenter, deren Offizierstellen sie aber auch fast sämmtlich besetzt halten, zählt auch die Preußische Armee nur wenige von ihren jüngern Söhnen unter ihren Offizieren. Dabei darf es freilich nicht unerwähnt

Digitized by Google

bleiben, daß leider noch immer einzelne Glieder des katholischen Adels in dem östreichischen Heere Dienste suchen. Unter Oesterreichs Fahnen stehen eine Anzahl von Söhnen des westphälischen Preußenlandes, eine auffällige und betrübende Erscheinung für den treuen Patrioten, dem es erinnerlich ist, welche Stellung jener Kaiserstaat stets gegen Preußen eingenommen hat und wie es sich gegenwärtig dagegen stellt. Diese Erscheinung sucht aber nirgend anders ihren Grund, als in der ultramontanen Abneigung katholischer Unduldsamkeit gegen den evangelischen Landesfürsten. Sie beruht auf demselben eifernden Fanatismus, der jene Familien in neuester Zeit wiederum veranlaßt hat, mit großen Opfern neue Klöster, Conventе und geistliche Collegien in der Provinz zu stiften und mit ihren eigenen Söhnen und Töchtern auszustatten. So demüthig sie ihr Haupt vor ihrem Bischofe beugen, so stolz und trotzig können sie es gegen ihren Landesfürsten erheben; davon haben die erzbischöflichen Streitigkeiten den klaren Beweis geliefert. Ihre Vaterlandsliebe, die sie an Preußen binden sollte, scheint noch nicht bis an den Höhepunkt ihrer altkatholischen Sympathieen hinangewachsen zu sein.

Diese unabhängige Freiheit des westphälischen Adels, die ihn im allgemeinen von dem Staatsdienste fern hält, läßt ihn aber keineswegs mehr, wie in früherer Zeit, das Streben nach geistiger Ausbildung vernachlässigen oder vergessen. Die Zeit ist in Westphalen vorbei, wo der junge Baron auf seines Vaters Rittersitze aufwuchs, wie das Fohlen auf seiner grünen Weide. Wenn der alte Minister von Stein noch einmal seine blitzenden Augen aufmachen könnte, er würde jetzt mit seinem schneidenden Urtheile nicht mehr behaupten können, daß der Adel in Westphalen „herumlungernd und ohne Bildung“ sei. Heutzutage wird dem Junker nicht allein die Glätte äußerer Tournüre angeschult, er muß sich in der Regel auch die wissenschaftliche Ausbildung der höheren Schulen angeeignet haben, ehe er sich dem süßen Gefühle der Freiheit des unabhängigen Mannes hingeben darf. Dieser freudige Fortschritt berechtigt auch zu der Hoffnung, daß die Befangenheit des politischen Blickes in Bezug auf alte, überwundene Standpunkte, wo solche aus den Restaurationsbestrebungen der vergangenen zehn Jahre in den Vordergrund gedrängt sein sollten,

Digitized by Google

sich in Westphalen eher als anderswo wieder lösen wird. Je klarer der Blick des forschenden Geistes durch eine gründliche, wissenschaftliche Ausbildung wird, je tiefer er in den Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse und politischen Ergebnisse hineinschaut, desto freier erhebt er sich über die fesselnden Vorurtheile der Vergangenheit, desto leichter trägt er der drängenden Nothwendigkeit einer fortschreitenden Entwickelung Rechnung, und desto weniger wird er ein nutzloses Stemmen und Ankämpfen gegen die zwingende Macht der Verhältnisse versuchen. An leuchtenden Vorbildern aus seiner eigenen Mitte fehlt es dem westphälischen Adel dazu nicht, an solchen kerngesunden, westphälischen Naturen, die den edlen Namen ihrer Väter mit dem ganzen, wohlgegründeten Stolze des alten deutschen Ritters tragen und keineswegs Lust haben, sich ein Jota davon nehmen zu lassen, die aber dabei die Bedürfnisse der Zeit mit vorurtheilslosem, freien Blicke ins Auge fassen und sich darum nicht zu Anforderungen und Zuständen zurückdrängen lassen mögen, welche die Gegenwart nicht bieten kann und welche die Zukunft unmöglich machen wird. Mit solchen Grundsätzen stehen sie an der Spitze des Volkes und bleiben die hochgeachteten Führer desselben auf dem Wege des Gesetzes und der Gerechtigkeit, während die Anhänger und Begünstiger der alten, bevorrechteten Exclusivität immer mehr von ihrem persönlichen Einflusse einbüßen und bald in unbeachteter Isolirtheit dastehen möchten.

Von den früher zahlreichen Stiften für weibliche Glieder adlicher Familien, in welchen arme adliche Fräuleins ein standesgemäßes Auskommen oder ältere Unverheirathete ein gesichertes Unterkommen fanden, haben sich nur drei bis in die jetzige Zeit hinein erhalten, nämlich das Stift in Lippstadt, mit einer Abtissin und einigen Canonissinnen rein adlicher Abkunft; das Stift in Gesecke und das Stift zu Keppel bei Hilchenbach mit Canonissinnen und Conventualinnen adlichen Standes. Unter den letzteren können in beiden Stiftern jetzt auch ausnahmsweise Damen bürgerlichen Standes ihre Zuflucht finden.

Der Begriff der Ritterschaft ist in Westphalen nicht an den Adel gebunden. In dem Gesetze über die Bildung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 ist es ausdrücklich festgesetzt wor-

Digitized by Google

den, daß die Ritterschaft aus sämmtlichen Rittergutsbesitzern der Provinz besteht ohne Rücksicht auf adliche oder bürgerliche Geburt. Die Rechte der Ritterschaft sind dinglicher Natur und haften an dem Eigenthume des Grundbesitzes. Ja es können nach jenem Gesetze diese Rechte auf die Besitzer eines jeden größeren Landgutes übertragen werden, welches der Landesherr unter die Zahl der landtagsfähigen Rittergüter aufzunehmen für angemessen erachtet. Die Vorschläge zu einer solchen Aufnahme eines Landgutes in die Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter geht von dem zweiten Stande des Provinziallandtages aus und wird von diesem allein berathen. Die bestehende Matrikel setzt die Güter fest, welche ritterschaftliche Rechte besitzen. Sie wurde in Westphalen von dem Provinziallandtage angefertigt, im Jahre 1829 dem Königlichen Staatsministerium vorgelegt und 1830 vom Könige festgesetzt. Die Zahl der immatriculirten Rittergüter beträgt jetzt 414, von denen der dritte Theil in bürgerlichem Besitze ist.

Die Rechte dieser immatriculirten Rittergüter sind seit dem Jahre 1848 denselben Schwankungen unterworfen gewesen, welche das Verfassungswesen der Städte und Landgemeinden bewegt haben. Nach der alten Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 war den in die Matrikel aufgenommenen landtagsfähigen Rittergütern in der Provinz Westphalen das Recht vorbehalten, selbstständige Gutsbezirke zu bilden, welche von jedem andern Gemeindeverbande ausgeschlossen waren. Auch konnten diejenigen Rittergüter, welche mit Ortsgemeinden verbunden waren, in jedem Augenblicke ihre Trennung von denselben beantragen und durch den Minister des Innern bewirken. Alle diese in keinem andern Gemeindeverbande stehenden Güter waren nur für den Bereich des Gutes zu solchen Leistungen und Pflichten verbunden, welche gesetzlich oder verfassungsmäßig der Gemeinde obliegen. Sie bildeten mit den Ortsgemeinden zusammen einen Verwaltungsbezirk oder Amt, bei dessen Versammlungen und Verhandlungen ihre Besitzer nicht allein für ihre Person ständige Mitglieder waren, sondern sich auch für den Fall ihrer Abwesenheit durch ihre Rentmeister, durch Gutspächter, oder andere dazu bevollmächtigte Personen vertreten lassen konnten. Wo dagegen die Rittergüter aus

Digitized by Google

irgend einem Interesse in dem Verbande mit der Ortsgemeinde verblieben, gehörten die Besitzer auch zu den ständigen Mitgliedern der Gemeindevertretung, sobald sie diejenigen persönlichen Eigenschaften besaßen, welche für einen gewählten Gemeindeverordneten erforderlich waren. Auch hier konnten sie ihr Stimmrecht im Falle ihrer Abwesenheit durch Rentmeister oder Gutspächter ausüben lassen. Wenn sie persönlich den Versammlungen beiwohnten, so gebührte ihnen für den Fall der Nichtanwesenheit des Amtmanns der Vorsitz und zwar bei Stimmengleichheit mit entscheidender Stimme. In Bezug auf Polizeiaufsicht waren sie nicht mit den übrigen Gemeindegliedern dem betreffenden Ortsvorsteher sondern unmittelbar dem Amtmann untergeordnet. Auch waren sie in keinem Falle gebunden, irgend ein Gemeindeamt, oder Aufträge in Gemeindesachen zu übernehmen.

Durch das allgemeine Gemeindegesetz vom 11. März 1850 gingen diese Vorrechte ebenso wohl wie die besondere Vertretung auf den Provinziallandtagen als zweiter, eximirter Stand verloren. So wie die leitenden Grundsätze jener Verordnung in Bezug auf Gemeindeverfassung jeden Unterschied zwischen Stadt und Land aufhoben, so auch den zwischen Rittergut und sonstigem ländlichen Grundbesitze. Allein diese Grundsätze sind eben nur kurze Zeit leitend und maaßgebend gewesen, weil der Herr von Westphalen andere Grundsätze hatte. Sein Ministerium hat den Rittergütern alle verlorenen Rechte binnen Kurzem zurückerkämpft. Seine neue Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 19. März 1856 kennt alle die Unterschiede, welche die frühere Landgemeinde-Ordnung zwischen Rittergütern und sonstigem ländlichen Gemeindewesen aufgestellt hatte und restituirte die Rittergutsbesitzer in alle die alten Rechte, welche durch die Verfassungsurkunde des Preußischen Staates vernichtet worden waren.

Digitized by Google

Wichtig und nachhaltig sind die großen Bewegungen und Veränderungen gewesen, welche in dem Zeitraume der letzten zehn Jahre auf dem Gebiete des westphälischen Städtewesens vor sich gegangen sind: In Betreff der innern Organisation desselben läßt sich freilich wenig erkennen, daß die gewaltigen Bewegungen dieser Zeit schließlich irgend ein erfreuliches Resultat des Fortschrittes herbeigeführt haben. Bei dem Beginne des Jahres 1848 bestand in beinahe allen Städten der Provinz die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu Recht. Ausgenommen waren nur die einzelnen kleineren Städte, worin die westphälische Landgemeinde-Ordnung eingeführt war. Dahin gehörte in dem Regierungsbezirke Münster: Telgte, Gronau, Oeding, Schöppingen, Südlohn, Sendenhorst, Gemen, Ramsdorff, Werth, Billerbeck, Olfen, Drensteinfurt, Horstmar, Cappeln, Beverungen, Ibbenbühren, Lengerich, Freckenhorst, Sassenberg und Harsenwinkel; in dem Regierungsbezirke Minden: Petershagen, Hausberge, Blotho, Bünde, Rheda, Rietberg, Halle, Enger, Werther, Versmold, Borgholzhausen, Delbrück, Neuhaus, Kleinenberg, Wünnenberg, Borgholz und Gehrden; in dem Regierungsbezirke Arnsberg: Westhofen, Hörde, Lünen, Olpe, Bilstein, Callenhart, Limburg, Breckerfeld, Freudenberg, Witten und Wattenscheid, Meschede und Schmallenberg.

Mit den Stürmen des Jahres 1848 trat auch das Gemeindewesen in den Vordergrund der lebhaftesten, politischen Agitationen. Nach den Principien einer allgemeinen Gleichheit sämmtlicher Staatsbürger wurden durch den Artikel 105 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat alle Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden aufgehoben. Es war nach al. 2 dieses Paragraphen nur von Einer künftigen Gemeinde-Ordnung für sämmtliche Staatsangehörige die Rede, die auch unter dem 11. März 1850 gemeinsam für alle Stadt- und

Digitized by Google

Landbewohner der Monarchie als ein vollständig kodifizirtes und genehmigtes Gesetz erlassen wurde. Diese Gesammt-Gemeinde-Ordnung ging von dem Gesichtspunkte aus, eine einheitliche, korporative Organisation des ganzen Staatslebens, als die unerläßliche Bedingung für eine gedeihliche Ausbildung des Staates zu erzielen, dann das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit sowohl in den einzelnen Landestheilen als unter den Ständen zu befestigen, namentlich aber auch die Durchführung anderer nothwendigen Theile einer neuen Gesetzgebung, wie zum Beispiele des Armenwesens und des Volksunterrichtes möglich zu machen. Dabei war den Gemeinden das Recht der Selbstverwaltung in so weitem Umfange gewährt, wie das überhaupt neben den allgemeinen Staatsinteressen nur möglich war. Sobald diese Gemeindeordnung Gesetzeskraft erlangt hatte, wurde dieselbe von den meisten Städten Westphalens sofort durchgeführt. Nur die wenigen Orte: Gronau, Oeding, Schöppingen, Südlohn, Horstmar, Hausberge, Enger, Kleinenberg, Wünnenberg, Borgholz, Gehrden, Callenhardt und Wattenscheid blieben mit der neuen Organisation zurück.

Aber alle diese Prinzipien paßten in den Städten ebenso wenig, als wie bei dem oben erwähnten ritterschaftlichen Grundbesitze in das System der derzeitigen Staatsregierung, welche eben die Verwischung des Ständeunterschiedes und den daraus hervorgehenden Verlust der Standesvorrechte als eine der unheilvollsten Errungenschaften ansah, die aus dem „lügenhaften Freiheits- und Gleichheitsschwindel der Umsturzpartei" geboren worden waren. Hier mußte vor allen Dingen eingegriffen werden. Mittelst Königlicher Kabinetsordre vom 19. Juni 1852 wurde die weitere Ausführung jenes Gesetzes in den Städten sistirt. Noch in demselben Jahre wurden den reaktivirten Provinziallandtagen Vorlagen wegen Zurückführung des Gemeindewesens auf den ältern Rechtsstandpunkt gemacht. In Westphalen sowohl wie in den übrigen Provinzen der Monarchie wurden diese Vorlagen von jenen ständisch gegliederten Versammlungen angenommen. Die Kammern traten unter dem Drucke der herrschenden Verhältnisse bei und so konnte die Staatsregierung schon unter dem 24. Mai 1853 ein Gesetz publiciren, wodurch die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 suspendirt und die ältere Gemeindeverfassung

Digitized by Google

für Stadt und Land wieder hergestellt wurde, jedoch mit dem gesetzlichen Vorbehalte (Art. 3), daß zur Fortbildung der Gemeindegesetzgebung besondere provinzielle Gesetze erlassen werden sollten. Das ist denn auch für die Provinz Westphalen durch die Verordnung vom 19. März 1856 geschehen, indem für diejenigen Städte, die auf dem Provinziallandtage vertreten waren, die noch jetzt bestehende Städteordnung eingeführt wurde. Diese westphälische Städteordnung hat mit Ausnahme einiger Modificationen, welche auf die Gesetzgebung von 1808 zurückgehen, im wesentlichen die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu ihrer Grundlage. —

Eine andere Folge von bedeutenden Veränderungen auf dem Gebiete des Städtewesens hat ihren Ursprung nicht aus diesen politischen Bewegungen der Zeit genommen, ja ist vielmehr durch dieselben in ihrem raschen Fortschritte eher aufgehalten worden. Das sind die Erfolge, welche mit innerer Nothwendigkeit aus der vorandrängenden Zeit hervorgegangen sind. Sie beruhen auf den mächtigen geistigen Bestrebungen, wodurch die Resultate der neuern Wissenschaft, namentlich der Naturwissenschaften, dem praktischen Leben dienstbar gemacht worden sind. Sie sind geweckt durch den mercantilischen und industriellen Unternehmungsgeist, der sich auch die fernsten Märkte und Häfen der Welt zum Schauplatze seiner rastlosen Thätigkeit erwählt und dort in der Concurrenz anderer Länder den scharfen Sporn zu einem unermüdlichen Weiterstreben findet. Sie sind unterstützt und getragen durch mächtige Schienenwege, welche die Provinz in der Länge und Breite durchziehen und mit den Hauptmärkten und Häfen des Handels in unmittelbare Verbindung gebracht haben. Das sind hier die Minister des Fortschrittes geworden, deren alles veränderndem Einflusse keine Macht der Gewohnheit und des alten Schlendrians hat Stillstand gebieten können. Sie haben einen Einfluß auf die innern Zustände der Provinz gewonnen, welchen die Zukunft eher noch vergrößern, als vermindern wird.

Mit Ausnahme der südwestlichen Theile Westphalens so wie des Bielefelder Landes war die Provinz zu einer großen Hälfte früherhin der höhern industriellen Sphäre fast ganz verschlossen. Der bedeutende Reichthum an Steinkohlen, den die Hörder und Bochumer Reviere ber-

Digitized by Google

gen, wurde langsam und träge, nach uralter Manier ausgebeutet und versorgte dort beinahe nur kümmerliche Zimmeröfen und Küchenheerde. Die Eisensteinschätze, die sich neben den Kohlen gelagert fanden, hatte man noch nicht zu verwerthen verstanden. Die sämmtlichen Städte des Hellweges, des fruchtbaren Flachlandes, welches sich weit hin über den nördlichen Theil der Provinz erstreckt, trugen vorzugsweise den Charakter ackerbautreibender Kommunen und würden eher den Eindruck großer Dörfer, als geschlossener Städte gemacht haben, wenn nicht alte, zerfallende Ringmauern und Wallthürme neben prächtigen alten Kirchenbauten das Andenken an die Macht und Blüthe ihrer deutschen Vergangenheit aufrecht erhalten hätten. Alle diese Städte, von Bochum an, Witten, Dortmund, Hörde, Unna, Camen, Hamm, Soest bis nach Paderborn hinaus und gegen Norden ins Münsterland hinein, fanden in der Bearbeitung ihrer ertragreichen Ackerfluren ein gesichertes Fortkommen, ohne dabei außergewöhnliche Reichthümer anzusammeln. Wo irgend industrielle Werke in denselben angelegt wurden, da waren es nur solche, die sich auf die Verwerthung von Ackerproducten bezogen, Oelmühlen, Kornmühlen, Branteweinbrennereien, Bierbrauereien und dergleichen. Darum war der Verkehr aller dieser Stätte mit der weiteren, handeltreibenden Welt ein äußerst geringer geblieben. Diese beinahe vollständige Abgeschnittenheit von dem größeren und weiteren Verkehrsleben der Zeit mußte natürlich der inneren Physiognomie jener Städte eine Eigenthümlichkeit aufprägen, die ihnen in vielfacher Beziehung den Charakter einer urwüchsigen Originalität bewahrt hatte. In Sitte, Gewohnheiten, Kleidung, Lebensweise hing man zähe und fest an der von den Vätern überkommenen Art und Einfachheit. Im Ausblicke in die politische Welt, in der Beurtheilung bürgerlicher und staatlicher Verhältnisse machte sich leicht der beschränkte Gesichtskreis eines Pfahl- und Spieß-Bürgerthumes geltend, das sich am wenigsten um das bekümmert, was ihm zunächst liegt und zumeist noth thut, dagegen aber bei dem gewohnten Glase Bier sich mit großem Interesse darüber unterhält, wie „hinten in der Türkei der Russe und der Türke aufeinander schlagen.“ Dabei herrschte durchweg ein zufriedener, genügsamer Sinn, der bei weiser Sparsamkeit selten um die Mittel verlegen zu sein

Digitized by Google

brauchte, seine geringen Bedürfnisse befriedigen zu können. Ein eigentliches Proletariat gab es in diesen Städten nirgend. Darum waren die Gemeindelasten gering, ja selbst ganz unbedeutend, wo mit dem alten Gemeindevermögen nicht gar zu unweise gewirthschaftet worden war. So war es lange Zeit gewesen; so war es bis in die Regierungszeit Friedrich Wilhelm des Vierten hinein geblieben.

In allen diesen Beziehungen unterschieden sich diese Städte wesentlich von den in den südlichen und östlichen Distrikten Westphalens gelegenen. Dort hatte die Unfruchtbarkeit des Gebirgslandes so wie die Dürftigkeit des kalten und steinigen, oder magern, sandigen Bodens die zahlreiche Bevölkerung schon früh darauf hingewiesen, sich durch Erzeugnisse der Industrie die Mittel für ihren Lebensunterhalt zu verschaffen. Die Berge boten einen Reichthum von nutzbaren Metallen, und es fanden sich die fleißigen Hände dazu, diese für die verschiedenartigen Bedürfnisse des Lebens zu verarbeiten. In den Städten regte sich ein kühner, weit ausschauender Unternehmungsgeist, dem kein Land der Erde zu weit lag, um es nicht zum Absatzplatze für seine Produkte auszubeuten, dem kein Meer zu hoch und stürmisch wogte, um ihm nicht seine Waaren anzuvertrauen. Städte wie Bielefeld, Menden, Iserlohn, Hagen mit seiner Enneper Straße, Lüdenscheid, Siegen, Schwelm, Wetter und manche andere waren durch die Entwickelung ihrer Industrie zu rascher und großer Blüthe gelangt. Es häufte sich das Kapital; die industriellen Werke und Anlagen mehrten sich von Tag zu Tage, die Einwohnerzahl wuchs mit jedem Jahre.

Aber damit ist auch in diesen industriellen Städten die Armuth in trauriger Schnelligkeit gewachsen. Ein wohlhabender Mittelstand verschwand immer mehr, seitdem auch das Handwerk anfing, maschinenmäßig und fabrikmäßig betrieben zu werden. Armuth und Reichthum stellten sich schroff gegeneinander über. Die Gemeindelasten wuchsen mit rasender Schnelligkeit zu einer solchen Höhe heran, daß ihre Wucht sich in allen Verhältnissen drückend fühlbar macht.

Alle diese Vortheile und Nachtheile des steigenden Verkehrs traten auch in jenen früheren Ackerstädten hervor, sobald sie durch

Digitized by Google

die großen Eisenbahnen dem Weltverkehre erschlossen worden waren. In ganz kurzer Frist ist ihr früherer Charakter und ihre lange getragene Physiognomie bis auf den letzten Rest verschwunden. Die günstige Lage machte sie bald zum Mittelpunkte aller der großartigen Etablissements, die durch die Vereinigung des Kapitals zu riesigen Aktienverbindungen ins Leben gerufen worden sind. Mit einer Schnelligkeit, wie man sie bisher nur an den neu entstandenen Städten der vereinigten Staaten von Nordamerika gewohnt gewesen ist, hat sich die Zahl ihrer Einwohner vergrößert. Um einen Ueberblick dieser erstaunlichen Zunahme zu gewinnen, mögen hier die Bevölkerungen der großen Städte des Regierungsbezirkes Arnsberg aus den „Statistischen Nachrichten" über denselben für das Jahr 1858 (Arnsberg, bei Grothe) herausgehoben werden. Es zählte

Altena	im J.	1819,	3406,	im J.	1858	dag.	6091	Einwoh.
Arnsberg	„	„	„	2970,	„	„	„	„	4516	„
Bochum	„	„	„	2122,	„	„	„	„	8797	„
Hattingen	„	„	„	2638,	„	„	„	„	4924	„
Dortmund	„	„	„	4243,	„	„	„	„	22,099	„
Hörde	„	„	„	1132,	„	„	„	„	6868	„
Hagen	„	„	„	2609,	„	„	„	„	7607	„
Hamm	„	„	„	4657,	„	„	„	„	10,022	„
Unna	„	„	„	3479,	„	„	„	„	6402	„
Camen	„	„	„	1942,	„	„	„	„	3362	„
Iserlohn	„	„	„	5260,	„	„	„	„	13,467	„
Lippstadt	„	„	„	3115,	„	„	„	„	5763	„
Siegen	„	„	„	3292,	„	„	„	„	7451	„
Soest	„	„	„	6303,	„	„	„	„	10,157	„
Werl	„	„	„	2407,	„	„	„	„	4534	„

Mit dem fremden Gelde und den fremden Menschen, die auf einmal aus aller Herren Ländern in jenen früher so stillen Städten zusammen strömten, ist die alte Einfachheit in Sitte, Lebensweise, Kleidung und was sonst dahin gehört, bald verschwunden. Der langsame spießbürgerliche Sinn hat einer wilden Jagd nach Geld und Gut weichen müssen, die vielfach in abenteuerlichen, kaum glaublichen Schwindeleien ihr frühes Ende gefunden hat. Massenhafte Kapitalien sind in kurzer Zeit aus der einen Hand

Digitized by Google

in die andere übergegangen. Riesige Fabrikwerke und Bergwerksanlagen sind entstanden und haben enorme Mittel in Anspruch genommen. An Größe und Gewagtheit der Unternehmungen haben es diese neuen Emporien der Gewerkthätigkeit bald den alten Fabrikstädten des gebirgigen Landes zuvorgethan; freilich weniger in Bezug auf ruhige Solidität der Geschäfte, als in einem lockeren Schwindel, der in Aktien speculirte. Wie wenig fest und solide die Basis mancher der neu entstandenen, industriellen Schöpfungen jener Gegenden gewesen ist, das hat der erste Sturm offen gedeckt, der in der Geldkrisis des Jahres 1858 über die geschäftliche Welt hereingebrochen ist, das hat dann weiter der traurige Stillstand klar gemacht, der durch die kriegerischen Ereignisse des folgenden Jahres hervorgerufen wurde. Aber wenn da auch mancher Speculant gefallen ist, wie er emporstieg, wenn auch manche Anlage in eine Klemme kam, aus welcher der Augenblick keinen Ausweg zeigte, die Gründung jener großartigen Unternehmungen wird dennoch von nachhaltigen Folgen für das Aufblühen jener westphälischen Städte bleiben, die deren Mittelpunkt geworden sind. Es wird die Zeit kommen, und sie ist vielleicht nicht mehr fern, wo die wiedergekehrte Ruhe und geschäftliche Umsicht jenen nüchternen Verstand zur Geltung bringen wird, der zum nutzbringenden Betriebe solch gewaltiger Werke vor allem Andern erforderlich ist, und wo günstige, gesicherte Zeitverhältnisse einen neuen Aufschwung befördern. Mögen dann auch Tausende verloren sein, mögen selbst die ursprünglichen Besitzer vielfach gewechselt haben, es wird doch daraus eine reiche Frucht in jene Städte hineinblühen und deren Wohlstand und Wachsthum noch auf die Dauer vieler kommenden Jahre heben.

Die alten Fabrikstädte der Provinz, welche bisher von keiner Eisenbahn berührt worden sind, haben die Nachtheile davon in mannigfacher Beziehung fühlen müssen. Sie sehen sich durch ihre abgeschnittene Lage nicht nur in dem raschen Aufschwunge der frühern Jahre gehemmt, sondern es ist sogar theilweise ein Stillstand eingetreten, der hier so leicht den Rückgang bedeutet. Dahin gehört unter andern Städten des westphälischen Sauerlandes auch Iserlohn, das sich, um einem vollständigen Rückschritte zu entgehen, bis jetzt noch vergeblich nach einer Eisenbahnverbin-

Digitized by Google

dung sehnt, für deren Erlangung die Stadt in sorgloser Kurzsichtigkeit in früheren Jahren zu wenig Mühe angewandt und Opfer gebracht hat. Die alte Solidität des Geschäftslebens hat sich Iserlohn zwar bewahrt, so daß die niederschmetternden Stürme der vergangenen und gegenwärtigen Krisen leichter als an andern Orten überwunden worden sind; aber aufgeschwungen hat sich seine Industrie und sein Handel in den letzten paar Jahren nach keiner Seite mehr. Und wenn nicht bald durch irgend einen Eisenbahnanschluß ein neuer und lebendiger Impuls in das gewerkthätige Leben hinein kommt, möchte sich die Stadt auf die Dauer schwerlich auf der bis jetzt behaupteten Höhe der Fabrication und des Welthandels halten können.

Im Allgemeinen ist der Regierungsbezirk Arnsberg der gewerbthätigste und gewerbreichste Theil der ganzen Provinz geblieben. Weder in dem übrigen Preußenlande noch in ganz Deutschland finden sich auf einem so kleinen Stück Erde eine solche Anzahl größerer und kleinerer industriellen Anlagen, als hier. Dieselben sind nun zwar nicht an die Städte gebunden, sondern finden sich durch den ganzen Regierungsbezirk zerstreut; allein sie haben doch zum größten Theile den Mittelpunkt, von dem aus sie geleitet werden, in einer der zahlreichen Städte und Städtchen, oder die Dörfer selbst, woran sie sich lehnen, tragen durchaus den Charakter der kleineren Fabrikstädte an sich, wie zum Beispiel die Dörfer an der Enneperstraße, Börde, Halver und andere dergleichen. Darum wird am richtigsten die Gesammtindustrie der Provinz unter den Betrachtungen über das westphälische Städtewesen seine Stelle finden.

Der allgemeine Aufschwung der Industrie, der sich seit dem Jahre 1852 fast in allen Zweigen derselben innerhalb der Zollvereinsstaaten herausstellte, machte sich, wie schon erwähnt, auch in Westphalen in glänzender Weise geltend. Er fand seinen Höhepunkt in den Jahren 1855 und 1856, ja steigerte sich noch bis in die erste Hälfte des Jahres 1857 hinein. Mannigfache Ursachen hatten zu diesen günstigen Erfolgen beigetragen. Dahin gehört zunächst die endlich zu Stande gebrachte Vereinigung des Steuervereines und des Zollvereines, wodurch sich eine bedeutende Absatzquelle nach den durch Ackerbau und Viehzucht wohlhabenden

Digitized by Google

Ländern Norddeutschlands eröffnete, nach Gegenden, die bis dahin ihren Bedarf an Fabricaten und Manufacturen fast einzig aus Belgien, Frankreich und England bezogen hatten. Für die Provinz Westphalen erwuchs aus dieser Verbindung der nächste Vortheil, indem jene Länder des früheren Steuervereines ihre nördliche Grenze bilden. Dabei hatten die Zollvereinsstaaten bei Feststellung der Eingangszölle das Princip durchzuführen gesucht, unentbehrliche Rohstoffe des Auslandes im Allgemeinen niedrig oder gar nicht zu besteuern, dagegen der aufstrebenden, mit dem Auslande konkurrirenden Industrie einen Schutz angedeihen zu lassen, der für ihre immer größere Festsetzung hinreichend war.

Ein weiterer Grund für jenen Aufschwung der Industrie und des Handels wurde durch den vergrößerten überseeischen Verkehr gelegt. Durch die Bemühungen des Handelsministeriums und die rastlose Thätigkeit eines intelligenten Handelsministers, sind neue Handels- und Schifffahrts-Verträge abgeschlossen worden und haben den industriellen Producten der Provinz neue überseeische Märkte geöffnet und Absatzquellen geschaffen. Der Absatz nach diesen Handelsplätzen mußte sich nothwendig dadurch emporsteigern, daß die großen Industrieausstellungen zu London und Paris den westphälischen Fabricaten eine hervorragende Stellung unter den Produkten der industriellen Völker Europas angewiesen und den Beweis geliefert hatten, daß dieselben in vielen Branchen die Concurrenz anderer Länder nirgendwo zu scheuen brauchten.

Zu allen diesen begünstigenden Umständen kommt endlich als Hauptmoment die außerordentliche Vervollkommnung aller öffentlichen Verkehrsmittel, und unter diesen besonders die Anlage großartiger Eisenbahnsysteme hinzu. Die älteste und wichtigste der die Provinz durchschneidenden Eisenbahnen ist die Köln-Mindener Bahn. Sie berührt die westphälische Grenze bei Gelsenkirchen und durchläuft dann Westphalen in seiner größten Längenausdehnung von Südwesten nach Nordosten. Die hauptsächlichsten Städte, welche von ihr berührt werden, sind Bochum an der Station Herne-Bochum, Kastrop, Mengede, Dortmund, Camen, Hamm, Ahlen, Beckum, Oelde, Rheda, Gütersloh, Brackwede, Bielefeld, Herford, Löhne, Bad Oeynhausen und Minden,

Digitized by Google

wo sie sich dann an die hannoversche Staatsbahn anschließt. Die Bahn gehört zwar ihrer Vollendung nach schon dem Jahre 1847 an, indem sie bereits am fünfzehnten October dieses Jahres in ihrer ganzen Ausdehnung dem Verkehre übergeben worden ist, muß aber sowohl der Vollständigkeit als ihrer Wichtigkeit halber hier noch Erwähnung finden.

Die Köln-Mindener Eisenbahn ist als ein Privatactienunternehmen gegründet worden, dessen Hauptsitz nach Köln gelegt wurde. Das ursprüngliche Aktiencapital für die in ihrer ganzen Länge von Deutz bis Minden 35 $^{2}/_{5}$ Meilen messenden Wegstreckung beträgt dreizehn Millionen Thaler in Aktien zu zweihundert Thalern, wovon der Staat den siebenten Theil, in runder Summe 1,860,000 Thaler oder 9300 Aktien übernommen hat. Zu diesem ursprünglichen Stammaktiencapitale sind nachher drei Prioritäts-Anleihen contrahirt worden, um die Bahn zu ihrer jetzigen Vollendung zu führen, nämlich:

1) I. Emission im Betrage von 3,674,500 Thalern, durch Königliches Privilegium vom vom 8. October 1847 genehmigt. Sie ist in Apoints von fünfhundert, zweihundert und hundert Thalern zu 4 $^{1}/_{2}$ Prozent Zinsen ausgegeben worden und wird vom Jahre 1850 an mit einer Tilgungssumme von jährlich 20,566 Thalern ausgelooft.
2) II. Emission im Betrage von 3,500,000 Thalern, durch Privilegium vom 30. März 1849 landesherrlich genehmigt. Diese Anleihe bringt fünf Prozent jährlicher Zinsen und wird vom Jahre 1854 an mit einem jährlichen Tilgungsfond von 16,720 Thalern amortisirt.
3) II. Emission im Betrage von 2,000,000 Thalern zu 4 Prozent, mit Königlichem Privilegium vom 14. Februar 1853. Die Emission dieser Prioritätsaktien wurde mit der ad 2) vom 30. März 1849 zugleich beschlossen und steht im Genusse gleicher Priorität mit derselben. Vom Jahre 1858 an werden jährlich 13,105 Thaler getilgt.

Im Verlaufe der immer größeren Ausdehnung des Schienennetzes der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft mußten zur An-

Digitized by Google

lage neuer Zweigbahnen später noch vier neue Prioritäts-Anleihen aufgenommen werden, und zwar:

a) III. Emission, Lit. A., 3,000,000 Thaler zu 4 Prozent, mit Allerhöchstem Privilegium vom 1. September 1853, zur Anlage der Zweigbahn von Oberhausen nach der holländischen Grenze bis Elten.

b) IV. Emission, Lit. A., 2,000,000 Thaler zu 4 Prozent für die Köln-Gießener Eisenbahn in Obligationen zu 1000, 500 und 100 Thalern, mit Privilegium vom 26. Juli 1855.

c) III. Emission, Lit. B., 3,500,000 Thaler zu 4 ½ Prozent für die Eisenbahn von Oberhausen bis zu holländischen Grenze, in Apoints von 500, 200 und 100 Thalern, mit Privilegium vom 12. April 1858.

d) III. Emission, Lit. B. a., 2,600,000 Thaler zu 4 ½ Prozent zum Zwecke der Vervollständigung der Bauten und Betriebsmittel in Obligationen von 500, 200 und 100 Thalern und mit Königlichem Patente vom 12. April 1858.

Das gesammte concessionirte Anlage-Kapital der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft beträgt somit 51,274,500 Thaler.

Seit März 1858 ist die ganze Hauptbahn mit einem doppelten Geleise versehen. Die bedeutendsten Bauwerke derselben befinden sich in der Provinz Westphalen und sind folgende: Die Lippebrücke bei Hamm mit der Verlegung des Lippebettes, der Viaduct über den Johannisbach bei Schildesche, achtundzwanzig Bogen an der Zahl, bei zwölfhundert Fuß Länge und vierundsechszig Fuß Höhe und endlich die große Weserbrücke bei Voessen, aus sechszehn Bogen bestehend.

Zu dem Staate steht diese mächtige Privatbahn in ganz besonderen Verhältnissen, die neben den allgemeinen Bestimmungen für das preußische Eisenbahnwesen in Bezug auf die Köln-Mindener Aktien-Gesellschaft in folgender Art festgesetzt sind: Der Staat hat außer der Uebernahme jener oben erwähnten 9300 Stück Stammactien auch für die übrigen Stammactien einen Zinsertrag von 3 ½ Prozent garantirt. Dafür fällt ihm, wenn bei dem Jahresabschlusse der Reinertrag sich auf mehr als fünf

Digitized by Google

Prozent des Aktiencapitales berechnet, von diesem Ueberschusse der dritte Theil zu. Dieser, dem Staate zufallende Antheil soll von demselben entweder zur Ausgleichung etwa geleisteter, oder noch später zu leistender Zinszuschüsse verrechnet, oder zum Ankaufe von Aktien nach dem Tagescourse verwendet werden. Die Stammactien werden durch allmählige Einlösung nach dem Nennwerthe vom Staate erworben und amortisirt, zu welchem Zwecke alljährlich die Ausloosung der bestimmten Anzahl zu amortisirender Aktien am 1. Juli stattfindet. Bis zu dem 1. Juli 1854 sind durch sechs solcher Auslooſungen im Ganzen 3345 Aktien amortisirt worden. Vom 1. Januar 1855 an ist die Ausloosung auf die folgenden fünfzehn Jahre suspendirt worden. Sobald als sämmtliche Aktien vom Staate erworben und amortisirt worden sind, wird die Bahn mit allen ihren Activen und Passiven Eigenthum des Staates. In Bezug auf die später unternommenen Zweigbahnen, sowie auf den Rheinbrückenbau zwischen Deutz und Köln, der ebenfalls von der Gesellschaft ausgeführt worden ist, sind mit dem Staate besondere Contracte abgeschlossen worden.

Eine weitere Eisenbahn, welche der Provinz Westphalen ihrer überwiegend größten Ausdehnung nach angehört, ist die Bergisch-Märkische, ihrer ursprünglichen Anlage nach dazu bestimmt, Elberfeld und Dortmund zu verbinden, und damit die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn auf diesem Wege bis an die Köln-Mindener weiter zu führen. Auch diese für den Verkehr außerordentlich wichtige Bahn ist von einer Privatgesellschaft ausgeführt worden, welche ihren Sitz in Elberfeld genommen hat. Sie wurde in ihrer ganzen Längenausdehnung am 29. Dezember 1848 für den Güterverkehr und am 9. März des folgenden Jahres für Personenbeförderung eröffnet und berührt auf ihrer Fahrstrecke die Orte Barmen, Rittershausen, Schwelm, Gevelsberg, Hagen, Herdecke, Wetter und Witten. Aber auch die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft ließ sich bald die Vergrößerung und Erweiterung ihrer Bahnanlagen angelegen sein. Schon im Jahre 1852 erwab sie die vorläufige Genehmigung einer Zweigbahn von Dortmund über Hörde, Aplerbeck, Unna und Werl nach Soest zum Anschlusse an die dortige „Westphälische Staatsbahn". Die definitive Concession zog sich zwar bis in den Juli des fol-

Digitized by Google

genden Jahres hin; aber es wurde nach deren Ertheilung der Bau schon im September desselben Jahres in Angriff genommen und mit solcher Energie betrieben, daß schon am 9. Juli 1855 die vollständig vollendete Bahn dem öffentlichen Verkehre übergeben werden konnte.

Eine fernere Erweiterung ihres Bahnnetzes beschloß die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft in ihrer außerordentlichen Generalversammlung am 5. Januar 1856. Es war das die Unternehmung des Baues einer Eisenbahn von dem Bahnhofe zu Hagen bis nach Siegen, der Ruhr-Siegbahn, und von Witten und Dortmund über Bochum nach Mühlheim an der Ruhr und Duisburg, erstere namentlich um die reichen Eisensteinschätze des Siegerlandes und des oberen Lennethales mit den zu ihrer Verhüttung nothwendigen Steinkohlen n unmittelbare Verbindung zu bringen, Letztere, um den vielen und bedeutenden Kohlenbergwerken des Bochumer Revieres einen leichteren Absatzweg zu schaffen. Für die Ruhr-Siegbahn ist von Seiten des Staates durch Gesetz vom 30. April 1856 eine Zinsgarantie von $3\frac{1}{4}$ Prozent geleistet worden, die Gesellschaft selbst verbürgte sich dann ebenfalls für ein weiteres Viertel Prozent, so daß den Abnehmern der zu diesem Unternehmen geschaffenen Prioritäts-Obligationen $3\frac{1}{2}$ Prozent garantirte Zinsen geboten werden konnten. Noch gegen Ende des Jahres konnte der Bau in Angriff genommen werden, der für die ganze Bahnstrecke mit enormen Terrain-Schwierigkeiten zu kämpfen hat und an schwierigen und gewaltigen Bauwerken jeder Art eine der großartigsten und bewunderungswürdigsten Bauunternehmungen der neueren Zeit werden wird. Am 1. April 1859 ist die erste vollendete Strecke der Bahn von Hagen bis nach Lethmate bereits dem Verkehre übergeben worden. — Die Bahn von Witten, resp. Dortmund nach Oberhausen wird ohne Garantie des Staates ausgeführt werden, nachdem die dazu erforderlichen Mittel durch Emission einer neuen Serie von Stammaktien beschafft und gesichert worden sind.

Im Jahre 1857 wurde dann auch die Düsseldorf-Elberfelder Bahn, sowie die Steele-Vohwinkeler Bahn von der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft übernommen und für deren

Digitized by Google

jetzt bestehendes Eisenbahnnetz vervollständigt. Das Stammaktiencapital der Gesellschaft beträgt gegenwärtig:

1) 4,000,000 Thaler, Lit. A., Aktien zu 100 Thalern. Der Staat hat sich daran mit Einer Million betheiligt und steht mit seinen Zinsen dreißig Jahre lang hinter den Privataktionären zurück, so lange diese nicht aus den Einnahmen 4 Prozent an Dividenden erhalten können. Wenn aber nach Ablauf der ersten zehn Jahre sich fünf Jahre hinter einander ein Reinertrag von vier oder mehr Prozent für das gesammte Aktiencapital herausstellt, erlischt jener vom Staate den Aktionären eingeräumte Vorzug für immer. Auch bleibt es der Gesellschaft überlassen, nach Ablauf dieser ersten zehn Jahre dem Staate seinen Antheil zu erstatten, doch kann diese Rückgabe nur mit Ablauf des fünfzehnten oder dreißigsten Betriebsjahres statt finden. Zu diesem Zwecke darf die Gesellschaft ein Prozent des Reinertrages verwenden, der sich über 4 Prozent des Gesammtcapitals herausstellen sollte.
2) 500,000 Thaler, Lit. B., in Aktien zu 100 Thalern für die Zweigbahn von Dortmund nach Soest. Der Staat hat sich dabei das Recht vorbehalten, diese Zweigbahn später erwerben zu können und ist darum berechtigt, diese Aktien bis zu jährlich Einem Prozent des Anlagecapitals durch Verloosung zu amortisiren.
3) 1,713,000 Thaler in Aktien zu 100 Thalern zum Erwerbe der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn. Die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft übernahm das Gesammtvermögen jener Bahn und vergütete deren Aktionären für je drei Aktien der früheren Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft fünf Aktien der Bergisch-Märkischen, welche mit den Stammaktien ad 1) Lit. A. in gleiche Rechte getreten sind.
4) 6,000,000 Thaler für die Witten-Dortmund-Oberhauser Bahn, welche ebenfalls unter Lit. A. treten.

Zu diesem Stammaktien-Capitale kommen an Prioritäts-Anleihen:

1) I. Serie, 1,100,000 Thaler zu 5 Prozent, genehmigt

Digitized by Google

durch Königliche Privilegien vom 2. October 1848 und vom 28. Juli 1849. Die Amortisation derselben hat im Jahre 1855 ihren Anfang genommen, und es werden jährlich 11,000 Thaler dieser Anleihe ausgelooſt.

2) II. Serie, 1. Emission, 1,350,000 Thaler zu 5 Prozent, genehmigt durch Allerhöchſtes Privilegium vom 11. März 1850. Vom Jahre 1855 an muß jährlich Ein Prozent des Kapitals amortisirt werden.

II. Serie, 2. Emission, 1,000,000 Thaler zu 5 Prozent, genehmigt durch Privilegium vom 5. September 1855. Die Amortisation beginnt mit dem Jahre 1860 mit jährlich Einem Prozent.

3) III. Serie, 12,250,000 Thaler zu 3 1/2 Prozent für die Anlage der Ruhr-Sieg-Bahn, genehmigt durch Königliches Privilegium vom 20. October 1856. Es wird von diesem Kapitale jährlich 1/2 Prozent amortisirt. Wenn nach Abzug dieses Amortisationsbetrages der Reinertrag 3 1/2 Prozent übersteigen wird, erhält zunächst die Gesellschaft aus diesen Ueberschüssen die für das garantirte 1/4 Prozent etwa geleisteten Zinszuschüsse zurück; von dem sich dann noch herausstellenden Ueberschusse erhält die Gesellschaft Zwei Drittheile und der Staat Ein Drittheil als Antheil.

4) Für die Dortmund-Soester Zweigbahn:

I. Serie, 1,350,000 Thaler zu 4 Prozent, genehmigt unter dem 6. Juli 1853. Von dem Jahre 1860 wird 1/2 Prozent der Anleihe amortisirt.

II. Serie, 1,270,000 Thaler zu 4 1/2 Prozent, genehmigt durch Königliches Privilegium vom 23. März 1857 mit der Bestimmung, daß mit dem Jahre 1861 jährlich 1/2 Prozent amortisirt werden muß.

Seit dem 15. October 1850 ist die Verwaltung und der Betrieb dem Staate übergeben worden. Eine Königliche Direktion übernahm die Leitung der Geschäfte vorläufig auf die Dauer von zehn Jahren; allein die großen Vortheile dieser Uebertragung für die Actionäre traten so rasch und so offen in das Licht, daß schon

Digitized by Google

unter dem 6. Juli 1853 durch einen Nachtrag des Statutes die ganze Verwaltung für immer dem Staate übertragen wurde.

Die bedeutendsten Bauten auf den bis jetzt vollendeten Strecken sind: Der Einschnitt bei Martfeld in der Nähe von Schwelm, 84 Fuß tief und 570 Ruthen lang; der colossale Damm durch das Ennepethal nebst Ueberbrückung der Ennepe, 116 Fuß hoch und 130 Ruthen lang, die Ruhrbrücke bei Wetter und der Durchschnitt nebst dem Uebergange bei Witten.

Die Westphälische Staatsbahn gehört ihrem ganzen Umfange nach der Provinz Westphalen an. Sie schließt sich in Hamm an die Köln-Mindener Bahn, führt über Welver, Soest, Sassendorf, Benninghausen, Lippstadt, Geseke, Salzkotten, Paderborn, Willebadessen, Warburg bis nach Haueda an die hessische Grenze und läuft dort in die Kurfürst Friedrich-Wilhelms-Nordbahn aus, die bis Kassel weiter führt. Ihre ganze Länge in der Provinz Westphalen beträgt 18 $^1/_5$ Meilen.

Das Unternehmen dieses Schienenweges ging ursprünglich von einer Privatgesellschaft aus, die sich unter dem 29. Mai 1845 zu Paderborn unter dem Namen Cöln-Minden-Thüringer-Verbindungsbahn-Gesellschaft mit einem Kapitale von 5 $^1/_2$ Millionen Thaler constituirt und unter dem 4. Juli 1846 die landesherrliche Genehmigung erhalten hatte. Der Bau war auch sofort in Angriff genommen worden. Bald aber traten in der Gesellschaft Zerwürfnisse ein, in deren Folge dieselbe im Dezember des Jahres 1848 ihre Auflösung und die Abtretung der Bahn an den Staat beschloß. Diese Abtretung erfolgte auch am 23. Dezember desselben Jahres, und die Auflösung der Gesellschaft wurde dann vom Staate genehmigt. Unter Mitwirkung der Kammern geschah die Uebernahme von Seiten des Staates im November 1849 in der Art und Weise, daß die Königliche Staats-Regierung ermächtigt wurde, die „Westphälische Eisenbahn" für Rechnung des Staates in Ausführung zu bringen und zu diesem Zwecke die „Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn" nach Maßgabe des, unter dem 23. Dezember 1848 mit den Bevollmächtigten der Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrages für den Staat zu erwerben. Auf der Strecke zwischen Hamm und Paderborn konnte die Bahn schon am 1. October 1850 in einer Längenausdehnung

Digitized by Google

von 10 Meilen dem Betriebe übergeben worden. Die Ausführung der Strecke von Paderborn bis Warburg und von da bis zur heſſiſchen Grenze bot außerordentliche Terrainſchwierigkeiten, die erſt bis zu dem 22. Juli 1853 überwunden werden konnten. Von dieſem Tage an iſt die Bahnſtrecke vollſtändig eröffnet geweſen. Unter den Bauarbeiten treten namentlich vier mächtige Viadukte hervor, unter denen der Beeke-Viadukt bei Altenbecken 1535 Fuß lang und der Dune-Viadukt bei Neuenbecken 725 Fuß lang ſind, bei einer Höhe von 100—110 Fuß. Außerdem mußten 2 größere eiſerne Brücken, 23 kleinere Brücken und 227 Durchläſſe errichtet werden. Die Koſten der ganzen Anlage haben ſich auf 8,784,066 Thaler berechnet.

Mit dem erſten Januar 1855 hat der Staat auch die frühere Actien-Eiſenbahn von Hamm nach Münſter für ſeine Rechnung übernommen, hat dieſelbe in das Bahnnetz der Weſtphäliſchen Staatsbahn eingefügt und bis nach Rheine, resp. bis zur Hannover'ſchen Grenze weiter geführt. Die Münſter-Hamm'ſche Eiſenbahn war als ein Privatunternehmen ins Leben getreten, hatte nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten bei der Conſtitution der Geſellſchaft unter dem 19. Januar 1846 die definitive Königliche Conceſſion erhalten, war dann mit aller Macht in Angriff genommen und bis zum 26. Mai 1848 für den Betrieb vollendet worden. Allein da ſich in den erſten Jahren keine genügende Rentabilität des Unternehmens herausſtellte, beſchloß die Generalverſammlung ſchon im Anfange des Jahres 1852 die Auflöſung der Geſellſchaft und die Abtretung der Bahn an den Staat gegen eine vierprozentige Rente für ihre Aktien und trat mit der Königlichen Direktion der Weſtphäliſchen Staatsbahn zu dieſem Zwecke in Unterhandlungen. Die getroffene Vereinbarung erhielt jedoch nicht die Genehmigung der Staatsregierung. Darum mußten die Unterhandlungen von neuem aufgenommen werden, und erſt im October des Jahres 1853 wurde eine Vereinbarung erzielt, welche von Seiten der Staatsregierung beſtätigt und von der Generalverſammlung der Aktionäre genehmigt wurde. An Aktiencapital mußte der Staat 1,300,000 Thaler und an Prioritätsanleihen 200,000 Thaler zu 4 ½ Prozent übernehmen. Außerdem waren noch 90,407 Thaler zur vollſtändigen Vollendung

Digitized by Google

dieſer Bahnſtrecke erforderlich. Gleich nach der Uebernahme ließ der Staat die Bahn von Münſter aus über Greven, Emsdetten und Meſum nach Rheine weiterführen, von wo aus ſich ein Arm derſelben nach Salzbergen zur Verbindung mit der Emdener Bahn abzweigt; ein anderer Zweig iſt rechts über Osnabrück zum Anſchluß an die Köln-Mindener Bahn bei Lehrte weiter geführt worden. Die Ausführung der Strecke von Münſter nach Rheine erforderte an Staatsmitteln einen Kapitalbetrag von 2,317,148 Thalern und ſtellt die direkte Verbindung der Nordſee mit der Provinz Weſtphalen her. Am 23. Juli 1856 war auch dieſe Verbindungsbahn vollendet.

Durch das Zuſammentreffen ſo vieler günſtigen Momente hat ſich, wie ſchon geſagt, die Induſtrie der Provinz Weſtphalen eines ganz außergewöhnlichen Aufſchwunges zu erfreuen gehabt. Es entwickelte ſich ein geſchäftliches Leben und Treiben, wie man es vorher noch nicht gekannt hatte. Die beſtehenden älteren Fabrikwerke wurden vergrößert und vervollkommnet, und neben ihnen wurde eine Menge neuer induſtriellen Anlagen gegründet, die an Großartigkeit und Ausdehnung die alten bald weit überragten. Durch das Princip der Aſſociationen ermöglicht, traten viele von ihnen als Actienunternehmungen ins Leben, denen vom Staate Corporationsrechte verliehen wurden, und ſchafften auf dieſe Art die enormen Mittel, welche dazu erfoederlich waren. Die großartigen Anlagen an der Ennepe, Volme, Lippe, Lenne, und Ruhr, in Hagen, Wetter, Witten, Bochum, Dortmund, Hamm und den weiteren Umgebungen dieſer Städte ſind auf dieſe Weiſe gegründet worden und ſuchen namentlich die Kohlen- und Eiſen-Production auszubeuten. Freilich wurden in Folge dieſer vielen und großen Privatunternehmungen und Aktienverbindungen für Bergbau und induſtrielle Anlagen in kurzer Zeit viele Millionen dem Geſchäftsverkehre und der Landwirthſchaft entzogen, ſo daß ſich ſchon im Herbſte des Jahres 1856 ein bedenklicher Geldmangel einſtellte, welcher der Vollendung manches angefangenen Werkes gefährlich zu werden drohte. Und als dann am Ende des Jahres 1857 von Nordamerika aus über Hamburg her jene gewaltige Geldkriſe auch in Deutſchland hineinbrach, und der Fall der angeſehenſten Geſchäftshäuſer plötzlich alles Vertrauen und damit alles geſchäftliche Leben in ſeinem tiefſten Grunde erſchütterte, da

Digitized by Google

wurde es, wie schon oben bemerkt, auch an manchen jener neu entstandenen Anlagen früher als es sonst vielleicht geschehen wäre, offenbar, daß sie jeder soliden Basis entbehrten und von speculirendem und täuschendem Schwindelgeiste ins Leben gerufen und ausgebeutet worden waren. Ein jäher Sturz oder eine kaum zu überwindende Klemme war dann die unmittelbare Folge.

Die meisten der neu entstandenen Unternehmungen haben sich auf das Gebiet der Steinkohlen-Gewinnung und der Eisenproduktion geworfen. Was zunächst den Steinkohlen-Bergbau der Provinz betrifft, so bestanden im Jahre 1857 im ganzen Westphälischen Haupt-Bergdistrikte 290 Werke, auf welchen in jenem Jahre 18,624,200 Tonnen Steinkohlen, mit einem Produktionswerthe von 11,061,638 Thalern gefördert worden sind. Es waren dabei 30,558 Arbeiter beschäftigt, welche mit ihren Familien eine Seelenzahl von 77,325 Köpfen bildeten. In dem Märkischen Bergamts-Bezirke allein waren 74 Tiefbaugruben und 120 Stollenbaubergwerke in Angriff genommen. Von diesen 74 Tiefbauanlagen waren aber erst 44 in Betrieb und haben im Jahre 1857 ein Quantum von 6,462,852 Tonnen Kohlen gefördert. Von den 120 Stollenbaugruben waren 87 in Förderung mit einer Produktion von 2,596,258 Tonnen. Im Ganzen wurden demnach in diesem Bezirke auf 131 Gruben 9,059,110 Tonnen Steinkohlen zu einem Werthe von 5,244,263 Thalern gefördert. In den allernächsten Jahren werden dazu allein in diesem Reviere noch 30 Tiefbauzechen hinzukommen, die alle in Angriff genommen und in ihrer Vollendung mehr oder minder weit fortgeschritten sind, außer den bedeutenden Zechen, welche nur auf den Beginn des Baues der Dortmund-Witten-Duisburger Bahn warten, und denen, welche im Essen-Werden'schen Bergamtsbezirke ihrer Vollendung entgegengehen, so daß bei nur mittelmäßigem Betriebe derselben binnen drei Jahren eine Mehrproduktion von wenigstens neun Millionen Tonnen zu erwarten sein wird. Wenn dabei auch mit Sicherheit anzunehmen ist, daß der Steinkohlenbedarf sich von Jahr zu Jahr vergrößert und das Absatzfeld sich durch die vermehrten Communicationsmittel stets erweitert, so möchte doch zu einem derartigen Mehrabsatze, wie ihn die Verdoppelung des ganzen jetzt gewonnenen Kohlenquan-

Digitized by Google

tums nothwendig machen würde, für die erste Zeit wenigstens nur eine schwache Aussicht vorhanden sein, wenn man auch geneigt sein wollte, einen solchen für eine weitere, glückliche Zukunft anzunehmen.

In die Eisenproduction der Provinz hat die Auffindung von Kohleneisenstein in dem Märkischen Bergamtsbezirke, namentlich in den Revieren Dortmund-Hörde-Brünninghausen, Schlebusch, Hardenstein, Witten und Dahlhausen ein ganz neues Lebenselement gebracht. Lange Jahre hindurch hatte sich in diesem ganzen Theile von Westphalen der Eisensteinbergbau und damit auch die Roheisenproduction auf kleine, unbedeutende Werke beschränkt; die reichen Schätze des Steinkohlengebirges an Eisensteinerzen waren wunderbarer Weise unerkannt und darum unbenutzt geblieben, bis endlich im Jahre 1849 der große Werth und die bedeutungsvolle Wichtigkeit ihrer Gewinnung plötzlich offenbar wurden und zahlreiche Schürfversuche in größerem Umfange veranlaßten. Im Jahre 1851 fing dann zuerst die Gewerkschaft der Zeche „Freie Vogel und Unverhofft" bei Hörde an, den Kohleneisenstein bergmännisch zu gewinnen, und bald folgten die Gewinnungsarbeiten in allen jenen oben genannten Revieren nach, wo die Eisensteinerze in den Steinkohlengruben anstanden, so daß alle Aussicht vorhanden war, in kurzer Zeit eine außerordentliche Masse von jenen Metallen zu fördern. Jetzt bemächtigte sich der Unternehmungsgeist jener lebendigen Jahre dieser Angelegenheit, und rasch hintereinander entstanden auf dem Wege der Associationen drei mächtige Hohofenwerke zur Verhüttung des gewonnenen Kohleneisensteines; die Hörder-Hütte, die Heinrichs-Hütte zu Bruch bei Hattingen und die Haßlinghauser-Hütte. Allein trotz der Großartigkeit dieser Anlagen und der Energie, womit sie betrieben worden sind, hat die Erzeugung von Roheisen auf denselben bisher noch nicht die Ausdehnung gewonnen, die man zu erzielen gehofft hatte. Keines von diesen Werken ist bis jetzt zu dem projectirten Umfange gelangt, weder hinsichtlich der Quantität, noch der Qualität hat das producirte Roheisen den gehegten Erwartungen entsprochen. Es hat sich das Resultat ergeben, daß der Kohleneisenstein nur dann ein brauchbares Metall liefert, wenn er mit Roth- oder Braun-Eisensteinerzen zusammen verhüttet wer-

Digitized by Google

den kann. Die Vollendung der Ruhr-Sieg-Bahn und der Lahn-Eisenbahn werden darum für den Erfolg jener gewaltigen Anlagen von unberechenbarer Wichtigkeit werden und für die Zukunft die günstigsten Resultate in Aussicht stellen. Dabei darf aber keineswegs das Mißverständniß unterlaufen, als wenn die Roheisenproduction überhaupt eine unbedeutende geblieben wäre. Sie hat sich im Jahre 1857 in der ganzen Provinz auf $2\frac{1}{2}$ Millionen Centner zu einem Werthe von 3,494,713 Thalern belaufen, wovon allein die Hörder Hütte ungefähr 350,000 Centner hergestellt hat.

In dem Siegener Lande, in den Hüttenrevieren Siegen, Seelbach, Burbach und Müßen hat der seit uralten Zeiten bestehende Hohofenbetrieb in der letzten Zeit wenig oder gar keine Ausdehnung erfahren, ja hat sich eher in etwa verringert als vergrößert. Die Vergleichung der beiden Jahre 1856 und 1857, die noch nicht unter dem Einflusse der Geldkrise gelitten haben, vielmehr die günstigsten Handelsconjuncturen darboten, liefert dazu den deutlichsten Beweis. Es wurden in jenen Bezirken im Jahre 1856 an Rohstahleisen und Roheisen 639,179 Centner zu einem Werthe von 1,723,700 Thalern producirt, dagegen im Jahre 1857 nur 592,370 Centner zu einem Geldwerthe von 1,622,815 Thalern. Der Grund davon wird neben den alten, bestehenden ungünstigen Zuständen auch dem großen Wassermangel der letzten Jahre zugeschrieben, indem sämmtliche industriellen Anlagen jener Berggegenden bei der jetzigen Theuerung der Kohlenpreise auf Wasserkräfte hingewiesen sind. Die Vollendung der Ruhr-Sieg-Bahn wird dagegen eine billigere Beschaffung von Steinkohlen für jene entfernter liegenden Bezirke ermöglichen und so diesem traurigen Uebelstande abhelfen, der auf die Eisenproduction des Siegerlandes lähmend mit einwirkt.

Mit einem außerordentlichen Erfolge und in nie gekannter Ausdehnung haben die Puddlingswerke an der Fabrication von Stabeisen, Platteneisen und Eisenbahnschienen gearbeitet. Die früheren Werke sind bedeutend vergrößert und in ihrer innern Einrichtung vervollkommnet worden. Neue Anlagen für diese Industriezweige sind in großer Menge hinzugekommen und haben an Größe und Ausdehnung alle früheren weit hinter sich zurück ge-

Digitized by Google

lassen. Namentlich an den in der Nähe der Kohlenreviere liegenden Eisenbahnhöfen strecken sie ihre riesigen Schornsteine rauchend in die Höhe. Die Production steigerte sich stetig bis zu dem Jahre 1857 und konnte innerhalb des Westphälischen Hauptbergdistrictes in diesem Jahre auf den Markt liefern: an Stabeisen 1,884,219 Centner zu einem Werthe von 9,236,295 Thalern, an Schwarzblech 175,334 Centner zu einem Werthe von 1,259,844 Thalern, an Weißblech 7859 Centner zu 110,026 Thalern. In dem Westphälischen Bereiche des Bergamtes in Siegen betrug dieselbe: an Stabeisen 522,645 Centner zu einem Geldwerthe von 2,546,980 Thalern, an Schwarzblech 69,636 Centner zu 457,569 Thalern und an Weißblech 11,818 Centner zu 190,000 Thalern. Die rührige Thätigkeit dieser Industrie wurde durch die hereinbrechende Geldkrise gehemmt und durch den dann nachfolgenden italienischen Krieg empfindlich getroffen; sie muß sich aber bei einigermaßen ruhigeren Zuständen bald wieder erholen und wird bei einer gesicherten Zukunft rasch auf den gewonnenen blühenden Höhepunkt zurückkehren. In Bezug auf die Sortimente ihres Fabrikates haben sich die Puddlingswerke dahin vervollkommnet, daß sie jetzt nicht allein im Stande sind, ein gutes Stab- und Schieneneisen zu liefern, sondern daß sie auch einen für viele kurze Waaren brauchbar zu verschmiedenden Stahl in ihren Frischfeuern bereiten können. Dadurch hat die Stahlfabrication natürlich eine fast ganz neue Richtung bekommen. Die alten Rohstahlhämmer sind zu ihrem größten Theile verschwunden; an ihrer statt wird der Stahl auf dem Wege des Puddlingsprocesses gewonnen und stellt sich in seinem Preise noch geringer, als wie der durch Cementirung aus den herrlichen Siegener Stahlerzen hergestellte Cementstahl. Durch diese billigere Darstellung des Puddelstahls ist es den Kleinschmieden möglich geworden, eine Menge kurzer Eisenwaaren, welche früher entweder ganz aus Eisen, oder doch nur mit einem unbedeutenden, vorgeschweißten Stahlrande verfertigt wurden, jetzt ganz aus Stahl zu fabriziren und dadurch dem Fabrikate bei demselben Preise eine größere Güte zu geben.

Neben dem Puddelstahl wird aber noch immer eine große Menge Cementstahl fabrizirt, indem aus letzterem auf dem Wege

Digitized by Google

eines erneuerten Schmelzprocesses der feinere Gußstahl gewonnen wird. Die Gußstahlfabrikation der Provinz Westphalen gehört den letzten zehn Jahren an und ist besonders in den Kreisen Bochum und Hagen lebendig aufgeblüht. Im Kreise Bochum allein bestehen drei großartige Gußstahlfabriken, unter welchen „der Verein für Bergbau und Gußstahlfabrication in Bochum" die erste Stelle einnimmt. Die großartigen Anlagen dieser Unternehmung erstrecken sich über ein Terrain von dreißig Morgen. Im Jahre 1857 belief sich die Production auf ungefähr drei Millionen Pfund Stahl, zu deren Verarbeitung vierhundert und zweiundachtzig Arbeiter beschäftigt waren. Die Fabrication hat sich hauptsächlich auf Gußstahl-Kirchenglocken, Achsen, Federn, Walzen, Platten und Stangen geworfen.

Einen erneuerten Aufschwung hat auch die Drathfabrication erhalten, die während der früheren Jahre in Folge mancher zusammentreffenden Uebelstände sehr in Verfall gerathen war. Aber mit erneuerter Thatkraft und glücklichem Erfolge hat die Westphälische Industrie diesen ihr seit uralter Zeit angehörigen Industriezweig wieder aufgenommen. Durch die große Vervollkommnung der Puddlingswerke und des darin gefrischten Eisens ist es möglich geworden, das Puddeleisen sofort auf die Drathwalzen zu bringen und so die Drathfabrication bedeutend zu vereinfachen. Daß die Güte des auf diese Art gewonnenen Walzendrahtes durchaus nichts zu wünschen übrig läßt, beweist der Umstand, daß eine sehr große Quantität des nicht nur in Preußen, sondern in ganz Deutschland und darüber hinaus gebrauchten Telegraphendrahtes auf westphälischen Hütten gezogen worden ist und zu diesem Zwecke noch stets einen reichen Absatz findet. Nicht nur an der Verfertigung der groben Drathsorten arbeiten eine große Anzahl neu eingerichteter, zweckmäßiger Anlagen, auch die Fabrication der feineren Drathsorten wird emsig betrieben. Zu letzterem Zwecke ist in jüngster Zeit die vervollkommnete englische Fabricationsmethode mehrfach und mit gutem Glücke eingeführt worden. Ein Drathzieher aus dem Iserlohner Bezirke hatte dieselbe in England practisch erlernt und in seine früher nach alter Weise betriebene Kratzendrathfabrik eingeführt. Durch die einsichtige Unterstützung der Regierung ist diese Drahtzieherei zu einer Muster-

Digitized by Google

Werkstätte umgestaltet worden und findet nicht allein in dem umliegenden Kreise Iserlohn, sondern auch weit über dessen Grenzen hinaus in der Provinz immer mehr Anerkennung und Nachahmung. Es ist dabei nur der einzige Uebelstand zu erwähnen, daß selbst die besten, aus Holzkohleneisen bereiteten, inländischen Eisensorten zur Fabrication der feineren Kratzendrath-Nummern nicht so vortheilhaft angewendet werden können, als das schwedische Eisen, und daß Letzteres darum trotz der bedeutenden Transportkosten fortwährend bezogen werden muß. Im Ganzen hat die Drathfabrication im Jahre 1857 in dem Siegener und dem Westphälischen Haupt-Berg-Districte ein Quantum von 170,000 Centnern zu einem Geldwerthe von 1,035,000 Thalern geliefert.

Um nun aus diesen Ergebnissen allein schon einen beurtheilenden Blick auf die reichen finanziellen Kräfte Westphalens werfen zu können, mag hier noch summirt werden, daß die Erzeugnisse an Steinkohlen und Eisen in diesen Districten einen jährlichen Productionswerth von ungefähr dreißig Millionen Thalern repräsentiren, wobei der Werth der gewonnenen Steinkohlen sich auf circa elf Millionen und der Werth des erzeugten Roheisens, Stabeisens, Dratheisens und der Eisenbleche sich auf circa neunzehn Millionen Thaler berechnet.

Die Fabrication der Eisen- und Stahlwaaren hat ebensowohl, wie die der Messing-, Bronze- und übrigen Metall-Waaren nicht allein ihren alten Ruhm behauptet, sondern auch in manchen Artikeln erweitert und vermehrt. Die großen Industrieausstellungen haben Gelegenheit zum Vergleiche der westphälischen Fabricate mit denen der ausländischen Industrie geboten; dadurch ist nicht nur mancher strebsame Fabrikant auf den einen oder andern Mangel seines Fabrikates aufmerksam geworden und zu energischer Abhülfe desselben veranlaßt, sondern es hat sich auch der Vertrauen erweckende Beweis ergeben, daß viele der in Westphalen fabricirten Metallartikel den ausländischen Waaren in keiner Beziehung nachstehen, daß sie deren Concurrenz vorab nicht zu scheuen brauchen und sich darum auf jedem Markte der Welt neben jenen behaupten können. Im Allgemeinen hat sich die Erfahrung herausgestellt, daß die Einzelnwerkstätten für die Fabrication der kurzen Waaren immer mehr den größeren Fabrikanlagen haben weichen müssen,

Digitized by Google

und daß diese letzteren sich überall, wo es der Kohlenpreise halber möglich ist, des Dampfes als Triebkraft bedienen. Die außerordentlich trockenen Sommer der letzteren Jahre haben die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtungen, ja ihre Nothwendigkeit klar hervortreten lassen und wesentlich zu dem Aufhören namentlich der kleineren Schmiedewerkstätten und Schleifereien beigetragen. Der Gesammtwerth der im Regierungsbezirke Arnsberg, worauf sich fast die ganze Metallwaareninduſtrie der Provinz beschränkt, jährlich angefertigten Stahl- und Eisenwaaren einschließlich der Nähnadeln beläuft sich im Durchschnitt auf 3,000,000 Thaler, der Werth der fabricirten Weißblech- und Blech-Waaren auf 700,000 Thaler, der Werth der Meſſing- und Bronzewaaren auf 1,800,000 Thaler, die angefertigten Zinnwaaren repräsentiren einen Geldwerth von durchschnittlich 100,000 Thalern, die Gold- und Silber-, Nickel- und Neusilber-Waaren von 280,000 Thalern und die Maschinen und Maschinentheile von 800,000 Thalern, so daß sich hier im Ganzen an Metallwaaren ein Gesammtbetrag von durchschnittlich 6,700,000 Thalern zusammenrechnet.

Während diese Zweige der Gewerkthätigkeit, die mit Feuer und Hammer arbeiten, größtentheils dem südlichen Theile der Provinz, dem Regierungsbezirke Arnsberg angehören, hat sich in den nördlichen und östlichen Districten, namentlich in dem Minden-Ravensberger Lande die dort seit langen Jahren einheimische Leinen-Industrie eines nicht minder günstigen Aufschwunges zu erfreuen gehabt. Es sind dort neue und großartige Fabrikanlagen für diesen wichtigen Handelsartikel gegründet worden, die von dem glücklichsten Erfolge begleitet gewesen sind, und die dadurch jener Gegend einen gewinnreichen Erwerbszweig gesichert haben, der mit der Zeit durch die englische Concurrenz sehr gesunken war und beinahe unterzugehen drohte. Um Letzteres zu verhüten, mußte aber die Industrie selbst eine vollständige Umwandlung erfahren. Der Betrieb der Leinenfabrication mußte mehr fabrikmäßig eingerichtet werden, um so die großen Erfindungen auf dem Gebiete des hierher einschläglichen Maschinenwesens benutzen zu können. Das ist geschehen und geschieht noch alle Tage mehr. Das Maschinengarn verdrängt das Handgespinnst, welches die fremde Concurrenz nicht mehr aushalten konnte. Das Gewebe gelangt

Digitized by Google

dadurch zu einer Vollkommenheit und Billigkeit, die auf dem früheren Wege des handwerksmäßigen Betriebes der Leineweber nicht zu erzielen war. Dadurch ist es gekommen, daß die Handgarn-Spinnerei von Jahr zu Jahr mehr abnimmt, indem sie den Spinnern kaum noch einen kärglichen Lohn sichert. Dagegen sind große Maschinen-Spinnereien ins Leben getreten. So hat die „Ravensberger Spinnerei" schon am Schlusse des Jahres 1857, in dessen Anfang sie ihren Betrieb eröffnen konnte, mit 5200 Spindeln gearbeitet und brachte es in der ersten Hälfte des folgenden Jahres schon auf 10,760 Spindeln. Es wurden über 600 Arbeiter von derselben beschäftigt. Freilich sahen sich die Unternehmer genöthigt, eine nicht unbeträchtliche Anzahl schlesischer Arbeiter dazu zur Uebersiedelung zu veranlassen, ein Umstand, der stets mit den mannichfaltigsten Uebelständen verbunden ist. Allein bei dem Mangel an geübten Arbeitern in der Nähe war dieser Ausweg nicht zu vermeiden. Vielfach rührte dieser Mangel daher, daß im Allgemeinen die Bevölkerung jener Gegenden eine vollständige Abneigung gegen das Arbeiten in den Fabriken an den Tag legt. Eine andere Spinnerei, „Vorwärts", hat in demselben Jahre 485 Arbeiter an 8000 Spindeln beschäftigt. Bei der „Feinspinnerei in Herford" sind 2600 Feinspindeln in Betrieb gewesen; Resultate, die für den mächtigen Aufschwung der Leinenindustrie jener Gegenden einen glänzenden Beweis liefern. Ebenso wie auf dem Gebiete der Garn-Spinnerei sind auch bei den Bleichereien gute Fortschritte erzielt worden. Dem Kisker'schen Beispiele, die irländische Methode für Bleiche und Appretur einzuführen, sind mehrere Andere mit rühmlichem Eifer gefolgt, und der dadurch erwirkte Fortschritt tritt immer offener zu Tage. Allein auf den Bielefelder Bleichereien wurden im Jahre 1857 91,407 Stücke Leinen gebleicht, gegen 78,700 Stücke in dem vorhergehenden Jahre. — Auch der Segeltuchfabrikation zu Halle, Versmold, Borgholzhausen und an anderen Orten sind die allgemeinen Fortschritte dieser Art der Industrie zu gut gekommen, indem auch die Anfertigung dieses Artikels aus der Einzelnhand in fabrikmäßigen Betrieb übergegangen ist, und durch das Verweben von Maschinengarnen ein vollkommeneres Segeltuch erzielt wird. Die Produktion hat sich dadurch bis auf jährlich 45,000 Stück

Digitized by Google

gesteigert. — Die Drell- und Damast-Fabrication hat den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Sie ist auf wenige Unternehmer beschränkt geblieben, welche keine Mühe gespart haben, sowohl Muster wie Qualität zu vervollkommnen und dabei doch nicht die nothwendigen Erfolge erzielen konnten. Zur Hebung dieses Industriezweiges ist vom Staate in Herford eine Musterwerkstätte für Leinen-, Drell- und Damast-Weberei errichtet worden, die jedoch anfangs mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Gegenwärtig arbeitet diese Anstalt mit vierzehn Stühlen und scheint über den ersten steilen Berg hinaus zu sein. Die Einführung der Seiden- und Sammet-Fabrication in das Bielefelder und Ravensberger Land ist für diese Gegenden neu und gehört der Geschichte der letzten zehn Jahre an. Wer die Schwierigkeiten kennt, welche der Verpflanzung eines Industriezweiges aus einer Gegend in die andere von allen Seiten her entgegentreten, der muß um so mehr über die Schnelligkeit staunen, womit die Erzeugung jener Stoffe in diesen Districten festen Fuß gefaßt hat. Weder die schwierige Arbeiterfrage, noch die unaufhörliche Steigerung der Preise von roher Seide, ja nicht einmal die schwere Handelskrise der verflossenen Jahre konnten der Entwickelung dieser jugendlichen Industrie störend in den Weg treten. Die erste Feuerprobe ist glänzend bestanden, und es ist keine Frage mehr, daß die Seidenstoff-Weberei, sowie die Sammet- und Plüsch-Fabrication jetzt dort vollständig gesichert ist. Die Arbeiter haben mit Vorliebe diesen neuen Erwerbszweig aufgegriffen und zeigen ein entschiedenes Geschick dazu. Die Zahl der Stühle für glatte Seidenstoffe sowohl als für Sammetweberei mehrt sich von Jahr zu Jahre. Namentlich lassen sich die Städte Bielefeld und Gütersloh keine Mühe und Anstrengung zu groß werden, um diesen Handelszweig immer weiter auszudehnen und der fremden Concurrenz gewachsen zu werden. — Der Betrieb der übrigen Gewerbsgegenstände jener Gegenden, wie des Tabaks, des Leders u. s. w. hat keine merkliche Veränderung erfahren.

So wie in dem Minden-Ravensberger Lande die Leinen-Industrie die vorherrschende ist, so gilt dasselbe in dem nördlichen Theile Westphalens, in den Kreisen Münster, Beckum, Warendorf, Tecklenburg und Steinfurt von der Baumwollenindustrie. Sie ist

Digitized by Google

dort die einzige von Bedeutung und hat sich seit dem letzten Jahrzehnte nicht minder vervollkommnet und ausgedehnt, als wie dieses in den übrigen Theilen der Provinz zu Tage getreten ist. In Borghorst, Rheine und Greven bestehen vorzüglich eingerichtete Baumwollen-Spinnereien und liefern ein so brauchbares Material, daß die eingegangenen Aufträge bis jetzt die Production bei weitem überstiegen haben, obgleich die Spinnerei in Greven im Jahre 1857 schon mit 1400 Spindeln arbeiten konnte und fortwährend mit deren Vermehrung bis zu 3000 Stück beschäftigt war. Was die Nessel-Weberei anbetrifft, so geschah dieselbe in den früheren Jahren allein auf Hand-Webestühlen. In der jüngsten Zeit sind auch mechanische Webereien in Betrieb gesetzt worden, haben aber bis zum Eintritte der Handelskrisis die Fabrication der Nessel auf Hand-Webestühlen noch nicht merklich verdrängt. Bei dem außerordentlichen Absatze derselben hat sich für alles, was fabricirt wurde, bisher ein lohnender Webepreis erhalten, so daß auch die Handweberei dabei bestehen bleiben konnte. Es wird das aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht länger dauern, als bis die neu entstandenen und entstehenden mechanischen Webereien im Stande sind, der Nachfrage nach diesen Erzeugnissen zu genügen.

Für die allgemeinen Handelsverhältnisse des Münsterlandes hatte man große Hoffnungen auf die Vollendung der Eisenbahn von Hamm über Münster nach Rheine und dann weiter nach Emden gesetzt, wodurch die direkte Verbindung dieses Theiles der Provinz mit den Nordseehäfen zu Emden und Leer hergestellt war; allein der Handelsverkehr hat sich bis hierhin auf diesem Wege durchaus nicht den gehegten Erwartungen gemäß gehoben. Die überseeischen Waaren, welche aus den Nordseehäfen auf dieser Eisenstraße in den mitteldeutschen Verkehr geführt werden sollen, müssen natürlich der Route entzogen werden, auf welcher sie früherhin eingeführt worden sind. Um das zu bewerkstelligen, haben die Kaufleute zu Emden und Leer alle möglichen Anstalten getroffen. Es wurden direkte Dampfschiffs-Verbindungen mit London, Hull und Amsterdam hergestellt, neue überseeische Handelsverbindungen angeknüpft, und eine großartige Rhederei auf Aktien gegründet. Allein alle diese anerkennungswerthen Bemühungen, eine Belebung der Zollvereinshäfen zu Emden und Leer hervor-

Digitized by Google

zurufen, haben noch keine bedeutenden Erfolge aufzuweisen und haben sie auch nicht hervorrufen können. Der Grund davon liegt an den zu hohen Frachtsätzen der Eisenbahn von Emden in das Land hinein, welche, wenn sie auch an und für sich nicht zu hoch angesetzt erscheinen mögen, doch die augenblicklich bestehende Concurrenz nicht aushalten können. Der ganze Schaden kommt von Holland her. Kaum hatte die holländische Klugheit die Gefährlichkeit dieses Concurrenzweges für seinen eigenen deutschen Handel herausgewittert, so sann sie auch auf wirksame Gegenmittel und fand dieselben darin, daß die Fracht für Güter aller Art auf der Bahn von Rotterdam und Amsterdam nach Arnheim für den Centner und die Meile auf zwei Pfennige herabgesetzt wurde, ein Frachtsatz, der um die Hälfte geringer ist, als auf allen anderen Schienenwegen. Außerdem schloß die holländische Eisenbahndirektion mit der Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn eine Uebereinkunft, wonach letztere für alle diejenigen Güter, welche ihr auf jener holländischen Eisenbahn zugehen, eine Frachtermäßigung eintreten läßt, eine Vergünstigung, die sie den von der Westphälischen Staatsbahn in Hamm ihr zugehenden Gütern bisher verweigert hat. So ist es gekommen, daß die Güter, welche von England aus über Rotterdam und Oberhausen nach Münster gesandt werden, sich billiger berechnen, als die über Leer dorthin spedirten. Daß die immer größere Hebung der Emshäfen, sowie die möglichste Unabhängigkeit von Holland für das nordwestliche und mittlere Deutschland von unberechenbarer Wichtigkeit ist, liegt nahe. Daß die Provinz Westphalen das allernächste Interesse an einer baldigen Ausgleichung dieser Mißverhältnisse und Hinwegräumung der entgegenstehenden Hindernisse hat, und wenn dieselben sogar für die erste Zeit mit einigen Opfern für die Eisenbahn-Einnahmen verbunden sein sollten, wird auch der ferner Stehende einsehen und unter die gerechten Wünsche und Hoffnungen der Provinz registriren müssen.

Schließlich muß hier zu diesen Notizen über die allgemeine Lage von Handel und Industrie der Provinz noch eines Institutes Erwähnung geschehen, welches zwar Westphalen nicht allein und eigenthümlich angehört, aber doch mit aus seinen besten Kräften gebildet worden ist und auch für seine Zukunft von bedeutungs-

Digitized by Google

voller Wichtigkeit werden kann, wenn es sich sachgemäß und lebendig entwickelt. Es hat sich gegen Ende des Jahres 1858 aus den bedeutendsten Vertretern der westphälischen- und der rheinischen Handels- und Gewerbe-Welt ein „Handels- und Gewerbe-Verein für Rheinland und Westphalen" gebildet und hat seinen Sitz in Düsseldorf genommen. Dieser Verein gibt in seinem Statute als Zweck die Förderung der handels- und gewerblichen Interessen Rheinlands und Westphalens an und hat sich insbesondere zur Aufgabe gestellt:

1) Die Ermittelung und Einführung praktischer Grundsätze in Handel, Gewerbe und Volkswirthschaftspolitik, namentlich in Betreff der Zollsätze und der öffentlichen Verkehrstarife.
2) Die materielle und sittliche Hebung der arbeitenden Klasse.
3) Die Anregung und Unterstützung gemeinnütziger Anstalten und Unternehmungen, soweit sie Handel und Gewerbe betreffen.
4) Die Förderung der Handels- und Gewerbe-Statistik der beiden Provinzen.

Diese Zwecke sucht der Verein zu erreichen, zunächst durch periodische Versammlungen seiner Mitglieder, in welchen Discussionen über die, im Gebiete des Handels und der Industrie vorkommenden Wahrnehmungen und hervortretenden Tagesfragen stattfinden, dann durch Mittheilungen auf dem Wege der Presse, weiter durch die aus den Beschlüssen der Versammlung hervorgehenden, mittelbar an die Handelskammern zur Befürwortung, oder unmittelbar an die Staatsregierung einzureichenden Gesuche, und endlich durch Veranstaltung von Gewerbe-Ausstellungen, durch Preis-Aufgaben und dergleichen.

Der regelmäßigen Versammlungen des Vereines sind drei im Jahre in den Monaten Februar, Juni und October, woran alle diejenigen als ordentliche Mitglieder Theil nehmen können, die durch eine schriftliche Erklärung dem Statute beigetreten sind und einen jährlichen Beitrag von wenigstens zwei Thalern an die Vereinskasse entrichten. Wo es die Oertlichkeit gestattet, und die Zahl der Mitglieder in örtlicher Nähe wenigstens dreißig beträgt, können diese sich zu einem Zweigvereine konstituiren, welchem die

Digitized by Google

Organisation und Regulirung seiner Zusammenkünfte, so wie seine sonstige Thätigkeit innerhalb der Grenzen des Hauptstatutes überlassen bleibt. Der Vorstand eines Zweigvereines ist als solcher Mitglied des aus ferneren achtzehn Mitgliedern bestehenden Hauptvorstandes. Die Geschäfte werden durch einen „geschäftsführenden Ausschuß" besorgt, welchen der Gesammtvorstand aus seiner Mitte erwählt.

Der Verein hat bei seiner Anregung sowohl als in seiner Ausführung die lebendigste Theilnahme gefunden. Die einflußreichsten, begabtesten und begütertsten Mitglieder der industriellen und kaufmännischen Welt beider Provinzen stehen an seiner Spitze, oder finden sich unter der Zahl seiner Mitglieder. Für seine Wirksamkeit hat sich der Verein ein reiches und weites Feld ausersehen. Mögen denn seine Erfolge eben so günstig und nachhaltig seien, als sein derzeitiger Wille und Eifer thatkräftig und lebendig sind!

Was die innern Zustände der westphälischen Fabrikstädte anbetrifft, so sind dieselben bei den älteren sowohl, als bei denen, wo die Industrie noch jung ist, sich ziemlich gleich, oder werden das von Tag zu Tage mehr. Ein kleiner Theil ihrer Bewohner sind Arbeitgeber, und in ihrer Hand vereinigt sich viel Wohlstand, Vermögen, ja selbst großer Reichthum. Der größte Theil besteht aus Arbeitern, die von der Hand in den Mund leben, wie man zu sagen pflegt. Dazwischen stehen vereinzelte Handwerker, welche die nothwendigsten Bedürfnisse liefern, in früheren Jahren der kräftige Kern der städtischen Bürgerschaft, in neuerer Zeit durch fabrikmäßige Erzeugung so vieler Lebensbedürfnisse immermehr an selbstständiger Bedeutung verlierend. So lange die Zeiten friedlich bleiben und die Weltverhältnisse ruhig verlaufen, blüht Handel und Wandel und damit auch alle Verhältnisse in dergleichen Städten. Der Fabrikant hat Arbeit zu geben; der Arbeiter hat zu leben, und wenn er nur fleißig und ordentlich ist, auch hinlänglich zu leben. Kommt aber der geringste Stoß in diese Zustände hinein, stockt der Handel aus dem einen oder andern Grunde, dann hören die Bestellungen auf; es tritt Arbeitsnoth ein, und dann ist leider auch für den großen Theil derer, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, Mangel und Noth ebenso vor der Thüre, als

Digitized by Google

wie sie es bei einer nicht unbedeutenden Anzahl von Arbeiterfamilien immer bleiben, denen aus irgend einem andern Grunde die tägliche Nahrungsquelle verstopft ist. Es herrscht unter diesen zahlreichen Klassen der Bewohner von Fabrikstädten viel schwere Armuth und drückendes Elend, so daß die kaum nothdürftige Unterhaltung der Armen und Unterstützungsbedürftigen allen diesen Städten eine unglaubliche Last auferlegt. Ueber die Hälfte, ja bis zu zwei Drittheilen der aufzubringenden Gemeindesteuern sind zur Deckung des Armenbudgets nothwendig.

Die Armenverwaltung bildet daher für das Gemeindeleben dieser Städte einen der allerwichtigsten Zweige des Stadthaushaltes, dessen Pflege die größte Aufmerksamkeit, Geduld und Ausdauer erfordert und mit mancher Verdrießlichkeit verbunden ist. Daher mag es kommen, daß dieselbe zum großen Nachtheile der städtischen Interessen die nothwendige Aufmerksamkeit nicht findet, und daß sich dadurch diese Uebelstände von Jahr zu Jahre vergrößern. Einer der tief eingreifenden Schäden in dieser Beziehung darf hier nicht unerwähnt bleiben; das ist die aus französischer Zeit zurückgebliebene Einrichtung, die Verpflegung der Armen der bürgerlichen Gemeinde zu überweisen und diese zur Unterstützung der ihr angehörigen Verarmten gesetzlich zu verpflichten. Die vielfachen Nachtheile, welche diese Einrichtung sowohl für die Sittlichkeit, als auch für die Art und Weise der Armenunterstützung nach sich gezogen hat, sind zu oft Gegenstand öffentlicher Erörterungen geworden, als daß es nöthig wäre, sie hier abermals aufzuzählen. Es stellt sich immer klarer heraus und muß sich immer deutlicher geltend machen, daß die ganze Armenpflege dem kirchlichen Gebiete zurückgegeben werden muß, wohin sie allein gehört, wenn auf die rechte und nachhaltige Weise geholfen werden soll. Der thörichte Vorwurf, den man kirchlichen Armenvorständen oft gemacht hat, daß sie zu leicht und zu viel ausgeben, ist noch überall als falsch hervorgetreten, wo die Armenpflege aus kirchlichen Händen in die der bürgerlichen Verwaltung übergegangen ist. Auch würden dann die Uebelstände beseitigt werden, welche durch eine doppelte, nebeneinander bestehende, Armenverwaltung hervorgerufen werden, indem fast überall die Kirche es sich nicht hat nehmen lassenkönnen, wegen vermachter Armenlegate oder

Digitized by Google

ihr sonst angehörender Armenmittel, neben der gesetzlichen, bürgerlichen Armenpflege eine kirchliche Armenpflege beizubehalten, oder dieselbe da, wo sie für eine Zeit abhanden gekommen war, wieder einzurichten.

Wenn nach den Gründen der immer größeren Verarmung der arbeitenden Klassen in den Fabrikstädten geforscht wird, so treten daselbst außer dem oben angeführten, zeitigen Mangel an Arbeit noch verschiedene andere Ursachen zusammen, welche wesentlich dazu beitragen. Dahin gehört zunächst das leichtsinnige und frühe Heirathen dieses Theiles der Bevölkerung, ein großer Mißstand, welcher sich namentlich in denjenigen gewerbetreibenden Städten vorfindet, wo ausgedehntere Fabrikanlagen eine größere Anzahl von selbstständigen Arbeitern schaffen. Bei dem Handwerkerstande findet sich dieser Uebelstand weniger vor. Es haben da die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 27. Januar 1845 und vom 9. Februar 1849 fruchtbare Einwirkungen ausgeübt. Nach diesen Bestimmungen ist nämlich der selbstständige Betrieb eines stehenden Gewerbes nur nach vollendeter, mindestens dreijähriger Lehrzeit und dreijähriger Gesellenzeit gestattet, und auch dann nur unter der Voraussetzung, daß mit dieser Absolvirung das vierundzwanzigste Lebensjahr erreicht worden ist und die Meisterprüfung bestanden wird. Verheirathete Gesellen oder gar Lehrlinge finden aber so leicht bei keinem Meister ein Unterkommen, indem es das Interesse der Letzteren erheischt, ihre Lehrlinge und Gesellen für gewöhnlich in Kost und Logis zu halten. Zu bedauern ist nur, daß der durch jenes Gesetz eingeschlagene Weg nicht consequent verfolgt worden ist, indem in neuerer Zeit der Prüfungszwang für verschiedene Handwerke wieder aufgehoben wurde. — Der Fabrikarbeiter dagegen ist nicht der leisesten, derartigen Beschränkung unterworfen. Von seinem achtzehnten oder wenigstens zwanzigsten Jahre an hat er bei einigem Fleiße und Ordnung das ausreichende Verdienst, eine Familie zu ernähren; wenigstens ist dasselbe dann ebenso ausreichend dazu, als es in seinem dreißigsten oder vierzigsten Jahre sein wird. Er ist ein vollständig selbstständiger Mann und muß seinen Unterhalt, wenn er denselben nicht mehr im Hause seiner Eltern findet, bei fremden Menschen gegen Kostgeld suchen. Daher führt ihn die erste

Digitized by Google

weibliche Bekanntſchaft leicht zur Ehe, um ſo leichter, da die ſo häufig vorkommende Vollziehung der phyſiſchen Ehe durch ihre Folgen die kirchliche und bürgerliche Verbindung geſetzlich erzwingt. So kommt es vor, daß in manchen Fällen ſogar die Zeit nicht abgewartet werden kann, wo die erfüllte Militärpflicht einen dauernden Haushalt zu gründen erlaubt, und daß Burſchen von achtzehn Jahren mit noch jüngeren Bräuten vor den Traualtar treten. Der Hausſtand wird angefangen, ohne daß irgend wie die nothwendigſten Mittel dazu vorher zuſammengeſpart ſind, und wird darum mit Schulden angefangen. Kinder kommen bald und raſch nach einander hinzu. Die Ehefrau hat früher entweder auf einer Fabrik gearbeitet und hat nichts von Haushalten gelernt, kann kaum ein Hemd nähen oder einen Strumpf ſtricken, oder ſie hat als Dienſtmagd bei dem begüterten, wohllebenden Kaufherren gewohnt und hat da kein Sparen geſehen und gelernt. Tritt nun noch eine vorübergehende Krankheit oder ſonſt ein ſtörendes Ereigniß hinzu, ſo iſt die Armuth da, und die Noth wird immer größer. Es wird den Betroffenen unendlich ſchwer, oft ſogar bei dem beſten Willen unmöglich, ſich aus dieſem elenden Zuſtande wieder herauszuarbeiten. — Wie läßt ſich dem entgegenwirken? Wie dieſem leichtſinnigen, frühem Heirathen Einhalt thun? Das Geſetz fordert von dem Schwängerer die Eingehung der Ehe, wo ein Eheverſprechen abgegeben worden iſt, und ein ſolches liegt beinahe in allen Fällen vor. Dieſes Geſetz aufzuheben und die Grundſätze der franzöſiſchen Geſetzgebung, wie ſie in den Rheinlanden zu Recht beſtehen, auch in Weſtphalen einzuführen, möchte doch ſeine ernſten, ſittlichen Bedenken haben und würde bei alledem für nachfolgende Armuth keine Radicalkur abgeben. Auch kommen die Fälle außerordentlich ſelten vor, wo auf Grund der beſtehenden landrechtlichen Beſtimmungen die Ehe erzwungen werden muß. Ihr freier Wille führt die Verlobten vor den Traualtar, der auf dem innern Bewußtſein einer heiligen Verpflichtung baſirt; derſelbe freie Wille würde auch bei Aufhebung des Geſetzes die eheliche Vereinigung herbeiführen; dazu wohnt noch genug ſittlicher Ernſt in den Herzen der Weſtphalen. — In einzelnen, an die Provinz angrenzenden kleineren deutſchen Staaten, wie im Fürſtenthume Waldeck und im Herzogthume Naſſau beſteht eine

Digitized by Google

gesetzliche Bestimmung, daß jedes Brautpaar ein in seinem Minimalbestande fixirtes Vermögen nachweisen muß, ehe die staatliche Einwilligung zur Eingehung der Ehe erfolgen kann. Diese Verordnung sichert zwar auf der einen Seite den Bestand der Ehe in äußerlicher Beziehung, wie sie aber auf der andern Seite in Bezug auf die Sittlichkeit der besitzlosen Klassen von dem traurigsten Einflusse ist, das haben die inneren Verhältnisse jener kleinen Staaten auf das deutlichste an den Tag gebracht. Auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung möchte ohne bedeutende Eingriffe in das persönliche Recht und damit ohne Gefahr größerer Schäden für das Volksleben in dieser Beziehung nur schwer eine Verbesserung dieser Zustände zu erreichen sein. Das beste Heilmittel, das leider nur zu langsam seine Heilkraft an das Tageslicht fördert, ist die immer größere Aufmerksamkeit auf die sittliche Erziehung des Volkes, und namentlich der aufwachsenden weiblichen Jugend in den Fabrikstädten. Nicht allein die dazu verpflichteten städtischen Behörden, Geistliche, Magistratsmitglieder, Schulvorstände, Lehrer und dergleichen zur Ueberwachung dieser Zustände berufenen Personeu sollten das noch viel mehr, als es geschieht, zum Gegenstande ihrer unausgesetzten Aufmerksamkeit machen, auch die Fabrikherren selbst sollten und müßten ihre angelegentlichste Sorge darauf verwenden. Sie vor allen könnten in mancher Beziehung hier einen seegensreichen Einfluß ausüben und würden selbst auf die Dauer großen Nutzen davon haben. Schon das Bewußtsein, daß ihr sittliches Leben von dem Fabrikherren überwacht wird, und daß eine brave, sittliche Führung nicht allein sein größeres Wohlwollen, sondern auch in irgend einer Weise eine Bevorzugung von seiner Seite hervorrufe, würde anspornend und hebend auf diese Klasse der Stadtbewohner einwirken. Aber hier ist leider bis jetzt wenig geschehen.

Ein weiterer Grund der immer zunehmenden Verarmung der auf Fabriken beschäftigten Arbeiter ist die große körperliche Verkrüppelung, die mit geistiger Verkrüppelung sich verbindet. Wo das heranwachsende Geschlecht von früher Jugend an der frischen und freien Luft und dem fröhlichen Sonnenlicht entzogen ist, und den ganzen langen Tag in zum großen Theile engen und dumpfen Räumen eingeschlossen bleibt, in welchen die Luft durch

Digitized by Google

die verschiedensten Einflüsse verdorben wird, wie soll da ein kräftiger, gesunder Körper sich entwickeln können, der die schwere Handarbeit auf die Dauer auszuhalten fähig wäre! Braucht doch der menschliche Leib eben so gut wie die Pflanze Licht und Luft zum kräftigen Gedeihen. Es ist wahrhaft erschreckend, wenn es bei den militärischen Aushebungs-Geschäften an den Tag tritt, wie gering die Zahl der zum Soldaten-Dienste tauglichen männlichen Jugend in diesen Fabrikstädten ist und wie sie sich von Jahr zu Jahre vermindert hat. Es ist ein trauriger Anblick, die vielen erbärmlichen, krüppelhaften Gestalten zu sehen, die einer größern Fabrik entströmen, wenn die Arbeitsstunden beendigt sind. Manches ist freilich zur Abänderung dieser Uebelstände durch die energische Thätigkeit des derzeitigen Handelsministers geschehen. Es darf jetzt kein Kind vor vollendetem elften Lebensjahre auf Fabriken beschäftigt werden; es darf die Beschäftigung vom elften bis zum vierzehnten Lebensjahre sechs Stunden des Tages nicht überschreiten; es sind Verfügungen über die Räumlichkeiten in den Fabriklokalen erlassen, und Sicherheitsmaßregeln zum Schutze der Arbeiter gegen vergiftenden Metallstaub und schädliche Gase getroffen; es ist auch in den einzelnen Regierungsbezirken ein besonderer Königlicher Fabrik-Commissarius angestellt worden, um die Aufrechthaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen und zu diesem Zwecke fortwährend die einzelnen Fabriken seines Bezirkes zu revidiren. Aber dessen Aufsicht reicht nicht aus. Darum ist auch in Bezug auf den Gesundheitszustand eine merkliche Verbesserung noch wenig zum Vorschein gekommen und wird es auch für die Zukunft nicht, so lange nicht die verschiedenen Ortspolizeien jene gesetzlichen Bestimmungen zum Gegenstande einer strengeren Aufmerksamkeit und einer unermüdlichen Wachsamkeit machen. Nur durch Zwang kann hier geholfen werden. Ein getreuer Bericht der Königlichen Kreisphysici über alle einzelnen Fabriklocale in ihrem Bereiche würde allerdings eine große Arbeitszeit in Anspruch nehmen; aber es würden dadurch auch manche schwere und verderbliche Uebelstände an das Tageslicht kommen.

Zu diesen schädlichen Einflüssen auf den Körper trägt der Genuß des Brantweins nicht wenig bei, um die Gesundheit zu

Digitized by Google

verderben und so auf doppeltem Wege die Verarmung zu befördern. Der übermäßige Genuß desselben ist eine der dunkelsten und traurigsten Seiten in den Zuständen der auf Fabriken beschäftigten Arbeitern. Es wird dadurch nicht allein die Körperkraft manches starken Mannes zum frühen Hinsiechen gebrochen, sondern es bringt die Völlerei jammervolle Armuth und namenloses Elend über eine Menge von Arbeiterfamilien. Der frühzeitige Genuß des Brantweines trägt in seinen traurigen Folgen einen großen Theil sowohl der körperlichen, wie der geistigen Verkrüppelung dieses Geschlechtes. Die Kinder wachsen so zu sagen auf den Fabriken auf, in der Mitte einer brantewein-trinkenden Generation, bei der jeder Augenblick Mangel an Zucht und Ordnung, Rohheit an Sitte und Art, Gottlosigkeit in jeder Weise, zum Vorschein bringt, Sie werden von den Erwachsenen dazu benutzt, ihnen ihren Bedarf an Brantwein herbeizuschaffen, und wo es von dem Fabrikherrn verboten ist, es auf heimliche, verstohlene Weise zu bewerkstelligen; sie bekommen für ihre Mühe mit zu trinken und werden so allmählig in alle die Unsittlichkeit hineingewöhnt, die der Genuß des Brantweins fast stets zur Folge hat. Diese Beschäftigung von Kindern mitten unter Erwachsenen bringt für die Ersteren große Nachtheile hervor und sollte auf alle mögliche Art und Weise beschränkt und vermieden, wenn nicht sogar gesetzlich verboten werden. Es könnte überhaupt noch Manches geschehen, um diesem Brantewein-Verderben in etwa zu steuern. Dahin würde zum Beispiele eine strengere Kontrolle der Arbeiter während der Arbeitsstunden in den Fabriken durch den Fabrikanten oder dessen Faktore gehören. Verboten ist zwar der Genuß des Branteweins auf den meisten Fabriken; daß aber dieses Verbot so vielfach übertreten wird, zeugt von ungenügender Kontrolle und mangelnder Energie bei der Aufrechthaltung des Verbots. Es müßte dann ferner von den Fabrikherren der sogenannte „blaue Montag" mit fester Consequenz abgeschaft werden, indem sie sich alle vereinbarten, jedem feiernden Arbeiter zu entlassen und den aus diesem Grunde Entlassenen in keiner andern Fabrik wieder aufzunehmen. Es müßte dem Brantweinhändler das gerichtliche Eintreiben einer Brantweinschuld eben so wenig zu Gebote stehen, als wie dem Lotterie-Collekteur die Einklage

Digitized by Google

auf Bezahlung eines vorgestreckten Lotterielooses. Es müßten die öffentlichen Lustbarkeiten, die Schenkgerechtigkeiten, Branteweinläden und was dahin gehört einer strengeren Aufsicht und größeren Beschränkung unterworfen werden. Das würden freilich Beschränkungen und Bevormundungen sein, die manchem Principreitenden Theoretiker mit den fortschreitenden Zuständen der individuellen Freiheit im Staatsleben unvereinbar vorkommen möchten. Wer aber der Sache nahe steht, weiß es, daß der Branteweintrinker der Bevormundung ebenso gut bedarf, wie ein unmündiges Kind, und daß die arbeitenden Klassen im allgemeinen einer gewissen Art von Beschränkung und Bevormundung unterworfen sein müssen, wenn sie nicht in immer größere Verarmung versinken sollen. Es herrscht darunter ein Leichtsinn, der von Ersparung wenig weiß, eine Vergnügungssucht, die den letzten Pfennig unbedacht verschleudert, eine Sorglosigkeit, die dem flüchtigen Augenblicke sich hingibt, aber an den kommenden Tag nicht denkt. Und bei einem solchen Sinne wird ihnen auf Schritt und Tritt Gelegenheit geboten, zu solchem Leichtsinne sich hinreißen zu lassen. Alle Sonntage Musik und Sang in öffentlichen Biergärten, Harmoniemusiken mit Bezahlung eines Eintrittgeldes und dergleichen mehr. Beispielsweise mag hier erwähnt werden, daß Besitzer öffentlicher Bierlocale in solchen Städten, welche namentlich von Fabrikarbeitern besucht werden, an Feiertagen Regimentsmusiken von Düsseldorf und Münster verschrieben haben und bei einem Eintrittsgelde von Einem Silbergroschen ihre Rechnung finden. Und derartige Lustbarkeiten wiederholen sich an jedem Sonntage. Da sollten und könnten polizeiliche Einschränkungen Statt finden und würden gewiß für Alle von großem Nutzen sein. Es soll hier darum nicht überhaupt gegen alle Volksfeste und Ausspannung der arbeitenden Klasse geeifert werden; aber die allsonntägliche Wiederkehr von dergleichen Verführungsscenen hat gewiß ihre dunkeln Schattenseiten.

Wieviel würde gewonnen sein, wenn diese Klasse der Stadtbewohner zu einer weisen Sparsamkeit angeführt werden könnte! Aber es läßt sich leicht über Sparsamkeit predigen, es ist jedoch unendlich schwer sie wirklich in das tägliche Leben des Volkes hineinzuführen und die Arbeiter zu der Zeit ihres guten Ver-

Digitized by Google

dienstes zu vermögen, daß sie einen Nothpfennig für unvorhergesehene Fälle zurücklegen. Es ist das namentlich unendlich schwer, so lange die oben erwähnten Communal-Armencassen existiren und wie das ein Jeder recht gut weiß, zur Unterhaltung der verarmten Eingesessenen verpflichtet sind. „Warum sollte ich sparen" — so nimmt der Gedankengang des Arbeiters leicht seine Richtung, so äußert er sich sogar dem gegenüber, der ihn dazu ermahnt — „warum sparen? So viel erübrigen, daß ich in meinen alten Tagen davon leben könnte, kann ich doch nicht. Kann ich nichts mehr verdienen, so ist die Commune verpflichtet, mich zu unterhalten." Diese Gemeindearmencassen bergen wahrlich nicht den geringsten der Krebsschäden, die an den traurigen Verhältnissen so vieler Arbeiterfamilien nagen; ja sie tragen dazu bei, die Verarmung mit der Zeit immer mehr zu vergrößern. Denn abgesehen davon, daß keinem Unterstützungsbedürftigen so viel aus dieser Communal-Armencasse zufließen kann, um nicht nur für den Augenblick ausländlich davon existiren, sondern sich auch aus seinem bedrängten Zustande wieder herausarbeiten zu können, kann überhaupt Niemand eher Ansprüche auf eine solche Unterstützung machen, bis er vollständig von allen Hülfsmitteln, die er sich aus seiner Habe und seinem Besitze schaffen kann, entblößt ist, bis er also im Falle einer längeren Erkrankung zum Beispiele Mobilien, Handwerksgeräthe, Vieh, Kleidungsstücke und dergleichen eines nach dem andern im Pfandhause oder Verkaufslocale geopfert hat und im grellsten Sinne des Wortes arm geworden ist. Wie soll es nun ein solcher Verarmter anfangen, sich später wieder emporzuarbeiten? Wie soll der arbeitslos Gewordene sogleich wieder Arbeit finden? Er kann dieselbe nur in der Gemeinde suchen, der er bisher angehört hat. Jede andere Gemeinde hat das Recht, dem aus öffentlichen Armenmitteln Unterstützten ohne weiteres den Aufenthalt zu versagen und in seine heimathliche Commune zurückzuweisen, und macht in der Regel dieses Recht um so rücksichtsloser geltend, da sie nach einem zweijährigen Aufenthalte den wiederum unterstützungsbedürftig Gewordenen aus ihren eigenen Armenmitteln zu erhalten gezwungen ist. So ist der einmal Verarmte allein auf die Gemeinde beschränkt, worin er heimathsberechtigt ist und wenn er darin auch die trostloseste Zukunft vor

Digitized by Google

Augen sieht. Das sind aber alles nur einzelne wenige der großen Schattenseiten der bestehenden Verordnungen über das Armenwesen, und wer nur Mitglied einer solchen Gemeindearmenverwaltung gewesen ist, hat Gelegenheit genug gehabt, die zahllosen Schäden und Mängel kennen zu lernen, die überall daran zum Vorschein kommen.

Schon in früheren Jahren hatten diese Uebelstände in den westphälischen Fabrikstädten mannichfache Versuche hervorzurufen, die auf Beschränkung und Abhülfe der um sich greifenden Verarmung der arbeitenden Bevölkerung hinarbeiteten und die Gefahr augenblicklicher Verlegenheit und Noth beseitigen sollten. Es waren zu diesem Zwecke auf einzelnen Fabriken Krankenkassen, Sterbekassen, Vorschußkassen und dergleichen errichtet worden; ebenso waren aus einer freien Vereinbarung von Gemeinde-Eingesessenen sogenannte „Auflagen" entstanden und haben ohne alle gesetzliche Ueberwachung und öffentliche Kontrolle einen wesentlichen Nutzen gestiftet. Aber es sind das doch im Allgemeinen nur vereinzelte Erscheinungen geblieben, die ihren segensreichen Einfluß nur auf beschränkte Kreise ausüben konnten. Freilich hatte schon die Gewerbe-Ordnung vom 9. Februar 1849 die Bestimmung getroffen, daß neben den Krankenkassen der Handwerker-Gesellen auch Fabrikarbeiter gesetzlich verpflichtet werden konnten, dergleichen Kassen beizutreten; aber erst im Jahre 1857 wurde die Einführung von Kranken- und Sterbe-Kassen auf allen industriellen Anlagen der Provinz eine gesetzliche Nothwendigkeit. Wo ein einziges Etablissement wegen der geringen Anzahl der beschäftigten Arbeiter zu einer solchen Kasse nicht ausreichte, wurden von der Regierung zwei oder mehrere Werke zu diesem Zwecke verbunden. Die Arbeiter müssen einen geringen Antheil ihres Wochenlohnes in diese Kassen abführen, und den Fabrikinhabern ist die allerdings harte Verpflichtung aufgezwungen worden, bis zu fünfzig Prozent der Beiträge ihrer Arbeiter aus eigenen Mitteln zu diesen Kassen beizutragen. Die strenge Durchführung dieser gesetzlichen Anordnungen nach der Anweisung des Handelsministers ist aber nicht allein bei den Arbeitgebern, sondern auch vielfach bei den Arbeitern selbst auf entschiedenen Widerspruch gestoßen und hat viel Unzufriedenheit hervorgerufen. Der Grund dazu mag wohl mit in der

Digitized by Google

ängstlichen Kontrolle dieser Kassen von Seiten der Behörden, sowie in dem Bestreben der Regierung zu suchen sein, alle diese Kassen bei den verschiedenartigen Werken der Provinz nach einer einzigen Schablone in einem Normalstatute zuzurichten, ohne dabei den speciellen Verhältnissen und eingewöhnten Observanzen des Ortes und der Gegend die mindeste Rechnung zu tragen. Hätte man dagegen an das Bestehende angeknüpft, es zweckmäßig erweitert, die bestehenden Kassen unter gesetzlichen Schutz gestellt, ohne durch eine erschwerte Instruction oder minutiöse Controllirung ihre Führung zu einer Last zu machen, hätte man der besondern Eigenthümlichkeit der örtlichen Verhältnisse, ja auch der betroffenen Persönlichkeiten ein wenig mehr Spielraum gelassen, so würde diese im Principe gewiß von Jedem gebilligte Einrichtung mit ungleich größerem Interesse aufgefaßt worden sein und ihr Erfolg gewiß ein bei weitem günstigeres Resultat herausgestellt haben. Neben allen den Verbesserungen aber, die auf diesem Wege für das Wohl der Arbeiterklassen geschafft werden mögen, bleibt immer die erste und letzte Nothwendigkeit, daß die Armenpflege wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß in die Kirche und deren Gebiet hineingewiesen wird, und daß das jetzt bestehende Communal-Armenwesen ganz aufhört. Nur auf diesem Wege läßt sich mit der Armenpflege die nothwendige Erziehung und Hebung der Verarmten vereinigen. Nur unter dieser Bedingung läßt sich auf zahlreichere Stiftungen und Gaben freier christlicher Liebe zu diesem Zwecke hoffen. Nur von diesem Standpunkte aus kann der Wohlthätigkeitssinn, der durch die bürgerliche Armenverwaltung ganz natürlich immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden muß, wieder mehr angeregt und lebendig werden, daß er sich, wie das in früheren Zeiten geschehen ist, durch milde Stiftungen der barmherzigen Liebe, Hospitäler, Armenhäuser, Krankenhäuser, Kleinkinder-Verwahrschulen und was Alles dahin gehört, geltend mache. Wie auch die ganze Richtung der Zeit zu diesem Ziele drängt, geht klar aus dem Umstande hervor, daß wo in den letzten Jahren solche Vermächtnisse und Stiftungen in der Provinz vorgekommen sind — und es sind deren sehr viele und sehr bedeutende vorgekommen — der kirchliche Charakter und die kirchliche Verwaltung derselben in der Regel testamentarisch oder durch sonstige Verfügung festgestellt worden ist.

Bayerische Staats-Bibliothek München
Digitized by Google

Das Verhältniß der Fabrikarbeiter zu ihrem Fabrikherrn hat sich in den letzten Jahren vielfach gebessert. Die Fabrikinhaber sind aus der stolzen Ferne einer hochmüthigen Geldaristocratie, die sich des Arbeiters nur als eines Mittels zum Zwecke bediente, sonst aber sich nicht um ihn kümmerte, herausgetreten. Sie sind ihren Arbeitern zum großen Theile durch freundliche Sorge für ihr Wohl und durch leutseliges Benehmen bei ihrem Begegnen näher gekommen und fesseln dadurch vielfach das leicht zugängliche Herz der Arbeiter an ihr Interesse und an ihre Person, so daß sie auch auf ihr bürgerliches Leben einen entschiedenen Einfluß gewinnen. Vor dem Jahre 1848 war das freilich mit nur wenigen Ausnahmen anders. Der Arbeiter kannte da meistens seinen Herrn nur als den ihm fernstehenden, stolzen und oft noch dazu harten Brodherrn, der ihn abnutzte und sonst weiter kein Interesse an ihm nahm. Daher allein ist es möglich geworden, daß in jenen Unglücksjahren 1848 und 1849 die Fabrikarbeiter theilweise ihren eigenen Herren in aufgeregtem Trotze gegenübertraten und deren artige und freundliche Worte verlachten, die sie früher niemals von denselben gehört hatten. Daher ist es auch gekommen, daß sie mit ihrem unbefangenen, zugänglichen Herzen dem ersten, besten politischen Agitator in die Hände fielen, der sich nach ihnen umsah, und daß sie sich in unerfahrener Leichtgläubigkeit leicht zu jenen traurigen Thorheiten hinreißen ließen, deren furchtbare Folgen sie keineswegs begreifen und überschauen konnten. Hätten die Fabrikinhaber zu der damaligen Zeit irgendwie einen durchgreifenden und nachhaltigen Einfluß aus ihrer früheren Stellung sich auf ihre Arbeiter erworben gehabt, der sie dem Einflusse jener Volksverführer weniger zugänglich gemacht hätte, so hätten sicherlich jene gewaltsamen Auftritte zu Iserlohn und Hagen nimmermehr vorkommen können. Daß sie einen solchen Einfluß nicht gehabt haben, ist zum großen Theile ihre eigene Schuld. Die Leute selbst sind leicht zu leiten, namentlich von denen, die ihnen stets mit freundlichem Wohlwollen entgegentreten; ihre Anhänglichkeit zu erwerben, ist bei diesen empfänglichen Gemüthern keine schwere Aufgabe. Wo sie erlangt ist, folgen sie gern, wie sie geleitet werden. Eigenes Nachdenken, namentlich über Fragen

Digitized by Google

der innern Verhältnisse des Staatslebens ist ihre Sache nicht, am allerwenigsten ein selbstbewußter Wille in dieser Beziehung.

Bei den besitzenden Klassen dieser westphälischen Industrie- und Handelsstädte findet man im Allgemeinen viel Intelligenz und Umsicht, namentlich aber einen praktischen, gesunden Verstand und unternehmenden Geist. Eine tüchtige Ausbildung der Jugend sucht diese hohen Vortheile festzuhalten und ist in den letzten Jahren immer mehr durch das Volksleben durchgedrungen. Die Industrie, welche zu den Gebieten des Wissens in die mannigfachsten und festesten Beziehungen getreten ist, treibt von selbst zu anhaltenden, gründlichen Studien. Der Handel, der die Menschen mit der weiten Welt und den Weltinteressen in Berührung bringt, erweitert den Ideenkreis, übt und schärft das Urtheil, lehrt die innern Verhältnisse und Zustände fremder Länder und Völker kennen, läßt die Vorzüge des Einen und die Nachtheile des Andern in scharfes Licht treten, und lenkt dann auch von selbst die Aufmerksamkeit auf die Handhabung des eigenen Staatsregimentes, dessen Schutz im Innern sowohl, als bei den vielfachen Berührungen mit fremden Ländern und Völkern eine tief gefühlte Nothwendigkeit wird. Darum treten freilich die Interessen des Handels und der Industrie hier in den Vordergrund der sich geltend machenden politischen Anschauungen, und es wird an der Förderung derselben allein vielfach die Weisheit der Staatsregierung gemessen. Da es ohne politische Sicherheit weder Credit noch fließendes Kapital gibt, so sind es vor allem gesicherte politische Zustände, die man bei ihr sucht und von ihr erwartet, ohne daß man sich besonders um die innere Tragweite des einen oder anderen Verfassungsparagraphen oder um die größere oder geringere Berechtigung und Machtvollkommenheit dieser oder jener Behörde kümmert, so lange dadurch die zunächst liegenden Interessen nicht benachtheiligt werden. Daher war es natürlich, daß die meisten Kaufleute und Industriellen der Provinz mit ihrem durchweg conservativen Sinne dem Ministerium des Grafen von Brandenburg aufrichtig ergeben waren, weil dasselbe verstand, binnen kurzer Zeit mit rühriger Energie die innere Ordnung im Staate wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten. Als aber nach dem Tode des Ministerpräsidenten und durch den Eintritt

Digitized by Google

des Herrn von Westphalen als Minister des Innern in diese Regierung, jene Partei immer mehr zur Geltung kam, die stets mit scheelem Blicke und neidischem Auge auf die heranwachsende Macht des Kapitals und dessen Einfluß im Staatsleben hingeblickt hat, als jene östliche Aristocratie der Scholle ihre Bevorzugung im Staatsorganismus durchsetzte und nicht allein bei jeder Gelegenheit ihre hochritterliche Abneigung gegen Alles, was Handel und Industrie fördern sollte, an den Tag legte, sondern auch mit altem, dünkelhaften Vorurtheile darauf herabsah, da mußte natürlich auch die letzte Sympathie für eine Regierung verschwinden, die dergleichem Wesen auf jede Art Vorschub leistete. Handel und Industrie müssen auch von Oben herab gepflegt und geehrt werden, wenn durch dieselben sich ein Land emporschwingen soll, wie sich England zu hoher Macht und Blüthe emporgeschwungen hat. Und das darf nicht allein durch Zuschüsse oder durch Belohnungen geschehen, die hier einem industriellen Werke oder dort einem unternehmenden Kaufmanne ertheilt werden; dadurch würde nur das verstimmende Bestehen zweier verschiedenen Kategorien von Staatseingesessenen dargethan werden, von denen die eine das Recht hat, die andere zu bezahlen und damit alle weiteren Verpflichtungen von sich abzuthun; sondern es muß die ehrenvolle Beachtung und Pflege derselben auf einer innern Ordnung der Staatszustände beruhen, die allen Interessen der verschiedenen Staatsbürger dem großen Ganzen gegenüber gleich gerecht wird, die den Unterschied feudaler Bevorrechtigungen fallen läßt und einem Jeden den Weg eröffnet, sich zu dem höchsten Range und den höchsten Würden im Staatsleben emporzuschwingen, wenn er es verdient. Hat doch schon Hume den Satz aufgestellt, daß der Handel noch mehr der Würde bedarf, als der Freiheit, wenn er seinen gewichtigen Einfluß auf die Förderung der Staatsinteressen und die Hebung des Staatslebens geltend machen soll. Durch die offene Verletzung und Bekämpfung dieser Grundsätze hat es die Staatsweisheit des Herrn von Westphalen binnen kurzer Zeit fertig gebracht, sich aus dieser ihrem Charakter und ihren Interessen nach conservativen Klasse von Staatsangehörigen eine consequente Opposition zu schaffen, die von dieser Zeit an in der gegebenen Verfassung und der treuen Durchführung derselben die

Digitized by Google

Garantie einer politiſchen Gleichberechtigung der Intereſſen ſowohl wie der Perſonen ſuchte und fand, und die ſich aus dieſem Grunde mit der ihr eigenthümlichen Zähigkeit auf dieſen Rechtsboden ſtellte. So iſt es gekommen, daß wie ſchon oben erwähnt worden iſt, es während der letzten Hälfte der Regierung der Herren von Manteuffel und von Weſtphalen dem Miniſterium nicht gelang, in der Provinz Weſtphalen ſeine Kandidaten zu dem Abgeordnetenhauſe bei den Wahlen durchzuſetzen, trotz dem, daß ihm ſeine Meinungsgenoſſen und übrigen Parteigänger treulich zur Seite geſtanden haben und trotz der perſönlichen Beziehungen, in denen ſowohl der Handelsminiſter von der Heydt als der Finanzminiſter von Bodelſchwingh zu vielen einflußreichen Perſönlichkeiten der Provinz ſtanden.

Digitized by Google

Den Uebergang von jdem Städteweſen zu den bäuerlichen Verhältniſſen bilden die kleineren Städtchen des Hellweges, des Münſterlandes und des Paderborner Diſtrictes, die zwar ihrer alten Berechtigung und inneren Geſchloſſenheit nach zu den Städten gerechnet werden müſſen, die aber dabei, der beinahe ausſchließlichen Beſchäftigung ihrer Bewohner nach, mit den größeren ackerbautreibenden Dörfern einen und denſelben Weg verfolgen. Dahin gehört unter andern ein großer Theil jener oben angeführten weſtphäliſchen Orte, die ihre Gemeinde-Angelegenheiten nicht nach der revidirten Städte-Ordnung, ſondern nach der Landgemeinde-Ordnung eingerichtet haben. In der Phyſiognomie dieſer Ortſchaften hat ſich wenig oder gar nichts Weſentliches verändert, obgleich ſich in denſelben ebenſo wie bei dem Bauernſtande durch die in landwirthſchaftlicher Beziehung außerordentlich günſtigen Geſtaltungen einer Reihe von Jahren bedeutende Mittel angeſammelt haben. An dem Aeußeren dieſer Städte und ihrer Bewohner merkt man das zwar weniger, aber aus dem ſicheren Blicke und der zufriedenen Ruhe dieſer letzteren iſt es deutlich genug herauszuleſen. Es herrſcht durchweg eine ſolide Wohlhabenheit, die ſich überall in dem Gemeindeleben wie in dem Privatleben kund gibt. Die großen Reichthümer und Schätze der induſtriellen Städte ſammeln ſich da freilich nicht; dafür gibt es aber auch der verarmten Einwohner, die der öffentlichen Unterhaltung zur Laſt fallen, eben ſo wenige, als es deren auf dem flachen Lande gibt. Auf äußere Gewohnheit, Sitte und Lebensweiſe der Bewohner haben dieſe günſtigen Verhältniſſe im Ganzen genommen wenig Einfluß ausgeübt; die alte Einfachheit und Gradheit iſt ziemlich gewahrt worden und hat nur da eine natürliche Aenderung erlitten, wo dergleichen Ortſchaften hart an die Eiſenbahnen oder in ihre zu große Nähe zu liegen kamen. Bei der eigentlichen ländlichen Bevölkerung der Provinz, in den bäuerlichen

Digitized by Google

Verhältnissen sind diese Veränderungen viel allgemeiner geworden und offener zu Tage getreten.

Zu dem Bauernstande rechnet das Allgemeine Preußische Landrecht alle Bewohner des offenen Landes, die sich mit dem unmittelbaren Betriebe des Ackerbaues und der Landwirthschaft beschäftigen, in so fern sie nicht durch adliche Geburt oder besondere Rechte von diesem Stande ausgeschlossen sind*). Dieser Bauernstand der Provinz hat sich während der letzten zehn Jahre eines ebenso bedeutenden und durchgängigen Aufschwunges zu erfreuen gehabt, wie das bei den handeltreibenden Districten Westphalens der Fall gewesen ist. Der westphälische Bauer ist wohlhabend, ja für seine Verhältnisse in einer nicht unbedeutenden Anzahl reich geworden. Wenn sich auch diese Wohlhabenheit zum großen Theile schon aus früheren Jahren herschreibt, so allgemein, so bedeutend wie jetzt ist dieselbe früherhin nicht gewesen. Davon legen zunächst die gefüllten Sparcassen Zeugniß ab, die nirgendwo, weder in der Provinz selbst, noch in anderen Bezirken des preußischen Staates so rasch angewachsen sind und so zahlreich in's Leben gerufen wurden, als in den ackerbautreibenden Gegenden Westphalens, und die dort, wenn auch in Städten domizilirt, doch vorzugsweise von den Landbebauern zur Deposition ihrer überflüssigen Mittel benutzt werden. Es bestanden im Jahre 1857 in der Provinz Westphalen im Ganzen 68 Sparcassen mit einem Gesammt-Einlage-Kapitale von 8,245,998 Thalern 1 Sgr. und 4 Pfennigen und einem Reservefond von 370,514 Thalern 21 Sgr. 9 Pfennigen. Davon kamen auf den Regierungsbezirk Minden 12 mit einem Einlage-Kapitale von 1,665,243 Thalern 29 Sgr. 7 Pfennigen und einem Reservefond von 45,764 Thalern 10 Sgr. 1 Pfennig; auf den Regierungsbezirk Münster 16 mit 952,873 Thalern 20 Sgr. 3 Pf. und einem Reservefond von 25,305 Thalern 2 Sgr. 1 Pf.; endlich auf den Regierungsbezirk Arnsberg 40 mit 5,627,880 Thalern 11 Sgr. 6 Pf. an Einlage-Kapitalien, 14,605 Thalern 14 Sgr. 9 Pf. Separat-Sparfonds und 299,514 Thalern 9 Sgr. 7 Pf. Reservefonds.

*) Allg. Landrecht. Th. II. Tit. 7. § 1.

Digitized by Google

Unter diesen Sparcassen war unter andern der Betrag der Einlagen in die Casse zu Soest nach dem Abschlusse des Jahres 1857 auf die Höhe von 742,889 Thalern angewachsen, gegen 711,208 Thaler im vorhergehenden Jahre. Die Sparcasse zu Lippstadt hatte an Einlagen 337,570 Thaler, die zu Unna 288,101 Thaler, zu Werl 271,000 Thaler, zu Schwerte 122,724 Thaler, zu Warburg 274,520 Thaler, zu Herford 414,883 Thaler, zu Paderborn 365,936, zu Höxter 219,024, zu Beckum 114,024, zu Ahlen 104,256, zu Lüdinghausen 167,264 Thaler und so fort.

Von dem gesteigerten Wohlstande der Landbewohner zeugen dann weiter die mannichfachen Veränderungen und Verbesserungen, die an vielen Dörfern sowohl wie an den einzelnen Höfen vorgenommen worden sind. Die bäuerlichen Besitzungen haben sich zum großen Theile nach Innen und nach Außen hin verschönert. Die alten Strohdächer sind mehr und mehr verschwunden, und an ihrer Stelle leuchten jetzt freundliche, rothe Ziegel durch das grüne Gehöfte hindurch. Das Aeußere der Wohnungen hat im Ganzen ein reinlicheres und freundlicheres Kleid angezogen. Im Innern gibt es auf den größeren Höfen sogar Staatszimmer mit tapezirten Wänden, Clavier und sonstigem neumodigen Hausrathe. Durch die Dörfer führen vielfach neue und bequeme Wege, auf denen der reiche Bauer am Sonntage im Kutschwagen zur Stadt oder zur Kirche fährt. Frau und Töchter sind dann mit Gold und Silber und Seide geschmückt. In dem Gasthofe wird Wein „mit einem Zettelchen daran" getrunken, und dabei ruht ein welt-überwindendes Gefühl von Sicherheit und Selbstzufriedenheit auf dem freundlichen Antlitze des Bauersmannes; der Thaler, den er ausgibt, genirt ihn eben nicht. Ob aber der gesteigerte Luxus auf die Dauer seine traurigen Folgen nicht auch ebenso gut für den Bauernstand nach sich ziehen wird, wie das bereits in allen Phasen des bürgerlichen Lebens geschehen ist, ob der Anfang dazu nicht auch dort schon empfunden wird, ist eine Frage, die das leidige Ende in der Regel selbst beantwortet. So viel steht fest, die früherhin fast schroff abgesonderte Eigenthümlichkeit sowie die musterhafte Einfachheit des alten westphälischen Bauernstandes haben sich bedeutend verloren. Dazu haben aber die günstigen

Digitized by Google

äußeren Verhältnisse nicht allein den Grund abgegeben, sondern die sich faktisch immer mehr geltend machende staatsbürgerliche Gleichheit auf der einen Seite und der durch Eisenbahnen und dergleichen bessere Communicationsmittel bewirkte häufigere Verkehr zwischen Stadt- und Landbewohnern auf der anderen Seite haben ihr wesentliches Theil zu einer immer größeren Verwischung der bäuerlichen Eigenthümlichkeiten beigetragen. Ob das zum Vortheil oder zum Schaden für den Bauernstand ausschlagen wird, muß die Folgezeit lehren.

Die Gründe für den gesteigerten Wohlstand sämmtlicher ackerbautreibenden Districte sind zunächst, wie schon oben bemerkt worden ist, in den der Landwirthschaft günstigen Verhältnissen der letzten zehn Jahre zu suchen. Es haben sich nämlich bei keineswegs nachhaltig eingetretenem Getreidemangel die Fruchtpreise längere Zeit hindurch auf einer ungewöhnlichen Höhe erhalten. Daran ist auf der einen Seite die mehrere Jahre nach einander vollständig mißrathene Erndte der Kartoffeln Schuld gewesen, die namentlich in den gebirgigen Districten in großer Menge gebaut werden und dort ein so allgemeines und beliebtes Nahrungsmittel abgeben, daß sie bei einigermaßen ergiebigem Ertrage das tägliche Brod vielfach ersetzen. Es haben sich dann aber auch durch die entstandenen Eisenbahnverbindungen den sämmtlichen Producten der Landwirthschaft neue und erweiterte Absatzquellen eröffnet, wodurch eine bedeutende Steigerung der Preise hervorgerufen werden mußte, ehe eine allmählige Ausgleichung stattgefunden hatte. Ja der Ausbau dieser Eisenbahnen selbst vermehrte die Consumtion aller Lebensmittel, indem an mehreren Orten zu gleicher Zeit eine ungewöhnliche Menge zum größten Theile fremder Arbeiter concentrirt wurde. Endlich ist die ganze Entwickelung der Landwirthschaft auf jene günstigen Resultate gewiß von sehr bedeutendem Einflusse gewesen, wenn auch dabei leider zugestanden werden muß, daß die auf rationellem Wege gewonnenen Erfolge derselben von dem westphälischen Bauernstande bis dahin viel weniger ausgebeutet worden sind, als wie das in anderen Gegenden, zum Beispiele in der Rheinprovinz, der Fall ist.

Es gibt überhaupt wohl wenig Culturzweige, welche sich in dem letzten Decennium so allseitig und wesentlich entwickelt haben,

Digitized by Google

als wie die Landwirthschaft. Durch die außerordentlichen Erfolge einer rationell betriebenen Agricultur, wie sie namentlich in England und auch in Frankreich erzielt worden sind, angeregt, sind auch bei der deutschen Landwirthschaft sowohl in theoretischer als in praktischer Beziehung außerordentliche Veränderungen und Verbesserungen eingeführt worden. Von allen Seiten her, besonders auch von Seiten der Staatsregierungen, hat man sich die größte Mühe gegeben und große Opfer dafür gebracht, um die gewonnenen Resultate zum Gemeingute zu machen, und dadurch die Landwirthschaft immer mehr zu heben. Es sind landwirthschaftliche Lehranstalten neu gegründet, oder wo sie schon bestanden, erweitert und vervollständigt worden. Es wurden landwirthschaftliche Zeitschriften und Flugblätter verbreitet, landwirthschaftliche Vereine gestiftet, Ausstellungen landwirthschaftlicher Geräthe, Maschinen und Producte veranlaßt, auf denen Prämien für die besten Erzeugnisse der einzelnen Zweige ausgesetzt waren, um mit allen möglichen Mitteln eine verbesserte, rationellere Bewirthschaftung des Grund und Bodens herbeizuführen. In der Provinzial-Hauptstadt Münster wurde für Westphalen ein landwirthschaftlicher Central-Verein ins Leben gerufen, der durch Local-Vereine in allen einzelnen Kreisen seine Thätigkeit über die ganze Provinz erstrecken sollte. Unter diesem Central-Vereine stehen zunächst die 4 Haupt-Vereine zu Münster, Minden, Paderborn und in Arnsberg, letzterer auch die „Landesculturgesellschaft" genannt, welche ihre jährlichen Generalversammlungen abwechselnd in den mit ihnen in Verbindung stehenden Kreisstädten halten. Die Thätigkeit dieser Vereine äußert sich durch Mittheilung an Erfahrungen der Mitglieder auf den jährlichen Generalversammlungen und Kreisversammlungen, durch Verbreitung landwirthschaftlicher Zeitungen, durch Veranstaltung von Schaufesten, durch Prämirungen aller Art, durch Erprobung von Maschinen und Geräthen, Beschaffung von Sämereien und guten Viehstämmen und durch alle anderen Unternehmungen zur Beförderung der Landwirthschaft. Da zu den Verwendungen der Vereine ihre eigenen Mittel nicht ausreichen, so erhalten sie aus der Staatscasse alljährliche Zuschüsse, welche zur Salarirung der Sekretäre und Deckung der Geschäftsunkosten der Central- und Hauptvereine, sowie zur Förderung

Digitized by Google

ihrer gemeinnützigen Thätigkeit dienen. Die dazu erforderlichen Summen werden aus einem etatsmäßigen Fond genommen, welcher zugleich die Erhaltung der höheren Lehranstalten, Ackerbauschulen, Versuchsstationen, sowie alle sonstigen Ausgaben für Landescultur-zwecke bestreiten muß und welcher jetzt für den ganzen Staat 87,441 Thaler beträgt. Davon bekommt der Centralverein zu Münster an jährlichen Subventionsgeldern 100 Thaler, der Haupt-verein zu Minden 750 Thaler und der Hauptverein zu Arnsberg 650 Thaler. Außerdem hat in den letzten Jahren auch der Westphälische Provinzial-Landtag aus den ihm zur Vertheilung disponibeln jährlichen Ueberschüssen der Provinzial-Hülfscasse eine Summe von circa 900 Thalern zu landwirthschaftlichen Zwecken in der Provinz verwendet. Dazu wurden zwei Ackerbauschulen gegründet, die eine zu Riesenrodt oberhalb Altena an der Lenne und die andere zu Botzlar im Kreise Lüdinghausen, um den Söhnen der größeren und mittleren Gutsbesitzer Gelegenheit zu bieten, sich wissenschaftlich und praktisch für ihren künftigen Beruf auszubilden. Den Unternehmern dieser Ackerbauschulen wurde von Seiten der Staatsregierung eine jährliche Subvention garantirt und zwar für die Schule zu Riesenrodt von 1200 Thalern und für die Schule zu Botzlar 1300 Thaler. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt für erstere Anstalt 16, für letz-tere 20 Zöglinge. Allein diese Institute und Vereine haben bei den westphälischen Landwirthen bei weitem nicht die Anerkennung und Theilnahme gefunden, welche dergleichen Einrichtungen in an-deren Gegenden zu Nutze geworden sind. Nur sehr schwer ent-schließt sich der westphälische Bauer dazu, eine Neuerung bei der Bewirthschaftung seines Ackergutes oder seiner sonstigen Grundstücke eintreten zu lassen. In dieser Beziehung ist seine angeborene Zähigkeit viel conservativer geblieben, als in seinen Lebensgewohn-heiten und Ansichten. Wie der Vater den Acker gebaut, das Feld bewirthschaftet, die Wiese geflößt hat, so hat es seinen Mann er-nährt und zu Wohlstand gebracht, und so treibt es darum der Sohn auch weiter. Erst wenn die Erfolge von Verbesserungen auf diesem Gebiete bei dem weiter blickenden Gutsbesitzer seiner Nachbarschaft zu deutlich hervortreten, um sich verkennen oder länger mißachten zu lassen, erst dann trifft der Bauer Anstalten,

Digitized by Google

es allmählig nachzumachen. Aber auch dann wird er sich sicherlich nicht dabei übereilen, namentlich wenn eine solche Neuerung bei ihrer ersten Einrichtung mit pecuniären Auslagen verbunden sein sollte. Baares Geld ausgeben, das ist ein Ding, welches der Bauer außerhalb seines Wirthshauses am allermeisten scheut. Ueberhaupt charakterisirt den westphälischen Bauer ein ruhiges, aber ausdauerndes Schaffen; er überarbeitet sich in keiner Beziehung; aber er vollbringt sicher jeden Tag sein bestimmtes Tagewerk und kennt dabei so leicht kein Hinderniß. Selbst die Knechte lassen sich über ihr bestimmtes Tagewerk hinaus nichts ansinnen und wenn ihnen auch die freie Zeit dazu geboten sein sollte.

Westphalen ist schon seit geraumer Zeit das Land einer freien und selbstständigen Bauerschaft gewesen. Nirgendwo in Deutschland hat sich dieselbe so früh und so unabhängig ausgebildet, als zwischen der Weser und dem Rheine. Schon durch das Landesculturedikt vom 14. September 1811 waren die noch bestehenden Beschränkungen des Grundeigenthums in so weit aufgehoben worden, daß dadurch jedem Grundbesitzer ohne Ausnahme die Befugniß ertheilt ward, über seine Grundstücke in so fern frei zu verfügen, als nicht Rechte dritter Personen dadurch verletzt wurden. Dadurch war ebensowohl die Parcellirung als auch die Zusammensetzung bäuerlicher Güter freigegeben worden. Die spätere Einrichtung der Königlichen General-Commission in Münster nebst dem am 7. Juni 1821 erschienenen Gesetze über die Gemeinheits-Theilungen und Ablösung der Dienste, Geld- und Natural-Leistungen von Grundstücken, welche eigenthümlich, zu Erbzins oder Erbpacht besessen wurden, hatte dann wesentlich zur Förderung der vollständigeren Freiheit und Unabhängigkeit des westphälischen Bauernstandes mitgewirkt. Allein so wohlthätig auch diese angeführten Gesetze, sowie einzelne andere in dieser Beziehung erlassene Special- und Provinzial-Verordnungen auf die Förderung der bäuerlichen Interessen eingewirkt hatten, so war es doch dadurch nicht möglich geworden, alle die noch bestehenden gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und Verpflichtungen zu lösen, welche der endlichen freien Herstellung des westphälischen Bauernstandes noch hindernd im Wege standen. Um nun auch die letzte Fessel zu zerreißen, die, aus den gutsherrlich-bäuerlichen Verhält-

Digitized by Google

nissen zurückgeblieben, dem Bauer noch das Gefühl einer lästigen Abhängigkeit aufladete, um mit andern Worten den bäuerlichen Grundbesitz von allen, aus früheren Jahrhunderten herstammenden Lasten frei zu machen, erschienen die beiden Gesetze vom 2. März 1850 über die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, und über die Errichtung von Rentenbanken. Hierdurch wurde es dem bäuerlichen Gutsbesitzer möglich gemacht, sich von jedem bindenden Verhältnisse zu seinem Gutsherrn sofort frei zu machen, und nach einer bestimmten Reihe von Jahren sein Gut von allen darauf lastenden Verpflichtungen dieser Art frei zu bekommen. Sämmtliche auf dem Grundbesitze haftenden Reallasten mußten sowohl auf Antrag des Berechtigten als des Verpflichteten in feste Geldrenten verwandelt werden; diese Geldrenten konnte der Verpflichtete bei den Rentenbanken durch Amortisation tilgen, welche ihrerseits die Ablösungssummen in verzinsten Rentenbriefen an den Berechtigten abtrugen. Nur diejenigen Geldrenten waren von diesem Vorrechte ausgeschlossen, welche Kirchen und Schulen für aufgehobene Reallasten zugefallen waren. Dabei war noch in der Ablösungsordnung selbst das Princip der Erhaltung der bäuerlichen Stellen in prästationsfähigem Zustande ausdrücklich ausgesprochen, wornach der Verpflichtete bei der Ablösung zu der Forderung berechtigt ist, daß ihm bei Festsetzung der zu bestimmenden Abfindung ein Drittheil des sich ergebenden Reinertrages der Stelle verbleibt. Ja selbst diejenigen bäuerlichen Stellen, welche entweder zu lassitischen Rechten zur Cultur und Nutzung ausgethan, oder mit Abgaben oder Diensten an die Herrschaft belastet sind, erklärt jenes Gesetz für regulirungsfähig, in so fern sie entweder zu einem erblichen, oder zu einem derartigen zeitweisen Nutzungsrechte verliehen sind, daß im Falle der Besitzerledigung nach Gesetz und Herkommen ihre Wiederbesetzung mit einem Wirthe erfolgt; Umfang und Beschaffenheit derselben sollen dabei unberücksichtigt bleiben.

Durch diese Gesetze ist dem bäuerlichen Grundbesitze die volle Gelegenheit geboten worden, sich auf eine leichte und in keiner Beziehung gegen die früheren Verhältnisse drückendere Art und Weise von den letzten Verpflichtungen frei zu machen, womit er noch in Bezug auf den früheren Gutsherrn belastet war. Darum

Digitized by Google

hätte man glauben sollen, es würde sofort von allen Seiten diese günstige Auskunft gesucht und benutzt worden sein, so daß bis jetzt alle zur Zeit noch vorhandenen gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse gelöst und die Verpflichtungen regulirt wären. Allein bei dem westphälischen Bauer geht nun einmal jegliches Ding so rasch nicht von Statten. So wie bei allen Neuerungen, und wenn es auch offenliegende Verbesserungen waren, so hat es auch hier einiger Zeit bedurft, um den verpflichteten Grundbesitzern den Gedanken der Ablösung auf dem gebotenen Wege nahe zu bringen, so daß die eingerichteten Ablösungscommissionen in den ersten Jahren nach Erlaß jener Verordnungen vielfach über Mangel an Beschäftigung zu klagen hatten. Aber allmählig sind dem Bauer doch die Augen aufgegangen; das Interesse an der Abschüttelung der letzten bindenden Lasten ist mehr und mehr in den Vordergrund getreten; die günstigen Verhältnisse der letzten Jahre haben die Kräfte der Bauern vermehrt und ihre Ablösungsfähigkeit vergrößert, so daß die Regulirung aller dieser Verhältnisse für die ganze Provinz in nicht ferner Zeit zu hoffen ist. Wenn darum in früherer Zeit der Begriff eines Bauerngutes dahin festgestellt wurde, daß man darunter ein solches, zum Ackerbau und zur Viehzucht bestimmtes Landgut verstand, welches weder die Vorrechte der Rittergüter hatte, noch zu einer städtischen Feldmark gehörte, dagegen aber besonderen privatrechtlichen Belastungen und Beschränkuugen unterworfen war, so wird dieser Begriff jetzt vollständig verändert und der Bauernstand in Betreff seines Besitzes zur vollen Gleichstellung mit seinem ehemaligen Gutsherrn erhoben sein.

Der sämmtliche bäuerliche Grundbesitz der Provinz Westphalen war in dem Jahre 1850 in folgender Art vertheilt: Es besaßen bäuerliche Güter:

von 600 Magdeburger Morgen und darüber 662 Besitzer;
„ 300 bis zu 600 Morgen 1406 Besitzer;
„ 30 „ „ 300 „ 46154 „
„ 5 „ „ 30 „ 72245 „

Besitzer von Aeckern unter 5 Morgen gibt es 107,303.

Die unbedingte Theilbarkeit dieses Grundeigenthums ist, wie schon oben angeführt worden ist, durch das Landescultur-

Digitized by Google

Edict vom 14. September 1811, §§ 1 und 2, und durch die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, Artikel 42, festgestellt worden; allein es hat sich dennoch bei der Mehrzahl der größeren bäuerlichen Güter in Bezug auf ihre Geschlossenheit sehr wenig geändert. Die Befürchtungen vor einer vollständigen Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes und damit eine Auflösung des kräftigen westphälischen Bauernstandes haben sich bis jetzt wenigstens als unbegründet herausgestellt und werden sich auch wahrscheinlich so bald noch nicht verwirklichen. Was für die früheren Jahre ein rigoröses Staatsgesetz erzwang, das hat für die jetzige Zeit die uralte Sitte und Gewohnheit des Bauern erhalten und weiß es in allen einzelnen Fällen contractlich zu sichern. Dahin gehört das Anerben-Recht und die Abfindung, die Leibzucht und die sogenannte Interimswirthschaft, in dem Bewußtsein des Bauern heute noch eben so bündige Normen für die Regulirung seines Besitzthums oder seiner Nachlassenschaft, als es der gesetzliche Zwang der früheren Jahrhunderte gewesen ist. Durch contractliches Uebereinkommen oder durch Testament bestimmt der westphälische Bauer den Nachfolger auf seinem Hofe, den sogenannten Anerben oder Grunderben. Es ist nach verschiedenem Herkommen entweder sein ältester oder sein jüngster Sohn; mitunter aber auch der aus der Zahl seiner Söhne frei Erwählte; derselbe erhält dann den Hof zu alleinigem Besitze. Die übrigen Geschwister haben zunächst das Recht, neben dem Anerben auf dem väterlichen Hofe wohnen zu bleiben und auf dessen Kosten unterhalten und erzogen zu werden, bis sie im Stande sind, demselben für ihren Unterhalt Dienste zu leisten, oder diesen Unterhalt anderweitig zu finden. Sobald sie von dem Hofe abziehen, muß ihnen der Anerbe ihre vorher bestimmte Abfindung auskehren, welche sich nach der Größe und Beschaffenheit des Gutes, nach dessen Ertrage, so wie nach der Anzahl der Kinder richtet. Es wird aber bei der Feststellung dieser Abfindung stets darauf geachtet, daß der Hof selbst für den Anerben nicht zu schwer dadurch belastet wird.

Wenn der Hofbesitzer wegen Alters, Kränklichkeit oder aus irgend einem andern Grunde sich veranlaßt sehen sollte, schon zu seinen Lebzeiten die Bewirthschaftung seines Gutes an den dazu bestimmten Anerben abzugeben, so tritt er bei demselben in die

Digitized by Google

sogenannte „Leibzucht" ein. Er erhält als Leibzucht oder wie es sonst wohl heißt, als „Altentheil" von dem Anerben sowohl Wohnung als lebenslängliche Versorgung aus dem Gute, deren Leistung und Höhe nach der Beschaffenheit des Hofes genau festgestellt wird. Der Anerbe tritt dabei sofort in den vollen Besitz des Gutes mit allen Rechten des gesetzmäßigen Erben ein. Sind außer demselben noch andere Geschwister vorhanden, welche nach ihrer Eltern Tode ebenfalls einen Anspruch auf Abfindung aus dem elterlichen Gutsvermögen haben würden, so erfolgt auch die Auseinandersetzung zwischen diesen und dem Anerben in der Regel gleich bei der Festsetzung der Leibzucht.

Neben diesen die bäuerliche Hofeswirthschaft consolidirenden Gebräuchen hat sich aus gleichem Grunde und mit derselben Unveränderlichkeit die sogenannte „Interimswirthschaft", auch wohl „Mahljahre" oder „Meierjahre" genannt, erhalten. Dieser Fall pflegt dann einzutreten, wenn bei dem Tode des Hofesbesitzers der Erbe noch minderjährig ist und bis zu seiner Volljährigkeit noch eine geraume Anzahl von Jahren vergehen wird. Der Anerbe tritt zwar sofort in den rechtlichen Besitz des Gutes ein; allein es pflegt weder eine vormundschaftliche Verwaltung zu seinen Gunsten eingerichtet zu werden, noch wird der Hof während der Zeit anderweitig verpachtet. Es wird in einem solchen Falle der Hof lieber einem Stellvertreter des Anerben, gewöhnlich dem Stiefvater, der sich bald einfindet, vor der Hand übertragen. Dieser Stellvertreter bewirthschaftet dann während der Minderjährigkeit des Anerben das Gut vollständig in seinem eigenen Namen und zu seinem alleinigen Vortheile, ohne einen Pachtzins dafür zu Gunsten des eigentlichen Besitzers zu entrichten. Er übernimmt dabei nur die Verpflichtung, während dieser Zeit sämmtliche Pflichten und Lasten, welche auf dem Gute haften, für seine eigene Rechnung zu tragen, so viel es in seinen Kräften ist, das Gut zu erhalten und den Wohlstand desselben zu fördern. Nach der alten Eigenthums-Ordnung der Grafschaft Ravensberg, des Fürstenthums Minden und des Hochstiftes Münster hatte die Wittwe das Recht, ihren zweiten Ehegatten den Hof auf die Mahljahre zuzuheirathen. In den übrigen Theilen der Provinz, wo diese Einrichtung nicht zu Recht bestand, hatten die Vormünder des

Digitized by Google

Minorennen unter Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichtes diese Anordnung zu treffen. Der Interimswirth darf natürlich das Gut weder im Ganzen, noch in einzelnen Theilen veräußern, ebenso wenig ist es ihm gestattet, Schulden darauf zu legen und eintragen zu lassen, wenn dieselben nicht zum ferneren Bestehen des Gutes oder zu einer wesentlichen Verbesserung durchaus nothwendig geworden und von der gesammten Vormundschaft gebilligt worden sind. Er muß dabei für die Erziehung sowohl des Anerben als seiner sämmtlichen Geschwister Sorge tragen, ohne dafür sofort oder später irgend eine Vergütung in Anspruch nehmen zu können. Auch hat derselbe durchaus kein Recht, den Anerben oder seine Geschwister während der Interimswirthschaft aus irgend einem Grunde gegen ihren oder des Vormunds Willen von dem Hofe zu entfernen. Mit dem Eintritte der Großjährigkeit des Anerben hören die Mahljahre auf. Der Interimswirth muß dann jenem den Hof übergeben und hat bei dieser Uebergabe nur den Nachweis zu liefern, daß sich das Gut während seiner Bewirthschaftungszeit in keiner Weise verschlechtert hat. Für solche eingetretene Verschlechterungen allein ist er dem Anerben verantwortlich. Nach erfolgter Uebergabe des Gutes bleibt der Interimswirth zur Leibzucht auf dem Gute berechtigt.

In Beziehung auf Gemeindeverfassnng sind die ländlichen Gemeinden nicht minder großen Bewegungen und Veränderungen ausgesetzt gewesen, als das auf dem Gebiete des städtischen Gemeindewesens hervorgetreten ist; es haben vielmehr erstere Bewegungen mit den letzteren denselben Ausgangspunkt genommen und auch ziemlich denselben Verlauf und dasselbe Ende gehabt. Bei Edirung der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 war in der ganzen Provinz die westphälische Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 zu Recht beständig. Es beruhte diese Einrichtung auf dem alten Principe der sogenannten „Meistbeerbten", das heißt, derjenigen Gemeindeglieder, welche in dem Gemeindebezirke mit einem Hause angesessen waren und von ihrem daselbst befindlichen Besitzthume an Hauptgrundsteuer einen nach den Ortsverhältnissen nicht unter zwei und nicht über fünf Thaler festzusetzenden Beitrag entrichteten. Nur von diesen Meistbeerbten konnte in Gemeinschaft mit den in dem Gemeindebezirke angesessenen

Digitized by Google

Rittergutsbesitzern, deren Güter jedoch nicht nothwendig zu dem Gemeindeverbande zu gehören brauchten, das Gemeinderecht ausgeübt werden. Sie wählten aus ihrer Mitte die Gemeindeverordneten, zu welchen letzteren diejenigen Besitzer landtagsfähiger Rittergüter als solche stets gehörten, deren Güter in der Gemeinde lagen. Von diesen Gemeinde-Verordneten wurde unter Vorsitz des Gemeinde-Vorstehers oder des Amtmanns über alle Gemeinde-Angelegenheiten berathen und Beschluß gefaßt, wobei die Bestätigung der gefaßten Beschlüsse von dem Kreis-Landrathe eingeholt werden mußte. Der Gemeinde-Vorsteher wurde von dem Amtmann aus den Gemeindeverordneten oder aus den Meistbeerbten ernannt. Er mußte sein Amt unentgeltlich verwalten und war nur berechtigt, für entstandene Dienstunkosten eine Entschädigung in Anspruch zu nehmen. Mehrere Gemeinden waren je nach ihrer Größe oder Lage zu einem Amte verbunden und bildeten einen Amtsbezirk, dessen Vorgesetzter, der Amtmann, auf den Vorschlag des Kreis-Landrathes von der Königlichen Bezirks-Regierung ernannt wurde. Wo eine einzelne Gemeinde groß genug war, konnte sie allein einen solchen Amtsbezirk bilden. Der Amtmann führte nicht allein die Verwaltung sämmtlicher Amtscommunal-Angelegenheiten, sondern hatte auch die Beaufsichtigung und Leitung der Gemeinde-Angelegenheiten in den Einzelngemeinden unter seiner unmittelbaren Kontrolle. Er war die allein ausführende Behörde, in deren Hand ebenfalls die Verwaltung der Polizei in dem ganzen Amtsbezirke beruhte. In den Kommunal-Sachen des Amtsbezirkes stand ihm eine Amts-Versammlung zur Seite, die aus den Besitzern der landtagsfähigen Rittergüter ohne Unterschied, mochten die Güter in einem Ortsgemeinde-Verbande stehen oder nicht, dann aus den Vorstehern der zum Amte gehörenden Gemeinden und aus einzelnen gewählten Abgeordneten bestand, deren jede Gemeinde Einen deputirte. Die Oberaufsicht wurde durch den Landrath und die Regierung ausgeübt.

Diese alte westphälische Landgemeinde-Ordnung wurde mit der revidirten Städte-Ordnung durch das unter dem 11. März 1850 für den ganzen Umfang des preußischen Staates erlassene allgemeine Gemeindegesetz aufgehoben, dessen hervortretende Grundprincipien bereits oben in Kurzem angedeutet worden sind. Auch

Digitized by Google

in den Landgemeinden der Provinz wurde mit der Einführung dieses neuen Gemeindegesetzes sofort der Anfang gemacht; allein auch hier sollte der Anfang bald sein Ende finden. Aus den oben angeführten Gründen wurde auch auf diesem Gebiete mittelst Königlicher Kabinetsordre vom 19. Juli 1852 die fernere Ausführung des Gesetzes in allen den Landgemeinden sistirt, wo dasselbe noch nicht vollständig durchgeführt worden war, und nach der bald darauf erfolgenden Aufhebung jenes Gesetzes durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Mai 1853, für die Provinz Westphalen eine neue Landgemeinde-Ordnung „ihrem eigenthümlichen Bedürfnisse gemäß" in Aussicht gestellt. Diese Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen ist dann durch die Königliche Kabinetsordre vom 19. März 1856 wirklich erlassen worden und überall sofort mit großer Energie zur Ausführung gebracht. Sie beruht im Wesentlichen auf der alten westphälischen Landgemeinde-Ordnung, hat aber doch unter dem Einflusse des beseitigten Gemeindegesetzes einige bedeutende Abänderungen erleiden müssen. Die Vorrechte der früheren „Meistbeerbten" sind fortgefallen und dagegen zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde, an dem sogenannten Gemeinde-Rechte, alle diejenigen Mitglieder der Gemeinde berechtigt, welche preußische Unterthanen und selbstständig sind und seit einem Jahre keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfingen, die sie betreffenden Gemeindeabgaben bezahlt haben und entweder mit einem Wohnhause und Grundbesitze angesessen sind, von dem sie mindestens zwei Thaler Grundsteuer entrichten, oder ihren Wohnsitz in dem Gemeindebezirke haben und mit mindestens vier Thalern an Klassensteuer veranlagt worden sind. Doch können beide Sätze da, wo besondere Ortsverhältnisse oder sonstige eigenthümliche Zustände es wünschenswerth machen, mit Genehmigung des Oberpräsidenten auch geringer angesetzt werden.

Die Wahl des Gemeinde-Vorstehers, welcher in der früheren Landgemeinde-Ordnung von dem Landrathe aus den Meistbeerbten ernannt wurde, erfolgt jetzt durch die Gemeinde-Versammlung aus der Zahl der sämmtlichen stimmberechtigten Gemeindeglieder auf eine Zeitdauer von sechs Jahren, kann jedoch nach dreijähriger Dienstzeit auf zwölf Jahre verlängert werden. Die Bestätigung

Digitized by Google

des Erwählten erfolgt durch den Landrath. Die Stelle des Amtmanns soll ein Ehrenamt sein und darum einem angesehenen und vorzugsweise aus den größeren Grundbesitzern auszuwählenden Eingesessenen übertragen werden. Ein festes Gehalt ist nicht mit diesem Amte verbunden, wohl aber eine von vorn herein festgestellte Entschädigung für Dienstunkosten. Die Uebertragung eines solchen Ehrenamtes erfolgt nach Anhörung der gutachtlichen Aeußerung des Landraths und der Regierung durch eine auf den Befehl des Königs von dem Minister des Innern zu vollziehende Ernennungsurkunde. Nur in den Amtsbezirken, wo sich kein solcher Ehrenamtmann findet, wird ein Amtmann mit Gehalt angestellt und von dem betreffenden Regierungs-Präsidenten ernannt, welcher dabei zunächst auf geeignete Eingesessene des Amtes Rücksicht nehmen soll. Die alte Ausnahmestellung der landtagsfähigen Rittergüter wurde dagegen in dieser neuen Landgemeinde-Ordnung wiederum sanctionirt. Dabei wurde sämmtlichen Rittergutsbesitzern Sitz und Stimme in Gemeinde-Versammlungen und Amts-Versammlungen vorbehalten, ohne daß ihr Grundbesitz zu einem bestimmten Ortsgemeindeverbande zu gehören brauchte. Auch war mit engherziger Gespensterfurcht dafür gesorgt, alle anderweitigen Discussionen, die sich nicht unmittelbar auf Gemeinde-Angelegenheiten bezogen, außerhalb des Bereiches dieser Landbewohner-Versammlungen zu halten, indem der § 32 des Gesetzes ausdrücklich bestimmt, daß „die Gemeinde-Versammlung nur über Gemeinde-Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen hat. Ueber andere Angelegenheiten darf dieselbe nur dann berathen, wenn solche durch besondere gesetzliche Vorschriften, oder in einzelnen Fällen durch Aufträge der Aufsichtsbehörde (§ 80) auf sie gewiesen sind."

Die cultivirte Bodenfläche der Provinz ist im Verhältniß zu der Einwohnerzahl bedeutend; jedoch gibt es dabei noch ziemlich große Strecken, wo eine Bodencultur möglich wäre, ohne bis jetzt in Angriff genommen zu sein. Dahin gehören die Haiden, Brüche und Moore im Münsterlande an der Fechte, Berke, Lippe und Bassau und im Paderborner Kreise die alte Senne, der Sesquerbruch, das Paderborner Moorfeld, der Ringelsbruch, der Sanderbruch, der Lauerbruch uud einige andere von minderer Bedeutung. Freilich ist man seit den letzten Jahren vielfach auf Entwässerung

Digitized by Google

und Nutzbarmachung dieser Moore und Brüche bedacht gewesen. Schon auf dem zwölften Westphälischen Provinzial-Landtage im Jahre 1856 wurde in der vierzehnten Plenarsitzung der Beschluß gefaßt:

durch Emission von 4 ½-procentigen Provinzial-Obligationen im Betrage von 400,000 Thalern einen Meliorationsfond für die Provinz Westphalen zu bilden, um die Cultivirung namentlich jener öde liegenden Brüche und Moore zu erleichtern und zu beschleunigen.

Es wurde eine Commission ernannt, um die Errichtung eines solchen Meliorationsfonds, das Statut und den Plan näher zu berathen, und dem nächstfolgenden dreizehnten Provinzial-Landtage zu definitiver Beschlußnahme Bericht zu erstatten. Dieser Bericht war mit großer Sorgfalt angefertigt worden und wurde von der Commission während der Sitzungsperiode im Jahre 1858 dem Landtage vorgelegt. Allein der betreffende Ausschuß, dem dieser Commissionsbericht vorgelegt wurde, machte neben einer eingehenden Untersuchung desselben nochmals die Bedürfniß- und Zweckmäßigkeits-Frage eines Meliorationsfonds überhaupt zum Gegenstande seiner Erwägungen und stellte sein Urtheil schließlich dahin fest, daß die Provinz Westphalen einer solchen Einrichtung nicht bedürfe, und daß den vorgeschlagenen Maßregeln große Bedenken entgegenständen. Diese Bedenken fand jener Ausschuß hauptsächlich in der Contrahirung einer so bedeutenden Schuldenlast für die Provinz. Es wurde hervorgehoben, daß Westphalen noch den Vorzug vor allen übrigen Provinzen des preußischen Staates habe, ohne jegliche Schulden dazustehen. Man müsse sich vor allen Dingen vor dem ersten Schuldenmachen hüten, oder was dasselbe sei, man müsse es vermeiden, mit Emission von solchen Provinzial-Obligationen vorzugehen. Wenn beispielsweise allein der Kreis Bühren 140,000 Thaler in Anspruch nehme, so werde dieser Meliorationsfond bald vergriffen sein. Man werde bald zur Emittirung neuer Obligationen schreiten müssen, um den verschiedenen Ansprüchen der ganzen Provinz gleich gerecht werden zu können. Landes-Meliorationen seien gewiß sehr gut und auf das Kräftigste zu fördern; allein es dürfe dabei den Gemeinden das Schuldenmachen nicht erleichtert werden. Letzteres werde aber

Digitized by Google

unfehlbar geſchehen, wenn Provinzial-Obligationen in vorgeſchlagener Art und Weiſe ausgegeben würden. Außerdem werde durch Creirung von 4 ½-procentigen Obligationen der Zinsfuß der Provinz zum großen Nachtheile der ländlichen Bevölkerung geſteigert werden. Während man unter den gegenwärtigen Umſtänden recht gut dergleichen Darlehne zu 4 Procent erhalten könne, werde man ſpäter, wenn erſt ſolche Provinzial-Obligationen an den Markt gebracht worden wären, unter 4 ½-procentigen Zinſen ſich kein Geld verſchaffen können.

Obgleich bei der Verhandlung dieſer Angelegenheit vor der Plenar-Verſammlung des Provinzial-Landtages mit großer Entſchiedenheit dagegen geltend gemacht wurde, daß die Contrahirung einer ſo geringen Schuldenlaſt bei einem ſo offenbaren Vortheile für die Provinz keinem Bedenken unterliegen könne und daß die Ausgabe von 4 ½-procentigen Obligationen auf den Zinsfuß des Provinzial-Geldmarktes durchaus keinen Einfluß ausüben werde, indem dem Geldmarkte ſchon eine hinlängliche Anzahl ſolcher garantirter Staats- und Eiſenbahn-Obligationen zu Gebote ſtänden, obgleich ferner die ausdrückliche Bedingung in den Vordergrund geſtellt wurde, daß jene Fonds nur allein zu Land- und Forſt-Meliorationen verwandt werden und der Straßenbau durchaus davon ausgeſchloſſen bleiben ſolle, obgleich die urſprünglichen Antragſteller auf den Widerſpruch hinwieſen, in welchen man im Falle der Ablehnung mit den eigenen Beſchlüſſen des vorigen Landtages gerathen werde, und ſich alle erdenkliche Mühe gaben, den Beſchluß des zwölften Provinzial-Landtages in Betreff dieſes Gegenſtandes aufrecht zu erhalten, lehnte doch die Plenarverſammlung ſchließlich auf Antrag des Ausſchuſſes die Creirung und Emiſſion von 400,000 Thalern 4 ½-procentiger Provinzial-Obligationen zur Bildung eines Meliorationsfonds für die Provinz Weſtphalen mit einunddreißig gegen ſiebenundzwanzig Stimmen ab. Der nächſten Zukunft muß es darum vorbehalten bleiben, den Antrag unter vielleicht günſtigeren Verhältniſſen und Einflüſſen am geeigneten Orte wieder zur Anregung und endlichen Durchführung zu bringen. (Protocolle der ſechsten Plenar-Sitzung des dreizehnten Weſtphäliſchen Provinzial-Landtages. S. 45.)

Digitized by Google

In wirksamer Thätigkeit bestehen in der Provinz drei Meliorationsgesellschaften, nämlich:

1) Die Meliorationssocietät der Bockerhaide, gestiftet und bestätigt durch Allerhöchstes Statut vom 24. Juli 1850. Gesetz-Samml. pag. 373 seq. Sie bezweckt die Bewässerung der Bocker Haide, des Bühlenbrinks und der Lipper Haide in den Kreisen Paderborn, Büren, Wiedenbrück, Lippstadt und Beckum, und umfaßt eine Grundfläche von 6550 Morgen, welcher durch einen unterhalb Neuhaus beginnenden Canal das nöthige Wasser zugeführt wird.
2) Die Societät zur Regulirung der Gewässer in dem nördlichen Theile des Kreises Lübbecke, bestätigt durch Allerhöchstes Statut vom 12. August 1854. Gesetz-Samml. p. 501 ff. Sie bezweckt die Entwässerung und resp. Bewässerung der in den Flußgebieten der großen und kleinen Aue, der Wickriede, des großen und kleinen Dickflusses und der Flöthe gelegenen Brüche in einer Ausdehnung von 42,600 Morgen.
3) Die Societät zur Regulirung der Gewässer in der Bakeler und Meßholder Niederung, bestätigt durch Allerhöchstes Statut vom 11. Juni 1855. Gesetz-Samml. p. 490 ff. Sie bezweckt die bessere Entwässerung und resp. erforderliche Bewässerung der in den Kreisen Wiedenbrück, Paderborn und Beckum westlich von der Berlin-Kölner Staats-Chaussee, zwischen dem Haußenbache und der Ems, theilweise auch an beiden Ufern der Ems belegenen Grundstücke mit einem Flächeninhalte von 14,000 Morgen.

Was die Güte und Fruchtbarkeit der bis jetzt cultivirten Grundfläche anbetrifft, so herrscht darin eine sehr große Verschiedenheit. Nur der achte Theil des Grund und Bodens ist von vorzüglicher Qualität; drei Achttheile desselben sind mittelmäßig und die übrigen vier Achttheile sind geradezu gering. Letzteres ist besonders in einzelnen nördlichen, sandigen Districten und dann in den südlichen Gebirgen des rauhen Sauerlandes der Fall, woselbst ein kalter, dürrer und sparsamer Boden nur kärgliche

Digitized by Google

Erndten liefern kann. Jedoch ist in diesen gebirgigen Districten in den letzten Jahren sowohl durch den unverdrossenen Fleiß der Bebauer, als auch namentlich durch die in Schwung gekommene Düngung mit Knochenmehl und Guano viel für Verbesserung des Bodenertrages geschehen. In Gegenden, wo man in früheren Jahren kaum eine Hafererndte für möglich hielt, wird jetzt unter dem günstigen Einflusse jener Düngungsmittel ein schöner Roggen, ja mitunter sogar Weizen und Gerste mit Erfolg gebaut. Der Ertrag des Bodens hat sich in der Provinz von Jahr zu Jahre vermehrt. Das geht am deutlichsten aus dem Umstande hervor, daß die Ausfuhr von Producten des Ackerbaues immer bedeutender geworden ist, obgleich die Bevölkerung der Provinz stetig und bedeutend an Zahl zugenommen hat.

Es hat die neuere Zeit diese Frage der Erzielung einer immer größeren Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens vielfach in Erwägung gezogen und wesentlich zu fördern gesucht, und auch Westphalen hat nach Kräften dahin gestrebt. Namentlich von Seiten der landwirthschaftlichen Vereine der Provinz hat man sich emsig darnach umgesehen, wie dem Landwirthe die gewonnenen Resultate der Wissenschaft für seine Praxis näher gebracht und zugänglicher gemacht werden können, um dadurch eine rationellere Bewirthschaftung der Ackergüter zu erzielen und so jenen Zweck zu erreichen. Man hat sich dabei gestehen müssen, daß die höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten sowie die bestehenden Ackerbauschulen nur den Söhnen der bemittelteren Gutsbesitzer Gelegenheit bieten, sich die für ihre künftige Lebensstellung wünschenswerthe oder nothwendige Berufsbildung zu verschaffen, daß dabei aber für die kleineren Grundbesitzer, welche die große Ueberzahl bilden, durchaus nichts gewonnen ist, indem die Letzteren einmal nicht die Mittel besitzen, ihren Söhnen eine solche Ausbildung zu verschaffen, dann aber auch ihre Kinder zu bald als Gehülfen für ihre Wirthschaft verwenden müssen, um sie längere Zeit hindurch von ihren Höfen entfernen zu können. Was liegt aber klarer zu Tage, als daß es zu einer immer größeren Hebung der Landwirthschaft durchaus nothwendig ist, auch den Söhnen dieser weniger bemittelteren Grundbesitzer eine, ihren Verhältnissen entsprechende Berufsbildung zu verschaffen! In ihren Händen befindet

Digitized by Google

sich der allergrößte Theil des Grund und Bodens, und es ist für denselben seines geringen Umfanges in dem Einzelnbesitze wegen gerade die größte Sorgfalt in Bezug auf Kultur und Ertragsfähigkeit anzuwenden möglich. Die Gleichgültigkeit aber, die man unter diesen Leuten so vielfach verbreitet findet, die geistige Trägheit, die eine nothwendige Folge davon ist, der alte Schlendrian, welcher allen Verbesserungsbestrebungen einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzt, die angeerbte Rechthaberei, die es stets am besten verstehen will, worin hat das Alles anders seinen letzten Grund, als daß der junge Landwirth meistentheils ohne die geringste Kenntniß von den Grundlagen seiner künftigen Thätigkeit in seinen Beruf hineintritt, daß er die mechanischen Verrichtungen in der Regel nur so lernt, wie es ihm der Zufall bietet und daß er ohne alles weitere Nachdenken jeglichen Erfolg dem Zufall überläßt! Das kann sich nur ändern, wenn dem aufwachsenden Geschlechte durch einleitenden Unterricht die Augen einigermaßen für den inneren Zusammenhang von Ursache und Wirkung geöffnet werden, und wenn dem angehenden Landwirthe das, was er mechanisch verrichten soll, zu einem möglichen Verständnisse gebracht wird, mit einem Worte, wenn er zum Nachdenken über seine Arbeit und über seinen Beruf angeleitet und in seiner Einsicht wenigstens so weit gefördert wird, daß er selbstständig die in der praktischen Landwirthschaft vorkommenden Verbesserungen prüfen und in ihren Vorzügen gegen das frühere Verfahren erkennen kann.

Um nun auch den Söhnen dieser weniger bemittelten westphälischen Grundbesitzer und Landbebauer eine solche, ihren Verhältnissen entsprechende Berufsbildung zu verschaffen, ist von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht worden, schon in die Volksschulen einen gewissen Theil des nothwendigsten landwirthschaftlichen Unterrichtes zu verlegen und demgemäß die Elementar-Schullehrer auf den Seminarien dazu auszubilden. Nicht allein in der Provinz Westphalen, sondern auch weiter hinaus in ganz Deutschland haben sich viele und gewichtige Stimmen für diesen Vorschlag ausgesprochen und es ist über das „Für" und „Wider" in dieser Angelegenheit lebhaft gestritten worden. Eine richtige Einsicht in das Wesen der Volksschule möchte jedoch zu der Er-

Digitized by Google

kenntniß führen, daß ein solcher Unterricht in den Elementarfächern der Landwirthschaft in die Volksschule selbst nicht hineingehört, wenn er irgendwie einen späteren praktischen Nutzen haben soll. Besser und in jeder Beziehung wirksamer ist gewiß der andere Weg, den man in Westphalen sowohl, als in der Rheinprovinz an einzelnen Orten bereits eingeschlagen hat, nämlich nach Art der Handwerker-Fortbildungsschulen in den Städten auch in den größeren Dörfern landwirthschaftliche Fortbildungsschulen einzurichten. Ein solcher Versuch ist zum Beispiele von dem landwirthschaftlichen Hauptvereine in Sielhorst, im Kreise Lübbecke, gemacht worden und erfreut sich dort eines recht guten Erfolges. In der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule, welche durch jenen Verein dort in das Leben gerufen worden ist, wird die Aufnahme neben einer sittlich unbescholtenen Führung an den Nachweis eines vollständig genossenen Elementarschul-Unterrichts in einer Landschule gebunden. Es werden in der Regel nur confirmirte Schüler aufgenommen, welche sich für den künftigen landwirthschaftlichen Beruf ausbilden wollen. Der Kursus ist ein einjähriger. Der Unterricht wird während des Winterhalbjahres am Sonnabende, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, und in dem Sommerhalbjahre an demselben Tage von 1 bis 3 Uhr ertheilt. Die Lehrgegenstände sind: Vaterlandskunde, Lesen und Erklären landwirthschaftlicher Schriften und Bücher, schriftliche Aufsätze über Themata aus der Landwirthschaft, Anleitung zur Anlage und Führung von Wirthschaftsrechnungen und praktisches Rechnen in engster Beziehung auf den künftigen Beruf als Landwirth. Außerdem wird durch verschiedene Kulturen und Versuchs-Arbeiten Gelegenheit geboten, die neuesten Erfahrungen in dem Gebiete der Bodencultur, der Obstbaumzucht, des Seidenbaues, der Bienenzucht und dergleichen praktisch in Augenschein zu nehmen und darüber Aufklärung zu erhalten. Die entstehenden Kosten deckt der landwirthschaftliche Verein.

Dergleichen Anstalten sind es, die der Provinz noth thun und von deren immer größerer Ausbildung und Ausbreitung mit ziemlicher Sicherheit ein wesentlicher, nachhaltiger Einfluß auf die Förderung der landwirthschaftlichen Interessen erwartet werden kann. Wie eine solche Einrichtung zweckmäßig zu bewerkstelligen

Digitized by Google

ist, dzu hat die Localabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu Crefeld das nachahmungswürdige Vorbild geliefert. Die Bestrebungen dieses lebendigen landwirthschaftlichen Localvereins für solches Fortbildungs-Schulwesen mögen der bedeutenden Wichtigkeit dieser Angelegenheit halber hier in kurzen Worten mitgetheilt werden:

Der Crefelder Localverein hat es sich zunächst zur Aufgabe gemacht, die Landschullehrer als die zu jenem Zwecke geeignetsten Personen ins Mittel zu ziehen, um durch sie den aus den Elementarschulen entlassenen Söhnen der kleineren Landwirthe einen solchen fortbildenden Unterricht für ihren künftigen Lebensberuf eröffnen zu können. Da nun diese Lehrer auf ihren Seminarien eine dahin zielende Ausbildung nicht erlangt hatten, wie das zum Beispiel auf dem badenschen Lehrerseminare zu Ettlingen geschieht, so mußte zuerst Bedacht darauf genommen werden, den Landschullehrern selbst die Gelegenheit zum Erwerbe solcher Kenntnisse auf eine Art und Weise zu verschaffen, daß denselben bei ihrer großen Mühe nicht auch noch große Kosten dadurch erwuchsen. Zu diesem Zwecke übernahm es der Rektor an der Ackerbauschule zu St. Nicolas, der Herr Doktor Rosen, auf Veranlassung des landwirthschaftlichen Vereins zu Crefeld, im Herbste des Jahres 1856 in dieser Stadt den umwohnenden Lehrern sowohl, als den Mitgliedern des Localvereins Vorlesungen über solche Gegenstände zu halten, welche in unmittelbarer Beziehung zu der Landwirthschaft stehen. Der Verein übernahm die Kosten und stiftete außerdem noch drei Prämien von zwölf, zehn und acht Thalern für diejenigen drei Lehrer, welche im Herbste des folgenden Jahres 1857 in den von ihnen zu errichtenden landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen am meisten leisten würden, so wie auch zehn Thaler zur Vertheilung unter diejenigen Schüler ausgeworfen wurden, die in der dann stattfindenden Prüfung am besten bestänben.

Die zahlreich besuchten Vorträge des Doktor Rosen behandelten folgende Gegenstände: Die wichtigsten Grundregeln der Chemie; die Wichtigkeit der analytischen Chemie und namentlich der Mohr'schen Titrirmethode für die Agricultur; den Einfluß der Wärme, des Sauerstoffes, des Wassers und der Alkalien, sowie

Digitized by Google

der alkalischen Erden und ihrer Salze auf die Verwitterung von Bodenarten und die Zersetzung von Pflanzen und thierischen Resten in dem Boden; die Wichtigkeit der Drainage, der Senkgruben und der Berieselung der Wiesen; die Nothwendigkeit und richtige Anwendung der Bodenlockerinstrumente; die Wichtigkeit des Behackens, des Anhäufelns und was dahin gehört; die Thätigkeit des Wassers im Allgemeinen; den Keimproceß der Pflanzen im Boden und auf der Malztenne; die Mittel zur Beförderung der Saamenkeimung; das seichtere und tiefere Unterbringen des Saamens nach den augenblicklichen Boden-, Dünger- und Luft-Verhältnissen gerichtet; die Mittel zur Conservirung von Körnern, saftigen Früchten, Wurzeln und Blättern, sowie zur Aufbewahrung des Fleisches; die Pflanzenernährung aus Bestandtheilen der Luft, des Wassers, des Bodens und des Düngers; die wohlfeilste Anwendung der Nahrungsmittel für Menschen und Thiere; die Wärme erzeugenden, die Milch, Blut, Fleisch und Knochen bildenden Stoffe; die verschiedenen Substanzen der Milch als Nahrungsmittel: Butter, Käse, Molken und Milchzucker; die Mittel gegen das Gerinnen der Milch und das Ranzigwerden der Butter; die beste Verwerthung der Leuchtmaterialien und der Brennstoffe; die Abfälle aus der Brauerei und Brennerei als Viehfutter und Düngmittel; die Verwerthung von Abfällen zur Essigfabrication; das Brodbacken; die Weinbereitung; das Chaptalisiren und Gallisiren; die Krautfabrication und ihre Abfälle; die Anwendung der Pflanzen- und Thierkohle als Düng-, Fixir-, Austrocknungs- und Wasseranziehungs-Mittel, sowie die Herstellung derselben aus Torf, Sägemehl, Unkräutern und Knochen; die Rasen- und Chlor-Bleicherei; die verschiedenen Düng- und Reiz-Mittel in ihrer Verwendung auf verschiedene Boden- und Pflanzenarten, namentlich die Säuren als Fixirmittel des flüchtigen Ammoniaks und als Aufschließungsstoffe, die Aschen von Holz, Torf und Steinkohlen als Entsäuerer und Beförderer der Verwesung; die Abfälle der Pottasche und Sodabereitung, der Seifensiederei, der Gradirwerke, der blausauren Kali-Fabriken, der Leim- und Zuckersiedereien; der Alaun-, Papier- und Leuchtgasfabriken; Kalk, Gyps, Mergel, Kochsalz, Peru-, Fisch- und künstliche Guanosorten, Chilisalpeter, Ammoniaksalze, Poudrette, Urin, Ruß, künstlicher Dünger, Mittel, denselben wohlfeil zu bereiten, Thon- und Torf-

Digitized by Google

Brennerei; die verschiedenen Bodenarten; ihre Verbesserung durch Vermengung unter einander, oder durch lockernde, wärmende, bindende oder kühlende Mittel, die Beschaffenheit der ihnen einzuverleibenden thierischen- und Pflanzen-Dünger, die Zubereitung derselben; die Zubereitung der Komposthaufen und die Anlage von Stallungen und Düngerstätten.

Diese Vorlesungen, welche die wichtigsten Disciplinen der praktischen Landwirthschaft auf eine leichte und faßliche Weise behandelten, fanden bis zu Ende aufmerksame Zuhörer und hatten einen so günstigen Erfolg, daß noch im Laufe desselben Jahres unter der Leitung der auf diese Art und Weise instruirten Elementarschullehrer in Traar, in Bockum, in Verberg landwirthschaftliche Fortbildungsschulen eingerichtet wurden, welche sich einer lebendigen Theilnahme zu erfreuen hatten und von zahlreichen Schülern besucht wurden. Eine vorzugsweise Anerkennung gebührt dabei den Lehrern der betreffenden Orte, welche sich durch ihren rührigen Eifer und ihre uneigennützigen Bestrebungen wesentliche Verdienste um das Zustandekommen dieser Anstalten erworben haben. Es ist auf diese Weise wenigstens der Beweis geliefert worden, daß durch dergleichen Einrichtungen auch den Söhnen der kleineren, unbemittelteren Landbebauer diejenigen Begriffe und Kenntnisse beigebracht werden können, welche zu einem immer größeren Aufschwunge der Landwirthschaft und zur Ausbreitung der durch die Wissenschaft für dieselbe erworbenen Vortheile von der wesentlichsten Bedeutung sind. Was dadurch geleistet werden kann, zeichnet das Mustervorbild Englands mit bestimmten, klaren Zügen vor Augen. Von den bestehenden westphälischen Zuständen in Bezug auf Agrikultur bis zu der englischen Vollkommenheit in diesem Zweige der Volkswirthschaft ist noch ein sehr weiter Weg zurückzulegen. Darum wäre es gewiß wünschenswerth, wenn auch in der Provinz Westphalen die Angelegenheit der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen sowohl von den Regierungsbehörden, wie von den landwirthschaftlichen Vereinen und bedeutenderen Landwirthen selbst mit umsichtiger Aufmerksamkeit ins Auge gefaßt und mit lebendiger Energie in Angriff genommen würde, um auch durch dieses Mittel wiederum ein nicht unbedeutendes Stück auf dem Wege des Fortschrittes weiter zu kom-

Digitized by Google

men. Es würde aber vor allen Dingen dazu nothwendig sein, den Elementarschullehrern bei ihrer Ausbildung Gelegenheit zu bieten, in den dahin zielenden Disciplinen sich solche Kenntnisse anzueignen, daß sie bei ihrer späteren Anstellung die Leitung einer derartigen landwirthschaftlichen Fortbildungsschule mit Erfolg zu übernehmen befähigt werden. Wie erfolgreich der Einfluß und die Thätigkeit der Regierungsbehörden zu einem solchen Werke werden können, ja wie nothwendig dieselben in mancher Beziehung dazu sind, das geht deutlich aus dem raschen Aufblühen und der schnellen Verbreitung der Handwerker-Fortbildungsschulen in dem Regierungsbezirke Arnsberg hervor, wo von Seiten der Regierungsbehörde eine energische, thätige Hand sich der Förderung derselben mit allem Eifer annahm und darum in kurzer Zeit außerordentliche Resultate erzielt hat.

Sichtbarer und deutlicher zu Tage tretend, als bei dem speciellen Ackerbau, sind die Erfolge und Fortschritte, welche während der letzten zehn Jahre in der Provinz auf dem Gebiete der Wiesen- und Wald-Kulturen errungen worden sind. Hier war am meisten Aufmerksamkeit nöthig geworden und eine lebendige Regsamkeit wünschenswerth; es ist aber auch viel dafür geschehen und herrliche Erfolge sind erzielt worden. Westphalen ist namentlich in seinen gebirgigen Distrikten recht eigentlich auf diese Kulturen hingewiesen und kann darin vortreffliches leisten.

Die langen und engen Gebirgsthäler mit ihrem Wasserreichthume bieten für die Wiesencultur ein Terrain, wie es nicht herrlicher gewünscht und nicht geeigneter ausgesucht werden könnte. Mit leichter Mühe ist das vom Gebirge herabfallende Wasser an den obern Säumen der Thalgründe hinzuleiten und der geneigte Boden gleichmäßig zu überrieseln, sobald er nur in etwa zu diesem Zwecke geebnet wird. Es war jedoch in den früheren Jahren außerordentlich wenig für diesen wichtigen Zweig der Landwirthschaft geschehen. Mit Ausnahme der Kreise Siegen, Wittgenstein und Olpe war die Wiesencultur fast überall in der Provinz auf eine unverantwortliche Weise vernachlässigt worden, so daß der jährliche Ertrag im Verhältnisse zu dem dahin gehörenden Flächeninhalte ein unbedeutender geblieben war. Das Terrain wurde abgenutzt, wie es von Natur gestreckt war, ohne irgendwie

Digitized by Google

durch eine allgemeine ernstliche Nachhülfe zubereitet zu werden. Selbst die günstigen Vorbilder, welche einzelne der größeren Gutsbesitzer durch die sorgfältigen Kulturen ihrer Wiesengründe gaben, blieben bei der großen Menge lange Zeit ohne Nachahmung, trotzdem, daß die außerordentlichen Resultate, welche dadurch von jenen erzielt wurden, keinem ein Geheimniß waren. Grund dazu mag außer der angeborenen Schwerfälligkeit des westphälischen Landwirthes allerdings auch seine Scheu vor den bedeutenden Kosten abgegeben haben, welche mit der ersten Anlage der Kunstwiesen verbunden sind, indem sich je nach Verhältniß der Bodenbeschaffenheit die Anlagekosten für einen einzigen Morgen bis zu der Höhe von 80 Thalern steigerten. Das hat sich nun in den letzten Jahren vielfach anders und besser gestaltet. Die sogenannte Siegenländer Wiesenkultur hat in der ganzen Provinz Anerkennung und Nachahmung gefunden, und wo nur die örtliche Beschaffenheit dazu Gelegenheit bot, sind der hohen Ergiebigkeit solcher Kunstwiesen halber, viel Fleiß und Kosten auf deren Herstellung verwandt worden. Brüche und Moore sind durch Einführung der Drainage trocken gelegt worden und in ertragreiche, süße Wiesen umgeschaffen. Die Anwendung der Drainröhren zu diesem Zwecke bricht sich immer mehr Bahn und wird immer allgemeiner werden, je billiger dieselben hergestellt werden können. Leider hat sich in den Kreisen Meschede, Wittgenstein, Olpe und Altena, wo der Wiesenbau am meisten blüht, bis jetzt noch zur Errichtung einer Drain-Röhren-Fabrication kein geeignetes Material und keine Ziegelei gefunden. Man hofft jedoch in den dortigen Gegenden, daß die Ausführung der Eisenbahnbauten in dem Lennethale Veranlassung zur Anlage größerer Ziegeleien geben, auch vielleicht zur Ermittelung bisher unbekannter Thonlager führen werde. Eine nicht minder große Aufmerksamkeit ist darauf verwendet worden, trockene Abhänge und dürre Heiden durch eine rationelle Ueberrieselung in üppige Grasfelder zu verwandeln, und der Erfolg hat die aufgewandten Kosten und Mühen reichlich belohnt. Es ist jetzt ein herrlicher und freundlicher Anblick, dem Laufe der Lenne, der Volme, der Ruhr, der Hönne mit ihren zahlreichen Zuflüssen aus einer Menge von Seitenthälern zu folgen und überall in die grüne Pracht der üppigen Wiesen und Weiden hineinzustaunen, wo die fleißige

Digitized by Google

Ausdauer der Menschenhände dem ursprünglich wilden Charakter der Gegend durch die sorgfältig gebauten Wiesengründe den milderen Stempel der Kultur aufgedrückt hat und wo in der Regulirung des reißenden Gebirgsbaches der Sieg des denkenden und schaffenden Menschengeistes über die rohen Kräfte der Natur so sichtbar zu Tage tritt. An diesen günstigen Erfolgen haben die landwirthschaftlichen Vereine der Provinz einen wesentlichen Antheil des Verdienstes erworben, indem sie den Trieb und die Lust zur Anlegung kunstgerechter Wiesen und zu einer steten aufmerksamen Bearbeitung derselben vielfach durch ausgesetzte Prämien geweckt haben. Die aufzuwendende Mühe, die schwere Arbeit sind es nicht, was den westphälischen Landmann von dergleichen Werken zurückschreckt; er kann nur, wie schon bemerkt, außerordentlich schwer zu dem endlichen Entschlusse kommen, irgend ein neues Werk anzugreifen; darum galt es vor allen Dingen zu Anfang, diesen Entschluß wach zu rufen. Allein bei allen den Verdiensten, welche sich die landwirthschaftlichen Vereine sowohl, wie einzelne der größeren Grundbesitzer um die Wiesenkultur erworben haben, müssen vor allen Dingen die Bemühungen der Staatsbehörden für diese Zwecke volle Anerkennung finden. Von Seiten der Königlichen Regierung in Arnsberg ist zu wiederholten Malen für einzelne Jahre den jungen Landwirthen durch herrschaftliche Wiesenbauten im Kreise Olpe eine leichte Gelegenheit zur Erlernung des künstlichen Wiesenbaues gegeben worden. Dabei hat es dieselbe an Aufmunterung zur Nachahmung, so wie selbst an bedeutender Unterstützung zu diesem Zwecke niemals fehlen lassen.

Durch die bedeutenden Wiesenkulturen ist in Westphalen die Production von Gras und Heu gegen früher außerordentlich vergrößert worden, trotzdem, daß sich die Grundfläche der Wiesen in den letzten Jahren vermindert hat. Es betrug diese Verminderung der Wiesengründe in der Provinz allein in den drei Jahren von 1849—1852 an 4490 Morgen. Diese Erscheinung einer Verminderung der der Landwirthschaft gehörenden Grundfläche zeigt sich hier nicht allein bei den Wiesengründen, sondern noch in bei weitem größeren Maßstabe bei den Acker- und Waldgründen. So betrug die Verminderung an Ackerbaugrund und Boden in jenen drei Jahren 168,379 Morgen und an Waldparcellen

Digitized by Google

112,700 Morgen. Dagegen hat die Gartenkultur während dieser Zeit 4466 Morgen an Terrain gewonnen. Sowohl jene Verminderung als diese Vergrößerung giebt ein deutliches Zeugniß von dem ungeheuren Aufschwunge der Industrie in dieser Zeit. Die Vergrößerung der Städte und Dörfer, die Anlage der riesigen Fabrikbauten, die großen Eisenbahnen mit ihren Bahnhöfen, die Anlage zahlreicher Staatsstraßen und Communalwege haben auf der einen Seite dem Ackerbau, der Wiesenkultur und der Waldwirthschaft jene bedeutende Anzahl von Morgen entzogen und dabei auf der anderen Seite eine Vergrößerung des zum Gartenbau verwendeten Terrains im Gefolge gehabt. Um das Verhältniß dieses Wechsels in etwa überblicken und festhalten zu können, veranlaßte das Statistische Büreau in Berlin im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten bei den Aufnahmen für das Jahr 1849 zum ersten Male, daß in den einzelnen Provinzen des preußischen Staates nach vorgeschriebenen Colonnen amtliche Nachrichten darüber eingezogen wurden, wie der Grund und Boden nach den verschiedenen Arten der Benutzung getheilt war. In dem Jahre 1852 wurde diese Verfügung wiederholt, und es ergab sich für die Provinz Westphalen folgendes interessante Resultat:

Der Gesammt-Inhalt der nutzbaren Bodenfläche beträgt 7,907,600 Magdeburger Morgen. Davon waren vernutzt:

1) Zur Garten- und Obstbaum-Zucht im Jahre 1849: 122,757 Magdeburger Morgen, dagegen im Jahre 1852: 127,223 Morgen.
2) Zu Ackerland: im Jahre 1849: 3,238,730 Magdeburger Morgen, im Jahre 1852: 3,070,351 Morgen.
3) Zu Wiesen: im Jahre 1849: 549,863 Magdeburger Morgen, im Jahre 1852: 544,873 Morgen.
4) Zu Weiden: im Jahre 1849: 928,881 Magdeburger Morgen, im Jahre 1852: 902,187 Morgen.
5) Zu Waldungen: im Jahre 1849: 2,020,989 Magdeburger Morgen, im Jahre 1852: 1,908,289 Morgen.
6) An uncultivirtem Lande waren im Jahre 1849: 1,046,380 Morgen vorhanden, dagegen in dem Jahre 1852: 1,354,677.

Digitized by Google

Unter diesem uncultivirten Terrain sind außer dem zu Städten, Dörfern, Häusern, Fabriken, Wegen und Eisenbahnen benutzten Boden auch Flüsse, Seen, Moore, Brüche und Haiden gerechnet und aufgenommen worden.

So wie der Wiesenbau mit großer Umsicht und Thätigkeit betrieben worden ist, so läßt sich auch der erfreuliche Fortschritt nicht verkennen, der in der Provinz Westphalen in Bezug auf Holz- und Waldkulturen stattgefunden hat. Es war aber dabei auch das Bedürfniß einer energischen Thätigkeit fast noch größer, als bei jenem Zweige der Landwirthschaft. Nur schwer läßt sich die Kurzsichtigkeit der früheren Jahre begreifen, welche in der unverantwortlichen Ausplünderung und Zerstörung des prachtvollen Hochwaldes zu Tage getreten ist, der vor hundert Jahren die weiten Berge Westphalens überall bedeckt hat. Ohne jedes sachgemäße Princip sind die Waldungen an vielen Orten vollständig niedergeschlagen worden. Die verödeten Strecken blieben liegen, ohne daß an eine neue Cultivirung derselben gedacht wurde; sie blieben dem Sturmwinde und dem Sturzregen Preis gegeben, und bald war der früher fruchtbare Waldgrund von den jähen Bergwänden in die Thäler hinabgespült, bis die Felsen so kahl waren, daß sie sich kaum noch mit ärmlichem Haidekraut überzogen. Es ist in vielen Gegenden ein trauriger Anblick, die weiten und öden Bergrücken zu überblicken, die jetzt höchstens einer Ziegenheerde dürftige Nahrung bieten und die bei einigermaßen ordentlicher Bewirthschaftung aus ihrem Ertrage eine nachhaltige und wesentliche Erleichterung der Communallasten hätten bieten können, von denen gegenwärtig die Gemeinden gedrückt werden, in deren nutzlosem Besitze sie sind. Als es zu spät war, als der Hochwald zum sehr großen Theile verschwunden und der Niederwald zur Haide geworden, verwachsen, verarmt, verkrüppelt war, da fing man an zu schreien und zu schreiben. Aber es ist glücklicher Weise, wie es sonst häufig zu geschehen pflegt, bei diesem Schreien und Schreiben nicht geblieben. So wie es überhaupt nicht des Westphalen Art ist, viel vergebliche Worte zu machen, oder viel zu reden ohne zu handeln, so wurde auch in dieser Beziehung, nachdem der Schaden erst erkannt und überblickt worden war, mit allem Fleiße und aller Macht zugegriffen, um ihn

Digitized by Google

nach Kräften zu heilen. Von den Rittergutsbesitzern, welche ihren Holzstand im Allgemeinen noch am besten gepflegt hatten, wurde zuerst wieder eine größere Sorgfalt auf die Waldkulturen verwandt, und andere große Grundbesitzer folgten diesem guten Beispiele bald nach. Es waren vorzüglich die Nadelholz-Kulturen, die als den raschesten Ertrag liefernd, beinahe überall den Vorzug erhielten. Mancher kahle Berghang überzog sich in kurzer Zeit mit ihrem frischen Grün, indem die Aussaaten der Nadelhölzer herrlich gediehen. Von den Regierungen wurde die außerordentliche Wichtigkeit dieser Kulturen anerkannt und deren Pflege allen Gemeindeverbänden der Provinz und den Gutsbesitzern nicht allein auf das wärmste empfohlen, sondern auch durch unentgeltliche Verabreichung von Holzsämereien nach Möglichkeit erleichtert. In den Königlichen Waldungen, welche in der Provinz einen Flächenraum von 186,609 Magdeburger Morgen bedecken, wurden solche Holzkulturen zu Jedermanns Muster und Nacheiferung mit ausdauerndem Eifer in Angriff genommen. In den Privat- und Gemeinde-Forsten, welche eine Gesammtgröße von 1,831,380 Morgen ausmachen, sind jene Beispiele nicht unberücksichtigt geblieben, und es sind blühende Kulturen, besonders in Nadelhölzern enstanden. Bei alledem sind aber die großen Strecken, welche bisher noch ohne jegliche Forstkultur liegen geblieben sind, eine ernste Mahnung, daß noch immer nicht genug dafür geschehen ist und geschieht, und daß hier vor allen Dingen ein energisches Angreifen nicht genug empfohlen werden kann. Den Gemeinden bietet freilich die Anlage neuer Forstkulturen der nicht unbedeutenden Kosten halber mannichfache Schwierigkeiten, indem auf der einen Seite die schon vorhandene Größe der aufzubringenden Communallasten gegen jede Vergrößerung derselben stimmen wird, und auf der andern Seite erst nach einer nicht unbedeutenden Reihe von Jahren auf einen Ertrag aus den verwandten Mitteln zu hoffen ist. Bei diesen Erwägungen mag es sich aber auch keine Gemeinde verhehlen, daß die Anlage solcher Kulturen für die Folgezeit das leichteste und sicherste Mittel werden muß, den bedeutenden Druck jener Lasten zu erleichtern und einer möglichen Vermehrung derselben vorzubeugen.

Digitized by Google

Der Waldgrund ist ebenso wie Acker und Wiesen zum großen Theile in kleinere Parzellen zersplittert und in dem Besitze der weniger bemittelteren Landwirthe. Von diesen wird die Holzkultur bis jetzt am allerlässigsten betrieben. Gerade diese kleineren Waldbesitzer, deren größtes Interesse es sein muß, mit ihren wenigen Morgen zu Rathe zu gehen und dieselben so nutzbar als möglich zu machen, hauen ihre armseligen Bestände um, so lange noch etwas daran zu hauen ist, denken aber wenig daran, von neuem zu pflanzen, oder die jetzt öde liegenden Strecken anderweitig zu cultiviren, da sie für ihre eigene Person keinen Lohn mehr für die angewandte Mühe und die anzulegenden Kosten daraus hoffen zu können meinen. Auf diese Leute einzuwirken, sie durch Prämien aufzumuntern und mit Rath und That zu unterstützen, bleibt darum eine Hauptaufgabe für alle Behörden und landwirthschaftlichen Vereine, denen die Verbesserung der Volkswirthschaft und die Vermehrung des National-Vermögens warm am Herzen liegt. Hier ist namentlich einer von den Fällen, wo landwirthschaftliche Fortbildungsschulen durch Aufklärung, Antrieb und Anleitung ihren wesentlichen Nutzen bald an den Tag bringen könnten.

In den Regierungsbezirken Münster und Minden nimmt der Waldboden nur einen verhältnißmäßig geringen Flächenraum ein, obgleich die Kreise Warburg, Höxter, Minden und Büren schöne Laub- und Nadelholz-Waldungen aufweisen können. Um so ausgedehnter sind dagegen die Waldstrecken in dem Regierungsbezirke Arnsberg. Die langen, ununterbrochenen Gebirgsrücken sind noch zu einem ziemlichen Theile mit Nadelhölzern und Laubhölzern bewachsen; unter Letzteren findet sich aber leider mehr Schlagholz als Hochholz. In den südlichen Kreisen des Regierungsbezirkes, in den Kreisen Siegen, Wittgenstein, Medebach, Brilon und einigen andern gehört die Holznutzung mittelbar und unmittelbar zu dem Haupterwerbe der Bewohner.

Um eine annähernde Uebersicht über den jährlichen Ertrag der Forstwirthschaft in der Provinz Westphalen zu erhalten, geben die vorliegenden amtlichen Angaben im Staatsfinanzetat in Betreff der Einnahmen aus den Westphälischen Staatsforsten den einzigen Anhatspunkt; allein es genügt derselbe, um wenigstens einen annähernden Schluß auf den ungefähren Ertrag der Privatforsten

Digitized by Google

machen zu können. Nach dem Staatshaushalts-Etat haben die oben erwähnten 189,609 Magdeburger Morgen westphälischer Staatswaldungen in dem Jahre 1853 einen Ertragswerth an Holz von 136,615 Thalern 24 Silbergroschen 7 Pfennigen und von Mast, Grasnutzung und Jagd einen Gesammtbetrag von 8696 Thalern 19 Silbergroschen und 2 Pfennigen geliefert. Dieses Verhältniß würde, für den Ertrag der Privatwaldungen angewandt, eine runde Summe von ungefähr 1,700,000 Thalern ergeben. Wenn nun auch der Ertrag der Letzteren im Allgemeinen gegen den der Staatsforsten bedeutend geringer anzuschlagen sein möchte, so genügen doch jene Zahlen, um auch in dieser Beziehung einen nicht unbedeutenden Beitrag zu den Productionsmitteln der Provinz nachzuweisen, und um zu einer immer größeren Thätigkeit auf dem Gebiete der Forstkultur anzuspornen.

Ein weiterer Blick auf das Gebiet der Landwirthschaft führt zu Untersuchungen über die Viehzucht. Die westphälische Viehzucht umfaßt Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht. Unter diesen allen hat sich während der letzten zehn Jahre die Pferdezucht im Verhältniß am meisten gehoben. Schon in früherer Zeit war dieselbe in Westphalen mit einer gewissen Vorliebe kultivirt worden, und es wurde sowohl in einzelnen kleinen Gestüten, als von einer Menge von Landwirthen nicht allein der Bedarf für die ganze Provinz gezüchtet, sondern sogar jährlich noch eine nicht unbedeutende Anzahl von Pferden auf fremde, benachbarte Märkte ausgeführt. An Zahl haben sich die in der Provinz vorhandenen und gezüchteten Pferde freilich nicht vermehrt; es ist dieselbe im Gegentheil in Folge der großen Veränderungen in dem Verkehrswesen nicht unbedeutend vermindert worden. Im Jahre 1852 wurden noch im Ganzen 122,737 Pferde gezählt, dagegen in dem Jahre 1855 nur 121,259 Stück. Die Qualität der vorhandenen Pferde ist aber im Durchschnitte um Vieles besser geworden. Namentlich hat es sich die Königliche Staatsregierung fortwährend auf das eifrigste angelegen sein lassen, für Hebung und Verbesserung der westphälischen Pferdezucht alle mögliche Sorge zu tragen. Es sind verschiedentlich belehrende Schriften über Pferdezucht und Wartung verbreitet worden; es ist große Aufmerksamkeit auf das Landgestüt zu Warendorf verwandt worden; es sind die Beschäl-

Digitized by Google

stationen der Königlichen Landbeschäler vermehrt, und über die concessionirten Privatbeschäler ist eine strenge Controlle eingeführt. Dabei hat man aus der Staatscasse Prämien an diejenigen bäuerlichen Pferdezüchter ausbezahlt, welche mehrere gute Pferde hinter einander aufgezogen haben. Man hat Königliche Preise ausgesetzt für Rennen mit Bauernpferden und zur Unterstützung der Vereine, welche sich die Beförderung der Dressur von Landwehrpferden zur Aufgabe machen, wie zum Beispiele ein solcher zu Hamm an der Lippe besteht. Kurz es ist durch die vereinigten Bemühungen der Regierung und den Eifer von Privatzüchtern gelungen, den westphälischen Pferdemarkt zu einer solchen Blüthe zu bringen, daß auf demselben ein sehr großer Theil des Bedarfs an Remontepferden aufgekauft werden konnte und mit sehr guten Preisen bezahlt worden ist.

Anders tritt das Verhältniß bei der Rindviehzucht zu Tage. Hier hat in Bezug auf die Anzahl der vorhandenen Kühe, Ochsen und Bullen sich ein bedeutender Zugang herausgestellt. Im Jahre 1852 betrug die Stückzahl des vorhandenen Rindviehes im Ganzen 540,545 Stück, dagegen im Jahre 1855 schon 548,908, und seitdem hat sich dieselbe noch fortwährend vergrößert. Es stellt sich besonders eine Vermehrung der Ochsen heraus, indem dieselben nicht allein häufiger als Schlachtvieh gemastet, sondern auch mehr als es früher geschah, zur Arbeit auf dem Acker verwandt werden. Was aber die Qualität des vorhandenen Rindviehes anbetrifft, so läßt dieselbe immer noch sehr viel zu wünschen übrig. Die Racen sind fast durchgängig untergeordnet, ja in den meisten Fällen gar nicht einmal zu erkennen. Zur Verbesserung derselben ist bis jetzt wenig Eifer bewiesen worden. Sehr vereinzelt stehen die Versuche einiger Gutsbesitzer und einzelner landwirthschaftlichen Vereine dar, welche zu diesem Zwecke mit nicht unbedeutenden Kosten Allgauer oder auch niederländisches Vieh eingeführt haben, wie es sich für Klima und Bodenverhältnisse am besten eignete.

Die Schafzucht ist in Westphalen von geringer Bedeutung, und wird hauptsächlich in dem nördlichen Theile der Provinz kultivirt. Sie wird sich aber auch hier niemals zu bedeutender Wichtigkeit emporschwingen können, indem dieselbe in ausgedehnter Weise nur da betrieben werden kann, wo große Haiden und Triften zu

Digitized by Google

fortwährender Nutzung zu Gebote stehen. Die Schafzucht ist wesentlich auf den Weidegang angewiesen; eine Stallfütterung kann und darf nur ein Nothbehelf für die schneereichen Wintermonate bleiben. Dergleichen ausgedehnte Weidegründe sind aber in der Provinz bei der großen Vertheilung des Grundbesitzes wenig zu finden, so daß selbst die wenigen Schafe der nördlichen, ebenen Districte gegen den Winter in die südlichen Gebirge hineingetrieben werden müssen. Daß eine solche, oft zehn bis fünfzehn Meilen weite Entfernung der Schafheerden von den betreffenden Gütern für die Besitzer mannichfache Mißstände mit sich bringt, liegt nahe. So kommt es denn auch, daß Westphalen an Stückzahl der Schafe gegen die östlichen Provinzen nur eine außerordentlich geringe Summe aufzuweisen hat, die sich noch dazu in den letzten Jahren eher verminderte als vermehrte. Im Jahre 1855 zählte die Provinz 461,046 Stück Schafe, während die Anzahl derselben in sämmtlichen östlichen Provinzen zwischen zwei und drei Millionen variirt. Auch die Race ist im Durchschnitte nur gering; drei Viertheile derselben sind Landschafe, die eine Wolle dritter oder vierter Klasse liefern, und unter dem Einen Viertheile halbveredelter Schafe zählen höchstens dreißigtausend Merinos. Der Hauptwollmarkt der Provinz ist zu Paderborn, wohin im Jahre 1853 an 3276 Centner Wolle gebracht und für 187,541 Thaler veräußert wurden.

Schweinezucht ist durch die ganze Provinz, besonders aber in dem gebirgigen Theile verbreitet. Obgleich dieselbe nur wenig im Großen betrieben wird, so wird doch jährlich eine so bedeutende Anzahl gemastet, daß nicht nur der Bedarf der Provinz damit reichlich gedeckt ist, sondern auch noch eine ziemliche Anzahl in benachbarte Gegenden und Länder ausgeführt werden kann. Die westphälischen Schinken haben ihren alten Ruf rühmlichst behauptet und werden nach wie vor weit durch die Welt versandt.

Digitized by Google

Ein weiterer Ausblick auf die inneren Zustände der Provinz Westphalen führt auf das Gebiet der Kirche. Hier tritt es ebenso klar wie in allen übrigen Verhältnissen zu Tage, welch eine segensreiche Einwirkung das preußische Regiment während der langen Friedensjahre auf alle Beziehungen des Kirchenwesens gehabt hat, und wie sich überall eine lebendige Entwickelung desselben kund gibt. Selbst die katholische Kirche wird sich dieses offenen Bekenntnisses nicht erwehren können. Es finden sich jetzt durchweg geordnete Kirchensysteme, freundliche Gotteshäuser, gesicherte Pfarreien und würdige Kirchendiener; es tritt fast überall in den Gemeinden ein erhöhtes kirchliches Leben hervor. Jedoch ist es nicht die Aufgabe dieser Betrachtungen, dieser Entwickelung der westphälischen Kirche in allen ihren einzelnen Stadien zu folgen; sondern es gilt den Versuch, ein klares Bild der augenblicklich bestehenden Zustände zu entwerfen, wie sich dieselben unter den Ereignissen der letzten zehn Jahre gestaltet haben, um von diesem gewonnenen Standpunkte aus den Einfluß derselben auf die provinziellen Verhältnisse im Allgemeinen immer richtiger beurtheilen zu können. Zu diesem Zwecke möge der Blick zunächst auf der evangelischen Kirche Westphalens verweilen.

Die evangelische Provinzialkirche hat durch die Kabinetsordre des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten vom 5. März 1835 ihre zu Recht bestehende Kirchenverfassung erhalten. Nach dieser Verfassung verwaltet dieselbe ihre Angelegenheiten selbstständig und zwar durch Presbyterien und größere Gemeinderepräsentationen, durch die Kreissynoden und die Provinzialsynode. Dabei ist aber durch das Königliche Consistorium in Münster der Zusammenhang der Provinzialkirche mit der allgemeinen preußischen Landeskirche sowohl, als mit dem Könige, dem höchsten Bischofe dieser Kirche (summus episcopus ecclesiae) gewahrt, indem der König durch jene Behörde die Selbstverwal-

Digitized by Google

tung der westphälischen evangelischen Kirche landesherrlich überwachen läßt und ihre Beschlüsse und Einrichtungen bestätigen muß, ehe dieselben gesetzliche Kraft erlangen können. Jene Kirchenverfassung war aber in der Provinz nur mit sehr getheilter Beistimmung aufgenommen und unter vielfachem Widerspruche eingeführt worden, und das namentlich aus dem Grunde, weil bei der Abfassung derselben zu der alten westphälischen Presbyterial- und Synodal-Verfassung, wie sie vor der französischen Fremdherrschaft bestanden hatte, fremde, rein consistoriale Elemente hinzugekommen waren, und Kirchliches und Staatliches sich darin in einer trüben Mischung neben und unter einander befand. Darum hatte die westphälische Provinzialsynode von Anfang auf eine Revision derselben vor ihrem eigenen Forum gedrungen. Diese Revision ist in dem Jahre 1850 von dem Königlichen Kirchenregimente angeordnet worden, als durch die Edirung des Staatsgrundgesetzes dazu eine neue Veranlassung gegeben war, und wurde dann auch sofort von der westphälischen Provinzialsynode in Verbindung mit der rheinischen lebendig angegriffen und vollzogen. Bei diesen Revisionsarbeiten hatten es sich die beiden Provinzialsynoden besonders angelegen sein lassen, das landesherrliche Kirchenregiment mit der Presbyterialverfassung der Art zu verbinden, daß unter Festhaltung der beiderseitigen Freiheit und Selbstständigkeit eine harmonische Einheit erzielt würde, bei gleichzeitiger Intention, den organischen Zusammenhang mit der evangelischen Landeskirche aufrecht zu erhalten und zu befestigen. Diese revidirte Kirchenordnung vom Jahre 1850 erhielt aber durch den Erlaß des Ministers für geistliche ꝛc. Angelegenheiten, Herrn von Raumer, an das Königliche Consistorium zu Münster vom 25. August 1853 nur theilweise die ministerielle Bestätigung unter Genehmigung des Königs, indem dabei „der Bestand des landesherrlichen Kirchenregimentes und sämmtlicher übrigen landesherrlichen Rechte“ ausdrücklich vorbehalten war. Die betreffende Allerhöchste Kabinetsordre, auf welche hin der Minister von Raumer jene bedingte Bestätigung ausgesprochen hat, findet sich in den Verhandlungen der siebenten westphälischen Provinzialsynode zu Schwelm im Jahre 1853 unter Anlage N pag. 105 mitgetheilt, und lautet wörtlich folgendermaßen:

Digitized by Google

„Indem Ich anliegend die neue Fassung der rheinisch-westphälischen Kirchenordnung vom 5. März 1835 zurücksende, will Ich Sie ermächtigen, die von den Provinzialsynoden in Westphalen und der Rheinprovinz gemachten Verbesserungsvorschläge, vorbehaltlich des Bestandes des landesherrlichen Kirchenregiments und der übrigen landesherrlichen Rechte, zu bestätigen. Die Mich bewegenden Gründe, warum ich mich im meinem Gewissen verhindert finde, 1. der Arbeit die förmliche Königliche Sanction zu geben und 2. Mein Verhältniß zur Kirche und den Konsistorien schon jetzt zu ändern, sind folgende:

1) Jedermann, Freund und Gegner der evangelischen Kirche, sieht und fühlt es, daß sich dieselbe in einer Krise befindet. Ihr gerechtes, zum Theil schon bewährtes Streben nach Emancipation vom Staate und nach festerer Gestaltung, hat aus Gründen, die Mir nie zweifelhaft waren, etwas krankhaft Erregtes. Ich halte nun den Versuch, „ihr durch Verfassungen zu helfen," für einen falschen und verderblichen. Verfassungen können nur dann unschädlich sein, wenn dieselben der Ausdruck bereits vorhandener, begründeter und ausgebildeter Zustände sind. — Die rheinischen und westphälischen Kirchenbehörden versprechen sich jedoch von der Einführung der neuen Kirchenordnung sehr Ersprießliches. Darum will Ich Meinerseits dem erhofften segensreichen Erfolge dieses neuen Versuches nicht störend in den Weg treten.

Auch lasse Ich dem ernst christlichen Geiste der Arbeit Gerechtigkeit widerfahren. Die feierliche Sanction eines als falsch erkannten Weges würde Mich aber des erkannten Mißgriffes theilhaftig machen, und das vermag ich um so weniger, als dieser Versuch seit siebzehn Jahren bereits der zweite in Rheinland und Westphalen ist, die göttliche Schöpfung der Kirche durch Menschenwerk und Constitutionen zu stützen. So gewiß nun das evangelische Bekenntniß der Träger unseres Heiles ist, weil in ihm das Wort des Herrn und die apostolische Lehre in ihrer ursprünglichen Lauterkeit wieder hergestellt worden; so gewiß erkenne Ich allein in den apostolischen Anordnungen für

Digitized by Google

die äußere Gestalt der Kirche und in der lautern evangelischen Annahme derselben das einzige Pfand des Heils unserer Kirche (als äußerlicher und historischer Erscheinung), das einige, aber gewisse Mittel, die Kräfte zu entfalten, die Aufgabe zu erfüllen, die ihr auch für diese Welt von ihrem Herrn und Könige anvertraut sind; mit Einem Worte: Ich erkenne in dem Gehorsame gegen die Anordnungen der Urkirche „die Vollendung der Reformation". Ich spreche dies Bekenntniß feierlich und furchtlos aus, indem ich die große Gefahr fest ins Auge fasse, welche bei der Zerfahrenheit der kirchlichen Begriffe aus den absichtsvollen und absichtslosen Mißverstehen dieses Meines Bekenntnisses für Mich hervorgehen kann und hervorgehen wird.

2) Was Mein Verhältniß zur evangelischen Landeskirche und zu ihren Organen, den Consistorien betrifft, so habe ich bereits vor Jahren Meinen festen Entschluß öffentlich ausgesprochen: „Meine ererbte Stellung und Autorität in der evangelischen Landeskirche allein in die **„rechten Hände"** niederlegen zu wollen." Diese „rechten Hände" sind aber apostolisch gestaltete **„Kirchen"** geringen übersichtlichen Umfanges, in deren jeder das Leben, die Ordnungen und die Aemter der allgemeinen Kirche des Herrn auf Erden, wie in einer kleinen Welt und für dieselbe, thätig sind; es sind, kurz gesagt, die selbstständigen, zeugungskräftigen Schöpfungen, mit welchen, als mit lebendigen Stimmen, die Apostel des Herrn den Bau seiner sichtbaren Kirche begannen und ihr im Feuer der Verfolgung den Sieg bereiteten. Diese „Kirchen" sind die „rechten Hände", in die allein Ich Meine Kirchengewalt, die Mich schwer drückt, frohlockend niederlegen werde. Was endlich Ihre Bedenken über die §§ 1—3 (vom Bekenntnißstande ꝛc.) betrifft, so erkenne Ich an, daß dieselben ganz neu in die Kirchenordnung hineingebracht sind, und die Synodal-Kommissionen bei Abfassung derselben ihre Vollmachten wohl überschritten haben mögen. Es scheint daher wohl angemessen, daß die

Digitized by Google

Frage über Einschaltung und Fassung dieser §§ noch beiden Provinzialsynoden vorgelegt werde. Die Mir durch Sie vorgeschlagenen Fassungs-Aenderungen in denselben halte ich für beachtungswerth; dagegen für durchaus wesentlich, daß dabei die Bekenntnisse heilig gehalten und die volle Kirchengemeinschaft zugleich klar ausgesprochen werde."

Sanssouci, den 13. Juni 1853.

gez.: Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Raumer und den Evangelischen Ober-Kirchenrath.

Durch diese Königliche Kundgebung und den darauf basirenden Erlaß des Ministers von Raumer an das Consistorium zu Münster wurde der ganzen Revisionsarbeit ihre Spitze abgebrochen, und die lang gehegte und warm gepflegte Hoffnung der westphälischen Provinzialkirche auf Wiederherstellung ihrer früheren Selbstständigkeit war auf eine unbestimmte Zeit hinaus vollständig vernichtet. Es konnte nicht fehlen, daß sich bei Vorlage dieser Actenstücke der Provinzialsynode eine tief gedrückte Stimmung bemächtigen mußte, als ein derartiges Resultat des mit großer Freudigkeit und lebendiger Hoffnung von ihr angegriffenen Verbesserungswerkes zu ihrer Kenntniß gebracht wurde. Obgleich sich aber dabei die einstimmige, feste Ueberzeugung offen aussprach, daß, wenn auch eine kirchliche Verfassung geistliches Leben nicht schaffen könne, sie doch gar wohl, und die eine mehr als die andere, vermögend sei, es zu pflegen und zu schützen, so sah man doch von allen Seiten ein, daß es bei dieser Sachlage der Verhältnisse durchaus unmöglich sein werde, irgend eine günstige Aenderung in dieser Beziehung zu erlangen. Darum sprach sich auch in den darüber gepflogenen Verhandlungen die allgemeine Ansicht dahin aus, „daß es weder zeitgemäß noch am Orte sein würde, mit einer erneuerten Darlegung der Ueberzeugungen der Synode hervorzutreten," und es wurde der einstimmige Beschluß gefaßt: In Betreff der das Verhältniß der Kirche zum Staate angehenden Positionen der revidirten Kirchen-Ordnung, welche die ausdrückliche Bestätigung noch nicht gefunden haben, sich zur Zeit zu beruhigen, wenn nur der nochmals zu stellende Antrag der vierten Provinzialsynode:

Digitized by Google

daß in den rein kirchlichen Angelegenheiten, sowohl in Lehre, Liturgie, gottesdienstlichen Einrichtungen, Disziplin, als in der kirchlichen Verfassung keine Verfügung könne erlassen werden, wenn dieselbe nicht von der Provinzialsynode ausgegangen, oder doch von ihr begutachtet und adoptirt sei, — wiederholt ausdrücklich anerkannt, und der eben damals gestellte, und in den Schlußworten des § 128 der revidirten Kirchen-Ordnung niedergelegte Antrag: „die Kirche übt die Aufsicht über sämmtliche Schulanstalten der Provinz durch das Consistorium aus" — nachträglich bestätigt werde.

So sind die Verfassungs-Angelegenheiten der westphälischen Kirche bis jetzt geblieben und werden nunmehr auch noch so lange so bleiben müssen, bis die in § 15 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 in Aussicht gestellte vollständige Selbstständigkeit der evangelischen Kirche für den gesammten preußischen Staat ins Leben gerufen werden kann. Zu einer solchen allgemeinen Selbstständigkeit der preußischen evangelischen Kirche ist aber vor allen Dingen eine möglichst gleichartige Verfassung derselben in dem ganzen Staate die nothwendige Vorbedingung. Ehe eine solche nicht auch in den östlichen Provinzen des Staates Eingang gefunden hat, und ehe sich dort nicht sowohl die Geistlichen als die Gemeinden hineingelebt haben, kann die westphälische Kirche und mit ihr die rheinische Schwesterkirche mit jenen östlichen Provinzen nicht zur Aufstellung eines gemeinschaftlichen Selbstregimentes zusammentreten und zusammenwirken. Sie kann und darf ihre bewährten Institutionen nicht durch die große Majorität der Pfarrer der östlichen Provinzen in Frage gestellt sehen, die sowohl durch Tradition, als durch ihre derzeitige Stellung mit zäher Hartnäckigkeit an dem lutherisch-consistorialen Systeme festhangen und sich für presbyteriale Einrichtungen nicht begeistern können. Was sollte unter den augenblicklichen Zuständen aus einer constituirenden allgemeinen Landessynode werden, in welche die östlichen Provinzen mit ihren traurigen Confessions-Wirren, mit ihrer übergroßen Aufgeregtheit, mit ihrem einseitigen, fanatisch verfolgenden Lutherthume hineinträten! Wohin hätten jene Auswüchse nicht schon geführt, wenn nicht sogar die Regierung der Herren von Raumer und von Westphalen trotz ihrer Meinungsübereinstimmung

Digitized by Google

mit jenen Eiferern den blinden Unverstand und die hierarchischen Uebergriffe derselben mit aller staatlichen Macht zurückgewiesen hätten! Ohne die östlichen Provinzen aber den § 15 der Verfassungsurkunde lediglich für Westphalen und Rheinland zur vorläufigen Ausführung zu bringen, möchte der evangelischen Provinzialkirche vielleicht zu Nutz und Frommen dienen; es würde aber den einheitlichen Interessen des Staates entgegen sein und die spätere Ausführung jenes Paragraphen für die gesammte evangelische Kirche Preußens bedeutend erschweren.

Obgleich nun die Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835 durch jene Revision in einzelnen Paragraphen mannichfache Aenderungen erfahren hat, so sind doch aus den oben angeführten Gründen ihre Grundzüge und Grundprincipien durchaus dieselben geblieben, und die trübe Vermischung kirchlicher und staatlicher Elemente zieht sich nach wie vor wie ein rother Faden hindurch, der durch leichte Verschlingungen mannichfache Verwirrung nach sich zieht. Aber bei alledem tritt doch der wohlthätige Einfluß einer solchen Kirchenverfassung von Jahr zu Jahre klarer in das Licht und liefert den deutlichen Beweis dazu, daß die Provinzialsynode vollberechtigt zu jenem Bekenntnisse war, es sei eine Kirchenverfassung gar wohl, und die eine mehr als die andere, vermögend, geistliches, kirchliches Leben zu pflegen und zu schützen. Jeder kleinste Vergleich der kirchlichen Zustände in der Rheinprovinz und in Westphalen mit denen der östlichen Provinzen macht das für den unbefangenen Blick anschaulich. Das Kirchenwesen in Westphalen ist unter dem Einflusse und dem Schutze dieser Verfassung immer lebendiger und thatkräftiger erblüht. Wo nicht allein die Geistlichen und Behörden und Kirchenpatrone, sondern vielmehr jedes einzelne Gemeindeglied mit zu sehen, mit zu rathen und zu handeln hat, da werden alle Uebelstände leichter erkannt und leichter gehoben. Die geistige Regsamkeit des Volkes, die überall bald zu Tage kommt, wo sich ihr nur ein Gebiet zur Wirksamkeit öffnet, hat durch alle Stände hindurch das Interesse der Gemeinden erfaßt und gehoben, so daß sich überall ein vermehrter kirchlicher Sinn und ein erhöhtes kirchliches Leben kund gibt. Es bestehen gegenwärtig unter dem Schutze dieser Verfassung in Westphalen 313 evangelische Pfarrkirchen mit 380

Digitized by Google

ordinirten Geistlichen. Außerdem zählt die evangelische Provinzialkirche noch 108 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte. Namentlich seit der Gründung des westphälischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung sind durch die Unterstützung desselben unter Beihülfe des Staates und des allgemeinen Collectenfonds eine große Menge neuer evangelischer Gemeinden vorzugsweise in der katholischen Diaspora gestiftet worden. Dahin gehören unter andern die evangelischen Gemeinden zu Dorsten, Dülmen-Haltern, Lippspringe, Peckelsheim, Büren, Driburg, Beverungen, Fürstenberg, Lügde, Marienmünster, Medebach, Ramsbeck, Erwitte, Anholt, Bocholt, Gemen-Oeding, Oelde, Lüdinghausen, Schwarzenau und viele andere, die aus schwachen Anfängen sich zum großen Theile schon zu einem blühenden Bestande herausgekämpft haben, und deren Zukunft gesichert ist.

Die Leitung und Verwaltung des evangelischen Kirchenwesens steht neben der staatlichen Oberaufsicht durch Consistorium und Bezirksregierungen unter der Provinzialsynode und den einzelnen Kreissynoden. Die Provinzialsynode wird alle drei Jahre in einer dazu frei gewählten Stadt der Provinz abgehalten. Sie ist zusammengesetzt:

1) aus dem Moderamen, bestehend
   a) aus dem Präses,
   b) dem Assessor und
   c) dem Stellvertreter des Assessors;
2) aus den sämmtlichen Superintendenten der einzelnen Diözesen, 19 an der Zahl, von denen der Regierungsbezirk Münster Eine, Minden 7 und Arnsberg 11 enthält;
3) aus deputirten Geistlichen und Aeltesten, wovon je Einer aus jeder Diözese abgeordnet wird, im Ganzen 38.
4) aus dem Königlichen Commissarius.

Die Kreissynoden bestehen:

1) aus dem Moderamen, wozu der Superintendent, der Assessor und der Scriba gehören;
2) aus sämmtlichen Pfarrern der Diözese und
3) aus deputirten Aeltesten, wozu jedes Presbyterium Einen entsendet.

Die Kreissynode versammelt sich jährlich einmal.

Digitized by Google

Bei allem dem günstigen Einflusse, den die bestehende Kirchenverfassung auf die Provinzialkirche ausgeübt hat, darf aber auch der Erfolg derselben nicht überschätzt werden. Es liegt einmal in dem Geiste der evangelischen Kirche, daß sie ihre Stärke nicht in der äußeren Kirche als solcher, mit anderen Worten, nicht in kirchlichen Institutionen suchen kann. Ihr eigentliches Lebensprincip ruht vielmehr auf einem anderen, tief inneren Grunde. Darum hat auch diese Verfassung bei alledem, daß sie die evangelische Kirche der Provinz zu einem organischen Ganzen zusammenschließt, das Eindringen der traurigen Streitigkeiten nicht verhindern können, die in den östlichen Provinzen ihren verhängnißvollen Anfang genommen haben und von dort auch mit der Zeit und ihren Umständen nach dem Westen hinübergeweht sind, nämlich der Kämpfe gegen die Union.

Wenn auch zur Zeit der Einführung der Union der lutherischen und reformirten Bekenntnißkirchen Preußens durch Friedrich Wilhelm III. der Gedanke und das Bewußtsein, daß weltliche Macht und Mittel ihre Verwirklichung durchgesetzt hatten, manches Gemüth unter den Geistlichen und Gemeindegliedern Westphalens verletzte und mit vorurtheilsvollem Auge auf das Werk der Union hinblicken ließ, so hatte doch seit den Jahren ihres Bestehens sich ihr Segen derartig kundgegeben, daß sie in dem religiösen Bewußtsein der meisten Geistlichen und Gemeinden eine vollendete Thatsache geworden war und eine vollständige Kirchengemeinschaft unter den beiden früher getrennten Confessionen hervorgerufen hatte, obgleich die einzelnen unirten Gemeinden dabei ihr früheres Bekenntniß unangefochten bewahrten. Die Gewährleistung dieses Bekenntnisses unter der Union hatte in den §§ 1—3 der revidirten Kirchen-Ordnung ihren Ausdruck gefunden, indem dort nach namentlicher Anführung der zu Recht bestehenden Bekenntnißschriften nachdrücklichst hervorgehoben wird, daß „Unbeschadet des verschiedenen Bekenntnißstandes sämmtliche evangelischen Gemeinden, als Glieder Einer evangelischen Kirche, Gemeinschaft in Verkündigung des göttlichen Wortes und in der Feier der Sacramente pflegen, und mit Gleichberechtigung in Einem Kreis- und Synodal-Verbande und unter derselben höheren kirchlichen Verwaltung stehen. Der Geist dieses Paragraphen war in

Digitized by Google

der ganzen Provinz begriffen worden und festgehalten. Man war zu dem Bewußtsein gekommen, daß die Union in dem Wesen des Evangeliums begründet war, und darum hatte man sie lieb gewonnen. Man achtete nicht darauf, wenn sich irgendwo in Hinterpommern, in Sachsen oder Schlesien eine altlutherische Mahnerstimme erhob, die in der Union den nahen „Untergang Zions" verkündigte. Man kümmerte sich eben so wenig um das Lärmschlagen der „Evangelischen Kirchenzeitung", wenn Herr Professor Hengstenberg in Berlin anfangs noch in vereinzelten Tempo's sein Wehe! über die Union in die kirchliche Welt Preußens hineintrommelte. Dieser Unionsgeist fand auch auf der siebenten westphälischen Provinzialsynode zu Schwelm seinen einmüthigen Ausdruck. Dort sprach sich nämlich nicht allein in dem Präsidial-Berichte die Besorgniß aus, daß durch den Allerhöchsten Erlaß vom 6. März 1852*) „die Festhaltung des durch Gottes Gnade geknüpften Bandes der Union in Frage gestellt werde", sondern es bekannte sich auch die ganze Versammlung von Geistlichen und Aeltesten einstimmig**) zu der wörtlichen Fassung des § 3 der revidirten Kirchenordnung, welcher die oben angeführte vollständige Kirchengemeinschaft der früheren lutherischen und reformirten Bekenntnißkirchen festsetzt.

Darüber war aber die Zeit gekommen, wo in Berlin unter der Aegide des Herrn Cultusministers von Raumer ein specifisch lutherischer Wind zu wehen angefangen hatte, der um so schärfer bließ, je höher die Spitzen waren, von denen er seinen Ausflug

*) Nach diesem Königlichen Erlasse vom 6. März 1852, § 3, soll bei dem Evangelischen Ober-Kirchen-Rathe für den Fall, daß „eine vorliegende Angelegenheit der Art ist, daß die Entscheidung nur aus einem der beiden Bekenntnisse geschöpft werden kann, die confessionelle Vorfrage nicht nach den Stimmen sämmtlicher Mitglieder, sondern allein nach den Stimmen der Mitglieder des betreffenden Bekenntnisses entschieden werden," und diese Entscheidung soll dann dem Gesammt-Beschlusse des Collegiums als Grundlage dienen.

Mindener Amtsblatt 1852. pag. 229.

**) cf. Verhandlung der 7. Westphäl. Provinzialsynode. pag. 49. Beschluß 216.

Digitized by Google

nahm. Es war die Zeit gekommen, wo das hierarchische Lutherthum der pommerschen, sächsischen und schlesischen Pastöre sich mit neuem Eifer in den Vordergrund drängte; die Zeit, wo das patronatsherrliche Junkerthum der östlichen Provinzen sich unter dem Banner der „Neuen Preußischen Zeitung" zu jener kleinen, aber mächtigen Partei schaarte, die ihren Bannerträgern nach auch mit in das separatistisch-lutherische Feldlager überging, diejenigen ihrer Pastöre, die nicht schon vorangegangen waren, hinter sich herzog und nun den Kampf gegen die Union mit derselben factiösen und fanatischen Erbitterung aufnahm, mit der sie im politischen Leben jede ihr widerstrebende Ansicht zu Boden zu treten suchte. Da bekamen die Gegner der Union überall Oberwasser. Sie wußten sich bei ihren Anfeindungen nicht allein den Rücken vollständig gedeckt, sondern fanden noch dazu auf dem Wege lutherischer Separationsbestrebungen leicht Gunst und Gabe.

Von dieser Zeit an sind auch in der evangelischen Kirche Westphalens diese leidigen Streitigkeiten zwischen Union und Lutherthum aufgetaucht. Es gab auch hier einzelne Pastöre, die auf einmal in der sacramentalen Gemeinschaft mit früher reformirten Gemeindegliedern Gewissensbedenken fanden, die dabei die alte Zeit einer hierarchischen Priesteraristokratie zurück ersehnten und in der Amtsherrlichkeit des Lutherthums die verloren gegangene Macht über die Gemeindeglieder und Gemeinde-Angelegenheiten wieder suchten. Dabei nahm das Königliche Consistorium in Münster ein entschieden lutherisches Gepräge an und versuchte mit seiner ganzen clericalen Macht und seinem Einflusse die Union mehr und mehr in den Hintergrund zu drängen. Unirte, evangelische Gemeinden sollten wieder in „lutherische" verwandelt werden, so daß nicht allein von einzelnen Presbyterien und Gemeindevertretungen gegen die von dem Consistorium in amtlichen Erlassen wieder aufgenommene Benennung „lutherische Gemeinde" protestirt werden mußte, sondern auch auf der siebenten westphälischen Provinzialsynode durch das Präsidium unter Beistimmung der ganzen Versammlung das „ernstliche Bedauern" ausgesprochen wurde, daß das Königliche Consistorium wiederholt in seinen Erlassen diese Bezeichnung auch da gebraucht habe, wo diese Nothwendigkeit keineswegs vorgelegen, während keine Kreissynode der Provinz die

Digitized by Google

in der Cabinetsordre vom 12. Juli des Jahres gerügte „Parteibenennung“ sich habe zu Schulden kommen lassen*).

Es waren zuerst einzelne Mitglieder der Minden-Ravensbergischen Kreissynoden, welche offen für das alte Lutherthum gegen die Union auftraten. Am 1. April 1856 trat eine kleine Anzahl lutherischer Pastöre aus jener Gegend mit einigen gleichgesinnten Amtsbrüdern aus dem Wupperthale, welche in ihrer eigenen Provinz keinen Anklang für ihre antiunionistischen Bestrebungen fanden, in der Stadt Minden zusammen und verfaßte eine gemeinschaftliche Erklärung über die drei Bekenntnißparagraphen der revidirten Kirchenordnung, §§ 1—3, die mit 17 Unterschriften versehen, durch die betreffenden Organe jener Parteimänner veröffentlicht wurde. Diese Erklärung lautet folgendermaßen: „Auf Grund des Bekenntnisses unserer lutherischen Kirche, namentlich der Artikel 7 und 10 der Augsburgischen Confession und mit Beziehung auf die Cabinetsordres vom 28. Februar 1834 und 6. März 1852 legen wir Verwahrung ein gegen jede Deutung und Anwendung der drei Paragraphen über den Bekenntnißstand, insbesondere der Worte „vollständige Abendmahlsgemeinschaft,“ die das kirchliche Bekenntniß irgendwie beeinträchtigen; erklären, daß die rechtliche Forderung und grundsätzliche Abendmahlsgemeinschaft als gebotene kirchliche Ordnung im Widerspruch steht mit dem lutherischen Bekenntnisse, und daß die Zulassung anderer Confessions-Genossen nur als eine gastweise, aus Liebe gewährte zu gestatten ist; wir erbitten darüber die geneigte Erklärung des hohen Kirchen-Regimentes“**). — Diese Pastoral-Erklärung verursachte großes Aufsehen und allgemeinen Unwillen. In ganz Westphalen erhoben Geistliche und Gemeindeglieder dagegen Widerspruch. Die Kreissynoden gaben ihr Zeugniß dagegen ab; es wurde namentlich von den Kreissynoden Dortmund, Hamm, Tecklenburg, Unna, Iserlohn und Lüdenscheid der Antrag an die Provinzialsynode gestellt, diese Erklärung als eine unberechtigte

*) Verhandlung der 7. Westphäl. Provinzialsynode. XIV. Sitzung. pag. 52.

**) Volksblatt vom 13. Juli 1859. Nro. 50.

Digitized by Google

und unrichtige mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Allein dadurch war nichts geändert, und die Streitigkeiten nahmen ihren weiteren Verlauf. Auf der am 16. August 1856 zu Schwelm eröffneten achten westphälischen Provinzialsynode wurde von Deputirten der Kreissynoden Minden und Blotho eine Reihe von Anträgen eingebracht, die nach dem Wortlaute des Präsidialberichtes, „wenn sie Anklang fänden, in das Wesen der Provinzialkirche tief einschneiden und ihre fernere Gemeinsamkeit vielleicht unmöglich machen würden"*). — Ja es ereignete sich bei der Eröffnung dieser Provinzialsynode zum ersten Male der bedauerliche Fall, daß ein deputirter Geistlicher aus der Kreissynode Blotho sich von der gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier ausschloß, weil er mit reformirten und unirten Amtsbrüdern und Christenbrüdern das Sakrament nicht gemeinschaftlich feiern wollte. Obgleich die Provinzialsynode öffentlich ihr Bedauern darüber sowohl wie die Erwartung aussprach, „daß künftig kein Pfarrer und Aeltester der Provinzial-Gemeinde ein Mandat zur Provinzialsynode annehmen werde, welcher sich in seinem Gewissen behindert sehe, brüderlich an der gemeinsamen Feier des Abendmahles Theil zu nehmen," obgleich ferner jene separatistischen Anträge von der Versammlung sämmtlich verworfen wurden, so trat es doch bei der lebhaften und theilweise heftigen Discussion derselben auf eine traurige Weise heraus, wie sehr sich in den letzten drei Jahren die kirchlichen Verhältnisse in dieser Beziehung geändert und verwirrt hatten. Der confessionelle Hader war durch jenes eifernde Lutherthum von neuem wach gerufen. Allein es muß dabei wohl ins Auge gefaßt werden, daß dieser confessionelle Eifer und Hader lediglich an die Person einzelner Geistlichen und sehr weniger Gemeindeglieder geknüpft geblieben ist, die durch ihre Geistlichen hineingezogen worden sind. Für die Gemeinden besteht er durchaus nicht, selbst nicht in jenen Minden-Ravensbergischen Bezirken, wo die Geistlichen seitdem nicht müde geworden sind, ihr streitendes Lutherthum in die Gemeinden hineinzupredigen. Die evangelischen

*) Verhandlung der 8. Westphäl. Provinzialsynode. III. Sitzung. pag. 7.

Digitized by Google

Gemeinden Westphalens halten an der Union fest und bekennen sich zu ihr als einer theuren Errungenschaft, selbst da, wo ihre Pfarrer lutherische Separationsgelüste zeigen sollten. Auch die große Mehrzahl der Geistlichen hat trotz Consistorium und Herrn von Raumer treu zur Union gestanden, obgleich es eine Zeit lang sogar gefährlich für Ruf und Amt war, dieserhalb von der Hengstenbergischen Kirchenzeitung in Berlin, als dem öffentlichen Ankläger des specifischen Lutherthums, vor ihr gehässiges Gerichtsforum gezogen zu werden, indem an maßgebender Stelle bei Gelegenheit von solchen Denunziationen Akt genommen wurde. In Westphalen hat die Union auf dem Grunde der revidirten Kirchen-Verfassung feste Wurzeln geschlagen.

Der evangelischen Geistlichkeit der westphälischen Kirche muß im Allgemeinen gewiß das Zeugniß gegeben werden, daß sie sich der hohen Anforderungen ihres Berufes vollkommen bewußt ist und mit einem gläubig christlichen Sinne und mit regem Eifer für das Reich Gottes ein ernstes wissenschaftliches Streben und eine gediegene wissenschaftliche Tüchtigkeit verbindet. Freilich läßt es sich dabei auch nicht wegleugnen, daß bei dem einen oder andern Pastore sich aus den Einflüssen und Begebenheiten der letzten zwanzig Jahre eine gewisse Einseitigkeit und clericale Engherzigkeit eingenistet hat. Alles, was über den engen Kreis seiner Gemeinde, oder eines besonderen christlichen Vereines, für den er sich speciell interessirt, hinausgeht, wird nur aus diesen engen Grenzen heraus und in dieser eigenthümlichen Beleuchtung wahrgenommen. Alle Wissenschaft, die über den Hutterus redivivus, oder über „Schmidt's dogmatisches Lehrbuch," über irgend eine Katechismus-, Gesangbuchs- und Missions-Frage, oder endlich über die sogenannte erbauliche Litteratur hinausgeht, wird mit dünkelhafter Verachtung bei Seite geschoben. Namentlich ist naturwissenschaftliche und philosophische Bildung manchem ein Schreckenswort geworden, welches ihm gleichbedeutend mit Ungläubigkeit und Unchristlichkeit ist. Aber auch in dieser Beziehung hat es der clericale Unverstand in Westphalen nicht so weit gebracht, wie in anderen Provinzen unseres gesegneten Vaterlandes, wo es zum Beispiele vorgekommen ist, daß in der Universitätsstadt Halle an der Saale angehende Pfarramtscandidaten in einem theologischen

Digitized by Google

Prüfungsexamen die Prüfung in der Philosophie, welche der Professor Tholuck mit ihnen anstellen wollte, geradezu abgelehnt haben, und das mit höchlichster Verwunderung über die sonderbaren Anschauungen des veralteten Professors, der noch auf dem überwundenen Standpunkte zu stehen scheine, daß zu der richtigen Stellung eines gläubigen, christlichen Pfarrers irgend eine wissenschaftlich philosophische Vorbildung nothwendig sei. Auch wohnt der Herr Oberpfarrer Frantz, der in seiner Schrift „gegen die Prätensionen der exacten Naturwissenschaften" pag. 119 auf dem Wege seiner „umgekehrten Wissenschaft" zu dem erstaunenswerthen Resultate gelangte, daß das copernicanische Weltsystem grundfalsch und der darin behauptete Umlauf der Erde um die Sonne ein Grundirrthum ist, in Sangerhausen und Sangerhausen liegt glücklicher Weise auch nicht in Westphalen, sondern in der Provinz Sachsen. In Westphalen hat sich die „christliche Schriftstellerei" zwar nicht bis zu einer solchen Höhe hinaufgeschwungen, das aber ist auch hier manchem evangelischen Geistlichen anzurathen, daß er sich neben seinen theologischen Studien auch wieder tiefer eingehende Kenntnisse der übrigen wissenschaftlichen und philosophischen Doktrinen aneignet, um sich die seinem Stande gebührende Stellung in der wissenschaftlich gebildeten Welt zu wahren und aus derartigen Studien befähigt zu werden, größere Verhältnisse des kirchlichen und staatsbürgerlichen Lebens, so wie die Beziehung derselben zu einander, umsichtig zu überschauen und richtig zu beurtheilen. Woher anders soll ihm Einheit und Uebersicht in die Thatsachen der äußern Erscheinungen und der innern Erfahrungen kommen! Worauf anders soll eine harmonische Ausbildung des gesammten geistigen Gebietes sich gründen!

Seit dem Jahre 1854 sind in der evangelischen Kirche Westphalens auf Anordnung des Ober-Kirchenrathes und mit Zustimmung der Provinzialsynode General-Kirchenvisitationen eingeführt worden, wie dieselben in den östlichen Provinzen schon früher bestanden haben. Die Instruction für die General-Kirchenvisitationen in der Provinz Schlesien vom 12. Juni 1854 wurde zu diesem Zwecke der bestehenden westphälischen Kirchen-Verfassung so viel als möglich angepaßt und demgemäß modifizirt, und es sind seitdem in mehreren Diözesen der Provinz dergleichen Visi-

Digitized by Google

tationen abgehalten worden. Die günstigen Erfolge, welche dieselben im allgemeinen gehabt haben, lassen sich nirgend verkennen. Manche alte, tief eingewurzelte Mißbräuche sind dadurch zu Tage gekommen; manche Schäden sind abgestellt, und neue, lebendige Anregungen sind in Pfarrer und Gemeinden hineingekommen. Die Ungehörigkeiten, welche allerdings hier und dort mit untergelaufen sind, haben ihren Ursprung theilweise in der Neuheit und Ungewohntheit der Sache selbst gehabt, theils aber auch in der zu wenig vorsichtigen Auswahl einzelner Persönlichkeiten, die von dem Kirchenregimente zu diesen Visitationen deputirt waren. Wenn zum Beispiele in einer Schule diejenigen Kinder, in deren Familien Mittags ein Tischgebet abgehalten wurde, zum Aufstehen, die übrigen aber zum Sitzenbleiben aufgerufen worden sind, wenn im höchsten Grade zudringliche, in Privatverhältnisse eingreifende Fragen, die mit den kirchlichen Verhältnissen in geringer oder gar keiner Verbindung standen, an einzelne Pfarrer und Lehrer gerichtet wurden, wenn sich mitunter bei einem der Visitatoren ein schroffes, dünkelhaft hierarchisches Gebahren kund gegeben hat, so sind das eben Ungehörigkeiten, die aus der Ungeschicktheit und Taktlosigkeit oder dem übertriebenen Eifer von einzelnen Persönlichkeiten hervorgegangen sind, die aber der Einrichtung selbst nicht zur Last fallen und darum auch der Einführung dieser General-Visitationen nicht zum Vorwurfe gereichen können. Wo sich durch die Erfahrung an dem Modus der Visitationen Mängel herausgestellt haben, ist man eifrig bemüht gewesen, dieselben abzustellen. Dahin gehört unter andern, daß das frühere Verfahren, wonach alle versammelten Hausväter der Gemeinde aufgefordert wurden, öffentlich über das kirchliche und christliche Gemeindeleben, beziehungsweise also auch über die Förderung und Hemmung desselben durch die pfarramtliche Thätigkeit ihre Meinung abzugeben — dahin abgeändert wurde, daß man in größerer Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Kirchenordnung nach §§. 144—146 nur das Presbyterium zu diesem Zwecke von der Visitations-Commission vernehmen ließ. Wenn auf diesem Wege fortgefahren wird, durch die gemachten Erfahrungen einen immer praktischeren Modus für die General-Visitationen zu gewinnen, und wenn dabei von dem Kirchenregimente mit sorgfältigster Umsicht diejenigen

Digitized by Google

Persönlichkeiten deputirt werden, die neben ächt christlichem Ernste und wahrhafter Frömmigkeit sich nicht sowohl durch einen vordrängenden Flammeneifer, als vielmehr durch wahre Bildung an Geist und Gemüth bewährt haben, dann werden auch die Vorurtheile derer rasch verschwinden, die bis jetzt noch in der ganzen Einrichtung nichts anders, als ein wieder auferwecktes Glaubens-Inquisitoriat erblicken wollen, und es wird der reiche Segen, den solche Generalvisitationen haben können, auch in Westphalen bald klar ins Licht treten. —

Bevor wir das Gebiet der evangelischen Kirche Westphalens verlassen, müssen wir schließlich noch einen kurzen Blick auf das separatistische Sectenwesen der Provinz werfen, welches in dem Verlaufe dieser letzten zehn Jahre auf diesem Gebiete znm Vorscheine gekommen ist. Es sind hier zunächst nicht freigemeindliche Elemente, die zu den mannigfach vorgekommenen Austritten aus der evangelischen Landeskirche Veranlassung gegeben haben. Von Dissidentengemeinden findet sich in der Provinz Westphalen nur eine Einzige und zwar in dem Dorfe Holzhausen bei Hausberge dicht an der Porta Westphalica. Dieselbe ist durch den Dr. theolog. Schrader gegründet worden, zählt ungefähr 404 Angehörige aus Holzhausen, Möllbergen, Hausberge und Veltheim, vermindert sich aber an Zahl von Jahr zu Jahre, so daß ihr mit aller Wahrscheinlichkeit ein nicht fernes Ende zu prophezeien sein möchte. Es hat überhaupt diese moderne Sorte von Rationalismus mit seiner abstracten Negation auf den frommen, einfachen Sinn und das vorwiegende Gemüthsleben der westphälischen Bewohner durchaus keinen Eindruck gemacht, indem sich das durchweg vorhandene Bedürfniß nach einem festen, christlichen Glaubensgrunde und nach positiver christlicher Wahrheit weder wegdisputiren noch wegpolitisiren ließ. Daß es auch hier zu seiner Zeit einzelne „mit dem Zeitgeiste Fortgeschrittene" gegeben hat, die alles mögliche versuchten, „der alten Pfaffenwirthschaft endlich ein Ende zu machen" und „die Religion der Freiheit" aufzubauen, kann bei Berücksichtigung der tiefen Bewegungen auf diesem Gebiete aus den entgegengesetztesten Ursachen nicht auffällig sein. Allein alle diese Bestrebungen sind ohne wesentliche Erfolge geblieben. Ebenso haben auch die dürftigen deutsch-katholischen Ge-

Digitized by Google

meinden, welche ihrerzeit mit theilweise großem Enthusiasmus und unter thätiger Beihülfe evangelischer Christen sich constituirten, nur während einer kurzen Dauer ihre kümmerliche Existenz fristen können und sind an ihrer negirenden Haltlosigkeit wieder zu Grunde gegangen. Ihre ehemaligen Mitglieder sind zum Theil zur evangelischen Kirche übergetreten, theils aber auch in den Schooß der römisch-katholischen Kirche zurückgekehrt.

Die separatistischen Ausscheidungen auf dem Gebiete der evangelischen Kirche sind in Westphalen viel mehr aus dem entgegengesetzten Extreme des religiösen Lebens entsprungen. Sie sind aus einem lebhaften Bedürfnisse nach innerer Erbauung, geistiger Zucht und christlicher Thätigkeit für das Reich Gottes hervorgegangen, welches in der bestehenden Kirche keine Befriedigung finden zu können meinte. Aus dem benachbarten Wupperthale kamen die Apostel des Baptismus nach Westphalen herüber und predigten ihre antikirchlichen Grundsätze in jene empfänglichen Gemüther hinein. Sie verwarfen die bestehende Kirche ihres krankhaften Zustandes, ihrer äußeren Schäden und inneren Gebrechen halber und wollten nur eine „Kirche der Wiedergeborenen, welche alle vom heiligen Geiste erfüllt sind und getrieben werden," anerkennen. Sie verwarfen die bestehende Ordnung in der Kirche als eine vollständig unchristliche, die Kirche selbst als eine falsche, in welcher kein rechtes Evangelium und kein wahres Sakrament sei, und in welcher darum auch keine Kinder Gottes geboren werden könnten. Sie verwarfen die Kindertaufe als eine Taufe von Ungläubigen und vollzogen das Sakrament der Taufe nur an denjenigen Gläubigen, an welchen sich Bekehrung und Wiedergeburt auf eine sichtbare oder erkennbare Art und Weise vollendet hatte. Ja theilweise hat unter ihnen sogar jener gefährliche Antinomismus früherer Jahrhunderte wieder Geltung gefunden, nach welchem für diejenigen, die vom heiligen Geiste wiedergeboren sind, eine vollkommene Heiligkeit ihres inwendigen Lebens in Anspruch genommen wird, so daß für dergleichen Wiedergeborene ebenso wenig noch die Gefahr des Sündigens als das Vergehen in der Sünde vorhanden ist. Das sind die Baptisten der jetzigen Tage, wie sie namentlich in den Diözesen Hagen, Lüdenscheid und Siegen umherziehen und nicht nur ihre religiösen Anschauungen predigen,

Digitized by Google

sondern auch überall aus den Gewonnenen kleine Gemeinden „der Auserwählten" gestiftet haben. Alle Versuche der Kirche, diese ausgeschiedenen Glieder zu sich zurückzuführen, sind bis jetzt im allgemeinen gescheitert. Daran ist zunächst die Unzugänglichkeit derselben für eine zusammenhängende Belehrung aus Gottes Wort Schuld, so wie die geistige Befangenheit, in welche sie von ihren Führern gefesselt werden; dann kommt weiter der Reiz hinzu, der für manche Gemüther damit verbunden ist, etwas besonderes zu haben, sowie die innere Anregung, die sie in ihrem früheren Zusammenhange mit der Kirche aus dem einen oder andern Grunde schmerzlichst vermißten. Endlich hat auch der glorioſe Amtseifer manches Pastors dazu beigetragen, der sofort durch öffentliches Streiten und polterndes Richten von seiner Kanzel herab der Sache eine größere Bedeutung gegeben hat, als sie es ursprünglich verdiente. Je weniger solche Sectirer da, wo sie aufgetaucht sind, beachtet wurden, desto kleiner ist ihr Häuflein geblieben; je unberücksichtigter man sie gewähren läßt, desto eher werden sie sich wieder verlaufen. Aller Druck dagegen, so wie alle Verfolgung stempeln nur zu leicht zu einem Märtyrerthume.

Bei diesen Betrachtungen über das evangelische Kirchenwesen der Provinz hat es sich herausgestellt, daß die brennenden Fragen des Tages, welche gewaltige Bewegungen auf diesem Gebiete hervorgerufen haben, sich nicht allein um das äußere Verfassungswesen der Kirche drehten, sondern zum großen Theile von tief innerlicher Bedeutung gewesen sind, indem sie das Glaubensdogma und die Kirchenlehre berührten und zum Gegenstande erneueter Streitigkeiten machten. Das stellt sich bei der katholischen Kirche Westphalens ganz anders heraus. Bewegung hat es auch auf ihrem Gebiete gegeben, gewaltige, erfolgreiche Bewegung; allein der ganzen Constitution der römisch-katholischen Kirche nach sind es nur die äußeren kirchlichen Fragen, die aus ihrem Verhältnisse zu der Machtstellung der verschiedenen politischen Staaten sich gestalten, welche dazu Veranlassung bieten können. Ihre inneren Angelegenheiten werden von einem Einzigen, mächtigen Mittelpunkte aus mit der gewaltigen Autorität geleitet, gegen welche kein leisester Widerspruch möglich ist. Ihr Organismus ist fest gegliedert von oben bis nach unten hin und hält alle Zü-

Digitized by Google

gel sicher angespannt. Ihre Glaubenssätze sind so unantastbar, daß sogar jede eigene Beurtheilung derselben von Seiten ihrer Priester und Laien, ohne daß solches Urtheil öffentlich hervorzutreten braucht, als schwerer Verrath gebrandmarkt ist. Auf diesem Gebiete gibt es keine persönliche Freiheit innerhalb ihrer Grenzen und darum auch keine Bewegung. Auf jenem äußeren Gebiete dagegen wird stets ein rühriges Leben stattfinden müssen, indem die katholische Kirche unter den jetzt bestehenden Verhältnissen der Staaten in einem fortwährenden Ringen mit den politischen Gewalten begriffen ist, und das nicht allein in den protestantischen, sondern auch in den katholischen Ländern. Namentlich aber muß diese Kirche in dem Preußischen Staate stets unter Waffen stehen, indem dieses Land bis dahin gleichsam das Patronatrecht über die deutsch-evangelische Kirche in seine Hand genommen und sich überall gern als ihr Vorkämpfer hingestellt hat. — Wie schon oben bei dem Ausblick auf die katholisch-politische Parthei der Provinz erwähnt wurde, ist das fortwährende Streben der römisch-katholischen Kirche auf volle Emanzipation von dem Staate und auf Wiederherstellung der hierarchischen Machtvollkommenheit der Kirchengewalt gerichtet, die seit der Reformation durch politische und religiöse Erscheinungen vielfach erschüttert und geschmälert ist. Zu diesem Zwecke führt sie ihre consequenten Kämpfe gegen alle die Elemente, die sich der Erreichung dieses Zieles von irgend einer Seite her entgegenstellen. Von diesem Standpunkte aus bestimmt sie ihre Stellung in den einzelnen Ländern und zu deren Regierungen.

In Westphalen hatte sich die Stellung der katholischen Kirche dem Staate gegenüber seit dem Regierungs-Antritte Friedrich Wilhelm IV. wesentlich verbessert, ja zu ihrem Vortheile gestaltet. Der lange Zeit unfruchtbare Kampf, der sich seit der Abführung des Erzbischofes Clemens August von Droste-Vischering in das Gefängniß zu Minden im November 1837, lebendiger als zuvor zwischen dieser Kirche und der preußischen Staatsregierung erhoben hatte, wurde unter der neuen Regierung durch Vermittelung des Königs Ludwig von Baiern und des Erzbischofs von Eichstädt, Grafen von Reisach, endlich dadurch beigelegt, daß man von Seiten des Staates sich nachgiebiger gegen die Kirche zeigte

Digitized by Google

und ihr bedeutende Concessionen machte. Der König erklärte in einer Zuschrift an den seiner Haft entlassenen Erzbischof, daß die gegen ihn erhobenen Anklagen ungegründet seien. Clemens August behielt die erzbischöfliche Würde; es wurde ihm aber in der Person des Bischofs von Speyer, Johannes von Geißel, ein Coadjutor zur Seite gesetzt, und dieser mit der Verwaltung der Erzdiöcese beauftragt. In Beziehung auf das erzbischöfliche Verbot der Einsegnung einer gemischten Ehe an die katholischen Pfarrer, wenn nicht vorher von beiden Theilen das ausdrückliche Versprechen abgegeben war, sämmtliche Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, wurde von der katholischen Kirche eine mildere Praxis zugesichert; dagegen trat das Breve gegen den Hermesianismus in volle Kraft. Wie sehr dieser Vergleich zum Vortheile der katholischen Kirche ausgefallen war, liegt nahe und sollte sich bald an den bedeutenden Folgen zeigen.

Es war zunächst in der Kirche aus dem von neuem angefachten Glaubenseifer und dem langen, schließlich siegreichen Kampfe gegen den protestantischen Staat das Bewußtsein der römisch-katholischen Macht, so wie der Nothwendigkeit einer kirchlich geschlossenen Einheit, um dieselbe zu wahren, überall lebendig geworden, so daß diese Kirche fest geschlossen und gerüstet dastand, als die Ereignisse des Jahres 1848 mit ihren bedeutungsschweren Folgen für die kirchlichen und politischen Verhältnisse des preußischen Staates hereinbrachen. Ihr ganzes Augenmerk konnte sich darum sofort darauf richten, wie der gewaltige Umschwung in dem Staatsleben zum Vortheile der katholischen Kirche auszunutzen war. Es verband sich zu jener Zeit mit dem Streben nach politischer Freiheit und Selbstständigkeit auch der allgemeine Ruf nach einer Emancipation der Kirche vom Staate. Jede Beschränkung der häuslichen, so wie der öffentlichen Ausübung der Religion sollte wegfallen. Jede Religionsgesellschaft sollte ihre Angelegenheiten selbst ordnen und ungehindert mit ihren Vorgesetzten verkehren können. Keine unter ihnen sollte durch den Staat Vorrechte genießen. Neue Religionsgesellschaften sollten sich bilden können, ohne daß es dabei einer besonderen Anerkennung von Seiten des Staates bedürfte. Solcherlei Art waren die Forderungen, die von den verschiedensten Seiten her aufgestellt wurden.

Digitized by Google

In dem Preußischen Staate fanden alle diese Forderungen ihren schließlichen Ausdruck und ihre Abgrenzung in §§. 12—15 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Dieser Zeitpunkt wurde für die katholische Kirche Westphalens der Ausgangspunkt einer großen und einheitlichen Kraftentwickelung, die sich um so erfolgreicher nach allen Seiten thätig zeigen konnte, da sie wenigstens eine ziemliche Zeit hindurch der allgemeinen Verwirrungen des politischen Staatslebens halber von jeder staatlichen Controlle frei war. Während eines Zeitraums von beinahe drei Jahren war der Staat hinlänglich mit seiner eigenen inneren Organisation beschäftigt und konnte sich wenig um das Treiben der Kirche bekümmern. Die freigegebene Presse fing an, sich für Pabst und Kirche geltend zu machen, sich im Kampfe zu üben und die Anstrengungen der Katholiken wieder aufzunehmen und zu disziplinieren. Das freigegebene Bildungs- und Associations-Recht wurde von der katholischen Kirche sofort zur Constituirung kirchlicher Vereine und Institute benutzt. Die Jesuiten kehrten wieder in Westphalen ein und gründeten in Münster und Paderborn von neuem eine bleibende Heimath; andere geistliche Orden und Stifter wurden rasch ins Leben gerufen. Dominikaner-, Franziskaner-, und Kapuziner-Mönche zogen in der Provinz umher, hielten mit den Jesuiten-Vätern geistliche Missionen ab und wirkten mit großer Beredtsamkeit von der Kanzel herab und mit römischer Strenge und Unduldsamkeit im Beichtstuhle auf die Gemüther der Menge. Daneben entstanden neue Stiftungen für Nonnen, die sich die Erziehung der weiblichen Jugend, die Pflege in Armen- und Krankenhäusern, überhaupt die Werke der barmherzigen Liebe zum Zwecke setzten, und die sich rasch über die Provinz verbreiteten. Vor dreißig Jahren war es selbst in Münster eine Seltenheit, einer Ordensschwester in ihrem Klostergewande zu begegnen. Heute sieht man ihre weißen Hauben, ihre demüthigen Mienen, ihren frommen ruhigen Blick in jeder katholischen Stadt, in jedem katholischen Marktflecken, in dem Schatten ihrer Glockenthürme, an der Schwelle ihrer Schulen und barmherzigen Stiftungen. In beinahe allen überwiegend protestantischen Ortschaften Westphalens, wo der katholischen Gemeinde bis dahin das Recht zu öffentlichen Prozessionen und Wallfahrten gefehlt hatte, oder wo deren Ab-

Digitized by Google

haltung auf die Kirche und deren nächster Umgebung beschränkt geblieben war, wurden dieselben mit großer Schnelligkeit und Energie eingerichtet und mit furchtloser Kühnheit in die größtmöglichste Oeffentlichkeit geleitet. Als endlich in der damaligen zweiten preußischen Kammer sich jene politisch-katholische Fraktion bildete, die unter Führung der beiden Herren Reichensperger so oft von bedeutungsvoller Wichtigkeit für die Endresultate der Abstimmungen geworden ist, waren ihre Mitglieder zum größten Theile westphälische Abgeordnete, die ihren specifischen Katholicismus auf diese Weise mit geschlossener Kraft in dem Staatsleben zur Geltung zu bringen suchten. Ja es waren in der letzten Landtagsdiät des Jahres 1859 wiederum die westphälischen Abgeordneten, welche mit echt katholischer Zähigkeit gegen die Mehrzahl der rheinischen, katholischen Deputirten den Fortbestand dieser geschlossenen politisch-katholischen Fraction festhielten und durchsetzten, und die unter jenen achtundvierzig Repräsentanten jetzt die bei weitem größeste Anzahl ausmachen, während die meisten katholischen Abgeordneten des Rheinlandes unter den jetzigen Verhältnissen zur Auflösung derselben geneigt waren, indem sie durch die Ernennung des Fürsten von Hohenzollern zum Ministerpräsidenten die vollständige Parität der Confessionen auch in äußerer Form ausgedrückt und gewährleistet sahen. Ueberhaupt war die katholische Kirche in festem, organischen Verbande sich stets ihres Willens und ihres Zieles klar bewußt. Daher hat sie den großen Vortheil errungen, daß sie der von 1853 an immer thätiger und kühner hervortretenden Reactions-Regierung ihre Hierarchie wieder als eine geschlossene, wohlbefestigte Macht entgegenstellen konnte, wodurch ein Sieg nach dem andern errungen worden ist, während sich die evangelische Kirche die ganze Zeit über damit beschäftigt hatte, nach dem Ausgangspunkte für ihre Organisation zu suchen, und noch ehe sie einen solchen bestimmt hatte, von dem Cultusminister von Raumer die niederschlagende Definition erhielt, daß die Trennung der evangelischen Kirche vom Staate in der alleinigen Unterordnung derselben unter den Willen des Landesfürsten ohne Mitwirkung der Landesvertretung bestehe.

Dieses gestärkte Einheitsbewußtsein und diese geregelte Angriffs- und Widerstandskraft, mit der die katholische Kirche West-

Digitized by Google

phalens in die neupreußische Periode hineintreten konnte, war die eine der günstigen Folgen ihres Kampfes für den vertriebenen Erzbischof und des errungenen Vergleiches. Ein anderes, nicht minder wichtiges Resultat war die durch den Vergleich erzielte Unterdrückung des Hermesianismus, welcher bei weiterer Entwickelung und Festsetzung leicht eine innere Spaltung hätte veranlassen können.

Seit dem Jahre 1807 hatte Hermes als Professor der katholischen Dogmatik anfangs an der Akademie zu Münster und dann später an der Universität in Bonn unter großem Zulaufe der Studenten theologische Vorlesungen gehalten. Er stand mit seinen theologischen Ansichten zwar ganz bestimmt auf dem Boden der römisch-katholischen Kirche und hielt auf das strengste an ihren Dogmen und Symbolen fest; allein er versuchte es, die kirchlichen Dogmen auf philosophischem Wege zu begründen, zu construiren und überall der todten Form einen lebendigen Geist einzuhauchen. Bei diesem Bestreben, dem denkenden Geiste Nahrung zu bieten, verwahrte er sich aber ausdrücklich von vorne herein dahin, daß die Vernunft zwar die Uebereinstimmung mit der göttlichen Offenbarung suchen und anstreben dürfe, aber sich ihr in jedem Falle unterwerfen müsse, wo sie dieses Resultat nicht erzielen könne. Das war allerdings ein gefährlicher Weg, der leicht zu einer inneren Spaltung der katholischen Kirche führen konnte, wenn er weiter verfolgt wurde. Darum wurde auch am 26. September 1835 ein päbstliches Breve erlassen, in welchem die Hermesianische Lehre als kirchliche Ketzerei verdammt war. Hermes selbst war schon im Jahre 1831 in Bonn gestorben, aber in seinen zahlreichen Schülern waren jene hermesianischen Ansichten vielfach in den katholischen Pfarrämtern Rheinlands und Westfalens vertreten und hatten da um so leichter Eingang gefunden, als der derzeitige Erzbischof von Spiegel sich unverholen dem Hermesianismus geneigt zeigte. An der Bonner Fakultät waren die beiden ausgezeichnetsten Professoren der katholischen Theologie, Braun und Achterfeld, Schüler des Hermes und Vertreter seiner Grundsätze. In Westphalen hatte schon seine frühere Wirksamkeit zu Münster manchen jungen Theologen gebildet, der die erhaltenen Anregungen mit in sein späteres Pfarramt hinüber getragen hatte.

Digitized by Google

Da wurde im Jahre 1836 Clemens August, der starre und unbeugsame Vertreter der katholischen Hierarchie, Erzbischof von Köln. Sofort wurde nun mit äußerster Strenge gegen alle Hermesianer auf Grund jenes päbstlichen Breves eingeschritten. Die Professoren Braun und Achterfeld wurden von ihrer pfarramtlichen Thätigkeit suspendirt. Die Pfarrer der Erzdiöcese, welche sich offen zum Hermesianismus bekannten, wurden ebenfalls suspendirt, abgesetzt und in Klöster vergraben. Der Erzbischof ließ eine aus achtzehn Artikeln bestehende Protestation und Verurtheilung der Lehre des Hermes verfassen, von deren Unterzeichnung fortan jede geistliche Ordination abhängig gemacht wurde. Ja bei dieser Unterzeichnung mußte der zu ordinirende Geistliche zugleich eine ausdrückliche Verzichtleistung auf Recurs an die Königliche Regierung zu Protocoll geben. Die rigorose Härte und ungesetzliche Eigenwilligkeit, welche von dem Erzbischofe bei diesem Verfahren offen an den Tag gelegt worden waren, sind wie bekannt, mit Ursache zu dessen gewaltsamer Abführung geworden und haben zu einem der gegen ihn erhobenen Anklagepunkte gedient; allein bei jenem späteren Vergleiche des Erzbischofs mit der Staatsregierung trat, wie schon oben angeführt worden ist, das Breve gegen den Hermesianismus in volle Kraft. Die Professoren Braun und Achterfeld wurden ihrer Lehrstühle verlustig erklärt, und die übrigen Anhänger der hermesianischen Lehren von der katholischen Kirchengewalt mit ihrer bekannten Consequenz derartig verfolgt, daß kein Geistlicher der Rheinprovinz und Westphalens ferner noch wagen durfte, diese geächteten Ansichten öffentlich auszusprechen, oder noch viel weniger zum Gegenstande litterarischer Studien zu machen. Dadurch ist denn auch nicht allein die weitere Ausbreitung jener Ketzereien verhütet, sondern auch diese gefährliche Bewegung in der westphälischen Kirche binnen kurzer Zeit wieder vollständig unterdrückt worden, so daß jetzt auf diesem ganzen Gebiete der katholischen Kirche keine Spur mehr davon zum Vorschein kommt. Wo noch ein Geistlicher der Provinz sich mit diesen Studien beschäftigen sollte, da hütet er sich wenigstens und muß sich hüten, dieselben bekannt werden zu lassen. Von dieser Seite her scheint der katholischen Kirche Westphalens für die nächsten Jahre nicht die geringste Gefahr mehr zu drohen.

Digitized by Google

Aber nicht diese äußeren Siege allein sind es, die dem westphälischen Katholizismus in den letzten Jahren einen mächtigen Vorschub geleistet haben; es ist dabei auch ein erhöhtes kirchliches Leben erblüht und hat die Gemeinden wiederum fester an ihre Altäre gebunden. Was hätte es auch der katholischen Kirche nützen können, ihren Einfluß und ihre Machtstellung dem Staate gegenüber vermehrt zu haben, und wie wäre das möglich gewesen, wenn sie nicht in ihrem eigenen Schooße über die aufgetauchten heterodoxen Tendenzen früherer Jahre, über die Schlaffheit und Gleichgültigkeit ihrer Glieder, über die Ignoranz ihrer Diener, ja über die theilweise offen hervortretende Geringschätzung von vielen Seiten eben so siegreich gewesen wäre? Dieses erhöhte kirchliche Bewußtsein der Gemeinden tritt vor allem darin hervor, daß das Ansehen und die Herrlichkeit des Papstes wieder mächtig in den Vordergrund des katholischen Kirchenlebens getreten ist. Das Ansehen des heiligen Stuhles war in der katholischen Welt kaum jemals unbestrittener und ist mit mehr Eifer verkündigt worden, als seit dem letzten Jahrzehnte in der westphälischen Kirche. Das ist aber dadurch möglich geworden, daß dieses Ansehen hier durch eine Anzahl von Geistlichen getragen wird, denen man das Zeugniß nicht versagen kann, daß sie sich durch musterhaft geordnete Sitte, durch geistige und weltliche Bildung und durch religiösen Eifer eben so sehr, als durch echt katholische Klugheit und Schmiegsamkeit in jeder Beziehung gegen die früheren Zeiten auszeichnen. Jenes Ansehen wird dann weiter jetzt auch durch eine Menge von Laien unterstützt, die mit aller Macht an dem Werke der Wiederbelebung der katholischen Kirche arbeiten. Zeugniß davon sind in den Bestrebungen der Pius-Vereine überall zu Tage getreten. Auch hatte die eingegangene „Deutsche Volkshalle" guten Grund zu der Bemerkung vom 4. April 1852, „daß man erst seit dem Jahre 1848 Laien auf der Rednerbühne die christliche Sprache reden hörte, welche vor Kurzem nur aus dem Munde der Priester und auf den Kanzeln ertönte." Es wurde endlich das Ansehen des heiligen Stuhles durch den Feuereifer der wiedergekehrten Mönche in ihren zahlreichen Missionen verbreitet und in der ganzen Herrlichkeit wieder aufgeführt, worin der Graf de Maistre es schon vor dreißig Jahren vor die

Digitized by Google

Anschauung der katholischen Welt gemalt hat, als diese sich weniger davon hinreißen lassen wollte. Namentlich hat in dieser Beziehung die Wiedereinführung der Jesuiten die wesentlichsten Dienste geleistet.

Der Jesuitenorden legt außer den gewöhnlichen drei Ordensgelübden noch das vierte ab, daß er die päpstliche Autorität in der Kirche unter allen Umständen aufrecht erhalten will und schwört daher dem Papste unbedingten und unbeschränkten Gehorsam zu. Er ist die geistliche Schutzwache des Papstes in der ganzen katholischen Welt. Die lange Absperrung des westphälischen Gebietes gegen diesen Orden von Seiten des Staates hatte die Väter der Gesellschaft Jesu auch großentheils aus den Herzen der katholischen Bevölkerung vertrieben. Das Volk hatte die Sympathie für diese geistlichen Ritter verloren, die ihm nur noch aus den Zerrbildern Spindler'scher, Sue'scher und dergleichen anderer Romane bekannt waren und in denen es sich darum vielfach den raffinirten Hochmuth pfäffischer Durchtriebenheit, Habsucht und Herrschsucht sowie fanatischer Intoleranz personifizirt dachte. Als die Jesuiten nun wieder in Westphalen einzogen, ganz anders als man sich gedacht hatte, dem äußern Anscheine nach als schlichte, einfache, bescheidene, demüthige Diener der Kirche, als sie sofort mit großer Rührigkeit ihre Missionen eröffneten, mit populärer Beredtsamkeit gegen die Sünde der Zeit auftraten und ein erneuertes Interesse an religiösem Leben erweckten, da wunderte man sich, und über der Verwunderung wurden sie bald die Lieblinge der katholischen Gläubigen, namentlich des weiblichen Theiles derselben, über deren Gemüther ihr Einfluß in kurzer Zeit sehr mächtig geworden ist. Als in ihren Predigten auch keine offene, confessionelle Polemik zu Tage trat, da wunderte sich auch die protestantische Welt und hielt theilweise ihr Auftreten mit dünkelvoller Kurzsichtigkeit für wenig belangreich, oder fand sich sogar mit der gespreizten Toleranzostentation moderner Aufgeklärtheit zu günstigen Urtheilen über ihr Wirken veranlaßt. Daß aber die confessionelle Polemik eines Ordens, der zur Bekämpfung des Protestantismus geschaffen war, nicht unterbleiben konnte und nicht unterblieben ist, wurde übersehen. Daß diese Polemik auf ein Gebiet übertragen wurde, wo sie zeugenlos, unangreifbar und

Digitized by Google

darum doppelt gefährlich war, nämlich in den Beichtstuhl, darüber wurde nicht eher nachgedacht, als bis der Hader und Streit in dem Familienleben losgebrochen war. Eine große Thätigkeit trat überall hervor. Eine Menge von Flugschriften, Zeitungsartikeln, Tractaten und Journalen aller Art verarbeitete in allerlei Form und für die Bedürfnisse aller verschiedenen Elemente der Bevölkerung den Stoff, aus dem die neue Herrlichkeit der päbstlichen Tiara gewebt worden ist, und wußte die Resultate ihrer kirchlichen Eröffnungen in die Arbeitszimmer der Beamten, in die Comptoire der Kaufleute und in die Studirstuben der Gelehrten ebensogut einzuschmuggeln, als in die Hütten der Landbewohner, in die Werkstätten der arbeitenden Klasse und in die Kasernen der bewaffneten Macht.

Wie fest sich durch alle diese vereinten Bestrebungen die unbedingte Autorität des Papstes auch der katholischen Kirche Westphalens wieder aufgedrückt hat, läßt sich namentlich aus den Verhandlungen erkennen, welche der päpstlichen Feststellung des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß der Maria vorhergegangen sind. Pius IX. hatte in einem Rundschreiben vom 2ten Februar 1849 „an die Ehrwürdigen Brüder, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe des ganzen katholischen Erdkreises" die Aufforderung ergehen lassen, daß sie mit möglichster Eile berichten sollten, „mit welcher Ehrfurcht die gläubige Geistlichkeit und das gläubige Volk ihrer Sprengel die Empfängniß der unbefleckten Jungfrau betrachten würden, und von welchem Verlangen sie beseelt wären, daß der Apostolische Stuhl einen solchen Beschluß fasse" (— Optamus autem vehementer, ut majore qua fieri potest celeritate Nobis significare velitis, qua devotione vester Clerus populusque fidelis erga Immaculatae Virginis Conceptionem sit animatus et quo desiderio flagret, ut ejusmodi res ab Apostolica sede decernatur —). Auf dieses Sendschreiben konnte der Bischof Franz von Paderborn (Joseph Freusberg) unter dem 12. Juli 1850 dem Pabste mit Sicherheit berichten: „Nach Allem also, was zu meiner Kenntniß gelangt ist, kann ich mit Recht versichern, daß die Geistlichkeit und das Volk meines Sprengels durchaus der Ansicht anhange und von Herzen zugethan sei, welche die heilige Kirche bis jetzt so sehr unterstützt

Digitized by Google

und vielfältig begünstigt hat, daß die gebenedeite Jungfrau Maria von allem Fehl der Erbsünde frei gewesen sei. Es ist daher kein Zweifel, daß, wenn Deine Heiligkeit geruht, diese bisherige fromme Ansicht als Lehre der katholischen Kirche festzustellen, meine Priester und diejenigen meiner Diöcesanen, welche die heilige Religion aufrichtig ehren, diese dogmatische Erklärung der unbefleckten Empfängniß mit aller gebührenden Bereitwilligkeit und Eifer aufnehmen werden." ꝛc. Mit derselben Zuversicht konnte der Bischof von Münster, Johannes Gregorius, in seiner Antwort auf das päpstliche Rundschreiben d. d. Münster, 15. August 1850, die Zusicherung aussprechen, daß er „mit herzlicher Freude bezeugen dürfe, daß der Clerus ebenso wie das gläubige Volk der Diöcese Münster die innigste und zärtlichste Verehrung für die heilige Jungfrau fühle und durchaus keine abweichende Meinung über den Glauben an die unbefleckte Empfängniß derselben hege, — daß, wenn durch das Wort des päpstlichen Mundes ein bestimmter Entschluß ausgesprochen werden sollte, er, der Bischof, laut verkündigen werde, daß der heilige Geist selbst, der die Zeit n kennt und wählt, und zwar immer die besten wählt, durch Petrus gesprochen habe und nur Glückliches, Heilbringendes daraus vorhersagen könne." — Als dann später von dem Papste das Dogma von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria wirklich ausgesprochen worden ist, wurde es von der katholischen Bevölkerung der Provinz mit demüthiger Unterwürfigkeit aufgenommen.

Einen weiteren Beweis der neu erwachten, lebendigen Regsamkeit der katholischen Kirche Westphalens liefert die große Anzahl neuer Kirchensysteme, neuer Kirchen und Schulen, welche in den jüngsten Jahren namentlich in den protestantischen Bezirken der Provinz errichtet worden sind, sowie eine Menge von Associationen, Brüderschaften, Erziehungsanstalten, Klöstern, milden Stiftungen und frommen Vereinen, die durch reiche Mittel ausgestattet, mit lebendiger Thatkraft ihre Wirksamkeit begonnen haben. Es bestehen gegenwärtig im Ganzen 497 katholische Pfarrkirchen mit 487 Pastören und 637 Kaplänen. Außerdem werden noch 615 gottesdienstliche Versammlungsorte geistlich bedient, ohne daß sie Parochial-Rechte besitzen. Dieselben stehen sämmtlich unter den beiden bischöflichen Diöcesen zu Münster und Paderborn.

Digitized by Google

Die Diözese Münster umfaßt das vormalige Hochstift Münster preußischen Antheils, die Grafschaft Ober-Lingen, die Veste Recklinghausen, die Herrschaften Anholt und Gemen und die Pfarrei Lette in der Herrschaft Rheda. Außerdem erstreckt sich dieselbe noch über das der Rheinprovinz angehörige Herzogthum Cleve, über die, vormals Münster'schen, jetzt Oldenburg'schen Aemter Vechta, Cloppenburg und Damme und die Städte Oldenburg und Jever. Die Verwaltung der Diöcese geschieht unter der Oberleitung des Bischofs durch das Generalvicariat zu Münster, bestehend aus dem Weihbischof, dem Generalvicar und fünf geistlichen Räthen. Unmittelbar untergeordnet sind demselben außer den elf Decanaten der Provinz Westphalen auch das bischöfliche Priester-Seminar zu Münster, der theologische Convict daselbst (Collegium Borromaeum) und das bischöfliche Knabenseminar (Collegium Ludgerianum) ebenfalls zu Münster. Das Dom-Capitel besteht außer den beiden Prälaten, dem Domprobste und dem Domdechanten, aus 8 Wirklichen und 6 Ehren-Dom-Capitularen. Klöster besitzen in dieser Diöcese:

1) die Franziskaner der strengeren Observanz unter einem Ordens-Provinzial zu Warendorf: a) ein Kloster zu Dorsten und b) ein Kloster zu Warendorf, beide unter einem Guardian;
2) die Kapuziner zu Werne, unter einem Guardian;
3) die Gesellschaft Jesu zu Münster, unter einem Provinzial;
4) die Ursulinen zu Dorsten, unter einer Oberin;
5) die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zu Münster, unter einer Oberin;
6) die Schwestern „Unserer lieben Frau" zu Coesfeld, unter einer General-Oberin;
7) die Schwestern „Vom guten Hirten" zu St. Mauritz bei Münster, mit einer Oberin;
8) die Schwestern „Von der göttlichen Vorsehung" (im Mädchenwaisenhause zu St. Mauritz), mit einer Oberin;
9) die Krankenschwestern des heiligen Franziskus (Mutterhaus zu St. Mauritz) unter ihrer „Würdigen Mutter";
10) die Schwestern vom Herzen Jesu zu Warendorf unter ihrer Oberin;

Digitized by Google

11) die Schwestern des dritten Ordens vom h. Franziskus zum heiligen Kreuze in Freckenhorst (Decanat Warendorf) unter ihrer Oberin.

Die bischöfliche Diöceſe Paderborn umfaßt in der Provinz die früheren Hochſtifter Paderborn und Korvey, das Herzogthum Weſtphalen, die Grafſchaft Rietberg, das Amt Reckenberg, die Fürſtenthümer Minden und Siegen, die Grafſchaften Mark und Ravensberg und die Herrſchaft Rheda. Außer Weſtphalen erſtreckt ſich daſſelbe noch über den größten Theil der preußiſchen Provinz Sachſen, über die Fürſtenthümer Waldeck und Lippe-Detmold und und einen Theil des Herzogthums Gotha. Das Generalvicariat zu Paderborn beſteht aus dem Weihbiſchof, dem Generalvicar und 5 geiſtlichen Räthen. Unter demſelben ſtehen zunächſt im Regierungsbezirke Minden 12 Decanate und im Regierungsbezirke Arnsberg 15 Decanate, außerdem ein biſchöfliches Prieſter-Seminar, die philoſophiſch-theologiſche Lehranſtalt des Seminarium Theodorianum, und ein Knaben-Seminar zu Paderborn, nebſt einem biſchöflichen Miſſionare.

Klöſter zählt dieſe Diöceſe in Weſtphalen elf, nämlich:

1) die Franziskaner der ſtrengeren Obſervanz unter einem Ordensprovinziale Viere: zu Paderborn, Rietberg, Werl und Wiedenbrück, unter je einem Guardiane;
2) das Kloſter der Geſellſchaft Jeſu zu Paderborn unter einem Rector;
3) die Congregatio B. M. V. ad S. Michaelem zu Paderborn unter einer Oberin;
4) die Schweſtern von der Heimſuchung, Saleſianerinnen mit einer Oberin;
5) die Schulſchweſtern nach der Regel des heiligen Auguſtinus (aus dem Mutterhauſe zu München) zwei: ein Filial zu Brede bei Brakel und eines zu Warburg, jedes mit einer Oberin;
6) die Schweſtern der chriſtlichen Liebe zu Paderborn mit einer Oberin und
7) die barmherzigen Schweſtern nach der Regel des h. Vincenz von Paula aus dem Mutterhauſe zu Paderborn mit einer Oberin.

Digitized by Google

Daß unter diesen erneuten Thätigkeiten und Anstrengungen, die sowohl auf dem Gebiete der katholischen als wie innerhalb der evangelischen Kirche stattgefunden haben, der confessionelle Frieden unter der gemischten Bevölkerung der Provinz vielfach hat leiden müssen, liegt nahe. Die traurigen Störungen, die dadurch an einzelnen Orten zeitweise entstanden sind, haben aber weniger ihren Ursprung in den Gemeinden selbst genommen, sondern sind größtentheils durch den ultramontanen Fanatismus katholischer und den unduldsamen Glaubenseifer evangelischer Geistlichen hervorgerufen worden. Veranlassung dazu boten überall zunächst die sogenannten „gemischten Ehen". Obgleich durch den oben angeführten Vergleich der Königlichen Staatsregierung mit dem Erzbischofe Clemens August in Bezug auf die gemischten Ehen eine mildere Praxis von der katholischen Kirche zugesagt worden war, so ist dieselbe in Wirklichkeit von der katholischen Geistlichkeit der Provinz unter Duldung ihrer vorgesetzten Behörden nur wenig zur Anwendung gekommen, und der katholische Rigorismus gibt in dieser Beziehung noch immer vielfachen Grund nicht allein zur Störung manchen Familienlebens, sondern auch zu fortwährenden Reibungen mit der evangelischen Kirche. Die mildere Praxis, das heißt der Nachlaß des vor der Heirath abzugebenden Versprechens, alle Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, wird nur da ausgeübt, wo man von vornherein einsieht, daß durch eine unerbittliche Glaubensstrenge doch nichts auszurichten sein würde, und daß durch eine hartnäckige Weigerung die betreffenden Gemüther der katholischen Kirche nur noch mehr entfremdet werden möchten; allein auch in einem solchen Falle dauern die nachherigen Anfechtungen in jeder möglichen Weise fort und zerstören das Glück und den Frieden von manchem Familienleben. Namentlich haben die in der Provinz umherziehenden Missionen derartige Streitigkeiten, wo sie noch schlummerten, vielfach geweckt.

Diese Angelegenheit der gemischten Ehen beruht überhaupt in Westphalen zu wenig auf einer rechtlich geregelten, sicheren Basis, als daß hier nicht fortwährend Motive zu Streitigkeiten und zur Erregung des confessionellen Haders hervortreten sollten. Um die ehelichen Verhältnisse zwischen den evangelischen und katholischen Staatsunterthanen gesetzlich festzustellen, war die König-

Digitized by Google

liche Kabinetsordre vom 17. August 1825 erlassen worden, wodurch das schon im Jahre 1803 für die östlichen Provinzen gegebene und dort von der katholischen Geistlichkeit seitdem ohne Widerspruch befolgte Gesetz hinsichtlich der gemischten Ehen auch für die Provinz Westphalen und für die Rheinprovinz eingeführt wurde. Nach diesem Gesetze mußten die Kinder gemischter Ehen in der Religion des Vaters erzogen und unterrichtet werden, und kein Ehegatte durfte bei Eingehung der Ehe den andern irgendwie durch Verträge verpflichten. Jedoch sollte es den Eltern späterhin freistehen, sich beiderseits freiwillig über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht zu einigen. Dieses Gesetz stimmte allerdings mit den von den Päpsten der Restaurationsepoche aufgestellten Grundsätzen und erlassenen Verfügungen wenig überein: denn darnach mußte die kirchliche Vollziehung einer gemischten Ehe von Seiten der katholischen Pfarrgeistlichkeit entschieden geweigert werden, wenn nicht vorher beide Theile das bestimmte Versprechen abgegeben hatten, ihre künftigen Kinder ohne Unterschied in der katholischen Confession erziehen zu lassen. Sollte diese päpstliche Vorschrift durchgeführt werden, so mußte sie nothwendig mit jenem Königlichen Landesgesetze vom 17. August 1825 in Conflict bringen. Die damaligen preußischen Bischöfe suchten deshalb, um solche Conflicte vermeiden zu können, den Papst zu einer vermittelnden Declaration zu bewegen. Es erfolgte auch wirklich das päpstliche Breve vom 25. März 1830 nebst einer ausführlichen Instruction für die Pfarrgeistlichen vom 27. März desselben Jahres; allein weder das Breve noch die Dienstinstruction änderten in ihren Grundanschauungen das Geringste an den früher aufgestellten Grundsätzen der Römischen Kurie und waren daher keineswegs geeignet, Collisionen zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt zu verhüten. Aus diesem Grunde suchte der derzeitige Erzbischof von Köln, Graf von Spiegel, sich für seinen Kirchensprengel, der sich auch über die Provinz Westphalen erstreckte, in Beziehung der gemischen Ehen mit der Staatsregierung zu verständigen, und es wurde unter dem 19. Juni 1834 eine Convention abgeschlossen, wornach jenes päpstliche Breve vom 25. März 1830 nach dem Grundsatze ausgeführt werden sollte, daß zwar die Kanones und die strenge Praxis nicht aufgehoben und

Digitized by Google

außer Kraft gesetzt wurden, aber doch eine Art von Dispensation, ein Nachgeben (tolerantia) einzuführen sei, so daß hinfort nach dem Geiste der Kanones und der kirchlichen Anforderungen so gehandelt werden solle, daß der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. August 1825 genügt werde. Dieses merkwürdige, auf Schrauben gestellte Dokument findet sich in dem „Lexikon des Kirchenrechtes und der römisch-katholischen Liturgie", von Dr. Andreas Müller, Domcapitular zu Würzburg. Es konnte der Natur der Sache nach den Frieden nur so lange sichern, als der eine der Contrahenten, der Erzbischof selbst, die Auffassung von Seiten seiner Pfarrgeistlichkeit vermittelte und regelte. Als aber nach des Grafen Spiegel Tode Clemens August von Droste-Vischering den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte, dauerte es nicht lange, daß dieser unbeugsame Kirchenfürst jenen abgeschlossenen Vergleich wegen seiner Unverträglichkeit mit dem päpstlichen Breve verwarf, die strengste römische Praxis in Bezug auf die gemischten Ehen in seinem ganzen Kirchensprengel einführte und die offene Erklärung abgab, „Er finde die von der Instruction der Bischöfe angenommene Zulassung katholischer Trauung ohne ein vorher von den Verlobten gegebenes Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder, mit dem Breve in offenbarem Widerspruche; daher habe er vorkommenden Falles die Pfarrer dahin instruirt, die Trauung nie zu gewähren, wenn ein solches Versprechen nicht abgegeben sei". Seine Gefangensetzung und der spätere Vergleich mit der Staats-Regierung haben, wie schon oben erwähnt worden ist, von Seiten der katholischen Kirche zwar das Versprechen einer milderen Praxis hervorgerufen; allein in der Sache selbst ist dadurch nichts geändert worden. Ein gesicherter Rechtsboden für die dem Staate so außerordentlich wichtigen ehelichen Verhältnisse ist in Betreff der gemischten Ehen auf keine Weise gewonnen. Von Seiten der katholischen Kirche sowohl als von Seiten der evangelischen handeln die betreffenden Pfarrer in der Regel nach Gutdünken und Möglichkeit. Wird das zur Heirath nothwendige öffentliche Aufgebot oder das Dimissoriale aus einem solchen confessionellen Grunde von dem einen Pfarrer geweigert, so geschieht in sehr vielen Fällen die Trauung von dem Pfarrer der andern Confession ohne dasselbe. Wie wenig Garantieen aber eine solche

Digitized by Google

Willkührwirthschaft und Selbstdispensation von den gesetzlichen Formen dem Staate darbietet, wie mannichfache Verwickelungen dadurch für das bürgerliche Leben, namentlich in Betreff der erblichen Rechte der Nachkommenschaft, hervorgerufen werden können, liegt sehr nahe. Die gesetzliche Regelung mag ihre großen Schwierigkeiten haben, allein sie wird des Staates halber durchaus nothwendig, damit nicht nur jenen Mißverhältnissen dem Staatsleben gegenüber vorgebeugt, sondern auch mancher Anlaß zu Reibungen zwischen der evangelischen und katholischen Bevölkerung aufgehoben wird.

Digitized by Google

Von der Kirche gehen wir zur Schule über. Wenn irgend ein Zweig der preußischen Staatswirthschaft sich die allgemeine Anerkennung nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa erworben hat, dann sind es die Bemühungen um das Volksschulwesen. Die preußische Volksschule ist lange Zeit hindurch das Studium der Schulmänner aller europäischen Länder gewesen und ist Musterschule für viele neue Einrichtungen dieser Gattung von Bildungsanstalten geworden. An diesem preußischen Ruhm eines wohlgeordneten Elementar-Schulwesens hat die Provinz Westphalen ihren vollen Antheil. In keiner andern Provinz steht die allgemeine Volksbildung auf einer solchen Höhe, wie hier. Wem verdankt das die Provinz aber anderem, als ihrem wohlgeordneten Volksschulwesen! Die segensreichen Einwirkungen des preußischen Regiments auf das Westphalenland treten kaum irgendwo so sichtbar zu Tage, als auf diesem Gebiete. Nirgend anders lassen sich seit der Reorganisation des preußischen Staates offenere Früchte nachweisen, als auf diesem gut gepflegten Ackerfelde. Von Anfang an hat der Staat mit erhöhter Aufmerksamkeit und mit dem vollen Bewußtsein der Wichtigkeit und Größe des Gegenstandes die Sache der Volksschule in die Hand genommen. Er hat die Bedeutung derselben, ihre Bedürfnisse, sowie die Bedingungen, unter welchen sie Bildungs- und Erziehungs-Anstalten des heranwachsenden Geschlechtes sein können, anerkannt und überall mit rastloser Energie geeignete Kräfte in Bewegung gesetzt, um für sie eine neue und bessere Zeit herbeizuführen und dadurch auf das Aufblühen und Gedeihen des ganzen Staatswesens hinzuwirken. Wenn der Freiherr vom Stein in seinem bekannten Sendschreiben an die obersten Verwaltungsbehörden des Königreichs Preußen vom 24. November 1808 als den Zweck der neuen Staatsorganisation die „innere Entwickelung des Volkes" hinstellt, aus der allein Treue und Glauben und Liebe zu König und Vaterland segensreich hervor-

Digitized by Google

blühe, so weist er zur Erreichung dieses Zieles ausdrücklich auf die Volksschule hin. „Am meisten — so heißt es da wörtlich — aber hierbei wie im Ganzen ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten. Wird durch eine, auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt, und jedes edle Lebensprincip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit höchster Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland, sorgfältig gepflegt, so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen." — Diesen von dem alten Stein erstrebten Zweck „der innern Entwickelung des Volkes" hat die Elementarschule Westphalens stets mit reger Consequenz verfolgt und zu dem bis jetzt in dieser Hinsicht erzielten Resultate ihren wesentlichen Antheil beigetragen. Aus den neu organisirten Schullehrer-Seminarien war eine Reihe junger, tüchtiger Kräfte hervorgegangen, deren thätige Wirksamkeit sich in kurzer Zeit geltend machte, indem sich ihre reichen Früchte in dem überall lebendig aufblühenden Volkswesen bald entwickelten. Mit diesem aufstrebenden Lehrerstande hatte sich dann in dem Anfange der vierziger Jahre ein Kreis namhafter Volks- und Vaterlands-Freunde, die zunächst der Grafschaft Mark angehörten, verbunden und unter dem 14. April 1844 einen „Verein für die deutsche Volksschule" zu Dortmund gestiftet, welcher unter dem 25. Juni durch die Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern die höhere Bestätigung erhielt. Die Schule und ihre Lehrer wurden der Mittelpunkt, um den sich die Bestrebungen dieses Vereins wie um seine fundamentale Achse drehten; eine „Wochenschrift des Vereins für die deutsche Volksschule" wurde in Dortmund gegründet und verbreitete die Tendenzen desselben rasch durch die ganze Provinz, so daß in kurzer Zeit hunderte von Mitgliedern sowohl aus dem Lehrerstande wie aus allen übrigen Ständen den Bestrebungen jener Vereinsgründer für die Hebung des Volksschulwesens mit reger Theilnahme und thätiger Unterstützung folgten. Manches Gute ist dadurch in das Leben gerufen worden, das nachher in den Wirren des Jahres

Digitized by Google

1848 mit dem Verein selbst leider wieder zu Grabe gegangen ist. Manche heilsame Anregung und Einwirkung hat aber ihren nachhaltig günstigen Einfluß auf die Volksschule der Provinz nicht verkennen lassen, die sich bis zu jenen Jahren der Bewegung und Unruhen auf einen hervorragenden Standpunkt der Blüthe emporgeschwungen hatte.

Wenn nun die Fortschritte des Elementarschulwesens in den letzten zehn Jahren weniger auffällig hervorgetreten sind und sich nicht in dem von Vielen erwarteten Maße gesteigert haben, so liegt das zunächst in der Natur der Sache selbst. Zur Zeit ihres ersten Aufschwunges aus den traurigen Zerrüttungen der verflossenen Kriegsjahre konnte jeder Erfolg, jeder erlangte Fortschritt an dem überwundenen Gegensatze gemessen werden und wurde daraus leicht erkannt. War aber erst ein gewisses, vorgestecktes Ziel erreicht, so wurde bei den vorhandenen Mitteln jeder weitere Schritt doppelt schwierig und seine Wirkungen brauchten erst längere Zeit, um dem weniger tief blickenden Auge erkennbar zu werden. Ein kurzsichtiges Verkennen dieser Verhältnisse mag in den letzten Jahren vielfach den Grund zu dem ungerechten und unbefugten Aburtheilen über eine eingetretene Stagnation des Volksschulwesens abgegeben haben. Allein es läßt sich dabei nicht verkennen, daß die verwirrten and schwankenden politischen Verhältnisse dieser Jahre auch einen bedeutenden Einfluß auf das Schulwesen ausgeübt haben, der diesem wahrlich nicht zum Vortheile gewesen ist und dessen nachgefühlte Folgen noch nicht überwunden sind. Bei einem näheren Eingehen auf die äußern und innern Zustände des westphälischen Volksschulwesens wird das deutlich zu Tage treten.

Die äußeren Verhältnisse führen allerdings zunächst ein günstiges Resultat dieser Jahre vor Augen. Was nämlich die Anzahl der vorhandenen Schulen und des bestehenden Lehrerpersonals betrifft, so hat sich dieselbe in jener Zeit in bedeutend größerem Maßstabe vermehrt, als die Bevölkerung der Provinz gewachsen ist. Im Jahre 1852 betrug die Zahl der Elementarschulen im Ganzen 1965 Schulen mit 2352 angestellten Lehrern und Lehrerinnen. Beim Beginne des Jahres 1858 dagegen waren 1982 Schulen vorhanden, und 1956 festangestellte Lehrer, 122 Hülfs-

Digitized by Google

lehrer und 345 Lehrerinnen, also zusammen ein Lehrpersonal von 2423 Personen darinnen thätig. Wenn nun auch dieser Zuwachs an Schulanstalten und Lehrerpersonal einen starken Fortschritt auf diesem Felde nachweist, so wird doch durch jene selbigen Zahlen immer noch ein großes Mißverhältniß zwischen Lehrkräften und Schülerzahl festgestellt. Nach jener Aufstellung kommen im Durchschnitt auf jeden Lehrer oder Lehrerin noch ungefähr 130 Schüler, eine Anzahl, die dem Gedeihen der Schule gewiß im höchsten Grade hinderlich ist. Wenn es auch unmöglich sein mag, oder wenigstens unpraktisch, genau festzustellen, wieviel Kinder jeder einzelne Elementarschullehrer zu unterrichten im Stande ist, indem Alter, Stand, Stundenzahl, Lehrkraft und manches andere Verhältniß von Seiten der Schüler sowohl als des Lehrers darauf den wesentlichsten Einfluß haben, so sollten doch, um eine Normalhöhe festzustellen, des Lehrers und der Schüler halber in keiner Schule mehr als 100 Kinder geduldet werden. Wenn darüber auch gesetzliche Verordnungen bestehen, so werden dieselben wenigstens bis jetzt nicht befolgt. Das Schulgesetz für das Königreich Sachsen vom 6. Juni 1835 bestimmt, daß höchstens 60 Kinder in Einer Schulclasse aufgenommen werden dürfen. Diese Anordnung war im Jahre 1844 fast in sämmtlichen Schulen des Landes durchgeführt, ein sprechender Beweis gegen die vielen Schreier in Stadt und Land, die aus einer übel angebrachten Sparsamkeit die strenge Durchführung eines solchen Gesetzes wegen der großen Belastung und Ueberbürdung der meisten Communen als unmöglich darzustellen suchen. Die nächste Folgezeit wird es hoffentlich dennoch möglich machen. Es wird einem energischen Durchgreifen der höchsten und höheren Staatsbehörden ebenso gut gelingen, die weitere Vermehrung der Lehrkräfte zu befördern, wie es denselben bisher gelungen ist, für verbesserte Schullocale Sorge zu tragen.

In dieser letzten Beziehung haben die verflossenen zehn Jahre Wesentliches geleistet. Es ist in diesem Zeitraume für den Neubau, resp. Umbau der Schulgebäude mehr geschehen, als jemals früher. Mit durchgreifender Consequenz sind die Gemeinden überall von den Regierungen angetrieben und angehalten worden, wie es die vorhandenen Zustände erforderten, entweder ganz neue, geräumige Schullocale herzustellen, oder doch wenigstens die vorhandenen

Digitized by Google

zu passenden und gesunden Räumlichkeiten umzugestalten. Jedes westphälische Dorf beinahe mit seiner jetzt freundlichen Schule liefert dazu den klaren Beweis. Die Thätigkeit, welche darauf verwandt worden ist, hat sich gleichmäßig über Stadt und Land erstreckt und hat das erfreuliche Resultat geliefert, daß es in den meisten Fällen von Seiten der vorgesetzten Behörden nur einer Anregung bedurfte, um die Gemeinden zu diesem, oft mit bedeutenden Opfern verbundenen Werke bereitwillig zu machen. Ja selbst an den wenigen Orten, wo die Aufforderung der Königlichen Behörden zu einer solchen Anlage anfangs mit engherziger Lauheit aufgenommen worden ist, oder wo sie gar bei den Ortsvorständen erzwungen werden mußte, haben die Gemeinden trotz der Opfer endlich selbst ihre Freude an dem weiterschreitenden Werke gewonnen.

Weniger allgemein und ausreichend ist dagegen bis jetzt die Bereitwilligkeit der westphälischen Communen zur Verbesserung der Lehrergehälter gewesen, obgleich auch in dieser Beziehung schon viele Gemeinden mit rühmlichem Beispiele vorangegangen sind. Schon seit längerer Zeit ist die öffentliche Besprechung und Anerkennung der zu einem großen Theile unzulänglichen Besoldung der Elementarschullehrer in den Vordergrund der sogenannten „brennenden Tagesfragen" getreten. Unter den erhöhten Anforderungen der Zeit und der Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse trat die Dürftigkeit der äußeren Lebenslage einer sehr großen Anzahl von Schullehrern auch in der Provinz Westphalen so offen zu Tage, daß selbst bei den dem Schulwesen ferner Stehenden sich die Nothwendigkeit einer energischen Abhülfe geltend machte. Gleich in den ersten Versammlungen der allgemeinen preußischen Volksvertretung ließ sich dieser Nothschrei mit eindringlicher Stimme vernehmen. Und seit der Zeit ist keine Kammer- und Landtags-Diät vergangen, in der nicht die baldige Abhülfe und Ausgleichung dieses Mißverhältnisses der Staatsregierung mit ernster, gewichtiger Mahnung an das Herz gelegt wurde. Mit unverdrossener Ausdauer hat der Abgeordnete Friedrich Harkort einen derartigen Antrag in jeder Landtagsperiode auf die Tafel des Abgeordnetenhauses niedergelegt. Seit diesen öffentlichen Anregungen und Forderungen haben auch die Landesbehörden fortwäh-

Digitized by Google

rend ihr Augenmerk mit erneuerter Sorgfalt auf diese Nothstände gerichtet. Es haben die eingehendsten öffentlichen Verhandlungen über die Art und Weise der Abhülfe stattgefunden. Genaue amtliche Aufstellungen und Berichte sind eingefordert worden, und keine Mühe wurde von bürgerlichen Behörden, Regierungs- und Ministerial-Collegien gescheut, um diese Angelegenheit einer allseitigen Prüfung zu unterziehen. Der erste günstige Erfolg davon war, daß durch die Verordnung vom 6. März 1852 die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Gehälter der Elementarschullehrer seitens der Königlichen Staatsregierung thatsächlich anerkannt wurde. In Folge dieser Verordnung wurde dann sofort von den drei westphälischen Bezirksregierungen eine erfolgreiche Initiative ergriffen. Die Einkommen-Verbesserungen, welche dadurch für die Elementarschullehrer der Provinz erzielt wurden, betrugen während der Jahre 1852—1857 für den Regierungsbezirk Münster 3234 Thaler, für den Regierungsbezirk Minden 12,105 Thaler und für den Regierungsbezirk Arnsberg 21,937 Thaler, in Summa 37,296 Thaler, wovon 34,211 Thaler aus Communalmitteln und 3065 Thaler aus Staats-Stiftungsfonds aufgebracht worden sind.*) Es ist das gewiß für eine so kurze Zeit eine namhafte Summe gewesen, die den sprechendsten Beweis von dem guten Willen darbietet, der sich von allen Seiten zur Ausgleichung dieses erkannten Uebelstandes vereinigt. Aber — wer kann es leugnen — es hat diese Summe leider noch bei weitem nicht ausgereicht. Es dauern noch für viele Lehrer der Provinz die drückenden Verhältnisse eines zu kargen Gehaltes fort. In dem „Central-Blatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen" vom Januar 1859 wird zwar pag. 59, 19 die

*) In dem Verlaufe des Jahres 1858 sind die Lehrergehälter im Regierungsbezirke Arnsberg um weitere 7284 Thaler verbessert worden, unter denen 7259 Thaler aus Gemeinde-Mitteln und 25 Thaler aus Staats-Stiftungs- ꝛc. Fonds. Im Regierungsbezirk Minden betrug die Verbesserung in diesem Jahre 1727 Thaler, 1610 Thaler aus Gemeinde- und 117 Thaler aus Staatsmitteln. Im Regierungsbezirke Münster 897 Thaler, sämmtlich aus Gemeinde-Mitteln, cf. Stiehl, Centralblatt, Märzheft 1860.

Digitized by Google

durchschnittliche Höhe der Lehrer-Gehälter in der Provinz Westphalen auf 190 Thaler berechnet; (gegen 223 Thaler in der Provinz Brandenburg, 231 Thaler in der Provinz Sachsen ꝛc.) daß aber mit der Angabe eines solchen Durchschnitts-Gehaltes die Einzeln-Noth nicht zugedeckt wird, dazu brauchen nur die wenigen Thatsachen angeführt zu werden, daß im Kreise Wittgenstein noch 4 Schulen bestehen, welche neben einem sogenannten Wandeltische für den Lehrer ein jährliches Gehalt von 20 Thalern abwerfen, daß in demselben Kreise außerdem 11 Lehrerstellen mit Gehältern von weniger als 100 Thalern ausgestattet sind, 5 Stellen mit 100—110 Thalern, 6 zwischen 110 und 120 Thalern. Und ähnliche Verhältnisse finden sich auch in andern Kreisen. Im Kreise Olpe zum Beispiele bestehen noch 18 Stellen unter 100 Thalern. Im Kreise Siegen schwanken die Gehälter von 33 Stellen zwischen 90 und 150 Thalern.*) Diese wenigen angeführten Thatsachen sind doch gewiß ein trauriger Beweis dafür, daß der Mangel einer auch nur nothdürftigen Auskömmlichkeit für viele Lehrer faktisch noch fortbesteht. Sie müssen vor allen Dingen den betreffenden Schul-Gemeinden für die nächste Folgezeit ein scharfer Sporn zur Abhülfe bleiben, wenn ihnen irgend wie eine fortschreitende Entwickelung ihrer Jugend und damit das Aufblühen und Gedeihen ihres eigenen Gemeindewesens am Herzen liegt. Aber leider ist die Kurzsichtigkeit in dieser Beziehung vielfach noch sehr groß. Und doch liegt es so nahe und läßt sich so leicht herauserkennen, wie dergleichen Mißstände lähmend auf die Strebsamkeit der Lehrer, auf ihre Wirksamkeit, ihren Einfluß, ihre Amtsfreudigkeit, ihre geistige Ruhe, kurz auf ihre ganze sittliche und sociale Stellung einwirken müssen. Es mag ein schwieriges Ding sein, sich bei steter Kümmerniß und Nahrungssorge die Geistesfrische und Berufsfreudigkeit zu bewahren, die zu einer gedeihlichen Lehrthätigkeit vor allen Dingen nothwendig ist. Die ganze Angelegenheit ist und bleibt aber zunächst Gemeindesache. In der Gemeinde selbst liegt das nächste Interesse und der nächste Vortheil einer guten Kinder-

*) Motive zu dem Antrage: Harkort und Genossen ꝛc. an das Abgeordnetenhaus vom 28ten Februar 1859. Nro. 93. pag. 10.

Digitized by Google

erziehung und darum auch die nächste, unmittelbarste Verpflichtung. So arm ist fast keine einzige Gemeinde, daß sie nicht bei etwas guter Umsicht und gutem Willen ihrem Lehrer die der Gemeinde angemessene äußerliche Stellung sichern könnte. Wo wirklich Noth ist und Noth bleibt, wird auch die Hülfe des Staates nicht ausbleiben; dafür bürgt die Verwaltung des Herrn von Bethmann-Hollweg; davon hat das Ministerium des Herrn von Raumer den klarsten Beweis geliefert. Aber es ist eine wohlfeile Sache, wenn Gemeinde-Vorstände oder Gemeinde-Vertretungen da, wo Abhülfe nöthig ist, in engherziger Kargheit oder bornirter Kurzsichtigkeit jeden Nothschrei auf den Staat hinweisen. Es zeugt von einem jämmerlichen Spießbürgerthume, wenn die lautesten Schreier fortwährend auf das Militärbudget, auf hohe Pensionssätze oder auf sonstige Geldaufwendungen des Staates hinzeigen und mit philisterhafter Altklugheit mögliche Ersparungen daran zu entdecken bemüht sind, um diese Ersparnisse zu Gunsten ihres eigenen Beutels für solche Zwecke verwenden zu können.

Daß durchgreifende Verbesserungen in dieser Beziehung von den Schul-Gemeinden selbst getragen werden können, ohne daß deren vollständiger Ruin und Bankerott die unmittelbare Folge davon sind, haben manche der Westphälischen Städte bereits bewiesen. Dortmund, Essen, Hagen, Iserlohn und mehrere andere Städte haben das Minimum ihrer Lehrer-Gehälter schon seit mehreren Jahren so fixirt, daß dadurch ein seinen nothwendigen Bedingungen nach angemessenes Auskommen garantirt ist. Und gerade diese Städte seufzen schon seit langer Zeit unter bedeutenden Kommunallasten. Ja die Gesammt-Gemeinde Hagen hat den von ihrer Schulcommission ihr vorgeschlagenen Zusatz zu den Lehrer-Gehältern einstimmig und aus freien Stücken noch bedeutend höher normirt, als beantragt worden war, obgleich dort die Communalsteuerkräfte mehr als in irgend einem andern Westphälischen Orte in Anspruch genommen sind. Die Früchte werden sicher nicht ausbleiben; die Mittel, die auf solche Art angelegt sind, pflegen überall reiche Interessen zu tragen.

Eine unmittelbare Folge der bisher so ungünstigen, äußern Lage einer großen Anzahl von Lehrern ist der auch in Westphalen mit jedem Jahre fühlbarer werdende Mangel an tüchtigen Volks-

Digitized by Google

schullehrern. Es ist während der letzten Jahre nicht selten vorgekommen, daß im Amte stehende, fleißige Lehrer ihre Schulstellen niedergelegt haben, um in einer anderen Branche des öffentlichen Lebens den nothwendigen Lebensunterhalt zu suchen, der aus den Einkünften ihres Amtes zur standesmäßigen Erhaltung ihrer Familie nicht herzustellen war. Manche von diesen haben auf kaufmännischen Komptoiren, bei industriellen Anlagen oder andern Instituten eine lohnendere Beschäftigung gesucht und gefunden, wozu gerade in Westphalen in diesen Jahren vielfache Gelegenheit geboten wurde. — Dazu kommt dann weiter, daß die Zahl derer, die sich dem Lehrerberufe widmeten, immer mehr zusammengeschmolzen ist, ein Uebelstand, der ja auch in den übrigen Provinzen des Preußischen Staates beklagt wird. Es liegt die Zeit noch nicht sehr weit zurück, wo alljährlich mehr Zöglinge von den Schullehrer-Seminaren entlassen worden sind, als sofort in öffentlichen Schul-Aemtern Anstellung finden konnten. Bis zu einem Fünftheile der entlassenen Abiturienten mußten oft für den Anfang im Hauslehrer-Dienste ein Unterkommen suchen und waren zufrieden, wenn sie nach zwei Jahren wenigstens in eine öffentliche Schulstelle einrücken konnten. Das hat sich gewaltig geändert. Statt des früheren Ueberflusses hat sich jetzt ein schwer empfundener Mangel an Schulamtscandidaten eingestellt. Der Zudrang zu den Seminaren hat dermaßen abgenommen, daß sich die vorgesetzten Behörden wiederholt gezwungen gesehen haben, öffentlich zu diesem Fache zu ermuntern nnd zu ermuthigen. Es ist so weit gekommen, daß in den letzten Jahren vacante Schulstellen oft lange über die gesetzliche Zeit hinaus unbesetzt bleiben mußten, daß manche andere endlich nur mit genauer Noth wieder einen Lehrer gefunden haben, und das ist nicht allein bei den schlechteren, sondern auch bei besser dotirten Stellen der Fall gewesen. Beispielsweise mag hier nur die Schule Neu-Oege im Regierungsbezirke Arnsberg angeführt werden, für die sich bei einem Gehalte von 300 Thalern im Jahre 1857 eine ziemliche Zeit hindurch kein qualifizirter Lehrer erwerben ließ.

Man würde aber irre gehen, wenn man diese Abnahme der Schulamtsaspiranten in den letzten Jahren allein auf diese angeführten Gründe zurückführen wollte. Es haben vielmehr manche

Digitized by Google

andere Ursachen ihren reichen Theil dazu beigetragen, die aus den ungewissen und vielfach trüben Zuständen der letzten zehn Jahre auch in das Gebiet des Volks-Schulwesens hinein gedrungen sind. Die pietistisch-hierarchischen Bestrebungen, die unter der Regierung des derzeitigen Staats-Ministeriums auf alle Verhältnisse des Staatslebens gedrückt haben, sind auch auf das Unterrichtswesen wie ein lähmender Alp niedergefallen und haben manchem jungen Aspiranten die Lust zu einem Berufe genommen, wo unterthänige Augendienerei und fromme Heuchelei leicht einen erklecklichen Vorzug erlangen konnten und Gunst und Gabe eintrugen, wo eine inquisitorische Controlle nicht allein das öffentliche Schulleben der Lehrer, sondern auch ihre Privat-Verhältnisse überwachte und sich bis auf ihre Privatlektüre und ihre Privatstudien erstreckt hat, wo nicht allein ihrer Lehrthätigkeit, sondern auch ihrem politischen Denken und ihrer religiösen Anschauung die allerbestimmtesten Wege und Schranken angewiesen wurden. Wer will es einem jungen Manne zumuthen, seine ganze Lebenskraft und Thätigkeit einem Berufe zu widmen, dessen Schicksale bei unsäglicher Mühe, bei schwerer Verantwortlichkeit und noch dazu bei wenig lohnenden, äußeren Verhältnissen stets von den Anschauungen des jedesmaligen Kultusministers abhängig sind und durch Rescripte und Regulative nach jeder Richtung hin beliebig gemaßregelt werden können? Die beste Abhülfe für allen Lehrer-Mangel und alle Lehrer-Noth wird der Erlaß eines Schulgesetzes sein, das jeder ministeriellen Willkühr auf diesem Gebiete vorbeugt, das die Verhältnisse des Volks-Schulwesens den Bedürfnissen und Ansprüchen der Zeit gemäß regulirt und den Lehrern nicht allein für die Dauer ihrer Amtswirksamkeit die nothwendigen Subsistenzmittel zusichert, sondern ihnen auch für die Fälle eine ausreichende Versorgung in Aussicht stellt, wo sie durch Alter oder durch sonstige Aufreibung ihrer Kräfte ihr Amt nicht mehr fortführen können. Sobald ein solches Schulgesetz erlassen sein wird, zu dessen baldiger Vorlage der jetzige Kultusminister von Bethmann-Hollweg die erfreuliche Aussicht eröffnet hat, wird auch der Mangel an Lehrerkräften wieder schwinden, und die Seminare werden nicht mehr nöthig haben, sich bei dem Beginnen ihres Lehrcursus ängstlich nach Eleven umzusehen.

Digitized by Google

Der baldige Erlaß des in Aussicht stehenden Unterrichts-Gesetzes ist aber auch wegen der bestehenden Mißverhältnisse in Bezug auf die Aufsichtsbehörden der Elementarschulen wünschenswerth. Die nächsten Aufsichtsbehörden für die Westphälischen Elementarschulen sind die Ortspfarrer und Schulinspectoren. Diese haben es jedoch nur mit den inneren Schulangelegenheiten, Lectionsplan, Religionsunterricht und was dahin gehört, so wie mit der Führung der Lehrer zu thun. Die äußeren Angelegenheiten der Schule hat der Staat schon seit längerer Zeit der Aufsicht der Kirche entzogen. Es ist dieselbe dabei nur in so weit betheiligt geblieben, als die Pfarrer als solche stets Mitglieder der Orts-Schulvorstände sind und darin das Präsidium in innern Angelegenheiten repräsentiren, während die Bürgermeister und Amtleute in allen übrigen Beziehungen den Vorsitz führen. Diese unselige Theilung der Schulverwaltung ist durch die „Dienstinstruction für die Orts-Schulvorstände" vom 6ten November 1829 von dem Provinzial-Schul-Collegium in Münster gesetzlich festgestellt, und dadurch der Unterschied zwischen Internis und Externis in Schul-Angelegenheiten factisch gemacht worden. Da nun eine stricte Auseinandersetzung der Externa und Interna nicht zugleich mit erfolgte, ja vielleicht unmöglich sein möchte, so konnte die fortwährende Reibung zwischen Ortspfarrern und Bürgermeistern in diesen Schulvorständen kaum ausbleiben. Was vorauszusehen war, trat ein; der Pfarrer wollte alles Mögliche zu einem Internum machen, der Bürgermeister versuchte Alles zu einem Externum zu stempeln. Die lähmende Spaltung, die dadurch nothwendig hervorgerufen werden mußte, beschränkt sich aber nicht allein auf die Orts-Schulvorstände, sondern geht weiter hinauf zwischen den Schulinspector und den Kreis-Landrath, ersterer die weitere Instanz für den Pfarrer, letzterer für Amtmann und Bürgermeister, und reicht endlich bis in die Bezirksregierungen hinein, bis zu dem geistlichen Schulrath und dem Regierungsrath in externis. Die dadurch entstandene Schwerfälligkeit aber mußte noch größer werden, als die Kirchen-Ordnung für die evangelische Kirche der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz vom 5ten März 1835 noch eine dritte coordinirte Aufsichts-Behörde für die evangelischen Elementarschulen in den jedesmaligen Diözesan-Superintendenten

Digitized by Google

schuf, deren Aufsichtsberechtigung in den unbestimmtesten Grenzen normirt wurde, ohne daß man sie mit den bestehenden Zuständen in Einklang zu bringen suchte. Es heißt im § 38, 8 der Kirchen-Ordnung: „Er (der Superintendent) ist in der Regel Schulinspector, oder es kommen doch alle die Schule betreffenden Angelegenheiten, wenn ein anderer Geistlicher mit der Schulpflege beauftragt ist, an ihn und durch ihn an die Staatsbehörde und von dieser durch ihn an die Schulinspectoren. Er ist hiernach das Organ sowohl der dem Kirchen- und Schul-Wesen vorgesetzten Königlichen Behörde, als der Synode". Dieser Paragraph der mit Gesetzeskraft edirten Kirchen-Ordnung steht mit jener oben angeführten Dienstinstruction für die Orts-Schulvorstände vom 6. November 1829 in direktem Widerspruche und hat überall zu den unangenehmsten und störendsten Conflicten geführt, da das Schulwesen im Allgemeinen bis jetzt nach jener Dienstinstruction des Provinzial-Schul-Collegiums verwaltet wird. Wo die Superintendenten die ihnen gesetzlich zustehenden Rechte ausgeübt haben, sind sie in wiederholten Fällen mit Landräthen und Schulinspectoren in weitläuftige Collisionen gerathen, in denen die Regierungen in der Regel auf der Seite der Landräthe und die Königlichen Consistorien auf Seiten der Superintendenten stehen, und die Schulinspectoren schweben in der Mitte. Schon die achte Westphälische Provinzial-Synode hat sich auf die eingegangenen Beschwerden der Kreissynoden Hamm, Blotho, Halle und Dortmund in Betreff der Eigenmächtigkeiten oder Uebergriffe von Bürgermeistern und Landräthen petitionirend an die Königliche Staatsregierung wenden müssen, um Schutz und Durchführung des § 38, 8 ihrer Kirchenordnung zu erbitten. Allein es liegen diese Beziehungen so tief in einander und so verwickelt durch einander, daß eine klare Auseinandersetzung der verschiedenen Rechts- und Ressort-Verhältnisse nur durch Erlaß eines neuen Unterrichts-Gesetzes erfolgen kann und wird, um dadurch diesem unseligen Zwiespalt sein Ende zu setzen.*)

*) Der Staats-Anzeiger vom 9. November 1859 Nro. 265 enthält zur Verhütung dieser Collisionen eine Verfügung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 19. August 1859 — betreffend

Digitized by Google

Ein im Verhältniß ungleich größerer und deutlicher hervortretender Fortschritt ist während des betreffenden Zeitabschnittes an den Mittelschulen und höheren Schulen der Provinz wahrzunehmen. Mit dem gewaltigen Vordrängen in allen äußeren Verhältnissen des Lebens, mit dem außerordentlichen Aufschwunge der industriellen und mercantilischen Interessen Westphalens war das Verlangen nach höherer Ausbildung der Jugend namentlich nach der die Zeit bewegenden Richtung hin nothwendig verbunden und mußte sich immer allgemeiner geltend machen. Wo es so klar vor Augen trat, wie ein guter Schatz gediegener Kenntnisse vorzüglich der ins praktische Leben eingreifenden Wissenschaften in jungen Jahren schon zu einer ehrenvollen, reichlich lohnenden

---

die Betheiligung der Superintendenten an der Aufsicht über die Elementarschulen in den beiden westlichen Provinzen, — welcher folgendermaßen beginnt:

„Aus dem abschriftlich beifolgenden Berichte des Königlichen Konsistoriums in C. vom 16. Mai dieses Jahres habe ich die Differenz ersehen, welche aus Veranlassung der Anträge des Superintendenten B. in C. zwischen der Königlichen Regierung und dem Konsistorium in betreff des Verhältnisses der Superintendentur zu der Schulpflege entstanden ist. Indeß unterliegt es nach der klaren Vorschrift des von dem B. in Bezug genommenen § 38, 8. der Allerhöchst bestätigten Kirchen-Ordnung für die Rheinprovinz und Westphalen vom 5. März 1835 (Annal. S. 104) keinem Bedenken, daß, wenn von der Regel abweichend nicht der Superintendent, sondern ein anderer Geistlicher mit der Schulpflege beauftragt ist, dennoch alle die Schule betreffenden Angelegenheiten an den Superintendenten und durch ihn an die Staatsbehörde, resp. von dieser durch ihn an die Schul-Inspectoren gelangen sollen. Der qu. § 38 bezeichnet zugleich den Superintendenten als das Organ sowohl der dem Kirchen- und Schulwesen vorgesetzten Königlichen Behörden als der Synode, und nach der in Rede stehenden Bestimmung sowohl, als nach den Materialien zur Kirchen-Ordnung ist der Zweck unzweifelhaft kein anderer, als den Superintendenten, wenn er nicht zugleich Schulinspector ist, von allen Angelegenheiten der Schule ohne Ausnahme fortdauernd in Kenntniß zu erhalten. ꝛc. ꝛc."

Durch gewissenhafte Ausführung dieser Verfügung ist die gesetzliche Ordnung bis zum Erlasse des neuen Unterrichts-Gesetzes wieder gewonnen. Es mag aber dabei wohl berücksichtigt werden, daß der ohnehin schon weitläuftige und schleppende Geschäftsgang dadurch wieder um eine Instanz langsamer und schwerfälliger geworden ist. —

Digitized by Google

Stellung verhalf, da mußte auch das Bestreben immer allgemeiner werden, dem heranwachsenden Geschlechte einen solchen Schatz mit in seine Laufbahn hinein zu geben. Die Zahl der Gymnasien und Real-Schulen hat sich vergrößert; die Lehrerkräfte an denselben sind bedeutend vermehrt worden. Die Rektorat- und sonstigen höhern Bürgerschulen sind in allen Städten, wo sie bestanden haben, sorgfältig erweitert und vielfach neu eingerichtet worden. Ein außerordentliches Leben zeigte sich vor allem auf dem Gebiete des Gewerbe-Schulwesens, welches den Anforderungen der Zeit gemäß, ganz neu organisirt wurde. Nicht allein in den Städten, auch auf den meisten größeren Dörfern besonders der industriellen Districte sind Privat-Institute für höheren Unterricht gegründet worden und finden ihr gesichertes Bestehen.

Bei dem Ablaufe des Jahres 1852 gab es in Westphalen 11 Gymnasien mit 100 ordentlichen und 37 Hülfs-Lehrern; ferner 7 Progymnasien mit 31 Lehrern, 49 höhere Bürger- und Rektorat-Schulen mit 116 Lehrern und 15 höhere Töchterschulen mit 45 Lehrern, resp. Lehrerinnen. Im Jahre 1859 waren zu den Gymnasien drei neue hinzugekommen, zu Burgsteinfurt, Warendorf und Gütersloh; die Zahl der Gymnasiallehrer war auf 184 gestiegen. Es bestanden 4 höhere Bürger- und Real-Schulen, welche die Berechtigung hatten, Entlassungsprüfungen abzuhalten, nämlich zu Münster, Minden, Siegen und Lippstadt. Die Mittel- und Rektorat-Schulen waren auf die Zahl von 53 mit 129 Lehrern und die höheren Töchterschulen auf 20 herangewachsen. Zu der früher einzigen Provinzial-Gewerbe-Schule in Hagen waren dergleichen Institute zu Bochum, Iserlohn, Münster und Bielefeld hinzugetreten und hatten bis zum Jahre 1858 sämmtlich das Recht erworben, nach dem § 9 des Organisationsplanes für das Gewerbe-Schulwesen vom 5. Januar 1850, Entlassungsprüfungen abzuhalten.

Unter den neu entstandenen Gymnasien nimmt das evangelisch-christliche Gymnasium zu Gütersloh eine eigenthümliche, von den übrigen derartigen Anstalten wesentlich verschiedene Stellung ein. Es ist dasselbe aus der, namentlich seit dem Jahre 1848 lebendiger hervortretenden, evangelisch-christlichen Glaubensströmung hervorgegangen, die auf dem Elberfelder Kirchentage im

Digitized by Google

Herbste des Jahres 1851 auch in Beziehung auf christliche Gymnasialbildung ihren Ausdruck suchte und fand. Bei der großen Milde und Versöhnlichkeit, die jenen Kirchentag noch auszeichnete, sprach derselbe nach einer eingehenden und lebendigen Verhandlung über die Gymnasial-Frage sein Endurtheil dahin aus, daß die bestehenden Gymnasien ihrer ursprünglichen Bestimmung, nämlich christliche Lehranstalten zu sein, „in demselben Maße nicht entsprächen, als Sitte und Bewußtsein unseres Volkes überhaupt dem Christenthume entfremdet sei". Die bestehenden und am meisten hervortretenden Schäden fand man zuerst in der ungenügenden Ertheilung des Religions-Unterrichtes, dann in dem Mangel eines persönlichen, sittlichen Einflusses von Seiten der Lehrer auf die Schüler und endlich in dem Geiste und der Tendenz, worin die einzelnen Lehrgegenstände des Gymnasial-Unterrichtes behandelt wurden. Aus diesen Gründen hatte sich der Ruf nach christlichen Schulen zur Bildung der „Gebildeten", oder nach christlichen Gymnasien schon seit längerer Zeit immer lauter vernehmen lassen. Der erste Gedanke zur Ausfüllung eines solchen Bedürfnisses durch die Stiftung eines christlichen Gymnasiums ist im October des Jahres 1848 von der „Evangelischen Gesellschaft" in Elberfeld ausgegangen; die nächste und weitere Fortbildung desselben gehört Gütersloh und dem Ravensberger Lande an. Am 2. August 1849 wurde auf Veranlassung und unter dem Vorsitze des Präsidenten der Evangelischen Gesellschaft, (des Pastors Feldner von Elberfeld), zu Herford eine Versammlung des Ravensbergischen Zweigvereines der Evangelischen Gesellschaft abgehalten, auf welcher die Stadt Güterstoh definitiv als der Ort für das zu errichtende christliche Gymnasium bestimmt und ein provisorisches Curatorium zur energischen Förderung dieser Angelegenheit gewählt wurde. Ein Aufruf zu freiwilligen Gaben für diesen Zweck wurde im Anfange des folgenden Jahres mit dem Märzhefte des evangelischen Monatsblattes für Westphalen erlassen und fand nicht allein in der Provinz selbst, sondern weit darüber hinaus solchen Anklang, daß die gezeichneten, freiwilligen Beiträge bei Eröffnung der Anstalt zu Pfingsten des Jahres 1851 eine Gesammtsumme von 9000 Thalern gaben. Die Anstalt trat mit der statutenmäßig ausgesprochenen Bestimmung ins Leben, „neben der nöthi-

Digitized by Google

gen wissenschaftlichen Ausbildung zur Universität ganz besonders die christliche Erziehung der Schüler auf dem Grunde des Wortes Gottes und der kirchlichen Bekenntnisse zu bezwecken". Das Curatorium hatte beschlossen, das Gymnasium zunächst als eine höhere Privat-Lehranstalt zu eröffnen und die Lebensfähigkeit und weitere Entwickelung derselben abzuwarten, ehe die Anerkennung von Seiten des Staates nachgesucht würde. Unter dem 13. Juni 1851 wurde denn auch von der Königlichen Regierung in Minden diesem Curatorium die Concession zur Errichtung einer höheren Privat-Lehranstalt in der Stadt Gütersloh unter der Direction des Dr. Rumpel ertheilt. Aus allen Provinzen des Preußischen Staates, namentlich aber aus Westphalen und dem Rheinlande, trafen Zöglinge für die Anstalt ein, so daß deren Anzahl zu Ostern des Jahres 1853 schon 152 betrug, die sich auf sechs vollständig eingerichtete Gymnasial-Klassen vertheilten. Durch die beiden Verfügungen vom 23. August und 7. October 1852 wurde darauf der Anstalt von dem Cultusminister vorläufig die Erlaubniß zur Abhaltung einer Abiturienten-Prüfung ertheilt, jedoch unter der speciellen Leitung eines Königlichen Commissarius und mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß diesem Commissarius allein das Urtheil über Reife oder Nicht-Reife der Examinanden zustehen solle. Die günstigen Resultate dieser ersten Abiturienten-Prüfung so wie einer folgenden zweiten, dritten und vierten verschafften dann der Anstalt unter dem 22. und 30. Dezember 1854 von Seiten der hohen Staatsbehörden die vollständige Anerkennung als ein, mit den übrigen derartigen Lehranstalten gleichberechtigtes Gymnasium, das zwar nach wie vor unter dem Privat-Patronate seines Curatoriums blieb, jedoch unter der Oberaufsicht der Staatsbehörden die Leitung des Ganzen nach den, für die Gymnasien Privatpatronates überhaupt vorgeschriebenen gesetzlichen Formen und Bedingungen zu führen angehalten sein sollte. Die in dem Jahre 1850 bei der Stiftung aufgestellten Statuten wurden ausdrücklich von der Staatsregierung anerkannt. Die Gesammtzahl der Schüler betrug damals 189 und hat sich seitdem eher noch vermehrt, als vermindert.

Einen vortheilhaften Einfluß auf das Erblühen der Gymnasien im Allgemeinen mußte die durch den Minister der geist-

Digitized by Google

lichen ꝛc. Angelegenheiten im Jahre 1852 veranlaßte Regelung und Verbesserung der Besoldungen der Gymnasiallehrer hervorrufen. Es hatte sich von Jahr zu Jahr deutlicher herausgestellt, daß eben so wenig wie bei den Elementarschulen, die Gehälter vieler Gymnasiallehrer den veränderten Zeitumständen und den Bedürfnissen der höheren Unterrichts-Anstalten irgendwie entsprechend waren, und daß eine neue Feststellung, resp. Erhöhung derselben nothwendig wurde. Diese Feststellung wurde dann in jenem Jahre auf Veranlassung des Kultusministers vorgenommen und zwar nach dem Grundsatze, daß im Allgemeinen Normal-Besoldungssätze zum Anhaltspunkte aufgestellt wurden, solche Sätze aber nach den besondern, durch die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Anstalten und der Gymnasialstädte bedingten Verhältnissen modifizirt werden sollten. Die dadurch erzielten Gehalts-Verbesserungen konnten theilweise aus den Kassen der Gymnasien selbst bestritten werden, indem die Vermehrung der Schülerzahl, die bei vielen Anstalten thunliche Erhöhung des Schulgeldes und einzelne andere Umstände, als höhere Verwerthung von Grundeigenthum und dergleichen, eine erhebliche Vermehrung der Jahres-Einnahmen hervorgebracht hatten. Wo außerdem noch Zuschüsse nothwendig waren, sind dieselben theils von den Kommunen, theils von dem Staate durch Zuwendung von Stiftungsfonds oder sonstigen allgemeinen Staatsfonds ausgeglichen worden. Diese Zuschüsse zu den Gymnasiallehrer-Gehältern betrugen im Ganzen, inclusive der Remunerationen für die Lehrer zweier neuen Gymnasien jährlich 25670 Thaler. Neben diesen regelmäßigen Gehaltszulagen sind den Gymnasiallehrern der Provinz auch aus den der Staatsregierung dazu disponibeln Fonds außerordentliche Gratificationen zugeflossen. In den Jahren 1850 und 1851 wurde zu diesem Zwecke ein Dispositionsquantum von je 25000 Thalern für den ganzen Staat auf den Staatshaushalt übernommen. Von dem Jahre 1852 ab wurde diese Summe auf 20000 Thaler jährlich ermäßigt. Seit dem Jahre 1854 wird von diesem Gelde die eine Hälfte zur Verbesserung der Besoldungen als dauernde Ausgabe und die andere Hälfte zu außerordentlichen Unterstützungen bei den Extraordinarien im Staats-Haushalts-Etat aufgeführt.*)

*) Stiehl, Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung. Jan. 1859.

Digitized by Google

Von den vier, mit dem Rechte der Entlassungs-Prüfungen versehenen Real- und höheren Bürger-Schulen ist die Real-Schule zu Lippstadt neu gegründet worden. Sie ist aus der früheren dortigen Rektorat-Schule durch die außerordentlichen Anstrengungen der städtischen Behörden und des derzeitigen Rektors Ostendorf in kurzer Zeit so vollständig ausgebildet worden, daß ihr von dem Unterrichts-Ministerium schon unter dem 31. August 1857 das Recht zur Abhaltung von Abiturienten-Prüfungen nach der Instruction vom 8. März 1832 verliehen werden konnte. Diese Anstalt sowohl wie die drei übrigen schon in früherer Zeit bestehenden waren in raschem und frischem Aufschwunge begriffen, als von Seiten des Königlichen Handels-Ministeriums in kurzer Zeit hintereinander drei Verfügungen erlassen wurden, die wie überall im Preußischen Staate, so auch in der Provinz Westphalen ihren lähmenden Einfluß auf das aufblühende Real-Schulwesen sofort zu erkennen gaben.

Die Real-Schulen waren in Preußen namentlich seit dem Jahre 1829 von dem Gesichtspunkte aus neu organisirt worden, daß sie diejenigen Zöglinge weiter ausbilden sollten, welche sich für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens eine allgemeine, wissenschaftliche Bildung erwerben, oder für einzelne Fächer, zu deren Studium eine Kenntniß der beiden alten Sprachen, des Lateinischen und Griechischen, nicht durchaus nothwendig ist, ausbilden wollten. Sie wurden durch das Ministerialrescript vom 17. März jenes Jahres als solche Lehranstalten bestimmt, die „sich von den eigentlichen Gymnasien nur durch einen, dem Studium der classischen Litteratur gewidmeten minderen Zeitaufwand unterscheiden, dagegen ihren Schülern eine gleiche — oft bessere Gelegenheit zur gründlichen Erlernung der Mathematischen, Geschichtlichen und Natur-Wissenschaften, zur Ausbildung in der Muttersprache und in andern lebenden Sprachen gewähren, als solche in den Gymnasien sich findet".*) — Diesen leitenden Grundanschauungen gemäß hatten sich die Real-Schulen consequent und mit solchem Erfolge ausgebildet, daß sie bei der Edirung der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 als Vorbildungs-

*) v. Kamptz, Annalen der Preuß. Rechts-Verwaltung XIII, p. 5.

Digitized by Google

Anstalten für alle diejenigen Fächer des Staatsdienstes genügend waren und berechtigten, die nicht eine ausschließliche oder überwiegende Vorbildung durch die Studien der altclassischen Sprachen und Litteratur erforderten. Wo ihre Klassen und ihr Kursus an Zahl und Zeitdauer des Unterrichtes den Gymnasien gleich gestellt waren, waren sie diesen grundsätzlich gleichberechtigt und nebengeordnet. Die Zöglinge derjenigen Anstalten, denen von dem Minister das Recht zur Abhaltung von Abiturienten-Prüfungen verliehen worden war, hatten nach erlangter Reife für die Prima die Berechtigung, ihrer Militairpflicht als Einjährige Freiwillige Genüge zu leisten, sowie zu dem Studium eines Wundarztes Erster Klasse, beziehungsweise zu der Staatsprüfung vor den Medizinal-Collegien und außerdem als Civilsupernumerarien bei den Gerichtshöfen zugelassen zu werden. Hatten sie das Zeugniß der Reife durch Ablegung der Abiturienten-Prüfung erlangt, so war damit das Recht verbunden, in der Armee auf Avancement zu dienen und in das Postfach, Forstfach, Baufach und Bergfach mit der gleichen Berechtigung der Gymnasial-Abiturienten einzutreten. Unter dem 27. Mai 1850 wurden diese Berechtigungen ausdrücklich durch die beiden Minister der Geistlichen, Unterrichts u. s. w. Angelegenheiten und des Handels u. s. w. anerkannt.

Je rascher sich in Folge dieser günstigen Bestimmungen das Real-Schulwesen der Provinz ausbildete, je blühender es sich in kurzer Zeit gestaltet hatte, um so empfindlicher wurde es für diese Anstalten, alle diese, oft mit großen Opfern von Seiten der betreffenden Städte erlangten Vortheile auf einmal wieder in Frage gestellt zu sehen. Unter dem 18. Mai 1855 erließ der Handelsminister, ohne sich darüber mit dem Kultusminister benommen oder vereinigt zu haben, ein revidirtes Reglement für die Studirenden des Baufaches und bestimmte darin, daß künftighin ein Jeder, der Bauführer werden oder in die Königliche Bau-Akademie aufgenommen werden wolle, den Nachweis über die Reife des Abgangs zur Universität beizubringen habe. Diejenigen, welche vor Publication dieser Vorschrift in eine Real-Schule eingetreten waren, sollten ausnahmsweise noch bis zu Michaeli 1858 einschließlich auf Grund des Nachweises über die Reife des Abgangs aus der ersten Klasse einer Real-Schule zugelassen werden. —

Digitized by Google

Dieſer erſten, das Recht der Real-Schulen beeinträchtigenden Verfügung folgte denn unter dem 30. Mai 1856 von demſelben Miniſter eine Circular-Verfügung mit neu redigirten Vorſchriften über die Befähigung zu den techniſchen Aemtern der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, worin beſtimmt wurde, daß wer in Beziehung auf jene Laufbahn die Eleven- und dann die zu höheren Aemtern erforderliche Aſſeſſor-Prüfung abzulegen beabſichtige, auf einem Gymnaſium die vorſchriftsmäßige Abiturienten-Prüfung beſtanden und das Zeugniß der Reife zur Univerſität erlangt haben müſſe. Nur für diejenigen, welche ſich auf die Ablegung der Eleven-Prüfung beſchränken wollten, genüge das Zeugniß der Reife von einer Real-Schule. — Das war der zweite Schlag; der dritte ſollte bald nachfolgen. Es erſchien unter dem 1. März 1857 in einem Erlaſſe des Handelsminiſters auch ein revidirtes Reglement über die Annahme und Beförderung der Poſt-Eleven, in welchem es zwar hinſichtlich der Zulaſſung der in den Poſtdienſt Eintretenden bei den Beſtimmungen der Inſtruction vom 8. März 1832 belaſſen blieb, zugleich aber angeordnet wurde, daß denjenigen jungen Männern, welche die Reife zur Univerſität nachgewieſen hätten, ſchon ein Jahr nach ihrem Eintritte in den Poſtdienſt eine Diäten-Remuneration gegeben werden dürfe, während im Allgemeinen die Regel gilt, daß jeder wenigſtens drei Jahre unentgeltlich dienen muß. Ebenſo wurde es in dieſem revidirten Reglement der Entſcheidung des General-Poſtamtes überlaſſen, bei denjenigen Präparanden, welche das Zeugniß der Reife für eine Univerſität beſitzen würden, die Vorbereitungs-Zeit von drei Jahren auf Ein Jahr herabzuſetzen.

Daß durch dieſe Miniſterial-Verfügungen die Real-Schulen bald wieder auf den Standpunkt gewöhnlicher Mittel-Schulen herabgedrückt werden mußten, liegt auf der Hand. Darum erhoben ſich von allen Seiten des Staates die Stimmen zu Gunſten der gefährdeten Anſtalten, die das Intereſſe des Publicums in hohem Grade gewonnen hatten. Von Handelskammern und Provinzial-Ständen, von Schul-Curatorien und ſtädtiſchen Collegien gingen Petitionen an die Staatsregierung ab; allein alle dieſe laut werdenden Bitten verhallten bis zum Ende des Jahres 1858 unberückſichtigt an der kalten Zurückweiſung des damaligen Staats-

Digitized by Google

Ministeriums. Der Handelsminister hörte nicht auf die Klagen und Bitten, und der Unterrichtsminister antwortete auf die aus dem Abgeordneten-Hause während der Sitzungsperiode von 1856—57 dieserhalb an ihn gestellte Frage: „Die Maßregel gegen die Real-Schulen ist aus der unmittelbaren, eigenen Entschließung des Herrn Handelsministers hervorgegangen. Die Gründe dafür sind mir nicht vollständig bekannt". — Das Ministerium des Prinz-Regenten mußte auch diese Frage verwickelt und ungelöst zur endlichen Ausgleichung übernehmen. Während der Sitzungsperiode von 1859 gingen von neuem 35 Petitionen von den Magistraten und Stadt-Verordneten-Collegien sämmtlicher bedeutenden Städte des Preußischen Staates an das Abgeordneten-Haus ein, worin um Aufhebung jener drei Verfügungen des Handelsministers gebeten wurde. Das Haus überwies nach eingehender Berathung die Petitionen der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung und sprach dabei die Erwartung aus, daß die Regierung die gesetzliche Feststellung der den Real-Schulen zustehenden Befugnisse durch baldige Vorlegung des in Art. 26 der Verfassungsurkunde verheißenen Unterrichts-Gesetzes herbeiführen werde, und daß bis dahin, daß dieses erfolgt sei, denjenigen Schulen, welche den zur Zeit bereits bestehenden und den fernerhin von dem Herrn Unterrichtsminister aufzustellenden Anforderungen an vollständige Real-Schulen genügen, resp. genügen würden, die ihnen durch die Reskripte vom 18. Mai 1855, 30. Mai 1856 und 11. März 1857 entzogenen Rechte in vollem Umfange wieder gewährt werden möchten. — Die Staatsregierung versprach eine baldige, genügende Regelung dieser Angelegenheit.*)

*) Diese Zusage der Staatsregierung ist rasch erfüllt worden. Schon unter dem 6. Oktober 1859 erließ der Minister der geistlichen, ꝛc; Angelegenheiten, Herr von Bethmann-Hollweg eine neue „Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Real- und die höheren Bürgerschulen," nebst erklärenden Erläuterungen, wodurch das Real-Schulwesen seine feste Basis erhalten hat und zu allgemeiner Zufriedenheit geordnet worden ist. Es ist in dieser Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen unter den mit diesem Namen bezeichneten Lehranstalten, welche das Recht zu Entlassungsprüfungen besitzen, eine Unterscheidung zwischen Realschulen erster und zweiter Ordnung gemacht worden: Zur Aufnahme in die erste

Digitized by Google

Wenn unter solchen Verhältnissen das Real-Schulwesen sich dem Herrn Handelsminister von der Heydt wenig zu Danke verpflichtet fühlen konnte, so haben sich dagegen die Angelegenheiten

---

Ordnung ist die Selbstständigkeit der Schule als höhere Lehranstalt und die Vollständigkeit des Lehrcursus und des Lehrplanes erforderlich. Es werden demgemäß diejenigen Realschulen nicht dazu gerechnet, welche für ihren Ort in den unteren und mittleren Classen zugleich das Bedürfniß der Elementar- und der niedern Bürgerschule befriedigen müssen und darnach eingerichtet sind; so wie auch diejenigen Realschulen nicht, welche noch kein vollständiges System von sechs aufsteigenden Klassen haben, die für die einzelnen Klassen eine geringere Kursusdauer haben, als Abschnittt I. § 3. der Unterrichts-Anordnung bestimmt ist, und deren Lehrplan von dem Abschnitt I. § 1. aufgestellten so weit abweicht, daß z. B. ein Unterricht im Lateinischen gar nicht ertheilt, oder daß die Theilnahme daran oder an andern wissenschaftlichen Gegenständen an Schulen frei gestellt wird. Insbesondere gehört zu den Erfordernissen der ersten Ordnung dann noch eine genügende Ausrüstung mit Lehrkräften, die gesicherte Stellung der Lehrer, und eine Dotation, durch welche den Lehrern eine angemessene Besoldung gesichert und für die Lehrmittel und Bedürfnisse des Schulamtes ausreichend und so gesorgt ist, wie es die in diesen Beziehungen an eine höhere Anstalt zu machenden Ansprüche mit sich bringen. (Siehe Abschn. III. § 2.).

Den Abiturientenzeugnissen der Reife und den Abgangszeugnissen, welche von solchen Realschulen erster Ordnung ausgestellt sind, ist eine weiter reichende Wirkung beigelegt, wodurch die betreffenden Zöglinge in mehreren Beziehungen den Gymnasialschülern gleichgestellt werden. Dieselben werden nämlich darauf zu den höheren Studien für den Staatsdienst und das Bergfach zugelassen und sind, wenn sie mit Aussicht auf Avancement in die Armee eintreten wollen, von der Ablegung der Portepeefähnrichsprüfung dispensirt. Zum Supernumeriat bei der Verwaltung der indirecten Steuern und ebenso als Applicanten für den Militär-Intendentur-Dienst werden sie zugelassen, wenn sie die Prima mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolge besucht haben. Ein Zeugniß der Reife für Prima befähigt sie zum Civilsupernumeriat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden, desgleichen zur Annahme als Civil-Aspiranten bei den Proviant-Aemtern. Zum Einjährigen freiwilligen Militärdienste werden sie, vom Jahre 1860 an, angenommen, wenn sie mindestens ein halbes Jahr in Secunda gesessen und an dem Unterrichte in allen Gegenständen Theil genommen haben. Der Eintritt in den Postdienst mit Aussicht in die höheren Dienststellen ist nebst den früheren Berechtigungen, die unter den angeführten nicht aufgezählt sind, auch den Realschulen zweiter

Digitized by Google

der Gewerbe-Schulen des Staates und namentlich auch der Provinz Westphalen ganz besonders der hohen Begünstigung jenes Staatsmannes zu erfreuen gehabt.

Das Gewerbe-Schulwesen gehört wunderbarer Weise zum Ressort des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und ist somit von dem übrigen Unterrichtswesen des Staates vollständig getrennt. Daß durch diese Abtrennung mannichfache Inconvenienzen und Conflicte hervorgerufen werden mußten, geht schon aus dem einfachen Umstande hervor, daß an einzelnen Orten die neu errichteten Gewerbeschulen mit den schon bestehenden Mittelschulen verbunden worden sind, wo dann sofort über die Schwelle hinüber der Doppelruf laut wurde: Hier Handelsministerium! Hier Cultusministerium! Allein die Sache liegt nun einmal so, und daß sie auch bei der neuen Organisation der Gewerbe-Schulen so liegen geblieben ist, daran mag auf der einen Seite die Vorliebe des Herrn Ministers von der Heydt für diese Institute und auf der anderen Seite die gewiß nicht geringe Abneigung des Herrn Unterrichtsministers von Raumer gegen derartige Schulen der Grund sein, worin „der moderne Zeitgeist der materiellen Interessen" sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, Grund genug für christlich-germanischen Feudalismus, sich davon fern zu halten und es jedem Andern gerne zu überlassen, sich dafür zu interessiren. Genug, die Gewerbe-Schulen gehören zu dem Ressort des Handels-Ministeriums, und das ist unter den damaligen Verhältnissen aus nahe liegenden Gründen sicher nicht ihr Schade gewesen. Mit der rastlosen Thätigkeit und unermüdlichen Ausdauer, welche dem Handelsminister von der Heydt viele und große Erfolge auf allen einzelnen Gebieten seines Departements gesichert haben, ist unter

---

Ordnung zugestanden werden (siehe Abschnitt III. § 7 a. b). Die Realschulen erster Ordnung gehören gleich den Gymnasien zu dem Ressort der Königl. Provinzial-Schulcollegien, die der zweiten Ordnung zu dem der Königl. Regierungen. Die Zahl der Realschulen erster Ordnung ist nicht abgeschlossen; vielmehr steht die Aufnahme in dieselben allen den Anstalten offen, welche den oben angegebenen Bedingungen entsprechen: In der Provinz Westphalen sind zu Realschulen erster Ordnung ernannt: Die Schulen zu Münster, Sigen und Lippstadt und die mit dem Gymnasium zu Minden verbundene Realschule. (Abschn. III. § 6.).

Digitized by Google

seiner Aegide auch das Gewerbe-Schulwesen in Betracht gekommen, neu organisirt und in kurzer Zeit zu blühendem Aufschwunge gebracht worden. Unter dem 5. Juni 1850 erschien die Verordnung über die Organisation des Gewerbe-Schulwesens in Preußen nebst dem aufgestellten Reglement für Entlassungs-Prüfungen bei den Provinzial-Gewerbe-Schulen. Sofort wurde das Werk angegriffen, und binnen drei Jahren war in der Provinz Westphalen nicht allein die früher einzige Provinzial-Gewerbe-Schule in Hagen darnach vollständig umgestaltet und zählte 132 Schüler zu ihren Eleven, sondern es waren auch vier neue Gewerbe-Schulen zu Bochum, Iserlohn, Bielefeld und Münster neu eingerichtet und versuchten, sich empor zu arbeiten.

Mit dieser Reorganisation des Gewerbe-Schulwesens wurde auch zugleich die Einrichtung von Handwerker-Fortbildungs-Schulen ins Leben gerufen. An den Orten, wo Gewerbe-Schulen bestanden oder gegründet wurden, sind sie mit diesen Anstalten in Verbindung gesetzt worden, indem die Lehrer an denselben nach dem § 8 des Organisationsplanes gehalten waren, den Unterricht im Rechnen, in der Geometerie, Naturlehre und im Zeichnen auch an den Handwerker-Fortbildungs-Schulen zu ertheilen, jedoch unter Anrechnung dieser Stunden auf ihre abzuleistenden Unterrichtspensa. Dem Direktor, resp. dem Kuratorium war dann auch die Aufsicht über diese Schulen übergeben. An den zahlreichen übrigen Orten der Provinz, wo diese Gelegenheit nicht geboten war, hat man sich durch Elementar-Schullehrer, oder sonstige, zu diesem Zwecke brauchbare Personen zu helfen gesucht. Der Zweck dieser Einrichtung besteht darin, daß dem niederen Gewerbestande, den Lehrlingen, Gesellen und Fabrikarbeitern auf diese Weise eine Gelegenheit zur weiteren Ausbildung gegeben werde, wodurch nicht nur die in den Elementar-Schulen erlangten Kenntnisse aufgefrischt und weiter geführt, sondern besonders auch in unmittelbare Beziehung zu ihrem praktischen Berufe gesetzt werden sollten. Der Unterricht erstreckt sich in der Regel auf Lesen und Schreiben, Rechnen bis zum Wurzel-Ausziehen und zur Flächen- und Körperberechnung, Linear- und freiem Hand-Zeichnen. Auch kann das Modelliren, sowie der Unterricht in Geometrie und Naturlehre hinzugezogen werden. Ein bestimmter Lehrplan ist für diese Schulen

Digitized by Google

im Allgemeinen nicht vorgeschrieben, sondern richtet sich nach den Bedürfnissen einer jeden Ortschaft und Gegend. Der Unterricht wird an den Abenden der Wochentage und des Sonntags außer der Kirchenzeit ertheilt. Mit großer Lebendigkeit traten diese Handwerker-Fortbildungs-Schulen überall ins Leben, so daß im Regierungsbezirk Münster im Jahre 1857 zwölf solcher Schulen mit 777 Schülern, im Regierungsbezirke Minden zehn Schulen mit 552 Schülern und im Regierungsbezirke Arnsberg 66 Schulen mit 3735 Schülern bestanden.

Die bis jetzt erlangten Erfahrungen haben in Bezug auf diese Handwerker-Schulen im Allgemeinen das Resultat ergeben, daß der Unterricht im Zeichnen, Schreiben und Rechnen fast überall die erfreulichste Theilnahme gefunden und behalten hat, so daß an manchen Orten sich mehr Schüler dazu einfanden, als die vorhandenen Räumlichkeiten fassen konnten. In den übrigen Disciplinen dagegen ist die Theilnahme weniger befriedigend gewesen. So viel steht jedoch fest, daß durch die Errichtung und Verbreitung dieser Institute über die ganze Provinz einem lange gefühlten Bedürfnisse Abhülfe geworden ist, und daß ihr großer Nutzen in Beziehung auf eine gesteigerte Ausbildung der arbeitenden Klassen von diesen selbst immer mehr begriffen werden wird. In den industriellen Kreisen Westphalens war eine solche Einrichtung schon lange Zeit hindurch der dringende Wunsch des Publikums gewesen, den man dort auch an dem einen oder anderen Orte durch die vorläufige Einrichtung von Sonntags-Schulen zu verwirklichen angefangen hatte; allein dieselben genügten keineswegs und trugen auch da, wo sie bestanden, mehr den Charakter von Privat-Anstalten, die aus Privat-Interessen ins Leben gerufen worden waren. Seitdem nun die Provinzial-Gewerbe-Schulen durch ihre neue Organisation im Jahre 1850 ausschließlich die höhere Ausbildung der bedeutenderen Gewerbetreibenden zu ihrem Ziele machten, wurden sie dem niedern Handwerker- und Fabrikarbeiterstande beinahe ganz unzugänglich, und es war um so mehr nothwendig geworden, durch die Einrichtung solcher Handwerker-Fortbildungs-Schulen auch für das Interesse der letztern Sorge zu tragen.

Um das Unterrichtswesen der Provinz Westphalen vollständig zu überschauen, muß ein letzter Blick auf die Königliche

Digitized by Google

Akademie in Münster geworfen werden. Dieselbe umfaßt bekanntlich eine katholisch-theologische, eine philosophische und eine medizinisch-chirurgische Fakultät. Wenn nun auch innerhalb dieser Grenzen während der letzten zehn Jahre keine bedeutenden Veränderungen hervorgetreten sind, so läßt sich doch eine regelmäßig fortschreitende, erfreuliche Entwicklung dieses Instituts nicht verkennen. Die Wünsche der Provinz, besonders der katholischen Westphalen, sind freilich schon seit geraumer Zeit über den jetzigen Bestand der Akademie hinausgegangen und haben sich dahin gestaltet, die jetzige Akademie wiederum in eine vollständige und zwar katholische Universität mit vier Facultäten umgewandelt zu sehen. Allein diese auf alle mögliche Weise ausgesprochenen Wünsche haben bisher die Allerhöchste Genehmigung des Staats-Regimentes nicht erlangt. Noch auf dem letzten 13. Provinzial-Landtage im Jahre 1858 haben diese Wünsche in dem von dem ritterschaftlichen Abgeordneten, Freiherr von Landsberg-Velen gestellten Antrage ihren wiederholten Ausdruck gefunden, der auf „Wiederherstellung der alten katholischen Universität zu Münster" gerichtet war. In Folge derselben wurden nach einer eingehendrn Berichterstattung durch den Ausschußdirekter, Freiherrn v. Metternich, von der Plenar-Versammlung der Beschluß gefaßt,

In Erwägung, daß wenn zwar zur Bildung einer neuen Universität nach der Norm der bisher als paritätisch oder rein evangelisch in unserm Vaterlande bestehenden höhern Lehranstalten kein Bedürfniß vorhanden sei, nichts desto weniger die Ueberzeugung nicht abgewiesen werden könne, daß in Berücksichtigung der paritätischen Verhältnisse des Preußischen Staates und des vorhandenen und tief gefühlten Bedürfnisses einer confessionell katholischen höhern Lehranstalt eine Lücke sich fortwährend fühlbar mache, und zur Abhilfe dieses Mißverhältnisses sich der nahe liegende Ausweg darbiete, nicht etwa durch Begründung einer neuen Universität, sondern durch Wiederherstellung der nur im administrativen Wege suspendirten juristischen und medizinischen Facultäten der alten katholischen Universität Münster die hier bestehende und in erfreulichster Blüthe emporstrebende Akademie zu einer solchen höhern Lehranstalt zu organisiren, wie sie für das Wohl nicht minder unseres Preußi-

Digitized by Google

schen Vaterlandes, als der Provinz ersprießlich erscheine und für die katholischen Unterthanen ein dringendes Bedürfniß sei, an des Prinz-Regenten Königliche Hoheit die unterthänigste Bitte zu richten:

„die Wiederherstellung der bisher suspendirten juristischen und medizinischen Fakultäten der alten katholischen Universität Münster, sowie die Vervollständigung der philosophischen und theologischen Facultät daselbst allergnädigst zu befehlen.“ —

Ein Allerhöchster Bescheid ist auf diesen Beschluß und Antrag des 13. Westphälischen Provinzial-Landtages bis dahin noch nicht erfolgt.

Digitized by Google

Die der Provinz Westphalen angehörenden Provinzial-Institute stehen sämmtlich unter der Oberaufsicht und Leitung des Ober-Präsidenten. Die eigentliche Verwaltung derselben geht aber von den Provinzial-Ständen aus, welche zu diesem Zwecke auf jedem Provinzial-Landtage aus ihrer Mitte Commissionen ernennen und in ihren Plenar-Sitzungen die erforderlichen Geldmittel bewilligen. Es bestehen: die Provinzial-Feuer-Societät, die Provinzial-Hülfscasse, das Provinzial-Archiv, fünf Erziehungs-Anstalten für verwahrloste Kinder, das Landarmenhaus und Besserungsanstalt, die Provinzial-Irren-Anstalt, die Pflegeanstalt für unheilbare Kranke, zwei Blinden- und vier Taubstummen-Institute.

Die Provinzial-Feuer-Societät der Provinz Westphalen ist durch Königliche Kabinets-Ordre vom 5. Januar 1836 gegründet und geordnet worden. Sie hatte ihre Veranlassung in den vielfachen Mängeln und Mißverhältnissen der früher bestehenden Feuer-Versicherungs-Einrichtungen, die auf drückende Weise fühlbar geworden waren. Es hatte nämlich die Zersplitterung der öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten in zu viele kleine und unerheblichen Unfällen nicht gewachsene Gesellschaften oft die Zuverlässigkeit und Sicherheit der vertragsmäßigen Zahlungen und Leistungen an die Verunglückten in Frage gestellt und verletzt. Es waren ferner die Beiträge zu den Versicherungsfonds in fast allen Gesellschaften zu groß für das Verhältniß zu den verschiedenen Graden der Feuersgefahr. Es hatten sich endlich die in den einzelnen bisherigen Feuer-Societät-Reglements enthaltenen Bestimmungen, durch welche die inneren Rechts- und Verwaltungs-Verhältnisse geordnet werden sollten, meistens so unvollständig und unvollkommen gezeigt, daß die Revision und Berichtigung derselben zu einem dringenden Bedürfniß geworden war. Durch jene Königliche Kabinets-Ordre waren darum die sämmtlichen, in der Provinz Westphalen bestehenden Feuer-Versicherungs-Societäten aufgehoben

Digitized by Google

worden, jedoch mit Ausnahme der zu einem solchen Zwecke vorhandenen Privat-Vereine, und es wurde für die ganze Provinz eine einzige Provinzial-Feuer-Societät zu Münster gegründet, deren Zweck auf gegenseitige Versicherung gegen Feuersgefahr gerichtet war, und in welcher diese Gefahr dergestalt gemeinschaftlich übernommen werden mußte, daß sich jeder Theilnehmer zugleich in dem Rechtsverhältnisse eines Versicherers und eines Versicherten befand, als Versicherer jedoch nur mit dem, ihm nach diesem Gesetze pro rata seiner Versicherungssumme obliegenden Beitrage verhaftet war.

In den ersten Jahren nach ihrer Gründung hatte diese Anstalt einen sichtbaren Aufschwung genommen, indem sie einmal gegen die noch in der Entwicklung begriffenen und noch weniger ausgebreiteten Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften den Vorzug eines größeren Vertrauens von Seiten des Publikums in Anspruch nehmen konnte, und dann auch wieder den Hypothekengläubigern eine sichere Garantie für ihre ausgeliehenen Forderungen darbot. Diese waren nämlich berechtigt, da wo für ihre Kapitalien ein bei der Provinzial-Feuer-Versicherungs-Societät versichertes Gebäude verhaftet war, ihr Hypotheken-Recht im Feuer-Societäts-Kataster vermerken zu lassen. Die das Kataster führenden Behörden waren nicht allein zu diesem Vermerken verpflichtet, sondern auch dazu, die geschehene Eintragung auf dem Schuld-Instrumente selbst zu bescheinigen. Es war darum natürlich, daß die Hypothekengläubiger, wo es nur anging, die Einkaufung eines verhafteten Gebäudes in diese Provinzial-Feuer-Versicherungs-Societät zur Bedingung ihres Darlehens machten. Allein dieser anfängliche Aufschwung war nicht von langer Dauer. Rascher beinahe noch, als das Institut sich empor gearbeitet hatte, fing es wieder an zu sinken, so daß beim Beginn des Jahres 1848 seine Zustände schon in hohem Grade kläglich waren und von Jahr zu Jahr kläglicher wurden. Der Grund dazu lag vornehmlich in dem außerordentlich schwerfälligem Geschäftsgange des nach dem alten Bureaukratismus auf das formellste zugeschnittenen Statutes, in der einengenden Beschränktheit und Gebundenheit der Versichernden, in den engen Grenzen, welche der Direktion gesetzt waren und in der mangelhaften Klassification der Gebäulichkeiten.

Digitized by Google

Als darum die Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften sich erst in weiteren Kreisen das Vertrauen des Publikums gesichert hatten, konnte es nicht ausbleiben, daß bei dem in jeder Beziehung leichteren Geschäftsgange derselben, bei ihren geringen, jährlichen Beitragsquoten, zu welchen niemals Nachzahlungen erhoben werden konnten und bei den sonstigen pecuniären Vortheilen, die sie ihren Versicherten boten, die Austritte aus der Provinzial-Feuer-Societät, besonders der guten Versicherungen immer zahlreicher wurden und dadurch natürlich die Lasten für die Zurückbleibenden immer größer und empfindlicher. Und als dann auch für die öffentlichen Gebäude, Kirchen, Schulen und was Alles dahin gehört, auf wiederholtes Andringen der besitzenden Corporationen die Versicherung gegen Feuersgefahr bei einer als solide anerkannten Privatgesellschaft von den Königlichen Staatsbehörden freigestellt wurde, verblieben der Provinzial-Feuer-Societät nur diejenigen Versicherungen, die aus dem einem oder andern Grunde gezwungen, verbleiben mußten, und das Institut ging seinem Ruine entgegen. Um nun das bei gehöriger Einrichtung und Ausbreitung für die Provinz so wichtige Institut zu erhalten und ihm einen neuen Weg zum Aufschwunge zu eröffnen, hat der 12. Westphälische Provinzial-Landtag im Jahre 1856 die Sache mit allem Ernste in seine Hand genommen und eine Commission erwählt, um das Provinzial-Feuer-Societäts-Reglement vom 5. Januar 1836 einer Revision und zeitgemäßen Umarbeitung zu unterwerfen. Diese Commission hat sich der Arbeit mit großer Umsicht angenommen und hat dem folgenden 13. Provinzial-Landtage von 1858 einen neuen Entwurf des fraglichen Reglements zur Berathung vorgelegt. In diesem revidirten Entwurfe waren zur Beseitigung der Hauptmängel des bestehenden Reglements folgende vier Grundprincipien aufgestellt werden:

1. Bei Totalschäden die Entbindung von der Verpflichtung zum Wiederaufbau.
2. Die Brandschaden-Taxe soll nicht allein nach der Versicherungssumme, sondern auch nach den Wiederherstellungskosten aufgestellt werden.
3. Einräumung größerer Dispositions-Befugnisse an die Direktion.

Digitized by Google

4. Die Aufstellung eines neuen Tarifs und verbesserter Klassifications-Merkmale.

Der Provinzial-Landtag nahm diesen Entwurf nach specieller, eingehender Berathung mit geringen Modificationen einstimmig an und motivirte denselben bei der Ueberreichung zur Allerhöchsten Genehmigung unter den 28. Dezember 1858 in Betreff jener vier Grundveränderungen dahin,

Der Provinzial-Landtag habe sich der Ansicht nicht verschließen können, daß die Provinzial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft durch zu strenges Festhalten an den, zur Klassifizirung und Tarifirung in dem Reglement vom 5. Januar 1836 aufgestellten Kriterien, die lediglich aus der Lage und Beschaffenheit der Gebäude, mit Rücksicht auf die darin betriebenen Gewerbe und aufbewahrten Gegenstände entnommen wären, während des einundzwanzigjährigen Bestehens ihrer Wirksamkeit in einen höchst beklagenswerthen Zustand versetzt worden sei, und daß sie aus demselben nur durch Hinüberführung auf einen mehr kaufmännischen Geschäftsbetrieb herausgehoben werden könne. Die Momente kaufmännischen Verfahrens finde man in der freien Bewegung der Direktion unter Zuordnung entsprechender Beihülfe. Die Einschätzungsvorschriften, welche verschiedentlich abgeändert wären, müßten der Direktion nicht als strenges Gesetz, sondern mehr als Anhalt dienen und sollten sie in den Stand setzen, unter Berücksichtigung und Abwägung aller concurrirenden Verhältnisse, welche die Feuersgefahr vermehren oder vermindern, den dem Risiko entsprechenden Beitrag zu fordern, gar zu gefährliche Versicherungen aber abzulehnen.

Wenn ferner der Direktion die Befugniß beigelegt worden sei, Anträge unzuverlässiger Personen zurückzuweisen, resp. deren Versicherungen zu löschen und dabei den Versicherungen über den Werth dadurch Schranken gesetzt würden, daß die Brandentschädigung in diesem Falle nicht mehr, wie bisher, nach der Höhe der Versicherungssumme, sondern nach dem Betrage der Wiederherstellungs-Kosten festgestellt werde, mithin vorsätzliche Brandstiftung aus gewinnsüchtiger Absicht nicht mehr so drohend sei, so glaube man ohne Gefahr für die Societät von dem Wiederaufbaue nach stattgehabtem Brande absehen zu können. Durch die Bevormundung,

Digitized by Google

welche in dieser Verpflichtung von allen Seiten erblickt worden sei, habe die Gesellschaft früherhin einen bedeutenden Theil solider Gebäude verloren.

Bei der Aufstellung des neuen Tarifs habe man die Beitragssätze nach den bisherigen Durchschnitts-Beiträgen so abgemessen, daß extraordinäre Hebungen möglichst vermieden würden. Was die Klassifications-Merkmale anbelange, so sei ein bereits früher angenommener Grundsatz zur Anwendung gekommen, wornach der, mit dem nahen Zusammenliegen der Gebäude verbundenen größeren Gefahr Rechnung getragen, namentlich auch die Gefahr des Flugfeuers ins Auge gefaßt worden sei. Ebenso sei der Betrag an größeren, gewerblichen Etablissements mit Rücksicht auf die Höhe des Risicos normirt worden. Für die isolirt gelegenen Gebäude endlich seien die schon früher bewilligten, ermäßigten Beitragssätze thunlichst festgehalten worden. *)

Wenn die Allerhöchste Genehmigung dieses revidirten Entwurfes erfolgen sollte, so ist dann bei den in jeder Beziehung günstigen Bedingungen dieser auf Gegenseitigkeit beruhenden Provinzial-Feuer-Societät ihr rasches Emporblühen um so weniger zu bezweifeln, als die bedeutenden Nutzerträge, welche die Privat-Gesellschaften beinahe alljährlich erzielen, immer mehr die günstigen Verhältnisse solcher Institute zu Jedermanns Kenntniß bringen. Die allein Vertrauen erweckende Sicherheit kann der Gegenseitigkeit halber bei keiner anderen Gesellschaft so weitreichend sein. Der Geschäfts-Verkehr wird an Leichtigkeit und Schnelligkeit keiner Privat-Gesellschaft mehr nachstehen. Alle lästigen Beschränkungen werden fortfallen und bei wieder gesteigerter Theilnahme werden die Beitragsquoten immer geringer werden, ja bald geringer sein müssen, als bei jeder Privat-Versicherungs-Gesellschaft, indem die dort den Aktionären stets reichlich zufließenden Dividenden hier allein den Versicherten zu gut kommen. Möge darum das Institut sich unter veränderten Verhältnissen recht bald wieder der lebendigen Theilnahme der Provinz erfreuen, und es wird sicher rasch aufblühen! —

---

*) Protokolle des 1858 abgehaltenen Westphälischen Provinzial-Landtages, nebst dem ꝛc. ꝛc. Münster 1858. pag. 100, 101 und 102.

Digitized by Google

Die Provinzial-Hülfscasse ist von den Provinzialständen errichtet und am 5. Januar 1832 eröffnet worden, nachdem das dazu höheren Ortes eingereichte Statut unter dem 26. November 1831 die Königliche Bestätigung erhalten hatte. Der Zweck dieser Stiftung war, in der Provinz gemeinnützige Anlagen, Grundverbesserungen und andere gewerbliche Unternehmungen, Gemeinde-Bauten, Ablösung von Reallasten, Tilgung von Gemeindeschulden und dergleichen durch Darlehen zu erleichtern, welche theils auf Amortisation, theils auf gewöhnliche Procentzahlung mit halbjähriger, beiden Theilen frei stehender Kündigung ausgegeben werden sollten. Die Fonds dieser Hülfscasse wurden aus den Geldern gebildet, welche der Provinz Westphalen aus den von Frankreich gezahlten Kriegsentschädigungs-Kosten zugefallen waren, die ihr an dem Tage ihrer Eröffnung im Betrage von 317,475 Thalern, 2 Silbergroschen und 3 Pfennigen in Obligationen und von 896 Thalern, 8 Silbergroschen und 4 Pfennigen in baarem Gelde überwiesen worden sind. Von dieser Summe wurden 50,000 Thaler in Staats-Schuld-Scheinen bei der Königlichen Bank zur Eröffnung eines Credits deponirt und die übrige Summe zu zwei Drittheilen zu Darlehen auf Amortisation und zu einem Drittheile zu Darlehen gegen gewöhnliche Procentzahlung verwandt. Die Darlehen auf Amortisation finden in der Art statt, daß der Empfänger während zweiunddreißig Jahren sechs Prozent, oder während vierundzwanzig Jahren sieben, oder während fünfzehn Jahren Neun und ein halbes Prozent oder endlich zwölf Jahre hindurch elf Prozent von der dargeliehenen Summe jährlich an die Hülfscasse zahlt und nach Erlegung dieser sämmtlichen Raten von aller Verpflichtung frei wird. Die Darlehen auf Procentzahlung mit halbjähriger Kündigungsfrist finden gegen vier Procent an Zinsen und ein halbes Procent für Verwaltungskosten statt. Von den aufkommenden Zinsen sowohl der auf Amortisation als der auf gewöhnliche Zinszahlung ausgeliehenen Kapitalien, beide zu vier Procent gerechnet, wird die eine Hälfte nebst dem Ueberschusse an den Verwaltungskosten zur Vermehrung der Fonds der Provinzial-Hülfskasse verwendet, die andere Hälfte wird je von einem Landtage zum andern zur Disposition der Provinzial-Stände bereit gestellt, um daraus wohlthätige Anstalten zu gründen und

Digitized by Google

zu unterstützen.*) Durch die solide Basis und eine umsichtige Geschäftsführung sind die Kräfte dieses wohlthätigen Institutes von Jahr zu Jahr mächtig gewachsen, und manche herrliche Anlage in der Provinz ist seit ihrer Gründung durch ihre Darlehen möglich geworden. Ihre Fonds haben im Jahre 1858 die Höhe einer Million bereits überstiegen, und es konnte dem in diesem Jahre versammelten Provinzial-Landtage aus der zu seiner jedesmaligen Verfügung gestellten Hälfte der Zinserträge die namhafte Summe von 19,432 Thalern zur Disposition gestellt worden. Von dieser Summe wurde dann in einmaliger Ausgabe an Gemeinden, Institute und Personen in vierzehn Posten die Summe von 4168 Thalern, 27 Silbergroschen, 7 Pfennigen bewilligt und die regelmäßigen Bewilligungen mit 11,940 Thaler folgendermaßen festgestellt:

1.	Für landwirthschaftliche Zwecke . . .	900	Thlr.
2.	An das Landarmenhaus zu Benninghausen	4000	„
3.	An dasselbe für Zinsen von den an Schildesche und Hall verliehenen 6000 Thlrn.	240	„
4.	An die Irren-Anstalt zu Marsberg . . .	2300	„
5.	An die Taubstummen-Anstalten	1500	„
6.	An die Blinden-Anstalt zu Soest. . .	1000	„
7.	An die Blinden-Anstalt zu Paderborn .	1000	„
8.	Zur Gründung des Kapitals von 5000 Thlr. an die letzten beiden Anstalten . . .	1000	„

Die Direktion der Provinzial-Hülfscasse wird von den Provinzial-Ständen erwählt und zwar auf die Dauer von einer Landtagssitzung zur andern. Sie besteht aus vier Mitgliedern, nämlich aus dreien, welche entweder wirkliche Mitglieder der Stände-Versammlung sind, oder es doch früher waren und sich nicht der Befähigung zur Standschaft verlustig gemacht haben. Von diesen dreien Mitgliedern wird Eines aus dem Stande der Ritterschaft, Eines aus dem Stande der Städte und Eines aus dem Stande der Landgemeinden gewählt. Das vierte Mitglied wird von dem Ober-Präsidenten der Provinz aus dem Collegium der Regierung

*) Amtsblatt des Regierungsbezirkes Arnsberg J. 1832, Stück 2, pag. 9 ff.

Digitized by Google

zu Münster ernannt. Die so zusammengesetzte Direktion ernennt jährlich ihren Vorsitzenden, ordnet sich einen Rechtsbeistand mit begutachtender Stimme zu und wählt das übrige, zur Verwaltung nothwendige Personal unter Mitwirkung des Oberpräsidenten aus den Unterbeamten der Königlichen Regierung. Die sämmtlichen Verwaltungs-Behörden im der Provinz sind verpflichtet, der der Direktion die für ihre Geschäfte nothwendige Auskunft zu ertheilen. Die Landräthe und Bürgermeister müssen ihren Rückfragen und Ansuchungen Folge geben und wenn eine Gefahr für Darlehen der Hülfscasse in ihrem Bereiche zu ihrer Kenntniß kommt, davon der Direktion unaufgefordert Mittheilung machen.

Darlehen aus dieser Provinzial-Hülfskasse werden statutgemäß zu folgenden Zwecken ausgegeben:

1. Zur Gründung und Errichtung von Provinzial-Instituten.
2. An Gemeinden: zur Tilgung oder Herabsetzung des Zinsfußes ihrer Passivcapitalien,
   zur Verbesserung ihres Haushaltes,
   zu Bauten für Kirchen und Schul-Zwecke u. s. w.
   zu Weganlagen u. s. w.

   Auch zur Abhülfe eines augenblicklichen Nothstandes, z. B. zum Ankaufe von Getreide bei großer Theuerung, können die eben vorhandenen Bestände der Hülfscasse an Gemeindrn oder Hülfsvereine dargeliehen werden.
3. An Besitzer ländlicher Grundstücke zur Ablösung von Reallasten.
4. An Grundbesitzer behufs Urbarmachung wüster Grundfläche und anderer Kulturverbesserungen.
5. An Unternehmer von nützlichen Gewerbe-Anlagen, in Sonderheit von solchen, die darauf berechnet sind, früher nicht vorhandene Industriezweige in die Provinz einzuführen.

Für die unter 3, 4, 5 aufgeführten Darlehen ist das Minimum der an einen Debitor zu leihenden Summe auf 250, das Maximum auf 5000 Thaler vorläufig festgestellt worden. —

Das Landarmen- und Arbeits-Haus zu Benninghausen ist das älteste der Westphälischen Provinzial-Institute.

Digitized by Google

Es wurde durch die Königliche Verordnung vom 15. Dezember 1820 in dem vormaligen Kloster Benninghausen im Kreise Lippstadt gestiftet und organisirt. Für sämmtliche Regierungsbezirke der Provinz Westphalen bestimmt, hat es den Zweck, alle innerhalb der Provinz herumstreichenden Bettler und Vagabunden, welche sich weder zu der im Allg. Landrecht II. 19 § 4 angeordneten Fortschaffung über die Grenze, noch in Gemäßheit des § 5 zur Ablieferung an diejenigen, denen nach den Grundsätzen der §§ 9—16 deren Versorgung obliegt, eignen, aufzufassen und zur Ordnung und zur Thätigkeit zu gewöhnen. Es gehören dahin zunächst die ausländischen Landstreicher ohne Unterschied des Geschlechtes, Standes und Alters, deren Fortschaffung über die Grenze unthunlich ist; dann die arbeitsfähigen inländischen Bettler und Landstreicher, die keinen bestimmten Wohnort nachweisen können und in der Provinz beim Betteln ergriffen werden, sie mögen nun aus Westphalen oder einer anderen Preußischen Provinz gebürtig sein; endlich die unverbesserlichen und arbeitsscheuen Müssigänger und Bettler aus der Provinz, welche ein vagabundirendes Leben führen und denen ohne Erfolg Gelegenheit zum Lebensunterhalte nachgewiesen worden ist. Außerdem ist die Anstalt zur Aufnahme derjenigen Landarmen bestimmt, deren Unterhalt keinen Ortsgemeinden oder Privatpersonen gesetzlich obliegt. Die Aufnahme der inländischen Vagabunden und muthwilligen, arbeitsscheuen Bettler findet auf Antrag des Ortsarmen-Vorstandes bei der Inspektion der Anstalt statt und zwar gegen ein nach Abzug des Arbeits-Verdienstes von der Ortsarmen-Kasse zu bezahlenden Kostgeld. Die Dauer ihrer Detention soll von ihrer sittliches Besserung und von ihrer erlangten Fähigkeit zum selbstständigen Broderwerbe und sich hierzu darbietender Gelegenheit abhängig sein und von der betreffenden Regierung auf das gemeinschaftliche Gutachten des Inspectors und des Geistlichen der Anstalt bestimmt werden. Zu diesem Zwecke hat die Direktion halbjährlich jeder betreffenden Regierung einen ausführlichen tabellarischen Bericht über das sittliche Verhalten der Häuslinge, über ihre Arbeits-Gewöhnung und erlangte Fähigkeit zum eigenen Erwerbe und die dazu vorhandene Gelegenheit mit ihrem und des bei der Anstalt angestellten Geistlichen motivirten Gutachten begleitet, zu erstatten, worauf von der

Digitized by Google

Regierung über die eventuelle Entlassung oder fortdauernde Detinirung verfügt wird. Ausländische Landstreicher sollen jedoch nicht über 6 Monate in der Anstalt festgehalten werden, sondern nach deren Ablauf in der nächsten Richtung zu ihrer Heimath über die Grenze gebracht werden. Die Behandlung der Detinirten ist verschieden und wird milder oder strenger gestaltet, je nachdem sie aus wirklicher Noth oder aus Vorsatz und Gewohnheit sich der Bettelei und einem herumschweifenden, arbeitslosen Leben ergeben haben. Unablässig wird dabei für ihre sittliche und religiöse Besserung sowohl, als für sonstigen Unterricht, für ihre Anleitung zur Reinlichkeit, Regelmäßigkeit und Thätigkeit Sorge getragen.

Die örtliche Aufsicht über die Anstalt ist, ohne unmittelbare Theilnahme an der Verwaltung, einem in der Nähe wohnenden Beamten oder Privatmanne anvertraut, zur Zeit dem Landrath a. D. Bockum-Dolffs zu Soest. Die Oberaufsicht führt der Oberpräsident der Provinz, dem die Anstellung der erforderlichen Verwaltungsbeamten und die Ertheilung der besonderen Dienstanweisungen für dieselben zusteht. Durch denselben wird nicht allein dem jedesmaligen Provinzial-Landtag über den Zustand der Anstalt Bericht erstattet, sondern er hat auch jährlich eine vollständige Rechenschaft von der gesammten Verwaltung, von der Anzahl aufgenommener und entlassener Personen, der von ihnen verfertigten Arbeiten, von dem Kassenzustande und allen sonstigen Verhältnissen durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Die specielle Verwaltung ist einem Ober-Inspector übertragen und demselben ein Verwalter und Stellvertreter in allen den Geschäften, welche ersterer ihm übertragen will zur Unterstützung gegeben. Außerdem ist ein evangelischer und ein katholischer Geistlicher, ein Arzt und ein Rechnungsführer nebst dem erforderlichen Dienstpersonale bei der Anstalt angestellt.

Bis zum Jahre 1857 war mit dem Landarmenhaus zugleich eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder verbunden und es wurden in diesem Jahre noch 42 Zöglinge in der Anstalt verpflegt. Dieselben sind aber von da an sämmtlich in den Provinzial-Rettungshäusern untergebracht worden und zwar die katholischen Knaben in der Anstalt zu Gescher, die katholischen

Digitized by Google

Mädchen zu Coesfeld, die evangelischen Knaben zu Schildesche, Kleinbremen und Pollertshof, die evangelischen Mädchen zu Schildesche.

Die Einnahme-Fonds des Institutes bestehen zunächst aus Zinsen von Aktiv-Kapitalien und dem Ertrage von Grundstücken, zusammen ein jährlicher Betrag von ungefähr 11,000 Thalern, welche bei der ersten Einrichtung von Seite des Staats dem Landarmenhause überwiesen worden sind. Dann weiter aus dem Kostgeld, welches von den Ortsarmenkassen und dem Landarmen-Fond für verpflegte Häuslinge entrichtet wird; ferner aus dem Arbeits-Verdienste und der Fabrikation, aus Provinzialbeiträgen aus den einzelnen Regierungsbezirken, und endlich aus den Zuschüssen der Regierungshauptkassen und provinzialständischen Dispositionsfonds. Die nach dem Jahresetat nöthigen Zuschüsse zu den jährlichen Unterhaltungskosten werden nämlich nach Maßgabe der Bevölkerung auf die Regierungsbezirke der Provinz und die hiernach aufzubringenden Quoten für jeden Regierungsbezirk auf die einzelnen Gemeinden desselben, ebenfalls nach Verhältniß der Bevölkerung vertheilt, in so fern nicht in einzelnen Regierungsbezirken, wie z. B. in Arnsberg, ein Theil des Beitrags aus allgemeinen Armenfonds entnommen werden kann. Es werden dann dieselben von den Regierungs-Instituten erhoben und halbjährig praenumerando am 1. Januar und am 1. Juli an die Kasse der Anstalt abgeführt. *)

Die Jahreseinnahme der Anstalt für 1857 hat ausschließlich der 12,927 Thaler 20 Sgr. für Produkte, Fabrikate und Arbeits-Werthe, welche in der Anstalt erzielt und in dieser naturaliter wieder verwendet worden sind im Ganzen 84,745 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. betragen. Davon sind an Provinzial-Beiträgen aufgebracht:
Aus dem Regierungsbezirke Münster 14,761 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf.
Aus dem Regierungsbezirke Minden 15,735 „ 28 „ 10 „
Aus dem Regierungsbezirke Arnsberg 21,618 „ 12 „ 11 „

An Kostgeld für verpflegte Häuslinge sind 14,804 Thaler 1 Sgr. und 11 Pfennige in die Anstalts-Kasse eingezahlt worden. Die Zuschüsse aus der Regierungs-Hauptkasse zu Arnsberg be-

*) Siehe Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg. J. 1821.

Digitized by Google

trugen 1654 Thaler und aus dem provinzialständischen Dispositionsfonds 4000 Thaler. Der kleine Rest hat sich aus verschiedenen Einnahmen gedeckt.

Die Gesammt-Ausgabe hat 74,237 Thaler 21 Sgr. 6 Pf. betragen, unter welcher Summe für die in Erziehungs-Anstalten untergebrachten verwahrlosten Kinder 1886 Thaler 24 Sgr. und für die Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke 6969 Thaler 23 Sgr. 7 Pfennige verausgabt sind. Somit ist der Anstalt ein reiner Kassenbestand von 10,507 Thaler 24 Silbergr. und 1 Pfennig verblieben.

Durchschnittlich befanden sich in diesem Jahre 1857 353 Personen in der Anstalt; unter diesen 38 Kranke, 25 Landarme, 42 Zöglinge und 248 Arbeitsfähige. Die Arbeitsfähigen sind mit verschiedenen Arbeiten in und außerhalb der Anstalt beschäftigt worden. Die Uebersiedelung der Zöglinge in andere Erziehungs-Anstalten ist im Verlaufe des Jahres vollständig zur Ausführung gebracht worden. *)

Die Provinzial-Pflege-Anstalt für unheilbare, körperliche Kranke zu Gesecke ist durch Beschluß des sechsten Westphälischen Provinzial-Landtags geschaffen worden und hat durch den Königlichen Landtagsabschied vom 6. August 1841 die Allerhöchste Bestätigung erhalten, so daß die Anstalt selbst schon mit dem 19. November desselben Jahres eröffnet werden konnte.

Sie ist bestimmt zur Aufnahme und Pflege unheilbarer, körperlich kranker Menschen aus der Provinz Westphalen, namentlich solcher, die der gesunden Umgebung gefährlich sind. Dahin sollen alle diejenigen Kranken gerechnet werden, die entweder auf das Gesicht der gesunden Umgebung einen besonders abschreckenden Eindruck hervorbringen, oder solche, die durch Verpestung des Dunstkreises den Geruchsorganen der gesunden Umgebung feindlich begegnen, oder die ein wirkliches Contagium produciren, oder endlich alle, die den Familien und Gemeinden besonders lästig sind und dabei die Mittel entbehren, die gehörige Absonderung zur Vorbeugung von anderweitigen Schäden zu veranstalten. Alter, Geschlecht und Confession

*) Cf. Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg 1858. Stück 44. pag. 579 ff.

Digitized by Google

machen dabei keinen Unterschied. Jedoch ist die Aufnahme im zarten kindlichen Alter nur in sehr dringenden Fällen zulässig. Ueber die Aufnahme der Kranken in die Anstalt entscheiden die betreffenden Bezirksregierungen nach Maßgabe der Prüfung der individuellen Verhältnisse sowohl, als der ärztlich vorliegenden Zeugisse, die in der Regel von den Kreis-Physikern auf eigene Untersuchung oder bei entfernten und nicht leicht transportfähigen Individuen von den betreffenden Communal- und Armen-Aerzten ausgestellt sein müssen. Diesen technischen Zeugnissen hat die Gemeinde-Behörde ein Attest über die äußeren Verhältnisse der Kranken, namentlich über Armuth und Zahlungsunfähigkeit derselben auszustellen und dabei die Erklärung abzugeben, daß sie in dem ersteren Falle für die jährliche Zahlung von 25 Thalern, in dem letzterem Falle für die Zahlung von 60 Thalern Sorge tragen wird. — Für diejenigen Kranken, welche eine bessere Pflege wünschen, bleibt das Weitere einem besonderen Abkommen mit der Verwaltung überlassen. Der für arme Kranke von den Ortsgemeinden zu zahlende Verpflegungssatz von 25 Thalern wurde später der allgemeinen Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse halber auf 32 Thaler und vom 1. Januar 1859 ab wiederum auf 40 Thaler erhöht, wogegen in Betreff des höheren Verpflegungssatzes von jährlich 60 Thalern keine Abänderung getroffen worden ist. Die Pflege der Kranken sowie die Haushaltung wird von der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern in Paderborn besorgt, welche dieselben unter Aufsicht eines Arztes, eines Direktors und Inspectors ausüben. Die Oberleitung des Ganzen ist dem Oberpräsidenten unter Mitwirkung von vier ständischen Deputirten übertragen. Schon von den früheren Westphälischen Provinzial-Landtagen war die Begründung einer solchen Pflege-Anstalt für die Provinz angeregt worden und auf solche Anregung hin waren von dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III. durch den Landtagsabschied vom 8. Juli 1839 zu diesem Zwecke die dem Staate zugehörenden, alten Kloster-Gebäude zu Gesecke in Aussicht gestellt worden. Dieselben wurden dann auch bei der endlichen Einrichtung im Jahre 1841 von Friedrich Wilhelm IV. der Anstalt überwiesen. Zur Vergrößerung derselben schenkte der König den angrenzenden Abdinghofer Garten nebst den darauf befind-

Digitized by Google

lichen Stallgebäuden hinzu und bestimmte, daß die zur Einrichtung erforderlichen Geldmittel, soweit die angesammelten Fonds nicht ausreichen würden, aus dem Capital-Vermögen der Corrections-Anstalt zu Benninghausen entnommen werden sollten, und daß für den jährlichen Bedarf die Ueberschüsse aus dieser Anstalt verwendet werden dürften.

Beim Abschlusse des Jahres 1857 waren im Ganzen 152 Kranke in der Anstalt in Pflege, davon 27 aus dem Regierungsbezirke Münster, 54 aus dem Regierungsbezirke Minden und 71 aus dem Regierungsbezirke Arnsberg. Die am zahlreichsten auftretenden Krankheiten waren Epilepsie mit 51 Kranken, Fehler der Hirnorgane, des verlängerten Markes und hieraus resultirender Difformitäten und Lähmungen der Gliedmassen mit 15 Kranken, Gesichtsflechte mit 25 und Knochenfraß mit 15 Kranken. *) — Der dem 13. Provinzial-Landtag über die Anstalt erstattete Bericht konnte mit vollem Recht hervorheben, daß sich dieselbe durchaus in gutem und geordnetem Zustande befindet.

Die Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg ist von dem im Jahre 1834 versammelt gewesenen vierten Westphälischen Provinzial-Landtage gegründet worden und hat die Königliche Genehmigung durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 30. Dezbr. desselben Jahres erhalten. Sie ist für die Wiederherstellung der heilbaren und für die Pflege der unheilbar befundenen, geistesgestörten Einwohner in der Provinz Westphalen bestimmt und wurde als Heilanstalt für Irre am ersten Juli 1835 und als Pflegeanstalt am ersten August desselben Jahres eröffnet. Es können aber auch, soweit es der Raum gestattet, die Bewohner anderer Provinzen des Preußischen Staates, sowie Ausländer in dieselbe aufgenommen werden. Bei der Aufnahme der zu einem Heilversuche in die Pflegeanstalt bestimmten Irren gilt die Regel, daß nur solche Kranke, deren Anmeldungsgesuch innerhalb des ersten Jahres nach ihrer Erkrankung eingeht, zugelassen werden, indem die Erfahrung aller Irren-Anstalten gelehrt hat, daß die

*) cf. Königl. Landtags-Abschied für die im Jahre 1841 zum Westphälischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände, ferner: Amtsbl. der Königl. Regierung zu Arnsberg Jahrgang 1841 Stück 33, pag. 223 und Jahrgang 1858 Stück 33 pag. 453.

Digitized by Google

Hoffnung auf völlige Wiederherstellung der Kranken mit der längeren Dauer der Krankheit rasch und entschieden abnimmt. Solche Personen, die von Kindheit an blödsinnig und schwachsinnig gewesen sind, sowie diejenigen, welche aus Altersschwäche in einen solchen Umstand gerathen, oder die an chronischen Uebeln bei der Geistesstörung leiden, sind von der Heilanstalt ganz ausgeschlossen. In die Pflegeanstalt werden diejenigen Geisteskranken aufgenommen, die entweder gemeingefährlich, oder ihren Familien oder Gemeinden besonders beschwerlich sind und zu deren Verwahrung und Pflege eine sichere Gelegenheit in ihrem Wohnorte nicht zu ermitteln ist. In der Pflegeanstalt darf kein Kranker zugelassen werden, ohne daß vorher eine vollständige Blödsinnigkeits-Erklärung stattgefunden hat. Zur Aufnahme ist bei den Kranken der Provinz Westphalen die Genehmigung der betreffenden Königlichen Regierung, bei Auswärtigen die des Oberpräsidenten erforderlich. Die Aufnahme-Gesuche für die Bewohner der Provinz werden an die Orts-Behörde der Heimath des Kranken gerichtet und gehen von dieser an den Direktor der Anstalt. Auswärtige haben sich unmittelbar an den Anstalts-Direktor zu wenden. In dem Aufnahms-Gesuche muß die für die Kranken in Anspruch genommene Verpflegungsklasse genau angegeben, und demselben der vorgeschriebene, durch die Ortspolizeibehörde und den behandelnden Arzt ausführlich beantwortete und vollzogene Fragebogen beigefügt werden. Solcher Verpflegungsklassen gibt es drei, die sich durch das für den Kranken zuzahlende Pflege und Wartegeld unterscheiden. Diese Verpflegungssätze sind während des Bestehens der Anstalt nicht immer dieselben geblieben, sondern haben, wie auch bei der Pflegeanstalt zu Gesecke, wegen der gesteigerten Preise der Lebensbedürfnisse auf die Dauer ebenfalls erhöht werden müssen. Sie betragen jetzt:

A. Bei der Normalverpflegung:

a. für unvermögende Kranke der Provinz Westphalen, bei denen die Zahlung aus Armen- Gemeinde- oder anderen öffentlichen Kassen erfolgt, jährlich 32 Thaler. Dieselben erhalten dafür außer der sonstigen Verpflegung und ärztlichen Behandlung auch vollständige Kleidung, während alle Uebrigen ihre Bekleidung und Leibwäsche selbst zu stellen haben;

Digitized by Google

b. für zahlungsfähige Kranke der Provinz 60 Thaler.
c. für Auswärtige 170 Thaler.

Bei den Kranken unter b und c wird auf Verlangen eine den gewöhnlichen Verhältnissen entsprechende Kleidung gegen eine jährliche Vergütung von 16 ½ Thaler bei männlichen und 14 Thalern bei weiblichen Irren von der Anstalt besorgt.

B. Bei Beköstigung am Mitteltische für Kranke der Provinz 136 Thaler, für Auswärtige 225 Thaler. Dieser Mitteltisch nebst der damit verbundenen Verpflegung entspricht in jeder Beziehung einem guten, bürgerlichen Haushalte.

C. Bei Beköstigung am ersten Tische und vorzüglicher, den Bedürfnissen höherer Stände entsprechender Verpflegung, für Kranke der Provinz 200 Thaler und für Auswärtige 500 Thaler. Dazu gehört außer vorzüglicher Beköstigung ein vollständig möblirtes Zimmer, so wie die Benutzung des gemeinschaftlichen Unterhaltungszimmers und der Unterhaltungsmittel.

Für diese Verpflegungssätze werden den Kranken Beköstigung, ärztliche Behandlung, Arznei, Wartung, Betten und Reinigung der Betten und Leibwäsche zu Theil. Besondere Verabreichungen für Taback, Wein oder dergleichen, etwaige Klassen- und Kommunal-Steuern, Anschaffung und Ausbesserung der Kleidungsstücke und sonstige von den Angehörigen gewünschte Dinge müssen nach Berechnung der Anstalt besonders vergütet werden und können den Kranken nur dann zu Theil werden, wenn ihr Zustand es gestattet. Auch kann die ärztliche Anordnung temporäre Beschränkungen und Abänderungen in der Verpflegung herbeiführen. Wird ein eigener Wärter von den Angehörigen gewünscht oder von dem Direktor der Anstalt für unumgänglich nothwendig erachtet, so werden dafür mit Einschluß der Beköstigung monatlich 8 ⅓ Thaler vergütet.

Durch die außerordentlich hohen Kosten der Verpflegung, welche sich nach der darüber von dem Rendanten der Anstalt aufgestellten Berechnung durchschnittlich für den Kopf allein für Speisung in den Jahren 1856 und 1857 auf ungefähr 77 Thlr. jährlich beliefen, sah sich der 13. Westphälische Provinzial-Landtag

Digitized by Google

veranlaßt, abermals eine Erhöhung der Pflegesätze zu beschließen, zugleich aber auch an den Oberpräsidenten das ergebenste Gesuch zu stellen, durch einen bewährten Verwaltungsbeamten eine genaue Ermittlung anstellen zu lassen, wo und in welcher Art Ersparungen erzielt und zu großen Ausgaben Schranken gestellt werden könnten. Diese erhöhten Verpflegungssätze sollten vom 1. Januar 1859 an erhoben werden und zwar für die dritte Klasse den Normaltisch, mit jährlich 45 Thalern, und für Zahlungsfähige mit 70 Thaler, für die zweite Klasse 150 Thaler und für die erste Klasse mit 250 Thalern. Der Satz für Ausländer höheren Standes mit 500 Thalern blieb bestehen.

Am Ende des Jahres 1857 befanden sich im Ganzen 403 Kranke in dieser Anstalt und zwar in der Irren-Heilanstalt 148, darunter 84 männlichen und 64 weiblichen Geschlechtes, in der Irren-Pflegeanstalt 255, worunter 157 männlichen und 98 weiblichen Geschlechtes. Unter dieser Zahl der Verpflegten litten an Tobsucht 40 Kranke, an Wahnsinn und fixen Ideen 139, an Melancholie 32, an Verrücktheit 46, an Blödsinn 124 und an Blödsinn verbunden mit Epilepsie 22 *)

Schon seit längeren Jahren hatte sich bei dem außerordentlichen Zudrange von Kranken nicht nur aus der Provinz Westphalen, sondern auch aus weiteren Umgebungen das Bedürfniß einer Erweiterung dieses Provinzial-Institutes herausgestellt und war schon vom 11. und 12. Provinzial-Landtage in den Jahren 1854 und 1856 nicht allein anerkannt, sondern auch zur Abhülfe in Berathung gezogen. Anfangs hatte man einen Erweiterungsbau in Marsberg in Aussicht genommen; allein die localen Verhältnisse ergaben bei näherer Untersuchung das Resultat, daß eine Kirche und dreiundzwanzig Taglöhner-Wohnungen abgebrochen werden müßten, um einen solchen Erweiterungsbau möglich zu machen, daß also durch die Ausführung dieses Planes keine erhebliche Kosten-Ersparung gegen den vollständigen Neubau einer zweiten selbstständigen Provinzial-Irren-Anstalt erzielt wurde. Konfessionelle

*) Cf. Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg. Jahrgang 1835 pag. 195. Jahrg. 1841 pag. 220. Jahrg. 1846 vom 6. August. Jahrg. 1858 pag. 26 und pag. 48.

Digitized by Google

Rücksichten traten hinzu und wurden namentlich von den katholischen Mitgliedern in den Vordergrund geschoben, so daß endlich der 13. Westphälische Provinzial-Landtag den definitiven Beschluß faßte, eine zweite neue Irren-Anstalt für die Provinz zur Verpflegung solcher Kranken evangelischer Konfession zu gründen und nach deren Vollendung in das jetzt bestehende Institut zu Marsberg nur katholische Irren aufzunehmen. Es wurde eine ständische Commission von 12 Mitgliedern gewählt und dieselbe beauftragt, unter nachzusuchender Mitwirkung des Oberpräsidenten die zur Errichtung einer zweiten Irrenanstalt erforderlichen Grundstücke zu erwerben, die Kaufkontrakte darüber definitiv abzuschließen, und mit den erforderlichen Bauten selbst, so schleunigst als möglich, vorzugehen. Zur Ausführung dieses Auftrages erhielt diese Commission einen Credit bis zu 200,000 Thalern, welche dadurch beschafft werden sollen, daß zunächst die Provinzial-Hülfskasse vor und nach je nach dem Bedarfe die Summe von 100,000 Thalern darleiht und diesen Betrag in 32 Jahren durch Entnahme der Amortisations-Zinsen aus den ständischen Dispositionsfonds tilgt, und dann, daß der weiter nöthige Betrag bis zur Summe von 100,000 Thaler nach dem Fuße sämmtlicher direkten Steuern, mit Ausschluß jedoch der auf dem Hausirer-Gewerbe ruhenden, in der Provinz aufgebracht werden soll, wobei die Commission mit Rücksicht auf den Bedarf darüber zu befinden hat, ob die auf die Provinz aufzuschlagende Summe in einem Jahre oder auf mehrere Jahre vertheilt, aufgebracht werden soll.*) Die Commission hat bereits ein geeignetes Grundstück in der unmittelbaren Nähe von Lengerich erworben; die Anfertigung eines Bauplanes und Kostenanschlages ist einem tüchtigen, jungen Baumeister übertragen und demselben möglichste Beschleunigung dieser Arbeiten anempfohlen, so daß die Ausführung des Planes nunmehr in der nächsten Zeit zu erwarten ist.

Die Erziehungsanstalten für verwahrloſete Kinder verdanken ihre Entstehung der in den letzteren Jahren wiederum

*) cf. Protokolle des 1858 abgehaltenen westphälischen Provinzial-Landtages nebst ꝛc. Münster 1858 12. und 13. Plenar-Sitzung par. 84, 89, 90.

Digitized by Google

lebendiger hervorgetretenen Gestaltung des christlichen Gemeindelebens. Sie haben es sich zum Zwecke gesetzt, den verkommenen Kindern in christlicher Liebe nachzugehen, sie ihrer bisherigen, Herz und Leben vergiftenden Umgebung zu entreißen und für ein gesittetes christliches Leben zu erziehen. Bei der großen sittlichen Verkommenheit, die sich so vielfach, namentlich in den untersten Schichten der Bevölkerung in das Familienleben eingenistet hat, mußte es nicht allein den christlichen Menschenfreund, sondern auch einen jeden, der nur das bürgerliche Interesse, das Gemeinwohl ins Auge faßt, erschrecken, wenn er an die Erndte der Saat dachte, die da gestreut wurde, wo eine vergiftete und verpestete Luft von Kindheit an Leib und Seele der heranwachsenden Jugend umfing. Mochten nun auch die Armenverwaltungen sich thatkräftig solcher armen Geschöpfe annehmen, mochten einzelne Wohlthäter ihre rettende Hand nach ihnen ausstrecken, es trat immer klarer zu Tage, daß alles das nicht hinreichte, dem heranwachsenden Verderben auch nur einigermaßen Einhalt zu thun. Die einzige Möglichkeit der Rettung und Erziehung solcher armen Kinder für ein braves und nützliches Leben war und blieb, dieselben aus ihrer natürlichen Umgebung fortzuschaffen und sie außer alle Verbindung mit der Sünde und dem Laster zu setzen, das ihr täglicher Anblick gewesen war. Zu diesem Zwecke hatte man schon in früheren Jahren von Seiten der Staatsregierung mit dem Landarmenhause in Benninghausen eine solche Erziehungsanstalt für dergleichen verkommene und verwahrloſete Kinder in Verbindung gebracht, in welcher jährlich im Durchschnitte 40 Kinder verpflegt worden waren. Allein nicht nur diese so sehr geringe Anzahl, die dort wegen der räumlichen Verhältnisse nicht wohl vergrößert werden konnte, sondern auch die mannichfachen anderweitigen Nachtheile, die aus der Verbindung einer derartigen Erziehungsanstalt mit einem Landarmenhause und Besserungshause für Erwachsene hervorgehen mußte, machten anderweitige Hülfe dringend nothwendig. Darum wurden sowohl von evangelischer als von katholischer Seite thatkräftige Anstrengungen gemacht, diesem Bedürfnisse so viel als möglich abzuhelfen, und zwar zunächst von von freien christlichen Vereinen, die sich durch christliche Liebe und Mitleid gedrängt, die Errettung solcher unglücklicher Kinder zum

Digitized by Google

Zwecke machten. Auf diese Weise sind fünf Erziehungsanstalten für verwahrlosete Kinder in der Provinz Westphalen entstanden, für Kinder katholischer Confession zu Coesfeld und zu Haus Hall bei Gescher und für evangelische Kinder in Gotteshütte zu Kleinbremen bei Minden, auf dem Pollertshofe zu Oberndorf im Kreise Lübbecke und zu Schildesche. Mit großer Lebendigkeit hat sich der Westphälische Provinzial-Landtag dieser Anstalten angenommen, hat ihnen alljährlich zu ihrer Unterstützung nicht unbedeutende Mittel zugewandt, und hat sie unter seinen Schutz und seine Aufsicht genommen. Die katholische Erziehungsanstalt zu Coesfeld ist mit dem dortigen Kloster von dem „Hause der Schwestern unserer lieben Frau" verbunden und verpflegte im Jahre 1858 im Ganzen 51 Mädchen. Die katholische Anstalt zu Haus Hall bei Gescher ist für Knaben eingerichtet und hatte in jenem Jahre 80 zur Erziehung aufgenommen. Von den evangelischen Anstalten sind die beiden zu Kleinbremen und Pollertshof zur Aufnahme von Knaben bestimmt, deren ungefähr 30 in jeder der beiden Anstalten verpflegt werden. In der Anstalt zu Schildesche dagegen werden Knaben und Mädchen aufgenommen. Seit dem Jahre 1857 sind, wie schon oben bemerkt worden ist, sämmtliche verwahrlosete Kinder aus dem Landarmenhause in Benninghausen in diesen Anstalten untergebracht worden.

Andere Anstalten dieser Art in der Provinz Westphalen, z. B. das Rettungshaus zu Haus Overdick bei Bochum, finden ihres rein privatlichen Charakters halber hier keine weitere Erwähnung, da nur die eigentlichen Provinzial-Institute in Betracht kommen.

Die Provinzial-Blinden-Anstalt hat ihre erste Anregung und Durchführung gleichfalls in der dienenden christlichen Liebe gefunden und in dem darauf beruhendem Streben, dem Unglücke nachzugehen und ihm nach Kräften unter die Arme zu greifen. Sie ist in Paderborn ins Leben gerufen worden, woselbst sich im Anfange des Jahres 1842 das Fräulein Pauline von Mallinkrodt, gegenwärtig Oberin der „Genossenschaft der Schwestern christlicher Liebe" mit dem Direktor Dr. Schmidt zur Errichtung einer Blinden-Unterrichtsanstalt vereinigte. Es wurden diesem Unternehmen von Seiten der Königl. Provinzial-Behörden die nachgesuchte Genehmigung unter der ausdrücklichen Anerkennung

Digitized by Google

ertheilt, daß durch eine solche Anstalt, die der Provinz noch mangele, einem wesentlichen Bedürfnisse derselben abgeholfen werde. Die Anstalt stellte ihren Zweck dahin fest, blinde Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren aufzunehmen, zu verpflegen, zu unterrichten und so weit zu bringen, daß sie künftig ihren Lebensunterhalt selbst erwerben könnten. Es sollten solche Unglückliche ohne Unterschied der Confession, ganz unentgeltlich aufgenommen und verpflegt werden, indem die nothwendigen Mittel zum großen Theile durch die Freigebigkeit der edlen Gründerin bereitgestellt waren und das Fehlende durch Gaben barmherziger Liebe gedeckt werden sollte. Mit sechs Zöglingen wurde die Anstalt noch in demselben Jahre eröffnet. Der Plan zu diesem menschenfreundlichen Unternehmen war so verständig angelegt, daß die künftige Fortentwicklung zu einer den Bedarf der Provinz umfassenden Anstalt nicht allein ermöglicht wurde, sondern bei der regen Theilnahme der Königl. Behörden sowohl, als bei den mit der öffentlichen Anerkennung und Würdigung sich mehrende Fonds in nahe Aussicht trat.

Schon nach wenig Jahren wurde diese Entweiterung verwirklicht, indem die zum achten Westphälischen Provinzial-Landtage im Jahre 1845 versammelten Stände dieselbe mit großer Energie in die Hand nahmen. Es galt damals, dem verstorbenen Oberpräsidenten von Westphalen, Freiherrn Ludwig von Vincke, ein Denkmal dankbarer Liebe und Verehrung von Seite der Provinz zu setzen. Wie hätte das aber besser und würdiger geschehen können, wie mehr in der ganzen Denkweise des Hingeschiedenen, als indem man den vielen segensreichen Schöpfungen, wodurch der unvergeßliche Mann das Aufblühen Westphalens so wesentlich gefördert hat, ein neues Provinzial-Institut hinzufügte, das an seinen Namen gebunden wurde und in dieser Vereinigung seine allseitige, unermüdliche Thätigkeit und Sorge für das geistige und materielle Wohl der Provinz den kommenden, späteren Geschlechten in dankbarer Erinnerung hielt. In einer besonderen Denkschrift legten die Provinzialstände unter den 13. März 1845 dem Könige ihre Absicht vor, „zum ehrenden Gedächtniß des verewigten Herrn Oberpräsidenten von Vincke“ eine, nach demselben zu benennende, Blindenanstalt in zwei Abtheilungen zu Paderborn und Soest, dort für katholische und hier für evangelische Blinde zu errichten.

Digitized by Google

Durch Königl. Kabinetsordre vom 2. Juli desselben Jahres wurde unter lobender Anerkennung des Unternehmens die landesherrliche Genehmigung ertheilt und zur ersten Einrichtung, Förderung und Unterstützung desselben aus allgemeinen Staatsmitteln die von den Ständen erbetene Summe von 10,000 Thaler bewilligt, über deren Vertheilung zwischen den beiden Schwester-Anstalten sich der König die Bestimmung bis dahin vorbehielt, daß die beiderseitigen Bedürfnisse sich näher übersehen lassen würden. Die übrigen nothwendigen Mittel wurden von dem Provinzial-Landtage zur Disposition gestellt. Die ständische Deputation, der die Ausführung des Unternehmens übertragen worden war, trat mit dem Fräulein von Mallinkrodt zu Paderborn in Verbindung und vereinigte die katholische Abtheilung des Instituts mit der dort bereits bestehenden Anstalt der Art, daß das darin fungirende Kuratorium auch für die jetzt zu einem Provinzial-Institute erweiterte Anstalt bestehen blieb, dafür aber sich der Aufsicht und ständischen Controlle des Provinzial-Landtages unterwarf. Die evangelische Abtheilung in Soest mußte ganz neu geschaffen werden und konnte darum erst mit dem Beginne des Jahres 1847 ihre Wirksamkeit eröffnen. Für jede der beiden Abtheilungen ist ein Kuratorium gebildet worden. Dieses Kuratorium steht unter der vom Landtage gewählten ständischen Deputation, welche alljährlich mit dem Kuratorium die Anstalt revidirt und dem Provinziallandtage Bericht über die Wirksamkeit und sonstigen Verhältnisse erstattet. Größere Veränderungen, z. B. ein Lehrerwechsel oder dergleichen, bedürfen der Genehmigung des Oberpräsidenten. Der ganzen Stiftung ist der Name „von Vinck'sche Provinzial-Blinden-Anstalt" beigelegt worden.

Die Anstalt hat den Zweck, blinde Kinder aus der Provinz Westphalen in einem Alter von sechs bis zwölf Jahren aufzunehmen, zu erziehen und so weit auszubilden, daß dieselben wo möglich zu einer späteren selbstständigen Lebensexistenz geführt werden. Der Unterricht ist deshalb ein dreifacher, ein wissenschaftlicher, musikalischer und technischer. Der wissenschaftliche Unterricht umfaßt alle Disciplinen, deren Kenntniß Kindern von derartigen Verhältnissen für das spätere Leben nöthig sein können, Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Formenlehre, Ge-

Digitized by Google

schichte, Geographie und Naturgeschichte. In der Musik, wovon Blinde sich in der Regel außerordentlich angezogen fühlen, werden alle Zöglinge unterrichtet, die nicht völlig ohne Anlagen dazu sind und zwar je nach vorherrschend sich ausbildender Neigung derselben im Pianoforto-, Geigen-, Flöte- oder Guitarre-Spielen. Die technischen Beschäftigungen der Zöglinge sind sehr verschieden und haben nicht allein den Zweck, diejenigen Stunden, die nicht zum wissenschaftlichen Unterrichte oder zur Erholung bestimmt sind, angemessen auszufüllen, sondern sollen namentlich auch die Blinden geschickt machen, ihren Unterhalt später, wenn auch nicht immer ganz, dann doch zum großen Theile selbst erwerben zu können. Im Allgemeinen beweisen diese Zöglinge großen Fleiß und Ausdauer in allen für sie zweckmäßigen Arbeiten. Es gehört dahin die Anfertigung von Stroh- und Binsenmatten, Rohr- und Binsen-Stuhlgeflechten, Körben, Taschen, Tuchkantenschuhen, Waschleinen, Holzstabdecken und dergleichen. Die Mädchen, welche zum Seilern und Korbmachen weniger geeignet sind, spinnen und stricken vorzugsweise. Fünf Stunden täglich weden auf die Erlernung von derartigen Handarbeiten verwandt. Sämmliche Zöglinge wohnen mit dem dirigirenden Lehrer in der Anstalt. Zu ihrer Pflege sind in Paderborn die Schwestern von der „Genossenschaft christlicher Liebe" unter ihrer Oberin Pauline von Mallinkrodt berufen. In Soest fungiren in diesem Dienste Kaiserswerther Diakonissen und haben im Jahre 1858 21 Zöglinge in ihrer Verpflegung gehabt. In Paderborn war ungefähr dieselbe Anzahl blinder Kinder in die Anstalt aufgenommen. In beiden Anstalten bestehen eine Anzahl von ganzen Freistellen für die blinden Kinder notorisch armer Eltern, dann für die weniger bemittelten halbe Freistellen, zu denen Eltern oder sonstig dazu Verpflichtete jährlich lich 30 Thaler bezahlen müssen, und endlich Stellen, für welche der volle Verpflegungssatz von 60 Thalern vergütet werden muß. Außer diesen Verpflegungsgeldern werden die Unkosten der Anstalt theils aus den Revenuen der ursprünglichen Stiftungsfonds, theils aus den von dem Provinziallandtage jährlich zur Verfügung gestellten Zuschüssen von tausend Thalern für jede der beiden Abtheilungen, theils endlich aus Collekten und sonstigen freiwilligen Gaben der Liebe bestritten.

Digitized by Google

Die Taubstummen-Anstalten stehen unter dem Provinzial-Schul-Collegium, indem dieselben mit dem Schullehrer-Seminarien der Provinz verbunden worden sind. Es bestehen demgemäß ihrer vier, für katholische Kinder an den katholischen Seminarien zu Büren, woselbst sich 39 taubstumme Zöglinge und zu Langenhorst, woselbst sich 23 befinden, und für evangelische Taubstumme zu Petershagen und zu Soest, von denen letztere Anstalt 41 und erstere 25 Zöglinge verpflegt und unterrichtet.

Seine erste Einrichtung stellt dieses Institut unter die ältesten Einrichtungen der Provinz, indem es schon im Januar 1821 durch die Bemühungen des damaligen Oberpräsidenten v. Vincke ins Leben gerufen worden ist. Auf seine Vermittelung hin wurden von dem Könige die Räumlichkeiten des vormaligen Klosters Kentrop bei Hamm zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt und nicht allein die erforderlichen Gebäude, Hofraum, Garten und etwas Acker- und Weideland nebst den Kosten der ersten Einrichtung, sondern auch die zur Unterhaltung der Anstalt, insbesondere zur unentbehrlichen Unterweisung, Beköstigung und Verpflegung mehrerer armen Zöglinge erforderlichen Kosten aus Staatskassen huldreichst zugesichert.*) In der Person des Doktors der Philosophie, Weidner, welcher mehrere Jahre in der damals schon ausgezeichneten Taubstummenanstalt in Berlin als Lehrer thätig gewesen war, wurde dem neuen Institute das Hauptbedürfniß eines geschickten und erfahrenen Dirigenten erworben, unter dessen Leitung das Institut rasch einen erfreulichen Aufschwung nahm. Dabei stellte sich aber schon nach kurzer Zeit offen heraus, daß die eingerichtete Anstalt mit ihren derzeitigen Mitteln für die Provinz keineswegs ausreichte. Schon bei ihrer ersten Gründung war durch die Regierung eine Aufstellung und Zählung sämmtlicher Taubstummen der Provinz veranlaßt worden und es hatte sich die bedeutende Anzahl von 423 herausgestellt, unter denen 90 in einem Alter zwischen dem achten und fünzehnten Lebensjahre waren, also eines ordentlichen Unterrichtes noch fähig. Für alle diese Unglücklichen bestand in Westphalen bis dahin weder ein öffentliches, noch ein

*) Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg. Jahrgang 1821 St. 4 Nr. 49.

Digitized by Google

Privat-Bildungs-Institut. Auch in der benachbarten Rheinprovinz bestand seit Kurzem erst nur ein einziges Privatinstitut zu diesem Zwecke, das von dem verdienten Professor Heinicke in Crefeld gegründet worden war. Von diesen 90 hülfsbedürftigen Kindern der Provinz konnten der beschränkten Mittel halber anfangs nur sechs auf Königliche Kosten unentgeltlich und etwa die doppelte Anzahl gegen Verpflegnnsgelder aufgenommen werden. Wenn man nun auch mit allem Fleiße darauf bedacht war, eine jährliche Vergrößerung dieser Anzahl möglich zu machen, so stellte sich doch bald heraus, daß dem Bedürfnisse der Provinz nicht abgeholfen werde, so lange die Anstalt auf diesen einzigen Raum der ersten Gründung beschränkt blieb. Wiederum auf Veranlassung des Oberpräsidenten nahm sich darum der Westphälische Provinzial-Landtag des Instituts mit großer Wärme an, ließ einen neuen Organisationsplan anfertigen, wonach die Anstalten mit den bestehenden Schullehrer-Seminarien verbunden wurden, stellte zur Ausführung desselben bedeutende Mittel zur Verfügung und erlangte im Jahre 1830 zu dieser Veränderung des Provinzial-Taubstummen-Instituts zu seiner jetzigen Gestaltung in vier verschiedenen Abtheilungen die Königliche Genehmigung und Unterstützung. Von dieser Zeit an ging auch die obere Leitung und Aufsicht über diese Anstalten, welche bis dahin in der Hand des Königlichen Konsistoriums gewesen war, in das Ressort des Provinzial-Schul-Collegiums über.

Die Taubstummenanstalten haben im Allgemeinen die Bestimmung, die darin aufgenommenen Knaben und Mädchen, nach Maßgabe ihrer Empfänglichkeit und Bildsamkeit durch Erziehung und Unterricht zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu bilden. Insbesondere sollen die Knaben vorzugsweise zur Erlernung solcher Künste und Handwerke tüchtig gemacht werden, die sie nach ihrem Zustande erlernen können, und die Mädchen sollen Anleitung erhalten, sich künftig selbst durch Handarbeit oder auch als Dienstboten ernähren zu können. Dieses ist für die Mehrzahl der Zöglinge der Hauptzweck, schließt jedoch für solche, welche größere Fähigkeit und Empfänglichkeit besitzen, und deren äußere Umstände mit einer anderweitigen Bestimmung im Verhältnisse stehen, eine vollendetere und zu andern Geschäften der bürgerlichen

Digitized by Google

Gesellschaft führenden Vorbildung nicht aus. Allgemeine Lehrgegegenstände für sämmtliche Zöglinge sind daher: Begriffsentwicklung und Verstandesbildung überhaupt, Pantomime, Uebung im Sprechen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Naturbeschreibung, Geographie, Geschichte und Religion. Die fähigeren Schüler männlichen Geschlechts erhalten außerdem Unterricht im deutchen Styl und in der Mathematik. Die Zöglinge weiblichen Geschlechts werden außer den vorbemerkten allgemeinen Lehrgegenständen auch in Handarbeiten, vorzüglich im Stricken, Nähen, Spinnen und Schneidern, dann auch in feinern weiblichen Arbeiten, als im Sticken u. s. w. unterrichtet und gleichzeitig zu häuslichen Geschäften angehalten.

Taubstumme Kinder, für welche die Aufnahme in eine der bestehenden Schwesteranstalten begehrt wird, müssen nach einer ausdrücklichen und wiederholten Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Colligiums gleich nach vollendetem sechsten Lebensjahre bei demselben angemeldet werden, damit der wirkliche Eintritt in die Anstalt etwa mit dem neunten Jahre erfolgen und dadurch bis zur Confirmation wenigstens ein sechsjähriger Aufenthalt in der Anstalt zugesichert werden kann. Eines solchen bedarf es aber nach den gemachten Erfahrungen unbedingt, um die Taubstummen zum Eintritt in ein Verhältniß des bürgerlichen Lebens geschickt zu machen, in welchem sie die Kenntniß und Geschicklichkeit zum selbstständigen Betriebe irgend eines Geschäftes oder Berufes erwerben sollen. Bei der Entlassung der Zöglinge trägt auf Wunsch und nach Rücksprache mit den Eltern und Angehörigen der Vorstand der Anstalt möglichst Sorge, die Knaben bei guten Lehrherren zur Erlernung einer Kunst oder eines Handwerkes, die Mädchen aber bei Herrschaften unterzubringen oder ihnen sonst den Weg zu eröffnen, sich auf eine andere anständige Weise ihren Unterhalt zu verdienen.

Die Anstalt besteht zunächst aus solchen Zöglingen, welche armuthshalber vollständig aus Provinzial-Mitteln unterrichtet, beköstigt und verpflegt werden; ferner aus solchen, zu deren Unterhalt im Institute Eltern oder sonstige Verpflichtete nach ihren jedesmaligen Kräften wenigstens ein Theil der Kosten zu tragen gehalten sind und endlich aus Pensionären, welche den ganzen geforderten Verpflegungssatz entrichten. In den beiden ersteren Fällen wird die Aufnahme durch den Königlichen Landrath nachgesucht.

Digitized by Google

So hat dieſes Inſtitut jetzt ſeit dreißig Jahren beſtanden und ſich immer vollkommener geſtaltet. Es hat den Beweis geliefert, wie allerdings nur durch ein reiches Maaß von Liebe und Ausdauer das ſchöne Ziel erreicht werden kann, auch denen unſerer unglücklichen Mitmenſchen, welchen gerade der Sinn entzogen iſt, wodurch am meiſten auf den Geiſt gewirkt wird, durch kunſterfahrene Anleitung und Belehrung in der Entwicklung ihrer Seelenkräfte und der dadurch allein begründeten Erkenntniß aller höheren, überirdiſchen Dinge fortzuhelfen, ſowie ihnen daneben die Mittel zu erleichtern, für ihr eigenes Fortkommen ſorgen und wirken zu können. —

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google